



# HESSISCHER LANDTAG

03. 04. 2014

## 10. Sitzung

Wiesbaden, den 3. April 2014

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	541	<b>51. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Schulfrieden retten – Schwarz-Grün muss Gesetzentwurf zu G 8/G 9 zurückziehen)</b>	
<i>Entgegengenommen</i> .....	541	– <b>Drucks. 19/283</b> – .....	553
Vizepräsident Frank Lortz .....	541, 553	<i>Abgehalten</i> .....	558
Präsident Norbert Kartmann .....	578, 614	Wolfgang Greilich .....	553
Vizepräsidentin Ursula Hammann .....	597	Claudia Ravensburg .....	554
<b>49. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein Mobbing an hessischen Schulen – G-8-/G-9-Murks muss endlich beendet werden)</b>		Kerstin Geis .....	555
– <b>Drucks. 19/272</b> – .....	541	Barbara Cárdenas .....	556
<i>Abgehalten</i> .....	547	Mathias Wagner (Taunus) .....	556
Christoph Degen .....	541	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	557
Claudia Ravensburg .....	542	<b>52. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Bund muss Entlastungen für Kommunen bei der Eingliederungshilfe zügig umsetzen)</b>	
Mathias Wagner (Taunus) .....	543	– <b>Drucks. 19/284</b> – .....	558
Wolfgang Greilich .....	544	<i>Abgehalten</i> .....	563
Barbara Cárdenas .....	545	Sigrid Erfurth .....	558
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	546	Willi van Ooyen .....	559
<b>50. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Bürgerproteste unterstützen – keine NSA-Geheimdienstzentrale in Hessen)</b>		Günter Schork .....	560
– <b>Drucks. 19/274</b> – .....	547	Gerald Kummer .....	561
<i>Abgehalten</i> .....	553	René Rock .....	562
Janine Wissler .....	547	Minister Dr. Thomas Schäfer .....	563
Christian Heinz .....	548	<b>53. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Schaffung einer Renminbi-Clearingstelle unterstreicht die Bedeutung des Finanzplatzes Frankfurt und stärkt die hessische Wirtschaft)</b>	
Heike Hofmann .....	549	– <b>Drucks. 19/285</b> – .....	564
Jürgen Frömmrich .....	550	<i>Abgehalten</i> .....	569
Jörg-Uwe Hahn .....	551	Clemens Reif .....	564
Minister Peter Beuth .....	552	Jürgen Lenders .....	564

Kai Klose .....	565	Ursula Hammann .....	587
Willi van Ooyen .....	566	Staatssekretär Mathias Samson .....	588, 590
Thorsten Schäfer-Gümbel .....	567		
Minister Dr. Thomas Schäfer .....	568		
<b>18. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung</b>		<b>21. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Slowenienhilfe – unermüdlicher Einsatz der hessischen Hilfskräfte der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks</b>	
– Drucks. 19/250 – .....	569	– Drucks. 19/187 – .....	591
<b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE</b>		Angenommen .....	591
– Drucks. 19/291 – .....	569		
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> .....	578	<b>23. Antrag der Abg. Merz, Dr. Spies, Hofmann, Di Benedetto, Decker, Gnadl, Grumbach, Kummer, Löber, Neuschäfer, Roth, Waschke, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Hessen braucht endlich ein Psychisch-Krankengesetz – Sachverstand einbeziehen – Anhörung beschließen</b>	
Mathias Wagner (Taunus) .....	569	– Drucks. 19/199 – .....	591
Hermann Schaus .....	570	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	597
Florian Rentsch .....	571	<b>63. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend moderne gesetzliche Rahmenbedingungen für ein Leben in Würde psychisch kranker Menschen</b>	
Günter Rudolph .....	573	– Drucks. 19/298 – .....	591
Alexander Bauer .....	575	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	597
Minister Peter Beuth .....	577	Dr. Thomas Spies .....	591, 594
<b>6. Vereidigung des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch den Präsidenten des Hessischen Landtags bzw. bei Wiederwahl Hinweis auf den bereits geleisteten Eid</b> .....	578	Marjana Schott .....	592
<i>Vollzogen</i> .....	579	Dr. Ralf-Norbert Bartelt .....	593
<b>7. Vereidigung der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs bzw. bei Wiederwahl Hinweis auf den bereits geleisteten Eid</b> .....	578	Marcus Bocklet .....	594, 594
<i>Vollzogen</i> .....	579	Florian Rentsch .....	595
Vizepräsidentin Prof. Dr. Ute Sacksofsky .....	579	Minister Stefan Grüttner .....	595
Präsident Dr. Günter Paul .....	579, 579	Günter Rudolph .....	596
Prof. Dr. Christoph Safferling .....	579	<b>24. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Straßenraums in Hessen</b>	
<b>22. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) verhindern</b>		– Drucks. 19/225 – .....	597
– Drucks. 19/198 – .....	580	<i>Dem Unterausschuss für Datenschutz überwiesen</i> .....	602
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, federführend, und dem Europaausschuss, beteiligt, überwiesen</i> .....	591	<b>64. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Straßenraums in Hessen</b>	
<b>65. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Freihandelsabkommen gewissenhaft aushandeln – Schutzstandards beibehalten</b>		– Drucks. 19/299 – .....	597
– Drucks. 19/300 – .....	580	<i>Dem Unterausschuss für Datenschutz überwiesen</i> .....	602
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, federführend, und dem Europaausschuss, beteiligt, überwiesen</i> .....	591	Dr. Ulrich Wilken .....	597
Willi van Ooyen .....	580	Jörg-Uwe Hahn .....	598
Stephan Grüger .....	581	Rüdiger Holschuh .....	598
Clemens Reif .....	583	Eva Goldbach .....	600
Nicola Beer .....	585, 590	Christian Heinz .....	600
		Minister Peter Beuth .....	601

- 25. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend EU-Schulobstprogramm**  
– Drucks. 19/242 – ..... 602  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 602
- 26. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Regionalflughafen Kassel-Calden: keine dauerhafte Finanzierung der Defizite in Millionenhöhe aus öffentlichen Haushalten**  
– Drucks. 19/243 – ..... 602  
*Dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, beteiligt, überwiesen* ..... 609  
Marjana Schott ..... 602, 607  
Dirk Landau ..... 604  
Jörg-Uwe Hahn ..... 605  
Karin Müller (Kassel) ..... 605  
Norbert Schmitt ..... 606, 607  
Minister Dr. Thomas Schäfer ..... 608
- 28. Antrag der Abg. Frankenberger, Weiß, Barth, Eckert, Faeser, Gremmels, Grüger (SPD) und Fraktion betreffend Bahnlärm reduzieren – Lärmschutzmaßnahmen zügig umsetzen**  
– Drucks. 19/245 – ..... 609  
*Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zur abschließenden Beratung überwiesen* ..... 609
- 66. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz vor Bahnlärm im Mittelrheintal**  
– Drucks. 19/301 – ..... 609  
*Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zur abschließenden Beratung überwiesen* ..... 609
- 32. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen intensiviert den Ausbau der schnellen Breitbandversorgung**  
– Drucks. 19/249 – ..... 609  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 609
- 31. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kinderpornografie entschieden bekämpfen**  
– Drucks. 19/248 – ..... 609  
*Dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 614  
Hartmut Honka ..... 609  
Heike Hofmann ..... 610  
Florian Rentsch ..... 611  
Karin Müller (Kassel) ..... 611  
Dr. Ulrich Wilken ..... 612  
Ministerin Eva Kühne-Hörmann ..... 613  
Günter Rudolph ..... 614  
Holger Bellino ..... 614
- 67. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend unsägliche Asylbewerbervergleiche des Abgeordneten Irmer**  
– Drucks. 19/302 – ..... 614  
*Abgelehnt* ..... 619
- 68. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Menschenrechte und Humanität in der hessischen Asyl- und Flüchtlingspolitik erfordern besonnenes Vorgehen**  
– Drucks. 19/309 – ..... 614  
*Angenommen* ..... 619  
Gerhard Merz ..... 614  
Holger Bellino ..... 615  
Mathias Wagner (Taunus) ..... 616  
Janine Wissler ..... 617  
René Rock ..... 617  
Hans-Jürgen Irmer ..... 618  
Hermann Schaus ..... 619

**Im Präsidium:**

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsidentin Heike Habermann  
Vizepräsident Frank Lortz  
Vizepräsidentin Ursula Hammann  
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken  
Vizepräsident Wolfgang Greilich

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Volker Bouffier  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen  
beim Bund Lucia Puttrich  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer  
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein  
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner  
Staatssekretär Michael Bußer  
Staatssekretär Mark Weinmeister  
Staatssekretär Mathias Samson  
Staatssekretär Werner Koch  
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland  
Staatssekretär Thomas Metz  
Staatssekretär Ingmar Jung  
Staatssekretär Jo Dreiseitel  
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

**Abwesende Abgeordnete:**

Tarek Al-Wazir  
Angela Dorn  
Lisa Gnadl  
Mürvet Öztürk

(Beginn: 9:02 Uhr)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und freue mich, Sie alle zu sehen.

Zur Tagesordnung. Noch offen sind die Punkte 6, 7, 18, 21 bis 26, 28, 31, 32, 49 bis 53 und 63.

Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Anträgen für eine Aktuelle Stunde, Redezeit fünf Minuten je Fraktion usw. usf. Das weiß jeder.

Entschuldigt fehlen Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ab 12:30 Uhr, Herr Staatsminister Tarek Al-Wazir ganztätig, Frau Staatsministerin Priska Hinz ab 15 Uhr, Frau Abg. Mürvet Öztürk ist erkrankt, entschuldigt ist Frau Abg. Lisa Gnadl.

Sonst ist alles klar. Auf Ihren Plätzen liegt ein Gruß des Landtagspräsidenten mit herzlichen Wünschen für die Ostertage: Sie haben alle einen schwarzen Kuli erhalten. – Dann könnten wir in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 49** auf:

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein Mobbing an hessischen Schulen – G-8-/G-9-Murks muss endlich beendet werden) – Drucks. 19/272 –**

Es beginnt der Abg. Christoph Degen, SPD.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schwarz-grüne Landesregierung hat Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt werden können.

(Beifall bei der SPD)

„Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 garantieren – Elternwollen ernst nehmen“, so steht es im schwarz-grünen Koalitionsvertrag. Damit haben Sie die Büchse der Pandora geöffnet. Sie haben Erwartungen geweckt und Eltern eine Hoffnung auf Rückkehr ihrer Kinder zu G 9 gemacht. Wir hätten Ihnen gerne Erfolg beim Buhlen um die Gunst der Eltern gegönnt, Sie zum Sieger bei „Hessen sucht die Superwahlfreiheit“ gekürt. Leider sind Sie schon in der ersten Runde ausgeschieden.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Versuch, alle Befindlichkeiten zu bedienen, jetzt auch in der 5., 6. und 7. Klasse, ging gründlich schief.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Diese Kiste bekommen Sie nicht mehr zu. Ihnen schwimmen die Felle davon. Wer unter dem Deckmantel der Vielfalt und Wahlfreiheit anstatt zu regieren nur noch modert, wer die Verantwortung für das „rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ an die Schulen abschiebt, der hat es auch nicht anders verdient.

(Beifall bei der SPD)

Mobbing gegen G-8-Eltern, Wahl zwischen Turboabi und G 9 führt zu Zwist an Schulen. – Meine Damen und Her-

ren, das ist keine Erfindung der Opposition, das ist eine Überschrift aus der „Frankfurter Rundschau“.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist die Realität an den Schulen Hessens.

(Horst Klee (CDU): Das haben wir schon über Jahrzehnte erlebt! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist das Verdienst von Schwarz-Grün. Sie müssen nur einmal in die „FAZ“ schauen. Manche Gymnasien trauen sich überhaupt nicht, den komplizierten Prozess zur Rückkehr der 5., 6. und 7. Klassen in die Wege zu leiten. Andere Schulen trauen sich, werden aber dabei von der Landesregierung alleine gelassen.

Denken Sie doch nicht, dass eine anonyme Befragung vor Mobbing schützt. Ihr Weg des einstimmigen Beschlusses in einer anonymen Elternbefragung ist ein Holzweg.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Denken Sie doch nicht, dass Eltern nicht schon längst wüssten, wer die G-8-Befürworter in der Klasse ihres Kindes sind. Mancherorts haben Eltern schon längst eigene Befragungen initiiert, getarnt als Meinungsbilder oder Probeabstimmungen. „Wenn einer gegen G 9 abstimmt, dann wissen wir, wer es gewesen ist.“ – Solche Sätze fallen an Hessens Schulen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sie haben die Dynamik eines halbherzigen Rückkehrprozesses unterschätzt. Der Druck auf die Eltern, die bei G 8 bleiben wollen, ist groß. Ein Elternteil allein kann verhindern, dass ein ganzer Jahrgang zu G 9 zurückkehrt. Man habe Angst, dass Druck auf das eigene Kind ausgeübt werde, wenn man bei G 8 bleiben wolle, so ein Vater. – Seien Sie doch einmal ganz ehrlich: Inzwischen lacht doch schon ganz Hessen über Ihren sogenannten Schulfrieden.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt werden Sie wieder fragen: Was will die Opposition?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Einheitsschule!)

Ich kann Ihnen ein gutes Beispiel nennen. Niedersachsen zeigt Ihnen, wie man es macht. Dort kehrt man trotz Vertrauensschutz komplett zurück zu G 9.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Jetzt können Sie sagen: Das ist ja wie der Beschluss der Tiere des Waldes, das geht uns Fische in Hessen gar nichts an.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch Fische wollen Schulfrieden. Wie macht Niedersachsen das? – Die Gymnasien kehren zum 01.08.2015 generell zu einem Abitur nach 13 Schuljahren zurück. Die Möglichkeit der Verkürzung aber bleibt. Mit dem Überspringen eines Schuljahres erhalten die Schüler individuelle Möglichkeiten der Verkürzung. Mit zusätzlichen Förderstunden erhalten Gymnasien die Möglichkeit, diejenigen zu unterstützen, die ihre Schulzeit bis zum Abitur unbedingt verkürzen wollen oder sollen.

Mit der Umstellung zum Schuljahr 2015/2016 werden die Jahrgänge 5, 6, 7 und 8 einbezogen. So werden alle Schülerinnen und Schüler erfasst, die bei der Umstellung schon zum kommenden Schuljahr in den Klassen 5 und 7 sind.

Dadurch wird den Schulen und Schulträgern ausreichend Zeit für die Vorbereitung gegeben, es gibt kein Hauruck wie in Hessen.

In einem zweiten Schritt wird eine Reform der Oberstufe angestrebt. Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/Die Schwarzen, Sie haben den Karren an die Wand gefahren. Bei den einen wird das an der eigenen Selbstüberschätzung liegen, bei den anderen steckt möglicherweise eine gute Portion Berechnung dabei.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Degen, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Das ist nicht das einzige Beispiel, wo es formal eine Wahlfreiheit gibt. In der Realität unterbinden Sie die Rahmenbedingungen für eine echte Wahlfreiheit. Stoppen Sie diesen G-8-/G-9-Murks und sorgen Sie wieder für Frieden an den Schulen. Tun Sie dies nicht durch heiße Luft auf einem nebulösen Bildungsgipfel, sondern durch Taten. Folgen Sie dem Beispiel Niedersachsen. Hören Sie auf, sich hinter dem Vertrauensschutz zu verstecken. Beenden Sie das G-8-/G-9-Wahlfreiheitsexperiment mit allen seinen Nebenwirkungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Debatte weiterfahren, müssen wir noch etwas klären. Es gab etwas Unsicherheit, ob wir die beiden Anträge unter Tagesordnungspunkt 49 und Tagesordnungspunkt 51 zusammen behandeln.

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

Hier auf der Seite gab es etwas Unsicherheit, ob es nicht zusammen aufgerufen werden sollte. Ab und zu erinnere ich mich auch an das eine oder andere, und ich kann mich genau daran erinnern, dass wir besprochen haben, sie würden gesondert behandelt.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Ich will es den jungen Leuten nur sagen. – Wir können auch alle fünf zusammen behandeln. Aber wenn es so verabredet wurde, dann machen wir das so, gut.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Nur zur Klarstellung, Kollege Schaus, damit wir uns wieder einig sind. – Dann ist die nächste Rednerin Frau Kollegin Ravensburg von der CDU-Fraktion.

**Claudia Ravensburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Nach der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Schulgesetzes von BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und meiner Fraktion im letzten Plenum war mir völlig klar, dass die SPD dieses Plenum nicht vorbeiziehen lassen würde, ohne die laufenden Verfahren in den Schulen mit wirbelnder Begleitmusik aus dem Plenum zu umrahmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Herr Degen, Ihr Redebeitrag hat genau diese Erwartung bestätigt. Sie haben doch nur eine kritische Meldung in der Presse abgewartet, um Wasser ins Öl zu gießen.

(Zurufe von der SPD: Nicht bloß eine! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Mich erstaunt aber die Tatsache, dass Herr Degen noch in der ersten Rede in diesem Plenum

(Allgemeine Unruhe)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Einen Moment, Frau Kollegin. – Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas Frieden auf Erden. Frau Kollegin Ravensburg hat das Wort.

**Claudia Ravensburg (CDU):**

die Rückkehrmöglichkeit für die laufenden Jahrgänge 5 und 6 ausdrücklich begrüßt hat. Ich habe mir das Plenarprotokoll extra noch einmal angeschaut. Jetzt aber haben Sie gemerkt, dass wir unsere Ankündigung in die Tat umsetzen und auch für die siebten Klassen diesen Weg öffnen, sofern es die Schule will und organisatorisch umsetzen kann. Auch wenn Sie das so einfach überbügeln: Vertrauensschutz für diejenigen, die G 8 gewählt haben und beibehalten wollen, ist für uns ein hohes Gut.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Vertrauensschutz können und dürfen wir nicht ausblenden, auch dann nicht, wenn die zu Schützenden nicht die Mehrheit stellen. Das sehen übrigens auch die Gerichte so; denn genau diese Rechtssicherheit ist es, die unseren Rechtsstaat auszeichnet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man also – was Sie auch getan haben – die Rückkehr der laufenden Jahrgänge befürwortet, muss man ein rechtssicheres Verfahren finden. Dazu habe ich von Ihnen noch keinen konstruktiven Vorschlag gehört; Sie haben nur Bedenken vorgetragen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Die Rechte der Eltern, die den G-8-Bildungsgang beibehalten wollen, den sie einmal für ihr Kind gewählt haben, haben Sie nicht im Blick. Die Entscheidungen von Schulen, bei G 8 zu bleiben, kritisieren Sie ausdrücklich. Und das unterscheidet uns fundamental voneinander. Sie wollen die sofortige Rückkehr zu G 9 für alle, Sie wollen eine G-9-Zwangsbeglückung für alle Schulen, ohne Rücksicht auf diejenigen, die den G-8-Bildungsgang für ihre Kinder für richtig halten.

Wir hingegen wollen es den Schulen selbst überlassen zu entscheiden, welchen Weg sie gehen. Wir wollen die Wahlfreiheit für die Schulen. Und das haben wir gemeinsam mit FDP und GRÜNEN bereits bei der Schulgesetzänderung im vergangenen Jahr beschlossen.

Mit dem jetzt von uns eingebrachten Gesetzentwurf gehen wir noch eine Stufe weiter. denn wir ermöglichen jetzt den laufenden Klassen 5, 6 und 7 die Änderung ihres Bildungsgangs. Bereits in der Debatte im vergangenen Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass die Rückkehr zu G 9 auch die Rechte der Eltern beinhalten muss, die keinen Wechsel für ihr Kind wünschen.

Deshalb fasse ich abschließend zusammen: Wir wollen, dass die Schulen gemeinsam selbst entscheiden können, ob sie G 8, G 9 oder auch beides anbieten wollen – und das auch für die laufenden Jahrgänge 5, 6 und 7. Wir wollen keine zwangsweise Rückkehr für alle, sondern wir wollen Wahlmöglichkeiten für die Schulen. Das ist es, was uns fundamental von Ihnen von der SPD-Fraktion unterscheidet.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Das Wort hat der Abg. Mathias Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist natürlich das gute Recht der Opposition in diesem Hause, die Probleme zu sehen und die Probleme größer darzustellen, als sie tatsächlich sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Aber einmal zu den Fakten: In keinem anderen Bundesland in Deutschland ist die Rückkehr zu G 9 so weit fortgeschritten wie in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In keinem anderen Bundesland ist der Elternwille so weit berücksichtigt wie in Hessen, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

In keinem Bundesland wird bislang so kontinuierlich daran gearbeitet, den Elternwillen nach G 9 und G 8 zu berücksichtigen. Das nehmen Sie doch bitte einmal zu Kenntnis, bevor Sie nur über Probleme sprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Natürlich ist es eine Korrekturmaßnahme, die CDU und GRÜNE auf den Weg gebracht haben, weil wir den Elternwillen ernst nehmen und weil wir den Elternwunsch nach Rückkehr zu G 9 auch für die laufenden 5., 6. und 7. Klassen möglich machen wollen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Wie immer bei Korrekturmaßnahmen ist es so, dass man natürlich auch rechtliche Entscheidungen von Gerichten berücksichtigen muss. Deshalb ist der Weg nicht so einfach, wie man ihn sich in der Opposition vielleicht wünscht. Aber, meine Damen und Herren von der SPD, wie wollen Sie denn an dem gesetzlich und grundgesetzlich garantierten Vertrauensschutz von Eltern für G 8 vorbeikommen? Dafür gibt es kein Instrument, und wenn Sie redlich sind, müssten Sie das auch zugeben, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn die Kolleginnen und Kollegen der SPD schon über Schulfrieden sprechen,

(Zurufe von der SPD)

nehmen wir doch kurz einmal an, es wäre Wirklichkeit geworden, was die SPD beim Thema G 8 und G 9 in ihrem Wahlprogramm gefordert hat. Sie wollten, dass alle Schulen, alle Schülerinnen und Schüler, alle Eltern zu G 9 zurückkehren müssen, egal, ob sie es wollen oder nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Demonstrativer Beifall bei der SPD – Zurufe)

Was hat das mit Schulfrieden und Elternwillen zu tun, meine Damen und Herren von der SPD? Was hat das mit Schulfrieden zu tun?

Sie machen sich jetzt zum Fürsprecher der Eltern, die aus berechtigten Gründen enttäuscht sind, weil der Weg nicht so einfach ist. Was hätten Sie in Ihren Plänen diesen Eltern gesagt, die Sie gegen ihren Willen für ihre Kinder zu G 9 gezwungen haben? Wo wäre das Schulfrieden gewesen, meine Damen und Herren von der SPD?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Jetzt nehmen wir einmal weiter an, der Hessische Landtag hätte umgesetzt, was die Kolleginnen und Kollegen von der SPD vorgeschlagen haben, dass nämlich alle zu G 9 zurückkehren müssen. Meine Damen und Herren von der SPD, dann hätten Sie auch das Urteil des Verwaltungsgerechtshofs berücksichtigen müssen, dass Sie Eltern, deren Kinder im G-8-Bildungsgang angefangen haben, diesen Anspruch auf den G-8-Bildungsgang nicht nehmen können. Wie wäre denn Ihre Antwort darauf ausgefallen, meine Damen und Herren? Was wäre Ihre Antwort darauf gewesen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Auch Sie hätten dieses Thema bearbeiten müssen. Deshalb, meine Damen und Herren von der SPD: Sie können dagegen polemisieren, aber Sie wissen genau, an dem Vertrauensschutz wären auch Sie nicht vorbeigekommen. Insofern ist die Debatte, die Sie hier führen, ein Stück weit unredlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der zweite Punkt, über den Eltern zu Recht engagiert diskutieren, ist die Frage: Ist es wirklich erforderlich, dass zuerst die Gesamtkonferenz ein Konzept zur Rückkehr zu G 9 beschließt? Über diesen Punkt kann man sehr differen-

ziert reden, und Eltern tun das differenzierter als die SPD in diesem Hause.

Meine Damen und Herren, hier sage ich aber: Das ist ausdrücklich richtig. Wir können Schulen nicht von oben zu etwas zwingen, wenn die Lehrerschaft in dieser Frage nicht überzeugt ist. Deshalb ist es richtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer ein pädagogisches Konzept vorlegen, dass sie schauen: Ist dieses Konzept für meine Schule vor Ort richtig? Denn gegen den Willen der Lehrerschaft, ohne eine saubere organisatorische und pädagogische Vorbereitung macht die Rückkehr zu G 9 keinen Sinn.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich frage Sie: Sie wollen auch da die Schulen zwingen? Sie wollen nicht auf die Gesamtkonferenz hören? Ihnen ist es egal, wie die Lage vor Ort ist? Dann sagen Sie es, meine Damen und Herren von der SPD. Aber ich glaube, unser Weg, den CDU und GRÜNE gehen, ist hier der richtige. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Das Wort hat Herr Abg. Greilich, FDP.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man eben den Kollegen Wagner gehört hat, dann stellt man fest: Hier wird behauptet, die Opposition würde Probleme größer machen, als sie tatsächlich sind. Ich habe in diesem Plenum – das fing gestern schon an und wurde jetzt durch Herrn Wagner unterstrichen – eher den Eindruck, dass das Pippi-Langstrumpf-Prinzip zum Prinzip der gesamten Koalition wird: Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Sie blenden einfach das Faktum aus. Mit Ihrem schwarz-grünen Gesetzentwurf haben Sie Unfrieden statt Schulfrieden geschaffen. Genau das haben wir jetzt zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben Schulfrieden angekündigt, das Gegenteil haben Sie erreicht. Bereits Ihr erster Gesetzentwurf zeigt, wie Anspruch und Wirklichkeit dieser schwarz-grünen Schulpolitik auseinander liegen. Eine ganze Reihe von Presseberichten der vergangenen Woche zeigt, dass an Gymnasien Eltern, die anders als die Mehrheit nicht für eine Rückkehr bereits laufender Klassen von G 8 zu G 9 sind, mit schweren Vorwürfen konfrontiert werden. Kollege Degen hat schon das eine oder andere zitiert. Das ist nicht nur in Frankfurt so, das ist in Gießen so, und das ist in anderen Städten so.

(Heike Hofmann (SPD): Richtig!)

Das ist der klar zu erwartende Effekt Ihres Gesetzentwurfs gewesen. Wir haben Mobbing an den Schulen, und das ist dem Kultusministerium auch bekannt. Deswegen kann ich nur sagen, es wäre eine Frage der Vernunft, diesen offensichtlich gefährlichen Gesetzentwurf zur Rückkehrmög-

lichkeit laufender Jahrgänge zurückzuziehen. Das ist die einzige Möglichkeit,

(Beifall bei der FDP)

den Schulfrieden noch zu retten. Ihr eigentliches Thema hat diese Gesetzesänderung, die Sie beabsichtigen, ohnehin längst verfehlt.

Dann gibt es eine Schimäre, die Sie hier durch die Gegend treiben: die angebliche Wahlfreiheit der Eltern für die laufenden Jahrgänge. Wo ist das tatsächlich? Was Sie gemacht haben, meine Damen und Herren von der Koalition: Sie haben die Eltern hinter die Fichte geführt mit diesem Angebot angeblicher Wahlfreiheit.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Ich habe heute früh Zeitung gelesen. So schön kann man es gar nicht auf den Punkt bringen, wie es in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ heute von Matthias Trautsch in einem Kommentar formuliert ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte auch den letzten Satz vorlesen!)

Deswegen will ich kurz zitieren. – Den letzten Satz habe ich durchaus gelesen. Er sieht Ihr Problem. Aber, Herr Kollege Wagner, das macht es nicht besser. Sie haben hier ein Angebot gemacht, das von vornherein ein Täuschungsangebot war, das nicht funktioniert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Dies hat man offensichtlich im Kultusministerium auch so herausgearbeitet.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ganz ruhig, Herr Kollege Wagner. Lesen Sie, hören Sie,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe ihn ja gelesen!)

und nachher haben wir noch eine Aktuelle Stunde. Dann können Sie noch einmal etwas sagen.

Es gibt im Kultusministerium ein Diagramm zu dem Rückkehrverfahren G 8/G 9. Hier beschreibt Herr Trautsch das so schön:

Sieben Pfeile zeigen hingegen auf Kästchen mit der Abkürzung „E. P.“ – im schönsten Verwaltungsdeutsch: „Ende des Prozesses“. Wenn die Lehrer kein Wechselkonzept beschließen: E. P. Wenn die Schulkonferenz dagegen ist: E. P. Wenn der Schulträger das Einvernehmen verweigert: E. P. Wenn der Schulelternbeirat nicht will: E. P. Wenn die Schülervertretung sich sperrt: E. P. Wenn die Elternbefragung nicht einstimmig ist: E. P. Wenn das Schulam nicht genehmigt: E. P.

Also nichts als Ausgänge, nichts was zum Ziel führt. Es wird – das ist meine Prognose – maximal eine oder zwei Schulen in Hessen geben, die diesen Prozess so durchlaufen, dass aus Ihrer Mogelpackung Realität wird. Ob das dann Sinn macht, ist immer noch die zweite Frage.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was Sie hier in unverantwortlicher Art und Weise tun, ist, dass Sie mit Ihrem Aktionismus G 8 in Hessen den Rest geben. Ich teile eindeutig nicht die Position der SPD, die generell die

Rückkehr zu G 9 und die Zwangsbeglückung der Eltern will. Davon bin ich weit entfernt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das sagt der Erfinder des Landesschulamts!)

Das Schlimme, Herr Kollege Wagner, Herr Kollege Irmer, meine Damen und Herren von der Koalition, ist, dass Sie mit Ihrer Vorgehensweise G 8 endgültig den Rest geben. Denn wo ist denn das, was angekündigt wurde? Wo sind die pragmatischen Maßnahmen zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an G 8 und G 9? Was haben Sie uns im vorletzten Plenum im Antrag von CDU und GRÜNEN angekündigt? Wo bleibt das denn?

Seitens der Koalition sind keinerlei Maßnahmen oder Hinweise zu erkennen, wie die Wahlfreiheit auch dort sichergestellt werden kann, wo die Rückkehr vieler Schulen zu G 9 ein Angebot von G 8 in der Fläche nicht mehr gewährleistet.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der schwarz-grünen Koalition, geliefert wird nicht.

(Beifall bei der FDP)

Warum gibt es die Abkehr vieler Schulen von G 8 und die Rückkehr zu G 9? Fest steht – da war ich mir mit Herrn Kollegen Irmer in der Vergangenheit immer einig –, dass die Fehler seinerzeit bei der schlecht vorbereiteten und überstürzten Einführung von G 8 durch die seinerzeitige Regierung gemacht wurden.

Wir haben in der letzten Wahlperiode versucht, dies zum Wohle der Schülerinnen und Schüler abzumildern, Wahlfreiheit und Schulvielfalt zu gewährleisten. Die Schulen und der Ruf von G 8 sowie die Ausgestaltung leiden aber noch heute unter den damaligen Geburtsfehlern. Ich muss Ihnen leider sagen: Die Heilung erfolgt nicht dadurch, dass Sie jetzt mit übereilten Maßnahmen oder mit Nachgeben wider besseres Wissen – wir waren uns noch vor einigen Monaten einig, dass das so nicht geht – agieren. Helfen würde ausschließlich, dass Sie die Schulen aktiv unterstützen bei der Umsetzung von G 8 und bei der Rückkehr zu G 9, wie die Schulgesetznovelle von 2012 es als Wahlmöglichkeit eröffnet.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, was wollen Sie tun? Die Antworten haben Sie nicht gegeben. Herr Kultusminister, ich bin gespannt auf Ihre Antworten, die hoffentlich jetzt kommen. Bis jetzt habe ich keine gehört. Stattdessen haben wir einen schwarz-grünen Gesetzentwurf auf dem Tisch, den ich schon einmal als den in Papierform gegossenen Angriff auf den Schulfrieden bezeichnet habe. Leider hat sich dies bestätigt.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU: Oh!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat Frau Abg. Cárdenas, DIE LINKE.

#### **Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Titel der heutigen beiden Aktuellen

Stunden zu G 8 anschauen, dann wird sofort eines klar: Schulfrieden gibt es in Hessen nicht. Schon die erste Baustelle, der sich die neue Landesregierung im schulpolitischen Bereich angenommen hat, entpuppt sich als Langzeitbaustelle mit Engführungen und empörten Beteiligten auf allen Fahrbahnen. Da sind wir uns mit der SPD einig.

Unter Koch wurde 2004 völlig überstürzt und im Alleingang der CDU eine nicht nur unsinnige, sondern für die Schülerinnen und Schüler sogar schädliche und gesundheitsgefährdende Schulzeitverkürzung eingeführt – eine Schulzeitverkürzung, die auch später von der FDP mit Begeisterung weitergetragen wurde. Und mit dieser Einführung, meine Damen und Herren von der CDU, von der FDP und den GRÜNEN, ist dafür gesorgt worden, dass es in Hessen keinen Schulfrieden gibt.

Bitte kommen Sie uns doch nicht immer mit diesem angeblich so ausgeprägten Elternwunsch nach G 8. Der ist, wenn überhaupt, nur bei ganz wenigen vorhanden, und auch nur, weil diese Eltern eine erneute Umstellung der Schulstrukturen fürchten, unter denen ihre Kinder leiden könnten.

Für Überflieger hätte es weiterhin die Möglichkeit gegeben, individuell die Schulzeit zu verkürzen, denn die Möglichkeit, eine Klasse zu überspringen, war vor G 8 gegeben und wird auch nach G 8 gegeben sein.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Habermann (SPD))

Meine Damen und Herren von CDU und GRÜNEN, ganz sicher aber werden die Eltern durch diese angebliche Wahlfreiheit weder zur Ruhe, geschweige denn zu Frieden kommen.

Erst gestern erreichte mich ein Brief eines Vaters aus Biebesheim, der absolut empört und entsetzt aus der Informationsveranstaltung der Schule seines Sohnes nach Hause gegangen ist. Dieser Brief ist allen Abgeordneten und auch Ihnen, Herr Kultusminister, zugegangen. Die Details können Sie also selbst nachlesen.

Dieser Vater beschwert sich nicht nur darüber, dass Sie nicht zu Ihren Koalitionsversprechen stehen und den Eltern tatsächlich die Wahl überlassen. Nein, er bezeichnet diese ganze Vorgehensweise als Schildbürgerstreich. Für seinen Sohn sieht er keine Möglichkeit, G 8 zu umgehen. Und das macht ihn sauer. Und das kann ich sehr gut nachvollziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Da nützt Ihre Flickschusterei wenig, zumindest formell den bestehenden 5., 6. und, unter anderem auch Dank uns, den 7. Klassen die Rückkehr zu ermöglichen. Wir haben gesagt, jedes Kind, was G 8 durchführen muss, ist ein Kind zu viel.

Formell bedeutet nämlich nicht faktisch. Das macht dieser Brief deutlich. Sie verstricken sich hier immer weiter und tiefer in ein selbstgeschaffenes Schulchaos, welches Sie auch noch mit Schulfrieden betiteln.

Herr Kultusminister, auch wenn Sie nicht persönlich die Suppe eingebrockt haben, auslöffeln müssen Sie sie.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Und die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerschaft haben eine nicht bestellte und ungenießbare Suppe bis zum bitteren Ende mit auszulöffeln. Ich kann und werde nicht

verstehen, warum diesem ganzen Theater nicht konsequent ein Ende bereitet worden ist und bereitet wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie machen es immer schlimmer, machen sich selbst immer unglaublicher, ziehen immer mehr Zorn auf sich und handeln nicht durchgängig.

Schaffen Sie G 8 ab, wie es auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD fordern. Machen Sie doch endlich Augen und Ohren auf, hören Sie auf Eltern und vor allem auf die Schülerinnen und Schüler, und springen Sie über Ihren Schatten.

Dieses Experiment ist missglückt. Das muss man doch einfach auch mal zugeben können. Es wäre so einfach.

(Beifall bei der LINKEN)

Es würde endlich für Ruhe sorgen und den Schulen Verlässlichkeit bringen. Aber nein, Fehler zugeben ist nicht der Stil dieser Regierung. Da winden Sie sich lieber weiter und weiter und bringen das Schulchaos nicht zu Ende. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Cárdenas. – Das Wort hat der Kultusminister Prof. Lorz.

#### Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kein Plenum ohne G 8/G 9. Meine Damen und Herren von der SPD, irgendwie merkt man Ihnen noch immer an, dass das Ihr zentrales Wahlkampfthema sein sollte.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Und Sie können es einfach nicht verwinden, dass Sie damit am Ende keine Punkte machen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt gehen Ihnen langsam auch die Argumente aus. Denn die grundsätzlichen Positionen, die wir gerade wieder ausgetauscht haben – auch mit der Linkspartei –, sind längst sattem bekannt. Sie wollen flächendeckend und zwangsweise G 9. Wir stehen für die Freiheit der Schulen, beides anzubieten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber könnten wir uns jetzt noch stundenlang streiten.

(Zuruf von der SPD: Wir haben Zeit! – Michael Siebel (SPD): Wochenlang!)

Aber darum geht es doch hier überhaupt nicht, meine Damen und Herren, was ist der Hintergrund dieser Debatte?

(Michael Siebel (SPD): Jahrelang!)

– Ja, jahrelang, aber nicht jetzt. Wir reden doch jetzt nicht über den grundsätzlichen Wechsel einer Schule oder vieler Schulen oder aller Schulen von G 8 zu G 9, sondern wir reden über die singuläre Herausforderung des Übergangs: Kann man laufende Jahrgänge beim Wechsel mitnehmen, und wenn ja, zu welchen Bedingungen? Diese Herausfor-

derung würde es beim zwangsweise verordneten flächendeckenden Übergang zu G 9 ganz genauso geben. Es gäbe nicht den geringsten Unterschied.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch, es gibt einen Unterschied. Bei Ihrer Lösung hätten wir nämlich das Problem, das Sie als solches glauben identifiziert zu haben, an allen Schulen. Das heißt, es wäre noch viel größer.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf außerdem noch einmal daran erinnern: Sie haben es doch die ganze Zeit gefordert. Ich habe das einmal zusammengestellt. Dezember 2012: ein Änderungsgesetzentwurf zu unserem Wahlfreiheitsgesetz, 5. und 6. Klasse mitnehmen. Mai 2013: eine von der SPD beantragte Aktuelle Stunde „Jetzt G 9 für 5. und 6. Klassen ermöglichen“. Dezember 2013: ein Antrag zur Aufforderung an die Landesregierung, das – immerhin unter Berücksichtigung des Vertrauensschutzes, das habe ich damals sehr positiv registriert – zu tun.

Also, meine Damen und Herren, das wollen wir uns jetzt einmal auf der Zunge zergehen lassen. Sie haben ein Jahr lang die alte Landesregierung dafür beschimpft, sich zu verweigern. Jetzt beschimpfen Sie die neue dafür, dass sie es macht.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe und Heiterkeit bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die Lösung, die Sie für die damit notwendigerweise verbundene Herausforderung anbieten, besteht darin, das Problem zu vervielfachen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich kann dazu nur sagen: Inkonzsequenz hat ganz offensichtlich einen Namen, und der heißt SPD.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt schauen wir uns einmal an, was die Herausforderung ist. Die Herausforderung ist die Balance zwischen dem vielfach geäußerten Elternwunsch nach einer Rückkehr auch für die laufenden Jahrgänge – in der Tat – und dem Vertrauensschutz für die Eltern und Schülerinnen und Schüler in G 8, die dabei bleiben wollen. Das ist eine Herausforderung, der Sie nicht entkommen können.

Dahinter verstecken wir uns auch nicht. Denn wenn wir uns hinter etwas verstecken, dann hinter Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz und dem Rechtsstaatsprinzip. Dahinter – das muss ich ehrlich sagen – fühle ich mich nicht versteckt, sondern das halte ich sehr gerne auch ganz hoch.

(Beifall bei der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hervorragend, sehr gut!)

Ich habe auf den Zwischenruf gewartet. Es wundert mich, dass er noch nicht gekommen ist.

(Zurufe von der CDU)

Zweimal tauchte er auf: Niedersachsen. Ich muss gestehen, das hat mich auf der Regierungsbank immer zum Schmunzeln gebracht, aber nicht, weil Niedersachsen der Wald wäre und wir im Teich leben würden oder wie auch immer

die Metapher war. Sondern weil das Grundgesetz auch in Niedersachsen gilt – meine Damen und Herren, für den Fall, dass diese Erkenntnis hier neu sein sollte.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Die Freunde in Niedersachsen werden noch ihr blaues Wunder erleben. Aber die haben wenigstens eine Ausrede. Die haben nämlich die Ausrede, dass sie sagen können: Unsere zuständigen Gerichte in Lüneburg haben das noch nicht ausgeteilt.

Diese Möglichkeit haben wir nicht, denn bei uns ist es ausgeteilt. Unser zuständiges höchstes Verwaltungsgericht hat ganz klar festgestellt, wie weit der Vertrauensschutz an dieser Stelle für diejenigen, die bei G 8 bleiben wollen, reicht. Daran müssen wir uns halten – egal, ob Sie das wollen oder nicht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe bislang noch keinen konstruktiven besseren Vorschlag zur Auflösung dieser Herausforderung gehört, auch eben in der Debatte nicht. Ich bleibe auch gern weiter offen. Ich bin gespannt. Aber solange wir keinen besseren Vorschlag hören, bleiben wir bei dem, den wir hier unterbreitet haben. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Punkt 49 behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

#### **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Bürgerproteste unterstützen – keine NSA-Geheimdienstzentrale in Hessen) – Drucks. 19/274 –**

Das Wort hat die Frau Kollegin Wissler.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist fast ein Jahr her, dass wir durch die mutigen Enthüllungen des Edward Snowden erfahren haben, wie umfassend wir alle durch US-Geheimdienste überwacht werden. Im Bundestag ist es gelungen, mit den Stimmen aller Fraktionen einen Untersuchungsausschuss zur NSA-Affäre einzusetzen, der heute seine Arbeit aufnimmt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, das ist ein gutes Zeichen für Aufklärung und ein Zeichen dafür, dass diese Grundrechtsverletzung parteiübergreifend verurteilt wird.

Leider spielt Hessen in dieser NSA-Affäre eine ganz herausgehobene Rolle. Experten nennen Frankfurt die deutsche Geheimdiensthauptstadt der USA. Es ist nicht die Regierung, sondern Journalisten wie John Goetz und dem Projekt „Geheimer Krieg“ des NDR und der „Süddeutschen Zeitung“ zu verdanken, dass wir wenigstens ein bisschen von dem erfahren haben, was das US-Militär und die -Geheimdienste in Hessen eigentlich tun.

Wir haben erfahren, dass das US-Konsulat in Frankfurt eine heimliche Abhörstation und eine der größten Niederlas-

sungen der CIA außerhalb Amerikas ist. Hier soll auch die Einheit sitzen, die in Berlin das Handy der Kanzlerin ausgespioniert hat. Von hier werden Entführungen und geheime Foltergefängnisse geplant.

Eine zweite bedeutende Einrichtung ist der größtenteils unterirdische Dagger Complex in Griesheim. Das ist ein Abhörposten der US-Armee. Der ehemalige Bürgermeister vom Griesheim, Norbert Leber, hat versucht, herauszufinden, was dort passiert. Aber er durfte nicht einmal das Gelände betreten. Der grüne Darmstädter Oberbürgermeister Patsch hat sich in einem Brief über den Umgang der Militärpolizei mit Spaziergängern beschwert, weil immer wieder Autokennzeichen fotografiert und Vorbeigehende aufgehalten wurden.

Die dritte Einrichtung ist das europäische Hauptquartier, das nach Wiesbaden-Erbenheim verlegt werden soll. Das wird einer der größten US-Militärstützpunkte weltweit. Hier wird auch ein Hightech-Zentrum für geheimdienstliche Auswertung entstehen.

DIE LINKE hat das schon vor Jahren im Landtag thematisiert, weil wir Fragen hinsichtlich dessen hatten, was dort eigentlich geplant ist. Leider blieben wir damals mit unseren Fragen und unserer mit Kritik allein.

Laut Amnesty International wurden in den letzten zehn Jahren etwa 3.000 Menschen durch US-Drohnenangriffe getötet, darunter befanden sich 1.000 Zivilisten und 200 Kinder. Diese Tötungen geschahen ohne Gerichtsverfahren und unter strengster Geheimhaltung. Die Informationen dafür kommen auch aus den US-Einrichtungen in Hessen.

Wenn von Hessen aus Menschenrechtsverletzungen vorbereitet, Entführungen und Foltergefängnisse geplant und Bürger bespitzelt werden, dann darf der Landtag und dann darf die Landesregierung dazu nicht schweigen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen keine US-Militärzentrale und kein Abhörzentrum in Wiesbaden, in denen die Kriege der Zukunft geplant werden.

Willy Brandt sagte einst:

Von deutschem Boden darf niemals wieder Krieg ausgehen.

Das gilt für uns nach wie vor. Das bedeutet auch: Von Deutschland aus dürfen keine Kriege vorbereitet und koordiniert werden. Auch deshalb unterstützen wir die diesjährigen Ostermärsche der Friedensbewegung.

(Beifall bei der LINKEN)

Edward Snowden hätte Dank und Anerkennung verdient. Ich halte es wirklich für ein Armutszeugnis, dass Deutschland und die Europäische Union Edward Snowden kein Asyl gewährt haben.

Der ehemalige Soldat Manning sitzt in den USA für 35 Jahre in Haft, weil er ein Kriegsverbrechen öffentlich machte. Wir unterstützen die Forderung nach Freiheit für Manning und nach Freiheit für Snowden, aber auch für alle anderen Whistleblower, die solche Verbrechen aufdecken und damit zur Aufklärung beitragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es reicht aber nicht, mit dem Finger auf die USA zu zeigen. Wer sich über die NSA empört, darf über die deut-

schen Geheimdienste nicht schweigen. Auch sie bespitzeln Bürger, und sie werden mit immer mehr Kompetenzen ausgestattet.

In Berlin wird demnächst die neue BND-Zentrale eröffnet werden. Die Gesamtkosten dafür betragen 1,5 Milliarden €. Das hat sogar CDU-Innenpolitiker Bosbach kritisiert, der nicht gerade als Kritiker der Geheimdienste bekannt ist.

Es kann uns nicht um eine Aufrüstungsschlacht der Geheimdienste gehen. Wir wollen keine Abhörzentralen, nicht von Freunden, nicht von Konkurrenten und auch nicht von den eigenen Geheimdiensten. Geheimdienste lassen sich nicht demokratisch kontrollieren. Das zeigt die NSA-Affäre. Deshalb wäre die Abschaffung der Geheimdienste ein Beitrag zur Demokratisierung unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Datenschutz beginnt nicht erst bei Regierungs- oder Wirtschaftsspionage. Heute ist es möglich, die Kommunikation der Angehörigen ganzer Staaten abzuhören und zu speichern.

Elementare Grundrechte, wie das Postgeheimnis, das Recht auf Privatsphäre, die Meinungs- und Pressefreiheit, werden ausgehebelt. Das gefährdet demokratische Errungenschaften. Wer überwacht wird, wird erpressbar durch Informationen und Daten, die über ihn gesammelt werden.

Auch hierzulande wurde die Massenerfassung der Daten leider immer weiter vorangebracht. Das heißt: Wir brauchen eine kritische Öffentlichkeit. Wir brauchen mutige Journalisten und Menschen, die sich für den Schutz der Grundrechte engagieren.

Am vergangenen Samstag wurde zum wiederholten Mal am Dagger Komplex demonstriert. Das wurde durch das Bündnis „Demokratie statt Überwachung“ organisiert. Das unterstützen wir als LINKE ausdrücklich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Heinz für die CDU-Fraktion.

#### **Christian Heinz (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es ganz klar vorneweg zu sagen: Das im Sommer des vergangenen Jahres enthüllte Verhalten des Geheimdienstes NSA ist nicht akzeptabel.

(Beifall)

Wir haben das wiederholt einmütig im Landtag kritisiert. Wir haben das auch unter den Datenschutzpolitikern im zuständigen Ausschuss und wiederholt im Plenum besprochen. Soweit besteht sicherlich Einmütigkeit.

Ich spreche jetzt die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE an. Unsere Einigkeit endet aber sehr schnell, wenn es um die Bewertung des europäischen Hauptquartiers der US-Streitkräfte in Wiesbaden und generell um die Bedeutung der US-amerikanischen Einrichtungen in Hessen geht.

Für uns gilt nach wie vor: Die Entscheidung unserer US-amerikanischen Partner für Wiesbaden, und damit für Hes-

sen, ist ein großer Erfolg für uns und für unser Land. Weiterhin ist das neue Hauptquartier ein Beleg dafür, wie gut und eng die Beziehungen zwischen unseren Ländern sind.

Lassen Sie mich das an dieser Stelle auch klar sagen: Es war ein persönlicher Erfolg des damaligen Ministerpräsidenten Roland Koch, dass es ihm gelungen ist, das Headquarter aus Heidelberg nach Hessen zu holen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die US-Streitkräfte fühlen sich hier wohl. Es gibt vielfältige und gute Beziehungen zu Hessen. Nicht zuletzt drückt sich das auch dadurch aus – ich sage das mit einem Schmunzeln –, dass es in den vergangenen Jahren schon viele Begegnungen mit der Fußballelf des Landtags gegeben hat.

Deutschland und die Vereinigten Staaten sind seit sieben Jahrzehnten gute und hervorragende Partner. Sie arbeiten eng zusammen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das ist eines der großen Friedensprojekte. Das ist einer der großen Erfolge deutscher Bündnis- und Außenpolitik.

Das passt auch hierzu: Die Verzahnung wird immer enger. Ein deutscher General soll Stabschef des amerikanischen Heeres in Europa mit voller Verantwortung und Befehlsgewalt werden. Das ist von amerikanischer Seite ein Zeichen für Offenheit und gute Partnerschaft. Das ist das richtige Signal nach den Vorgängen des vergangenen Sommers.

(Manfred Pentz (CDU): Genau!)

Auf dem Gelände des Quartiers in Wiesbaden entsteht unter anderem auch ein nachrichtendienstliches Zentrum. Das haben Sie angesprochen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

Hier stehen aber militärische Interessen im Vordergrund. Die Auslandsmissionen der NATO-Truppen, also auch der deutschen Soldaten, werden nachrichtendienstlich vorbereitet und begleitet. Wenn man hier korrekt argumentiert und nicht alles durcheinanderschmeißt, wie es Frau Wissler gemacht hat, muss man schon verschiedene Sachverhalte auseinanderhalten. Man darf nicht die unzulässige Bespitzelung durch die NSA, die im vergangenen Sommer aufgedeckt wurde, mit den berechtigten Aktivitäten der Nachrichtendienste durcheinandermengen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Mit Drohnenangriffen! Völlig berechtigt!)

Sie haben sich dann während Ihrer Rede schleichend zwischen dem, was wir wissen, und dem, was Sie vermuten, hin- und herbewegt. Ob über diese berechtigten militärischen Interessen hinaus noch andere Ziele verfolgt werden, ob Verstöße gegen das deutsche Datenschutzrecht vorliegen, das wird, das haben Sie zu Recht gesagt, ab heute von dem NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestages erörtert.

Diese Untersuchung wird Ergebnisse bringen. Darauf sind wir sehr gespannt. Deshalb sollten wir auch zum heutigen Zeitpunkt keinerlei Spekulationen anstellen, was alles sein könnte, was jemand einmal behauptet hat und was jemand einmal beschrieben hat. Das ist der Sache sicherlich nicht förderlich.

Wer sich hier vorschnell äußert und Verdächtigungen in die Welt setzt, der schadet nur der transatlantischen Partnerschaft. Was diese Partnerschaft wert ist, sehen wir gerade in diesen Tagen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Wissler, es gibt sehr viele Staaten in Europa, die sehr froh sind, dass sie der transatlantischen Partnerschaft, der NATO, angehören. Sie brauchen da nur an Länder wie Lettland, Estland, Polen und Rumänien zu denken. Das sind alles Staaten, die jahrzehntelang unter der sowjetischen Vorherrschaft gelitten haben.

(Manfred Pentz (CDU): Genau!)

In Zeiten wie diesen, in denen Russland droht, wieder eine kleine Sowjetunion zu werden – da wird keine Rücksicht auf die Nachbarstaaten genommen –, sollte man doch gut abwägen, wenn man sich zum transatlantischen Bündnis äußert.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben im Landtag leider auch vielfach erlebt, dass einige Vertreter der LINKEN, allen voran Kollege van Ooyen, aber auch andere, scheinbar lieber in einer kleinen Sowjetunion als in der freien Welt leben wollen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Unverschämtheit! – Weitere Zurufe)

Das ist vielfach belegt.

(Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wer die Demokratiebewegung in der Ukraine als konterrevolutionäre und faschistische Kräfte bezeichnet, der muss ganz still sein, wenn es um diese Bewertung geht.

(Beifall bei der CDU – Manfred Pentz (CDU): So ist es! Ganz genau! Sehr richtig! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Deshalb stelle ich abschließend fest: Die Ansiedlung des US-Hauptquartiers der US-Streitkräfte in Wiesbaden ist und bleibt ein großer Erfolg und Ausdruck der guten Partnerschaft zwischen Hessen und den Vereinigten Staaten. Wir haben volles Verständnis für die Sorgen der Bürger über datenschutzrechtliche Fragen. Aber die berechtigte Empörung über die NSA-Ausspähung darf nicht mit der Entscheidung, amerikanische Einrichtungen in Hessen anzusiedeln, unzulässig verknüpft werden.

Spekulationen und Mutmaßungen während eines laufenden Verfahrens, das vor dem Untersuchungsausschuss gerade erst begonnen hat, führen in die falsche Richtung. Man sollte nicht mit Spekulationen, sondern mit Fakten arbeiten. Daher kommt Ihre Aktuelle Stunde, wenn sie überhaupt einen Grund hat, viel zu früh. Wir sollten den Untersuchungsbericht abwarten. Dann sind wir gern bereit, uns wieder über Fakten zu unterhalten. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU – Manfred Pentz (CDU): Sehr gut!)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Her Kollege Heinz. – Die Äußerung in Richtung des Kollegen van Ooyen war sicherlich nicht so böse gemeint, wie es beim Kollegen angekommen ist.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Er hat nicht zugehört!)

– Ja, ich will mich gar nicht offiziell einschalten. Ich wollte das einfach nur vermittelnd feststellen, damit das wieder erledigt ist.

Dann kommt die nächste Wortmeldung von Frau Kollegin Hofmann für die SPD.

### Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist über ein Jahr her, dass der Whistleblower Edward Snowden das ungeheure Ausmaß weltweiter Überwachung durch Geheimdienste öffentlich machte. So soll ein wichtiger Internetknoten in Frankfurt am Main durch das Frankfurter Generalkonsulat der Vereinigten Staaten aus erfolgen. Das geschieht natürlich ohne Wissen des Gastlandes. Die NSA soll in mehr als 80 Botschaften und Konsulaten ein eigenes Abhörprogramm, das intern Special Collection Service genannt wird, betreiben.

Es gibt zahlreiche NSA-Abhörzentren in Deutschland, auch hier in Hessen: Wiesbaden, Frankfurt am Main, der Dagger Complex in Darmstadt. Diese sollen noch ausgebaut werden. Angesichts dieser Meldungen und Veröffentlichungen mehrt sich in der Tat der Verdacht, dass amerikanische Agenten deutsche Militärstützpunkte für digitale Datenspiegung in großem Stil nutzen. Das darf uns nicht kaltlassen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Damit nicht genug. Jeden Tag kommen neue Enthüllungen ans Licht. Das Handy der Kanzlerin wird abgehört sowie das des Altbundeskanzlers Schröder. Tag für Tag kommen neue Erkenntnisse ans Tageslicht, und es ist noch lange kein Ende in Sicht, wann nicht noch neue Informationen veröffentlicht werden.

Ganz klar ist doch, dass derartig erlangte Informationen vielfältig nutzbar sind. Unternehmen wie Yahoo, Facebook oder Google haben vermutlich Millionen Dollar für ihre Kooperationen mit dem Spionageprogramm PRISM bezahlt. Solche Informationen – ich habe es gesagt – sind vielfältig nutzbar. Kontaktdaten von Journalisten z. B. lassen darauf schließen, welche Informanten sie hatten. Kontaktdaten von Politikern etwa nach einer Wahl lassen darauf schließen, welche Koalition es jetzt geben wird. Oder Kontaktdaten von Geschäftsleuten lassen darauf schließen, mit wem diese in naher Zukunft Aufträge verhandeln werden.

All solche Informationen sind neben sonstigen Erkenntnissen, die angesprochen worden sind, höchst interessant. Natürlich sind sie auch entsprechend verwertbar. Aber alles, was jetzt ans Tageslicht gespült wird, ist in großem Umfang natürlich auch rechtswidrig und darf uns nicht kaltlassen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Deswegen begrüßen wir ausdrücklich, dass der Deutsche Bundestag mit dem heutigen Tage die Arbeit zur Aufarbeitung der NSA-Affäre mit einem Untersuchungsausschuss beginnt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Wir begrüßen es auch ausdrücklich, dass sich bürgerschaftliches Engagement gegen staatliche Überwachung und für die Wahrung

unserer Demokratie formiert hat und dafür auf die Straßen geht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir begrüßen ausdrücklich diese Zivilcourage der Menschen, die auf die Straßen gehen und sagen: Mit uns nicht. Wir wollen Aufklärung, und wir wollen ein Ende solcher Schnüffelei und Überwachung.

(Beifall bei der LINKEN)

Solche Abhörpraktiken widersprechen auch unserem demokratischen freiheitlichen Grundwesen.

Herr Heinz, Sie haben auch die deutsch-amerikanische Freundschaft angesprochen. Da kann ich Ihnen ganz klar nur Folgendes sagen: Gerade unter Freunden und Partnern schnüffelt man nicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

In der Tat – und damit will ich auch schließen – unterstützen wir als SPD dieses bürgerschaftliche Engagement und diese Zivilcourage, und wir fordern ein Ende dieser Abhörpraktiken, etwa auch durch ein Antispionageabkommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja schön, dass wir bei diesem Thema, so glaube ich, im ganzen Haus eine große Einigkeit haben und dass wir alle von hier vorn aus feststellen, dass solche Verhaltensweisen, wie sie die Amerikaner, aber auch andere Geheimdienste an den Tag gelegt haben, was die Bespitzelung unserer Bürgerinnen und Bürger angeht, für uns vollkommen inakzeptabel sind und dass man so mit Partnern und Freunden nicht umgeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, das Abhören von Telefonen, das Sammeln von Metadaten, das Scannen von E-Mails und sogar das Abhören von Regierungsvertretern und Regierungschefs, aber auch von EU-Institutionen geht gar nicht. Das muss man in Richtung der Amerikaner ganz deutlich sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Ich will auch ganz deutlich sagen: Es ist kein Antiamerikanismus, wenn man den Verbündeten sagt, dass diese Form der massenweisen Bespitzelung von Bürgerinnen und Bürgern eine Verletzung unserer Grundrechte darstellt. Das ist kein Antiamerikanismus, sondern da sagen wir, dass das gegen unsere Grundwerte und gegen unsere Grundordnung verstößt. Deshalb, so finde ich, kann man das Freunden auch sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Dass durch solche Handlungsweisen das Verhältnis zwischen den Amerikanern und den Deutschen schwer belastet wird, ist, so glaube ich, auch eine Feststellung, die man durchaus treffen muss. So geht man mit Verbündeten, Freunden und Partnern nicht um. Das muss man in Richtung der Amerikaner ganz deutlich sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Es ist gut, dass jetzt auf Bundesebene alle Parteien im Deutschen Bundestag beschlossen haben, dass ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss diesen Themenkomplex aufarbeiten soll und dass das Abhören der verschiedenen Geheimdienste – das sind nicht nur die Amerikaner, sondern neben den USA auch Kanada, Neuseeland, Australien, aber auch England – unter die Lupe genommen wird. Das ist gut so. Ich weiß nicht, ob wir uns so viel davon versprechen dürfen.

Wenn Sie heute in die „FAZ“ schauen, sehen Sie das der Vorsitzende des neuen Untersuchungsausschusses Clemens Binninger sehr stark mit gedämpftem Schaum da hineingeht, und er sagt: Wir wissen gar nicht, welche Informationen uns von den Geheimdiensten zur Verfügung gestellt werden. Aber ich habe die Hoffnung, dass durch die öffentliche Diskussion in diesem Untersuchungsausschuss und dass auch durch das Heranziehen von Zeugen – unter Umständen auch von Edward Snowden – hier die Tatsachen auf den Tisch kommen, wie die Geheimdienste die Bürgerinnen und Bürger in Europa abhören.

Eines ist doch sehr bedenklich: England – ein Mitglied der Europäischen Union, dieser Wertegemeinschaft mit gemeinsamen Bürger- und Grundrechten, einer gemeinsamen Rechtsstaatlichkeit – späht mit seinem Geheimdienst europäische Bürgerinnen und Bürger aus. Meine Damen und Herren, das geht überhaupt nicht. Dazu wünsche ich mir von europäischen Institutionen einmal ein klares Wort.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

In der Europäischen Union diskutieren wir zurzeit sehr intensiv – und ich glaube, inzwischen wurde es auch beschlossen – eine europäische Datenschutzgrundverordnung. Es geht darum, den Datenschutz für die Bürgerinnen und Bürger ordentlich zu organisieren und die Datenschutzniveaus anzugleichen. In Deutschland haben wir ein relativ hohes Niveau. Zur gleichen Zeit aber späht der englische Geheimdienst, also ein Mitglied dieser Europäischen Union, die Bürgerinnen und Bürger in Europa aus. Meine Damen und Herren, das geht überhaupt nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, man kann schon fast sagen, wegen anderen Dingen gibt es Vertragsverletzungsverfahren in der Europäischen Union. Wegen mancherlei, das nicht richtig läuft, zieht man vor den Europäischen Gerichtshof. Ich würde mir einmal wünschen, dass in solchen Fällen einmal ein Vertragsverletzungsverfahren in Gang gesetzt wird oder dass deswegen der Europäische Gerichtshof angerufen wird. Es geht nicht, dass ein Mitglied der Europäischen Union – und das ist England – mit seinen Geheimdiensten europäische Bürgerinnen und Bürger ausspäht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten von CDU und SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn man darüber redet, dann hat das nichts damit zu tun, dass man die Terrorgefahr erhöht. Herr Clemens Binninger sagt das heute im „FAZ“-Interview sehr deutlich. Er sagt: „Ich halte einen solchen uferlosen Ansatz ... für falsch“ – nämlich das Sammeln von allen möglichen Daten. In Bezug auf Terroranschläge in Amerika sagt er:

Es waren Informationen da, aber sie wurden falsch bewertet, nicht weitergegeben, übersehen oder nicht zusammengeführt. Diese Schwachstellen schließt man nicht,

– jetzt gut zuhören –,

indem man die Datenmenge vergrößert.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, ich komme zu Schluss.

Wir müssen mit unseren persönlichen Daten besser umgehen. In Deutschland haben wir ein hohes Datenschutzniveau, aber die Verbündeten müssen sich auch an Recht und Gesetz, an unsere Grundrechte und Werte halten. Das verlangen wir von Verbündeten und Freunden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU und der SPD sowie der Abg. Janine Wissler und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Hahn, FDP-Fraktion.

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vor der Klammer zu sagen: Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag begrüßt, dass es die europäische Zentrale des Militärs der Vereinigten Staaten künftig in Wiesbaden gibt. Das ist für uns überhaupt kein Problem, sondern ein Standortvorteil. Darauf hat auch der Kollege Heinz schon hingewiesen. Das wollte ich noch einmal vor der Klammer sagen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Liberale und auch ich als ehemaliger hessischer Justizminister haben von Anbeginn an die Intransparenz und die Verschleierung in den Vereinigten Staaten angegriffen und aufgezeigt. Im Juli des vergangenen Jahres habe ich im Namen der Hessischen Landesregierung in einem sehr ausführlichen Schreiben den Generalkonsul der Vereinigten Staaten in Frankfurt am Main gebeten, Auskunft über die Fragen zu geben, die uns zu einem Großteil noch heute interessieren, nämlich: Sind entsprechende Maßnahmen von hessischem Boden aus durchgeführt worden, und wenn ja, wo?

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, leider haben wir darauf keine präzise Antwort bekommen. Auch die Verhaltensweise der amerikanischen Regierung in den letzten Wochen macht deutlich, dass man weiterhin in einem Prozess der Intransparenz und Verschleierung versucht, von solchen Informationen Abstand zu nehmen und sie nicht in die Öffentlichkeit zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Liberale halten das für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberale fordern ausdrücklich die Hessische Landesregierung auf, den im vergangenen Jahr begonnenen Prozess mit großem Engagement fortzusetzen und vielleicht wieder aufleben zu lassen.

Wir haben – und darauf sind wir Liberale stolz – ein sehr gutes Verhältnis mit den Amerikanern im Rhein-Main-Gebiet und in Hessen und mit dem Generalkonsul. Auf der anderen Seite bedeutet dieses gute Verhältnis natürlich auch Lieferverpflichtungen. Es muss einmal geliefert werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn diese Daten von hessischem Boden aus aufgenommen worden sind, dann sollte das auch deutlich gesagt werden.

Der Untersuchungsausschuss, der am gestrigen Tag in Berlin seine Arbeit aufgenommen hat, hat eine schwere, eine besondere Aufgabe. Obwohl ich seit 25 Jahren in Untersuchungsausschüssen erprobt bin, kann ich mir nicht recht vorstellen, wie man das mit einem ausländischen Geheimdienst – oder vielleicht sogar mit mindestens zweien – organisieren will. Aber ich wünsche den Kollegen in Berlin alles Gute, denn klar muss immer sein: Intransparenz und Verschleierung ist keine Maßnahme zwischen Verbündeten,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

zwischen Verbündeten der Europäischen Union und Verbündeten der NATO. Als ein vielleicht winziges kleines Zeichen des kleinen Fingers sehen wir, dass nun angeboten worden ist, hier in Wiesbaden im Headquarter die Stelle des Chefs des Stabes – immerhin die zweitwichtigste Persönlichkeit, wenn man die militärischen Strukturen kennt – mit einem Deutschen zu besetzen. Vielleicht ist das der Ausweg für Helden, wie der Ministerpräsident das manchmal so gerne sagt, um doch aus der bisherigen Intransparenz und Verschleierung herauszukommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, enttäuscht sind wir von der Bundesregierung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer nicht?)

Die Bundesregierung tut erkennbar auf diesem Feld eigentlich nichts.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt fange ich einmal bei den Dingen an, die innenpolitisch gelöst werden müssen. Kaum an der Regierung wollen die Schwarzen und die Roten die Vorratsdatenspeicherung wieder einführen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das nicht auch eine Bedrohung der Bürgerrechte?

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Hat das Bundesverfassungsgericht nicht ausdrücklich festgeschrieben, dass das eine Bedrohung der Bürgerrechte

ist? Wieso machen das denn die Sozialdemokraten und die Christdemokraten? Lieber Herr Kollege Beuth, manchmal habe ich den Eindruck, es gibt da einen Wettlauf der Innenminister der Länder, an dem sich die Schwarzen und die Roten beteiligen. Als Ingo Wolf Innenminister war, hat er schon versucht, diesen Wettlauf zu bremsen.

Zweite Bemerkung. Wieso wird eigentlich beim Thema Tempora, Großbritannien, Vertragsverletzungsverfahren nur geredet und nichts getan? Am 03.07. des vergangenen Jahres haben wir, die Liberalen, habe ich in einem „FR“-Artikel deutlich darauf hingewiesen, dass es nicht sein kann, dass Freunde innerhalb der Europäischen Union und der NATO – wir sind doppelt befreundet und doppelt vertraglich mit dem Vereinigten Königreich verbunden – in Deutschland abhören.

(Beifall bei der FDP)

Dafür gibt es Regelwerke, das sogenannte Vertragsverletzungsverfahren. Erstmals wurde das am 3. Juli öffentlich gefordert – bis heute wird nichts getan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine letzte Bemerkung – ich sehe, die Uhr läuft gerade ab. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass es eine WeltDatenschutzkonferenz gibt. Der Datenschutz ist, genauso wie der Klimaschutz, nur weltweit zu organisieren. Also bitte in die Puschen – diejenigen, die regieren, sind jetzt in der Verantwortung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Beuth.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich für die Hessische Landesregierung feststellen: Freunde und Verbündete bespitzeln sich nicht gegenseitig.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Daher verurteilen wir die im Sommer bekannt gewordenen Aktivitäten gegen Bürgerinnen und Bürger oder gar gegen Regierungsmitglieder. Von unseren Freunden und Verbündeten erwarten wir in diesem Zusammenhang eine nahtlose Aufklärung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, für die Hessische Landesregierung will ich aber auch feststellen: Frau Kollegin Wissler, Ihre Auffassung, die Abschaffung der Geheimdienste sei ein Beitrag zur Demokratisierung unserer Gesellschaft, teilen wir nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Schade eigentlich!)

Auch Geheimdienste sichern unsere Freiheit und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Das möchte ich hier einmal feststellen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Insbesondere bei Ihnen, Frau Kollegin Wissler, ist der latente Antiamerikanismus deutlich geworden,

(Lachen und Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Hören Sie einmal dem Kollegen Frömmrich zu!)

dem zumindest ich nichts abgewinnen kann.

Meine Damen und Herren, mit großem Interesse habe ich den Antragstext für die Aktuelle Stunde gelesen, der beginnt mit: „Bürgerproteste unterstützen“. Man braucht Bürgerproteste nicht an jeder Stelle zu unterstützen, aber das, was unsere Gesellschaft ausmacht, ist, dass bei uns Bürgerproteste möglich sind. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Frau Kollegin Wissler, in dem Zusammenhang möchte ich auch sagen, dass bei uns eine freie Meinungsäußerung, ein friedlicher Protest möglich ist. Das war auf deutschem Boden in den letzten 60 Jahren nicht gang und gäbe. Im November 1989, vor 25 Jahren, ist die Mauer geöffnet worden. Bis dahin konnte man in Teilen unseres Landes eben nicht friedlich gegen irgendetwas, auch nicht gegen einen Partner protestieren. Deshalb will ich sagen: Die Freundschaft und Partnerschaft zu unseren amerikanischen Verbündeten haben einen Beitrag dazu geleistet, dass wir alle in Freiheit hier in Deutschland leben können und Bürgerproteste in unserem Land möglich sind. Dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der LINKEN)

Frau Kollegin Wissler, diese Dankbarkeit ändert nichts daran, dass durch die NSA-Affäre ein Vertrauensverlust ausgelöst worden ist und dass es vor allen Dingen an unseren amerikanischen und auch an unseren britischen Freunden liegt, dieses Vertrauen wiederherzustellen. Ich habe schon gesagt: Wir gehen davon aus, dass unsere Partner alles daransetzen, die Umstände aufzuklären.

Der Untersuchungsausschuss nimmt jetzt auf der Bundesebene seine Arbeit auf. Ich finde, wir sollten den Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit geben – soweit ihnen das möglich ist, soweit unsere Partner, von denen ich allerdings Kooperation erwarte, das zulassen –, Art und Umfang der verdachtsunabhängigen und massenhaften Erfassung von Daten und Kommunikationsvorgängen aufzuklären.

Dieser Untersuchungsausschuss ist auf Antrag aller Fraktionen eingesetzt worden. Die Fraktionen haben in insgesamt 30 Fragen zusammengefasst, was sie ermitteln möchten. Ich glaube, dass der Deutsche Bundestag der richtige Ort ist, um das herauszufinden. Wir wollen wissen, inwieweit diplomatische Vertretungen und militärische Standorte für die Erfassung von Daten genutzt wurden und werden, welche Rechtsvorschriften auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene tangiert wurden oder gegen welche Vorschriften gar verstoßen worden ist.

Ich will, dass die Umstände insgesamt aufgeklärt werden. Ich erwarte aber auch Vorschläge und Handlungsempfehlungen, wie wir künftig auf nationaler, aber auch auf europäischer Ebene Daten besser schützen können. Ich will,

dass der Untersuchungsausschuss am Ende zu Ergebnissen kommt. Dann erhält die Debatte ordentlich Substanz.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen letzten Punkt aufgreifen. Ich teile die Einschätzung des Herrn Kollegen Hahn nicht ganz, der gesagt hat, die Berufung eines deutschen Stabschefs bei den amerikanischen Streitkräften sei ein „winziges Zeichen“. Ich glaube vielmehr, dass es sich um ein großes Zeichen handelt,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

das deutlich macht, dass die Amerikaner versuchen, Vertrauen zurückzugewinnen. Es ist ein unglaublicher Vertrauensbeweis, dass im europäischen Headquarter – von Wiesbaden aus wird das Kommando über Streitkräfte in 51 europäischen Staaten geführt – ein Deutscher in den Stab aufrückt. Das zeigt, welch eine vertrauensvolle und ebenbürtige Partnerschaft wir mit den Amerikanern pflegen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Für die Errichtung einer NSA-Zentrale gab und gibt es nach meiner Kenntnis keine Hinweise. Das ist uns auf unsere Frage nicht nur von amerikanischer Seite mitgeteilt worden, auch der Wiesbadener Oberbürgermeister, der sich an der Stelle sehr bemüht hat, hat ebenfalls keine Anhaltspunkte dafür erhalten. Insofern sind wir gut beraten, wenn wir diesen Vorfall miteinander aufklären und dabei immer daran denken, dass wir Freunde und Partner sind.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist Tagesordnungspunkt 50 behandelt.

Bevor ich den nächsten Punkt aufrufe, teile ich Ihnen mit: Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Straßenraums in Hessen, Drucks. 19/299. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wieder der Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 64 und könnte mit Tagesordnungspunkt 24 aufgerufen werden. – Das machen wir so, danke.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Schulfrieden retten – Schwarz-Grün muss Gesetzentwurf zu G 8/G 9 zurückziehen) – Drucks. 19/283 –**

Das Wort hat Herr Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch Sie, Herr Kollege Kaufmann, haben die Gelegenheit, heute noch etwas zu lernen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Auch ich habe etwas gelernt. Zuerst dachte ich nämlich, es sei vernünftig, die beiden Aktuellen Stunden zu diesem Thema zusammenzulegen, und ich habe nicht verstanden, dass die SPD-Fraktion das nicht wollte. Jetzt zeigt sich: Das war doch eine gute Idee, denn jetzt kann man noch einmal das nachfragen, was unbeantwortet geblieben ist.

Herr Kultusminister, ich habe vorhin gefragt: Wo bleiben die Lösungsvorschläge der Koalition, wo bleiben die Lösungsvorschläge des Kultusministers, wo sind die „pragmatischen Maßnahmen zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an G 8 und G 9“, die vollmundig angekündigt wurden? Ich bin gespannt, ob Sie uns in dieser zweiten Runde eine Antwort geben, wie Sie die Wahlfreiheit in der Fläche sicherstellen wollen, die deutlich erkennbar nicht mehr gewährleistet ist.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen wäre es naiv, anzunehmen, dass die bekannt gewordenen Vorfälle an Frankfurter Gymnasien Einzelfälle bleiben werden. Es ist absehbar, dass Ihr Gesetzentwurf zu einem bildungspolitischen Flächenbrand in ganz Hessen führen wird und auch schon geführt hat. Genau aus diesem Grund haben wir von Anfang an vor dieser Gesetzesänderung gewarnt. Sie ist die – ich wiederhole es – in Papierform gegossene Störung des Schulfriedens.

(Beifall bei der FDP)

Die durch diesen Gesetzentwurf sinnlos provozierten Auseinandersetzungen zwischen Schulen, Eltern und Schülern werden letztlich dazu führen, dass praktisch kaum eine Schule von der eingeräumten Rückkehrmöglichkeit Gebrauch machen wird. Man wird sich, auch der Philologenverband hat schon darauf hingewiesen, verständlicherweise darauf zurückziehen, dass es organisatorische Schwierigkeiten gibt, die nicht zu überwinden sind. Auf diese Art und Weise führen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der schwarz-grünen Koalition, das Ziel Ihrer eigenen Gesetzesänderung selbst ad absurdum. Es wird nicht funktionieren.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kultusminister, wir wissen, dass Sie das eigentlich gar nicht haben möchten, was Sie hier vertreten müssen. Sie haben das vor wenigen Wochen sehr deutlich und sehr öffentlich gesagt. Sie wissen es halt besser als die Koalitionäre, die diesen Gesetzentwurf – um ein anderes Wort zu vermeiden – ausgehandelt haben. Der Kultusminister hat es vor einigen Wochen auf den Punkt gebracht: Was Sie hier vorhaben, ist zwangsweise verordnetes Sitzenbleiben. – Das waren Ihre Worte, Herr Kultusminister.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kultusminister, damit haben Sie recht. Aber wen interessiert in dieser Koalition schon, was der Fachmann sagt und denkt. Hier wird das durchgesetzt, was man sich überlegt hat. Ob es Frieden bringt oder Frieden vernichtet, ist den Koalitionären egal.

Herr Kollege Wagner, Sie haben großen Wert darauf gelegt, dass ich Herrn Trautsch vollständig zitiere. Ich will zur Kenntnis derer, die es noch nicht gelesen haben, gerne den letzten Satz seines Artikels zitieren. Da heißt es:

Hätte die Politik anders entschieden, müsste sie sich jetzt Bevormundung und Sturheit vorhalten lassen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Mathias Wagner (Tausus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Er hat diesen Satz aber vorher in einen Rahmen gestellt, Herr Wagner. Das haben Sie anscheinend gern überlesen. Herr Trautsch formuliert nämlich sehr klar:

Ehrlicher wäre es allerdings gewesen, die Wechselmöglichkeiten für bestehende Klassen erst gar nicht zu eröffnen. Damit wären den Kollegien mühsame und fruchtlose Debatten und den Eltern eine große Enttäuschung erspart geblieben.

(Beifall bei der FDP)

So ist es. Was Sie hier machen, ist unehrlich. Sie schieben den Schwarzen Peter den Schulen zu und täuschen die rückkehrwilligen Eltern, die jetzt nämlich enttäuscht feststellen müssen, dass sie ihr Ziel nicht erreichen können, weil sie über die bürokratischen Hürden, die ich vorhin genannt habe, hinweg müssten. Sie sind erbost, weil sie sich von der schwarz-grünen Koalition zu Recht getäuscht fühlen, weil sie sich, auf Deutsch gesagt, hinter die Fichte geführt sehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will jetzt nicht zu Tieren des Waldes und zu Fischen in irgendwelchen Teichen reden. Herr Kollege Degen, ich weiß nicht, ob der Vergleich richtig passt.

Was diesen Gesetzentwurf angeht, so ist jedenfalls eines klar: Es haben sich unsere schlimmsten, bereits vor Wochen geäußerten Bedenken 1 : 1 bewahrheitet. Schwarz-Grün hat mit diesem Gesetz erheblichen Zoff sowohl zwischen Eltern und Schule als auch schulintern angezettelt. Die neue Regierung lässt die hessischen Gymnasien, die vor Ort diesen unsinnigen Schritt ausbaden müssen, nun im Stich.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Wir fordern CDU und GRÜNE daher auf, sich ihrer Verantwortung zu stellen und diesen Gesetzentwurf schleunigst zurückzuziehen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Ravensburg, CDU-Fraktion.

#### **Claudia Ravensburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Kollegen von der SPD, Sie haben diese erste Aktuelle Stunde klar versenkt. Ich bin der Meinung, es hat sich nun wirklich nicht gelohnt, dass Sie diese Zusammenlegung nicht wollten.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU), Norbert Schmitt und Gerhard Merz (SPD))

In dieser Aktuellen Stunde haben Sie uns dafür kritisiert, dass wir die Schulen nicht komplett zur G-9-Rückkehr zwingen. Jetzt kritisiert uns die FDP dafür, dass wir den Wechsel der Jahrgänge 5 und 6 zulassen wollen.

Herr Greilich, mit Ihrer Forderung, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, ignorieren Sie eine Vielzahl von Eltern mit Kindern in den betroffenen Jahrgängen und in den gymnasialen Zweigen in ganz Hessen, die sich für ihre Kinder die Rückkehr zu G 9 wünschen.

Ich kann natürlich verstehen, dass Sie Ihre ehemalige Kultusministerin, Frau Beer, unterstützen. Frau Beer, auch in Ihrer Heimatstadt Frankfurt hat aber durchaus eine Änderung der Meinung eingesetzt. Es war sicherlich richtig, dass sich viele Frankfurter Schulen noch ein Jahr Zeit gelassen und in Ruhe überlegt haben, ob sie zu G 9 zurückkehren oder bei G 8 bleiben.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Aber Sie sollten daran denken, was zahlreiche Eltern fordern. Wir stellen uns dieser Aufgabe, die ganz sicherlich nicht einfach ist. Wir vergessen in diesem verantwortungsvollen Prozess nicht, dass es in der Vergangenheit bei den Entscheidungen in den kooperativen Gesamtschulen unschöne Fälle von Mobbing gegeben hat. Auch wir hatten Bedenken. Das will ich hier klar erwähnen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Rentsch, das Kultusministerium mit Herrn Kultusminister Lorz an der Spitze hat ein sehr sorgfältig überlegtes Verfahren entwickelt. Es wird alles tun, um das Risiko von Mobbing an den Schulen zu minimieren, aber auch um den Vertrauensschutz der G-8-Eltern zu gewährleisten. Das ist uns sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Herr Greilich, Sie haben nach dem Verfahren gefragt. Ein Blick in den Gesetzentwurf würde Ihnen zeigen, dass es ein sehr sorgfältig vorbereitetes Verfahren gibt und wie das Verfahren läuft.

Deshalb bitte ich Sie, in Bezug auf den von Ihnen erwähnten heutigen Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, in dem die Bedenken aufgeführt werden, die – so haben Sie es dargestellt –, eine G-9-Rückkehr verhindern könnten, Folgendes zu bedenken: Selbstverständlich müssen die Schulgremien wie bei jeder anderen für die Schule wichtigen Entscheidung gefragt werden. Oder stellen Sie das infrage? Selbstverständlich müssen die Gesamtkonferenz und die Schulgemeinde bei einer so wichtigen Entscheidung gefragt und mitgenommen werden.

Ich habe auch Verständnis dafür, dass es am Ende des Jahrgangs 7 in vielen Schulen organisatorische Schwierigkeiten gibt, wenn die letzten zwei Jahre der Mittelstufe dann in drei Jahren durchlaufen werden sollen.

Aber Sie werden sehen, dass ganz viele Schulen und Jahrgänge von der Möglichkeit des Vorratsbeschlusses Gebrauch machen werden. Warten Sie es einfach ab. Begleiten Sie die Beratung im Ausschuss konstruktiv, und überlegen Sie, welche Chancen Sie dadurch den wechselwilligen Eltern ermöglichen.

Erkennen Sie an, dass das Kultusministerium alles tut, um Eltern zu informieren, dass es ein gutes Verfahren gefunden hat, um die Eltern nicht an den Pranger zu stellen, die eine andere Meinung haben als die Mehrheit. Erkennen Sie auch die Möglichkeit an, bei ausreichender Schülerzahl parallele G-8-Klassen zu bilden.

Ich bitte Sie von der FDP-Fraktion, zu bedenken, dass Freiheit und Liberalität, die großen Tugenden der FDP,

nicht mit Verbot und Beharren in Übereinstimmung zu bringen sind. Geben Sie den Schulen Entscheidungsfreiheit und den Eltern eine Chance.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Das Wort hat Frau Abg. Geis, SPD-Fraktion.

**Kerstin Geis (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Frau Ravensburg, man darf in dieser Debatte wirklich darüber staunen, wie wenig die Eltern in Hessen ernst genommen werden.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagen die Richtigen!)

Da stelle ich mir die Frage, ob ein Schulfrieden an den hessischen Schulen erforderlich ist, weil es dort Unfrieden gab. – Bisher nicht, jetzt aber schon.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Während vorher in den Schulgemeinden konstruktiver Diskurs stattgefunden hat, gibt es jetzt nur noch Streit. Es ist festzustellen, dass die Landesregierung derzeit keine Mühen scheut, den Unfrieden an den hessischen Gymnasien auf die Spitze zu treiben und das Chaos, den Unwillen und die Frustration zu maximieren. Sorgfältige Vorbereitung – dazu kann ich nur sagen: Schon die Einführung von G 8 war mit der heißen Nadel gestrickt. Diese Nachbesserung kann man bestenfalls noch als „drangetackert“ bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Wie sieht es denn in Hessen aus? Die Einlassungen des Stadteltererbeirats in Frankfurt sind uns allen bekannt. Er bewertet die Änderung des Schulgesetzes als eine Katastrophe. Der Stadteltererbeirat Marburg berichtet über ein großes Maß an Unmut unter den Eltern. Dort zeichnen sich Probleme bei der Rückkehr zu G 9 ab.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Einen Moment, Frau Kollegin. – Ich sehe, dass auf der Besuchertribüne Fotos mit Blitz gemacht werden. Das gibt es hier eigentlich nicht – zumal ich, wenn Blitzlicht kommt, gar nichts mehr sehe. Ich sehe auch sonst nicht viel, aber dann sehe ich überhaupt nichts mehr. Deshalb bitte ich ganz herzlich, darauf zu verzichten.

**Kerstin Geis (SPD):**

In Wiesbaden haben sich nach wirklich langem Drängen drei von sieben Gymnasien zur Rückkehr zu G 9 entschieden, allerdings ohne den Jahrgang 7. Die Stadt hat eine Elternbefragung durchgeführt und festgestellt, dass sich 85 % der Eltern in Wiesbaden am Gymnasium G 9 wünschen.

Um diesen Bedarf zu decken, hätten mindestens fünf Gymnasien zurückkehren müssen. Wenn in Wiesbaden oder in anderen Schulträgerbezirken die Nachfrage nach G 9 größer ist als das Angebot, nach welchen Kriterien wird dann

entschieden, welches Kind G 8 und welches Kind G 9 besuchen wird?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Schwarze Peter liegt hier bei den Verteilkonferenzen, die das dann entscheiden müssen. Damit ist man meilenweit von dem entfernt, was man den Eltern versprochen hat. Wahlfreiheit ist das nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

In Darmstadt bleiben alle Gymnasien bei G 8. Dort gibt es überhaupt kein Angebot von G 9.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die meisten Schulträgerbezirke haben gemeinsam, dass in den Schulgemeinden heftige Diskussionen zu der Frage geführt werden, ob denn nun die Jahrgänge 5, die Jahrgänge 6 oder 7, ob sie in Teilen oder am besten alle zusammen zu G 9 zurückkehren.

An denjenigen Schulen, die bereits im vergangenen Jahr zu G 9 zurückgekehrt sind, sind die Eltern frustriert, weil ihre Jahrgänge 7 keine Chance zur Rückkehr zu G 9 bekommen. Es gibt große Unruhe an den hessischen Schulen. Es gibt sie sogar bereits an den abgebenden Grundschulen.

Eltern diskutieren in den schulischen Gremien und fragen beim Kultusministerium nach, wann der Gesetzentwurf endlich umgesetzt wird. Schulträger teilen den Eltern auf Nachfrage mit, dass der Wechsel gar nicht funktionieren kann. Die Schulleitungen zeigen sich teilweise ratlos.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! Alles in Ordnung!)

Die Schulgemeinden vermissen die Unterstützung. Diese Unruhe herrscht wegen der mangelnden Kommunikation und der Diskrepanz zwischen dem, was den Eltern versprochen wurde, und dem, was sie in der Realität erleben.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Den Eltern wurde Wahlfreiheit versprochen, und sie merken gerade, dass es sie nicht gibt. Es wurden Klarheit und Sicherheit versprochen; stattdessen gibt es Unsicherheit und konzeptionelle Wirrnis. Das ist wie der Beschluss der Tiere des Waldes: Das geht uns Fische gar nichts an.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wagner, wenn das der versprochene Schulfrieden ist, frage ich mich, wie in Ihren Augen Unfrieden an Schulen aussieht.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Anders läuft es in der Stadt Offenbach, im Kreis Offenbach und im Schwalm-Eder-Kreis. Dort sind alle Gymnasien zu G 9 zurückgekehrt; es gibt überhaupt kein G-8-Angebot mehr. Auch die Lösung in Niedersachsen zeigt ganz deutlich, wie eine geordnete Rückkehr zu G 9 aussehen kann: Dort kehren alle Gymnasien zu G 9 zurück, und es gibt eine individuelle Möglichkeit der Verkürzung der Schulzeit durch das Überspringen von Klassen. Dies wird durch zusätzliche Förderstunden unterstützt.

Die Debatte zeigt: Nehmen Sie den Elternwillen endlich ernst, und sorgen Sie dafür, dass an den hessischen Schulen eine Lösung gefunden wird, die von allen Beteiligten mitgetragen werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Geis. – Meine Damen und Herren, das war die erste Rede der Kollegin Geis im Landtag. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Frau Kollegin Cárdenas, Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Damen und meine Herren von der FDP, ich mache es ganz kurz: Diese von der FDP beantragte Aktuelle Stunde ist für mich unverständlich und eine Farce. Sie hatten es doch in der Hand. Sie hatten fünf Jahre Zeit, um G 8 mit Ihren Kultusministerinnen so umzusetzen, dass an allen Schulen Eltern, Lehrer und Schüler glücklich und zufrieden sind,

(Florian Rentsch (FDP): Waren sie doch alle! – Lachen bei der SPD und der LINKEN)

oder um Ihren Koalitionspartner davon zu überzeugen, diesen Murks souverän und in der Rolle des Vorreiters unter den Ländern zu beenden, G 8 also komplett zurückzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN – Florian Rentsch (FDP): Sie waren doch alle zufrieden!)

Ich bin sicher, damit wäre der Schulfrieden eher gerettet worden als mit dem, was wir jetzt seit Jahren an Verschlimmbesserungen und an krampfhaftem Festhalten an dem gescheiterten G 8 erleben müssen.

Meine Damen und Herren von der FDP, dass Sie nun eine weitere Verschlimmerung der sowieso schon schlimmen Schulsituation fordern und das bisschen Vernunft, das die schwarz-grüne Landesregierung an diesem Punkt an den Tag legt, rückgängig gemacht haben wollen, ist einfach unglaublich. Mehr Worte zu Ihrem Ansinnen kann ich bei aller Liebe zu diesem Hohen Haus nicht finden.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Wagner, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren jetzt innerhalb von eineinhalb Stunden zum zweiten Mal über dasselbe Thema.

(Florian Rentsch (FDP): Weil es wichtig ist!)

– Herr Kollege Rentsch, natürlich ist das ein wichtiges Thema. Dennoch ist es ein bisschen so wie beim Fernsehprogramm: vormittags nur Wiederholungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Aber das Thema bietet die Gelegenheit, einmal ausführlicher darauf einzugehen – es ist die Aktuelle Stunde der FDP –, was die Eltern von der FDP zu erwarten hätten. Die Aussage der FDP ist klar: Sie ist dagegen, dass die bestehenden 5., 6. und 7. Klassen die Chance haben, zu G 9 zurückzukehren. Meine Damen und Herren von der FDP, was das mit dem Elternwillen zu tun hat, müssen Sie den Eltern bitte einmal erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es war doch die FDP, die darauf gedrängt hat, dass durch eine Regelung im Schulgesetz sogar gesetzlich ausgeschlossen wurde, dass die Eltern der Kinder, die 5., 6. und 7. Klassen besuchen, darüber entscheiden können, ob es eine Rückkehr gibt. Herr Kollege Greilich, dass Sie von der FDP sich jetzt erdreisten, sich zum Anwalt der Eltern zu machen, obwohl Sie es doch gesetzlich verboten haben, den Elternwillen zu berücksichtigen, ist ein sehr starkes Stück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich halte fest: Die Eltern der Kinder, die die bestehenden 5., 6. und 7. Klassen besuchen, haben nach der FDP keine Wahl, keine Entscheidungsmöglichkeit und keine Freiheit. Was das noch mit Liberalität zu tun hat, möchte ich gern wissen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin Geis, herzlichen Glückwunsch zur ersten Rede. Sie haben sehr viel über die grundsätzliche Frage gesprochen, wahrscheinlich nicht ohne Grund; denn Sie wissen, dass man es, was die 5., 6. und 7. Klassen betrifft, gar nicht sehr viel anders machen kann als die Koalition.

Aber, Frau Geis, ich sage auch gern etwas zu der grundsätzlichen Frage: Wir haben in Hessen die Situation, dass 60 % der Gymnasien und 85 % der kooperativen Gesamtschulen zu G 9 zurückgekehrt sind. Die integrierten Gesamtschulen haben schon immer zu 100 % G 9 angeboten. Frau Geis, wir sind also bei der Wahlfreiheit sehr weit – weiter als alle anderen Bundesländer. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Geis, ich kann es akzeptieren, wenn Sie sagen, es gibt einzelne Regionen in unserem Land, in denen die Wahlfreiheit noch nicht verwirklicht ist. Da haben Sie ausdrücklich recht. Für diese Regionen haben wir im Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN festgehalten, dass wir uns das noch einmal ganz genau anschauen und versuchen wollen, bis zum Schuljahr 2015/2016 zu Lösungen zu kommen. Dann haben wir vielleicht einen Anteil von 65 % der Gymnasien und 90 % der kooperativen Gesamtschulen, die zu G 9 zurückgekehrt sind.

Frau Geis, dann muss die SPD die Frage beantworten, ob sie die wenigen Schulen, die bei G 8 geblieben sind, weil es die Eltern wollten, zur Rückkehr zu G 9 zwingen will. Diese Frage müssen Sie irgendwann einmal beantworten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Selbst wenn Sie sie dahin gehend beantworten, Sie wollen alle Schulen – auch gegen den Willen der Eltern – zur Rückkehr zu G 9 zwingen, müssen Sie sich mit der Frage auseinandersetzen, was Sie mit den bestehenden 5., 6. und 7. Klassen machen wollen. Dann kommen Sie um einen Fakt nicht herum – das wissen Sie auch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD –: Es gibt einen Vertrauensschutz für die Eltern, die sich für G 8 entschieden haben.

(Judith Lannert (CDU): Genau!)

Um diesen Vertrauensschutz kommen wir nicht herum. Wir können hier schon einmal festhalten, dass wir uns darin einig sind. Was, bitte, bleibt dann von Ihrer Kritik an unseren Vorschlägen übrig? Wenn Sie bereit sind, den Vertrauensschutz der Eltern zu garantieren, bleibt von Ihrer Kritik an unserem Gesetzentwurf nichts übrig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Greilich hat den Kommentar von Herrn Trautsch aus der „FAZ“ in die Debatte eingeführt. Es gibt in der Politik in der Tat immer Alternativen. Wir streiten darüber, was die richtige Alternative ist. Aber der letzte Satz des Kommentars von Herrn Trautsch lautet:

Denn hätte die Politik anders entschieden, müsste sie sich jetzt Bevormundung und Sturheit vorhalten lassen.

Genau das wollen wir nicht. Wir wollen nicht bevormunden, und wir wollen nicht stur sein, sondern wir wollen uns anhören, was die Eltern und die Schulen wollen. Wir wollen Möglichkeiten einräumen, auch wenn diese vielleicht manchmal schwierig sind.

Aber, Herr Kollege Greilich, wir sind für die Freiheit der Entscheidung, für die Freiheit der Schulgemeinden und für die Freiheit des Elternwillens. Dass die FDP dagegen ist, zeigt, dass in Hessen von einer liberalen Partei leider nichts mehr übrig ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kultusminister, Staatsminister Prof. Lorz.

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun also G 8/G 9 zum Zweiten. In der Tat, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, hätte man angesichts der offensichtlichen Identität des Themas auf den Gedanken kommen können, die beiden Aktuellen Stunden zusammenzulegen.

(Nancy Faeser (SPD): Sie wollen als Minister doch wohl nicht das Parlament kritisieren!)

Dass es aber nicht geschehen ist, liegt nicht nur an der Beliebtheit dieses Themas bei der Opposition, die das gern zwei Mal diskutieren wollte, sondern vor allem an ihrer Uneinigkeit.

(Günter Rudolph (SPD): Das entscheiden wir und nicht Sie!)

– Das ist vollkommen richtig; ich darf nur auf die Motive hinweisen, die Sie dazu bewogen haben.

Frau Abg. Geis und Herr Abg. Greilich haben das hier auch sehr schön demonstriert, indem sie nämlich versucht haben, das Thema der Aktuellen Stunde kurzerhand zu ändern, und indem sie ein weiteres Mal eine Grundsatzdebatte zur Frage eröffnet haben: Gibt es jetzt eine flächendeckende zwangsweise Rückführung zu G 9, und wenn nein, sind denn G 8 und G 9 im Lande korrekt verteilt? – Das hat aber nichts mit dem zu tun, worüber wir hier in der Aktuellen Stunde reden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn diese Aktuelle Stunde war überschrieben mit: Die Landesregierung solle ihren Gesetzentwurf zurückziehen. Dieser Gesetzentwurf bezieht sich ausdrücklich nur auf die Frage der Mitnahme der laufenden Jahrgänge, also der 5., 6. und 7. Klassen. Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch über dieses Thema reden. Ich bin überzeugt, wir werden auch in diesem Hause noch genügend andere Gelegenheiten haben, das Grundsatzthema wieder aufzugreifen. Eben hatten wir den Versuch der SPD, ein Problem dadurch zu lösen, indem man es für alle einführt. Das ist eine alte sozialistische Devise: Wenn es allen gleichermaßen schlecht geht, dann geht es ja auch allen gleich gut.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Jetzt haben wir den Vorschlag, ein Problem dadurch zu lösen, dass man einfach gar nichts macht. Aber das ist wenigstens konsequent.

Lassen Sie uns noch einmal rekapitulieren. Es geht hier um eine Balance zwischen Elternwillen und Vertrauensschutz für die laufenden Jahrgänge. Die alte Landesregierung und die alte Mehrheit im Landtag hatten daraus den Schluss gezogen: Wir machen einen klaren Schnitt – keine Mitnahme der laufenden Jahrgänge, und zwar gerade um irgendwelche Mobbing-situationen zu vermeiden, die aus den Erfahrungen mit der Rückkehrbefugnis für die kooperativen Gesamtschulen bekannt waren. Dafür sind wir damals – Frau Abg. Geis, Sie haben das noch nicht miterlebt, aber ich erinnere mich noch sehr gut an die Debatten des letzten Jahres hier in diesem Hause – auf dieser Seite ausgelacht worden. Jetzt beschwören Sie das wortreich als unglaubliche Gefahr und Störung des Schulfriedens. Wenn also der Begriff Krokodilstränen jemals seine Berechtigung gehabt hat, dann hier.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die alte Regelung hatte den Vorteil: Es war eine klare Ansage, und es gab kein Problem mit dem Vertrauensschutz. Deswegen möchte die FDP auch daran festhalten. Aber, Herr Abg. Greilich, Sie können doch nicht ernsthaft behaupten, dass das den Schulfrieden hergestellt habe. Haben wir denn die zahlreichen Elternbriefe, die eingetroffen sind, die Petitionen, die Unterschriftenaktionen und die hitzigen Debatten in- und außerhalb dieses Hauses vergessen?

Im Vergleich zu dem, was wir hier letztes Jahr erlebt haben, ist doch alle Kritik an der Neuregelung bisher ein laues Lüftchen. Wir hatten keine Zufriedenheit an den Schulen. Das muss man in Erkenntnis der Sachlage vom letzten Jahr einfach feststellen. Deswegen hat die Koalition daraus die Konsequenz gezogen: Wir öffnen das, soweit es

der Vertrauensschutz zulässt. Was rechtlich möglich ist, wird gemacht.

Wir haben das auch deswegen getan, weil wir von unseren Schulen Rückmeldungen bekommen haben, die sagten, jedenfalls einige davon: Wir schaffen das, wenn ihr uns lasst. – Jetzt, meine Damen und Herren, kommt der Clou. Ich habe nämlich ein paar Daten für Sie. Diese sind alle noch vorläufig, weil die Gremien noch tagen und an vielen Schulen noch die Entscheidungsprozesse laufen. Aber ich will Ihnen die Tendenz nicht vorenthalten:

Wir haben jetzt aus sechs Staatlichen Schulämtern Rückmeldungen. 29 Schulen sind insgesamt betroffen, von 20 haben wir Rückmeldungen. Diese 20 verteilen sich aller Voraussicht nach wie folgt: Sieben wollen gar nicht wechseln, also mit keinem Jahrgang. Wir reden von Schulen, die zu G 9 wechseln oder gewechselt sind. Wir reden hier nur über die Mitnahme der laufenden Jahrgänge. Sieben wollen mit keinem Jahrgang wechseln. Vier wollen mit einem Jahrgang wechseln, und zwar wenn, dann komplett. Acht wollen mit zwei Jahrgängen wechseln, davon zwei nur, wenn es komplett geht, also mit Einstimmigkeit, und sechs sind auch zum Splitting bereit, also zur Einrichtung paralleler G-8- und G-9-Klassen. Eine Schule will sogar mit allen drei Jahrgängen wechseln.

Meine Damen und Herren, das zeigt doch eindeutig: Die Schulen nutzen, und zwar ziemlich gleich verteilt, die ganze Bandbreite an Gestaltungsmöglichkeiten, die wir ihnen mit diesem Gesetzentwurf eingeräumt haben bzw. einräumen wollen. Deswegen ist es richtig, ihnen diese Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Tagesordnungspunkt 51 ist damit beraten und besprochen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 52** auf:

#### **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Bund muss Entlastungen für Kommunen bei der Eingliederungshilfe zügig umsetzen) – Drucks. 19/284 –**

Das Wort hat die Kollegin Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kommunalfinanzen sind an diesen Tagen zu Recht an vielen Orten ein Gesprächsthema – mal lösungsorientiert, mal polemisch zugespitzt. Ich bin immer gern auf der Seite derer, die an Lösungen arbeiten. Dazu gehört zunächst einmal, dass man sich die Situation anschaut. Es ist in der Tat so, dass die hessischen Kommunen im Bundesvergleich noch immer ein Finanzierungsdefizit ausweisen. Wir haben den Bund, die Kommunen in der Gesamtheit, mit einem statistisch ausgewiesenen Überschuss – es sind immer statistische Zahlen – von mehr als 1 Milliarde €.

In hessischen Kommunen ist das anders; hier gibt es noch einen Finanzierungssaldo von 780 Millionen €. Deshalb ist

es richtig und wichtig, dass wir uns der Problemlage der hessischen Kommunen zuwenden. Aber auch in Hessen ist es nicht in allen Kommunen einheitlich. Es gibt Kommunen, die es schwerer als andere haben, weil die strukturellen Voraussetzungen unterschiedlich sind.

Ich denke, bis hierhin sind wir uns in diesem Haus noch weitgehend einig. Spannend wird es immer dann, wenn darüber diskutiert wird, woher das Geld denn überhaupt kommen soll. Woher soll das Geld kommen, das die Kommunen dringend brauchen, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen? – Da hören wir häufig den Ruf von den Kollegen der SPD, das Land solle es doch richten. Daher frage ich jetzt einmal in die SPD zurück: Woher soll denn das Land das Geld holen?

(Norbert Schmitt (SPD): Das liegt in Ihrer Verantwortung!)

– Herr Schmitt, Sie haben gerade gesagt, wir seien verantwortlich. – Wer ist denn dafür verantwortlich, dass Steuereinnahmen insgesamt funktionieren? Wir haben uns in Hessen dafür entschieden, dass das Geld künftig nicht mehr von der Bank, also über Schuldenmachen, kommt. Also müssen wir auch dafür sorgen, dass die Einnahmen stimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Was ist mit Ihrer Bundesratsinitiative dazu?)

– Herr Kollege Schmitt, ich darf Sie daran erinnern, dass Sie in Berlin mitregieren und Sie es in Berlin auch nicht geschafft haben, für mehr Einnahmen im Bundeshaushalt zu sorgen. Das würde uns hier ja helfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Was ist mit Ihrer Bundesratsinitiative dazu? – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Kollege Schmitt, Sie rufen nach der Bundesratsinitiative. Sie hätten in der Bundesregierung in Berlin vielleicht ein bisschen mehr durchsetzen können.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir in Hessen haben unsere Möglichkeiten ausgeschöpft. Wir wollen dafür sorgen, dass die Grunderwerbsteuer noch einmal erhöht wird. Aber dann sind unsere Möglichkeiten, wie wir die Einnahmen erhöhen können, nahezu ausgeschöpft. Auch das, was wir uns vorgenommen haben, wird nicht ausreichen, dass wir alle kommunalen Wünsche erfüllen können. Daher ist es gut, dass der Bund eingesehen hat, dass die Kommunen eine Vielzahl bundesgesetzlicher Regelungen übernommen haben, für die sie auch entlastet werden müssen. Mit der Grundsicherung ist ein Anfang gemacht. Diese wird in diesem Jahr noch finanziert, und das ist auch gut so. Und das ist ein wichtiger und richtiger Schritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sage ich insbesondere in Richtung der SPD, die in Hessen immer lautstark danach ruft, dass wir die Kommunalfinanzen vonseiten der schwarz-grünen Landesregierung verstärkt unterstützen müssten: Das stimmt. – Aber ich sage auch an die Adresse der SPD: Die versprochene Entlastung bei der Eingliederungshilfe soll nach den aktuellen Plänen lange in die Zukunft verschoben werden. Sie war mit 5 Milliarden € in der Endstufe schon als Entlastung für

die hessischen Kommunen zugesagt. Aber nach bisherigem Stand – und das ist jetzt aus meiner Sicht die Mogelpackung – soll diese Entlastung nicht vor 2018 erfolgen. Das ist viel zu spät.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

In Anbetracht der besonderen Problemlagen der hessischen Kommunen ist das auch nicht angemessen. Herr Schmitt, ich darf Sie daran erinnern, dass sowohl der Finanzminister als auch der Ministerpräsident geäußert haben, dass die Kommunen früher entlastet werden sollen und dass sich der Bund nicht auf Lasten der Kommunen einen schlanken Fuß machen darf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr gespannt, wie sich die SPD weiter dazu verhält. Ich kann Sie nur auffordern, ein wenig von dem Eifer, den Sie immer an den Tag legen, wenn Sie die schwarz-grüne Regierung dazu auffordern, etwas zu tun, auch nach Berlin tragen und dort dafür sorgen, dass die Entlastung der Kommunen früher passiert. Das würde allen ein großes Stück weiterhelfen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Das Wort hat der Abg. Willi van Ooyen, DIE LINKE.

#### **Willi van Ooyen (DIE LINKE):**

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Viel versprochen – wenig gehalten, so verhält sich die große Koalition in Berlin gegenüber den Kommunen. In Hessen ist man da schon deutlich weiter.

Wenn wir uns die Kommunal Finanzen in Hessen ansehen, dann lautet in Hessen das Motto: Nichts versprechen – sofort die Mittel kürzen. Wenn der Hessische Finanzminister gegenüber der „Frankfurter Rundschau“ erklärt, dass er die Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe deutlich vor 2018 will, dann ist das bemerkenswert. Wer mit der Kürzung des KFA um 344 Millionen € die Finanzlage der hessischen Kommunen enorm verschärft hat, der sollte sich daran erinnern.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Insofern hätten Sie als Landesgesetzgeber zunächst einmal die Aufgabe, die Kommunen zu entlasten. Wir sind sehr gespannt, wie die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs am Ende aussehen wird. Nach den Planungen der sogenannten Großen Koalition aus Union und SPD steht jedenfalls fest, dass es für die Kommunen vor 2015 gar keine Entlastung geben wird. Auch die versprochene Entlastung bei der Eingliederungshilfe durch den Bund wird es für die Kommunen erst ab 2018 geben.

Da frage ich mich schon, was die sogenannte Große Koalition in Berlin verhandelt hat. Herr Finanzminister, an diesen Verhandlungen waren Sie doch beteiligt. Also erklären Sie uns doch, warum die hessischen Kommunen vor 2015 keinen Cent mehr erwarten können. Ich will Ihnen in Erin-

nerung rufen, was Ihr Bundestagkollege von der CDU, Ingbert Liebing, dazu gesagt hat:

Wir hätten den Kommunen gerne auch in diesem Jahr eine weitere Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Und wir hätten auch gerne die Reform der Eingliederungshilfe früher umgesetzt und die damit verbundene Kommunalentlastung bereits zum Januar 2017 ermöglicht. Aber diese 6 Milliarden € stehen nicht mehr zur Verfügung, nachdem die Länder dieses Geld für Länderausgaben umgelenkt hatten.

So wird der Schwarze Peter zwischen den Ländern und dem Bund und zwischen der Union und der SPD hin- und hergeschoben. Fakt ist aber: Das alles nutzt den Kommunen nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Erfurth, Ihre Erklärung, dass der Bund seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen gerecht werden muss, bringt den Kommunen keine Verbesserung ihrer Lage. Wenn jetzt auch noch die Vorsitzende der GRÜNEN davon spricht, dass eine gerechte Steuerpolitik nicht durchgeführt werden soll, wird sich daran auch nichts verändern lassen.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat das gesagt?)

– Frau Fischer hat das gestern behauptet.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche Frau Fischer?)

– Frau Fischer, Ihre Vorsitzende.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Peter!)

– Frau Peter, Entschuldigung.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Wagner hat darauf hingewiesen, dass Frau Fischer eigentlich Frau Peter heißt.

#### **Willi van Ooyen (DIE LINKE):**

Jedenfalls wollen die GRÜNEN von den Steuererhöhungen Abstand nehmen.

Der Bund hat sicher auch eine Verantwortung für die Finanzausstattung der Kommunen. Zuerst sollte aber die Landesregierung ihrer Verantwortung nachkommen. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, damit sind auch Sie gemeint, endlich als Regierungsfraktion darauf einzuwirken, die Finanzlage der Kommunen nachhaltig zu verbessern. Mir fehlt allein der Glaube, dass Sie das überhaupt wollen.

Wir sind gespannt, was der anstehende Nachtragshaushalt und was die Reformen des KFA in Hessen bringen werden. Sicherlich wäre es wünschenswert, wenn der Bund auch endlich mehr für die Kommunen tun würde. Die Landesregierung ist aber vor allem am Zuge, damit aufzuhören, den Landshaushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren und sie muss endlich die Finanzausstattung der Kommunen deutlich verbessern.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wer den Kommunen jedes Jahr 344 Millionen € wegnimmt, der braucht nicht auf den Bund zu zeigen und dessen Verantwortung anzunehmen. Die Verantwortung liegt vor allem in Hessen und bei dieser Landesregierung. Handeln Sie also, und zeigen Sie nicht weiter nur auf den Bund.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Für die Kommunen und die Menschen im Land sind beide Regierungsformationen im Bund wie im Land eindeutig die Zechpreller. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Günter Schork, CDU-Fraktion.

#### **Günter Schork (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die finanzielle Situation der Kommunen, die Finanzausstattung der Kommunen, sei es durch Mittel des Landes, sei es durch Mittel des Bundes, ist auch in dieser Legislaturperiode ein Dauerthema, mit dem wir uns beschäftigen werden und mit dem wir uns beschäftigen müssen.

Dies ergibt sich schon allein daraus, dass der Staatsgerichtshof uns aufgegeben hat, spätestens bis zum 01.01.2016 – das ist der Stichtag –, eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs vorzulegen. Wenn wir wissen, dass die jetzigen Regelungen bis Ende 2015 in Kraft bleiben müssen, dann nutzt es relativ wenig, sich jetzt damit zu beschäftigen, was war. Wichtig ist, unser Augenmerk darauf zu richten, wie man diese KFA-Reform staatsgerichtshoffest gemeinsam mit den Kommunen und gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden umsetzt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass in diese Umsetzung auch bundespolitische Fragestellungen hineinspielen und eine Rolle spielen, ist offensichtlich. Deswegen bin ich froh und dankbar, dass der Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute diese Aktuelle Stunde zu dem Thema Eingliederungshilfen aufgerufen hat.

Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag des Bundes. Dort ist auf Seite 88 festgehalten:

#### **Prioritäre Maßnahmen**

Die Koalition aus CDU, CSU und SPD setzt folgende finanzielle Prioritäten für die laufende Legislaturperiode, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen:

Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiter finanziell entlastet werden. Im Jahr 2014 erfolgt ohnehin die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und damit eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 1,1 Milliarden €. Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des

Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Milliarden € jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Milliarde € pro Jahr.

Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgabe besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von 6 Milliarden € entlastet.

Dies zeigt, dass die Bundesregierung und die sie tragende Koalition sehr wohl erkannt haben, dass Finanzhilfen für Land und Kommunen – insbesondere für die Kommunen – notwendig sind. Ich denke, wir sollten froh und dankbar sein, dass dies so im Koalitionsvertrag steht.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Nein, sind wir nicht!)

Bei der Verabschiedung des Koalitionsvertrags sind alle davon ausgegangen, dass die Eingliederungshilfen zügig umgesetzt würden. Die Vorwegentlastung in der Größenordnung von 1 Milliarde € haben alle für das Jahr 2014 erwartet und die Entlastung in der Größenordnung von 5 Milliarden € haben alle zum 1. Januar 2015 erwartet.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, das stimmt nicht!)

Das war die Diskussionsgrundlage und was Sinn und Geist dieser Formulierung im Koalitionsvertrag ausmachen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Jetzt wissen wir, dass auch der Bund im Zusammenhang mit der Schuldenbremse vor schwierigen finanziellen Herausforderungen steht. Nun gibt es den Plan, die volle Entlastung erst zum 1. Januar 2018 umzusetzen und in den Jahren 2015 bis 2017 – so steht es in der mittelfristigen Finanzplanung – die 1 Milliarde € umzusetzen. Das ist für uns nicht akzeptabel.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Ich zitiere den Hessischen Ministerpräsidenten, der im Interview mit dem „Handelsblatt“ vom 13. März 2014 wörtlich gesagt hat:

Es kann nicht sein, dass Finanzpolitiker des Bundes erklären, dass die Mittel frühestens 2018 fließen.

(Norbert Schmitt (SPD): Da gibt es eine Bundesratsinitiative!)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

#### **Günter Schork (CDU):**

Da werden wir nicht mitmachen. Deswegen glaube ich, wir sollten dabei um die Notwendigkeit kennen und wissen. Wir sollten uns im Lande Hessen gemeinsam darauf konzentrieren, unsere Einflussmöglichkeiten im Bundesrat, aber auch über unsere Bundestagsabgeordneten – das gilt insbesondere für SPD und CDU – geltend zu machen, damit diese versprochene Entlastung so schnell wie möglich

umgesetzt und nicht auf das Jahr 2018 verschoben wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Mit einer Bundesratsinitiative!)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Danke schön. – Als Nächster hat Herr Kollege Kummer das Wort.

**Gerald Kummer (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, heute im Hessischen Landtag stehen zu dürfen; denn das Thema, um das es heute geht, berührt mich selbst auch emotional, und zwar in zweierlei Hinsicht: sowohl sozialpolitisch als auch finanzpolitisch. Ich möchte Ihnen auch gern erklären, warum dies so ist.

Der Landeswohlfahrtsverband – und dieser Name ist ja untrennbar mit der Eingliederungshilfe verbunden – hat eine seiner größten Einrichtungen in meiner Heimatstadt. Ich weiß, welche hervorragende Arbeit von diesem Träger der überörtlichen Sozialhilfe bei der Eingliederung behinderter Menschen geleistet wird. Allein dies wäre es wert, im Hessischen Landtag zu einem eigenständigen Tagesordnungspunkt gemacht und entsprechend gewürdigt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Aber darum geht es heute nicht. Warum aber erwähne ich heute in diesem Zusammenhang den Landeswohlfahrtsverband aus finanzpolitischer Sicht? – Wenn man den Namen Landeswohlfahrtsverband Hessen hört, könnte man meinen, es wäre der Wohlfahrtsverband des Landes Hessen, aber weit gefehlt: Es ist der Wohlfahrtsverband im Lande Hessen. Ich sage das deshalb, weil auch in diesem Fall – und das ist exemplarisch für die Situation – es die kommunale Familie ist, die diesen Wohlfahrtsverband im Lande Hessen nahezu ausschließlich und allein zu finanzieren hat. Das ist exemplarisch, weil es zeigt, dass die Hessische Landesregierung auch in diesem Zusammenhang ihrer finanzpolitischen Verantwortung für die kommunale Familie nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Eingliederung behinderter Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Weil dies so ist, ist auch die Finanzierung dieser Aufgabe eine gesamtstaatliche Angelegenheit und von allen Ebenen zu leisten, und dazu gehört auch das Land.

Vor diesem Hintergrund finde ich es gut, wenn wenigstens der Bund nicht nur die Not auch der hessischen Kommunen sieht, sondern auch praktisch hilft und zu seiner finanziellen Verantwortung steht, und dies – ich habe es bereits gesagt – ganz im Gegensatz zur Hessischen Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe nicht den geringsten Zweifel, dass die Zusage im Koalitionsvertrag des Bundes auch eingehalten wird, es im Jahr 2016 das Bundesteilhabegesetz gibt und dann auch 5 Milliarden € an die kommunale Familie fließen werden. Daran habe ich keinen Zweifel, denn wir Sozialdemokraten verhalten uns vertragstreu.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schork und Frau Erfurth, natürlich wäre es besser, wenn diese Entlastung früher käme. Insoweit unterstützen wir natürlich die Intentionen Ihres Antrags und auch das, was Sie gesagt haben, Herr Schork.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wäre auf alle Fälle im Interesse der hessischen Kommunen besser, wenn die Entlastung möglichst früh käme. Jeder Tag früher wäre besser für die hessischen Kommunen. Aber, und das müssen Sie mir zugestehen, Frau Erfurth, bei den GRÜNEN denke ich an das Gleichnis vom Beschluss der Tiere des Waldes: „Das geht uns Fische gar nichts an“, und genau so agieren Sie.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Für mich gilt der Grundsatz: Was ich von anderen fordere, muss ich auch selbst zu tun bereit sein.

(Beifall bei der SPD)

Und was tut die schwarz-grüne Landesregierung, was tut das Land Hessen? Es vernachlässigt seit 1999 seine ihm anvertrauten Kommunen finanziell sträflich.

(Beifall bei der SPD)

Nirgends in der Bundesrepublik geht es den Kommunen finanziell so schlecht wie in Hessen. Das hat übrigens 2013 niemand anders als die Bertelsmann Stiftung festgestellt. Sie sprachen sogar von „finanzieller Hoffnungslosigkeit“. Das schreibt uns die Bertelsmann Stiftung ins Stammbuch, meine Damen und Herren. Attestierte kommunalfeindliche Politik: Erst durch Schwarz, dann durch Schwarz-Gelb und jetzt durch Schwarz-Grün.

Ich sage das so drastisch, weil in § 19 HGO steht, was die Pflichtaufgaben der Kommunen sind. Die Kommunen haben die Pflicht, die „wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen“. Das sind ihre Pflichtaufgaben. Die Realität in unserem Land aber sieht anders aus: Schwimmbäder schließen, Büchereien schließen, Theater schließen. Die Städte, Gemeinden und Kreise stehen vor dem finanziellen Kollaps. Das liegt aber nicht daran – auch das sage ich hier und heute ganz deutlich und nicht zum letzten Mal –, dass etwa grüne, schwarze, rote Bürgermeister oder Landräte nicht mit Geld umgehen könnten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Kummer, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Gerald Kummer (SPD):**

Frau Vorsitzende, ich halte mich an die fünf Minuten Redezeit. – Das liegt an der mangelhaften finanziellen Ausstattung des Landes Hessen. Unsere Aufgabe muss es sein, bei der Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs mehr Geld in das System zu bringen und den Kommunen mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Fangen wir doch an, indem wir die Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs von 350 Millionen € sofort zurücknehmen. Das wäre eine Hilfe

für die Städte und Gemeinden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank – auch dafür, dass Sie sich fast an die fünf Minuten gehalten haben. – Dies war die erste Rede des Kollegen Kummer in diesem Haus. Hierzu herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächster hat das Wort Kollege Rock von der FDP.

### **René Rock (FDP):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die GRÜNEN haben heute die Eingliederungshilfe auf die Tagesordnung gesetzt. Wir haben aus verschiedenen kommunalen Gliederungen, vor allem vom LWV gehört, wie wichtig dieses Thema ist, wie wichtig es ist, dass die Landkreise und kreisfreien Städte an dieser Stelle maßgeblich entlastet werden, weil diese die Hauptlast der Eingliederungshilfe zu tragen haben.

Darum ist es notwendig, dass es hier zu einer Entlastung kommt. Das ist unstrittig. Wir haben auch von dem Vorredner der CDU erfahren, was alles Tolles im Koalitionsvertrag steht – interessant. Dann setzen Sie es doch um. Erzählen Sie uns nicht, was Sie wollen, sondern tun Sie es einfach.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben sich dafür loben lassen, dass Sie es hineingeschrieben haben, und wenige Wochen später machen Sie sich vom Acker. Frau Erfurth, warum gucken Sie bei der Frage besonders zur SPD?

(Norbert Schmitt (SPD): Genau!)

Das kann ich nicht nachvollziehen. In einem Zeitungsbericht der „Wirtschaftswoche“ vom 12.03. – da ist diese Diskussion erst aufgekommen – heißt es: aus einem internen Papier des Bundesfinanzministers.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Da frage ich mich natürlich: Warum gucken Sie nicht zu Ihrem Koalitionspartner?

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Ich kann auch nicht sagen, dass man mit diesem Strategiepapier eine Lösung hätte, die glaubwürdig ist. Wenn man in einem Strategiepapier sagt, man ist jetzt gewählt, und das Problem wird 2018 zu lösen angegangen, dann ist das doch – ich darf das Wort hier nicht sagen, weil wir im Parlament anständig miteinander umgehen – ein bisschen unglaubwürdig, was da passiert.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei!)

Von daher kann ich nur feststellen, dass man bei einer solchen Aktuellen Stunde immer überlegen muss, welche Position man hat. Frau Erfurth, man ist jetzt Regierungsfraktion, und wenn man Regierungsfraktion ist, kann man sich

nicht hierhin stellen und mit Fingern auf Leute deuten, sondern da wird man an seinen Taten gemessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Daran müssen Sie sich jetzt messen lassen. Da reicht es auch nicht, dass Herr Bouffier in der Zeitung erklärt: Das geht nicht, das kann es nicht geben, das machen wir nicht mit. – Nein, man wird auch an dem gemessen werden, was daraus folgt, wenn man so etwas sagt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wir Liberale erhoffen uns natürlich, dass Herr Bouffier sich in Berlin durchsetzt, dass er als stellvertretender Parteivorsitzender seinem Finanzminister sagt: So geht das nicht, hier muss es eine Änderung geben. – Ich glaube, da sind wir uns wieder alle einig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Erfurth, wenn es aber freundlich nicht geht, dann muss die Landesregierung offensiv werden. Dann muss man mit dem Fuß aufstampfen und für seine Kommunen kämpfen und nicht einfach nur eine Aktuelle Stunde machen. Auch das werden wir verfolgen, und wir werden uns an die Rede, die Sie heute gehalten haben, sehr genau erinnern.

Ich kann es mir nicht verkneifen – es waren auch schon einige Vorredner hier, die das ins Feld geführt haben –: Es kommt immer ein bisschen darauf an, wie man sich selbst verhält. Da haben wir demnächst ein paar Baustellen, die wir gemeinsam behandeln wollen. Ich bin gespannt, wie man sich gerade beim Thema Asyl mit den Kommunen einigt oder wie man bezüglich des Alsfeld-Urteils mit den Kommunen umgeht und dort zu Lösungen kommt. Das werden wir hier noch ausführlich diskutieren, da bin ich mir ganz sicher. Auch da werden wir Sie an den Worten und den Maßstäben messen, die Sie heute gesetzt haben. Da können Sie sicher sein.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zurufe von der CDU)

Dann muss ich sagen: Ich bin ein bisschen unsicher, ob das gut ausgeht. Ich habe erlebt, wie Herr Beuth mit dem sogenannten Beuth-Erlass bei den Kommunen eine Steuerentwicklung initiiert hat. Ob das vielleicht damit zusammenhängt, dass man die Kreise und die Kommunen durch Zwangssteuererhöhungen dazu bringt, das Delta der Finanzierung zu verändern, um nachher weniger verhandeln zu müssen? Ob es da einen Zusammenhang gibt?

Es geht auch um den Umgang mit Kommunen, die nicht unter dem Rettungsschirm sind, die jetzt genauso behandelt werden wie die Kommunen unter dem Rettungsschirm. Auch die Rückwirkung des Erlasses lässt vermuten, dass die Kommunikation mit den Kommunen vielleicht nicht ganz so einhellig ausgehen wird, wie wir das alle hoffen.

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Wir hoffen es, aber wir werden auch ein Auge darauf haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Abschließend kann ich nur feststellen – Sie sind noch nicht so lange zusammen in dieser neuen Mehrheit –: Sie haben das Schulgesetz versemelt, wir haben den Schulfrieden in Hessen beerdigt.

(Manfred Pentz (CDU): Oh!)

Wir haben festgestellt, dass Sie mit dem Beuth-Erlass die Kommunen auf die Bäume getrieben haben. Wir erleben leider, dass es mit dem Flughafen schiefliegt. Ich kann nur sagen, das ist ein klassischer Fehlstart dieser Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Das ist ein bisschen arg aufgetragen!)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Finanzminister Schäfer.

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist augenfällig, dass der Kollege Rock bei der Vorbereitung auf seine heutige Rede in die kommunalpolitischen Grundsatzreden seines kommunalpolitischen Sprechervorgängers Alexander Noll in der letzten Legislaturperiode möglicherweise nur sehr rudimentär hineingeschaut hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. René Rock (FDP) – Günter Schork (CDU): Rudimentär ist schon geschmeichelt! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, während der Kollege Schmitt sozusagen in der Kontinuität früherer Jahre seine Rolle bei Zwischenrufen vollständig auf der gleichen Linie fortführt,

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

sieht man merklich, wie veränderte politische Rollen, jedenfalls bei den Kolleginnen und Kollegen der Freidemokraten, zu sehr interessanten Veränderungen auch von inhaltlichen Akzentuierungen führen.

Lassen Sie uns aber den Versuch unternehmen, uns ein Stück mit den Sachverhalten zu beschäftigen. Grundlage für das, was wir heute diskutieren – die Frage, wann der Bund in stärkerem Maße Kosten der Eingliederungshilfe übernimmt –, war eine einvernehmliche Verabredung aller Parteien des Deutschen Bundestages mit Ausnahme der Linkspartei, wenn ich mich richtig erinnere, zur nationalstaatlichen Umsetzung des Fiskalpakts, dass der Bund in der jetzigen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein Bundesteilhabegesetz schaffen und in der Größenordnung von 5 Milliarden € die Kosten übernehmen solle. Das sollte unstrittig sein.

Dann hat es Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und SPD auf der nationalen Ebene gegeben, an deren Ende ein Finanztableau stand, für dessen genaue Interpretation jedenfalls der Wortlaut der Koalitionsvereinbarung noch gewisse Spielräume zulässt. Genau über diese Spielräume der Interpretation wird im Moment diskutiert. Das heißt für die nationalstaatliche Umsetzung in dieser Legislaturperiode, ob die finanzielle volle Wirksamkeit dieser 5 Milliarden € in einem Zeitraum außerhalb der Legislaturperiode beginnen kann oder innerhalb. Dort ist die gemeinsame Position aller Bundesländer, die wir auch in einem Beschluss des Bundesratsfinanzausschusses in der letzten Woche formuliert haben, dass unsere Einschätzung ist, das müsse früher sein.

Der Bund hat selbst gesehen, dass er in eine Entlastung der kommunalen Finanzen in dieser Legislaturperiode früher als im Jahr 2018 einsteigen muss; denn es wurde verabredet, dass von diesen 5 Milliarden € jeweils 1 Milliarde € Jahrestanche ab dem Jahr 2015 über eine Veränderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zugunsten der Kommunen umgelegt werden soll. Das bedeutet am Ende eine Entlastung der hessischen Kommunen ab 2015 um zusätzliche 90 Millionen € im Jahr. Das ist weniger, als wir uns erhofft haben, aber immerhin ein beträchtlicher Betrag.

Ganz nebenbei führt diese Konstruktion über die Umsatzsteuer dazu, dass wir uns mit knapp 10 Millionen € daran beteiligen, weil wir eine höhere Abführung in den Länderfinanzausgleich leisten müssen. Das nur als kleines Aperçu am Rande.

Der volle Ausbau führt am Ende dazu, dass bei 5 Milliarden € etwa 400 Millionen € in den Kassen der hessischen Kommunen landen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch darauf hinweisen, dass die Verabredungen auf der nationalen Ebene zur Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nunmehr in den Vollausbau kommen und für das Jahr 2015 erstmalig die vollständige Kostenübernahme in der Größenordnung von 470 Millionen € für die hessischen Kommunen bringen.

Da wir wissen, dass die Fallzahlen in diesem Bereich steigen werden, wird die durch den Bund erfolgende Entlastung der hessischen Kommunen in den nächsten Jahren weiter steigen. Wir rechnen im nächsten Jahr mit 500 Millionen € und dann mit Schritten von jeweils 30 Millionen € mehr, die die Entlastung durch die nationalstaatliche Ebene für die hessischen Kommunen bereithalten wird.

Deshalb glauben wir, dass das seinen Beitrag leisten wird, die noch defizitäre Situation der hessischen Kommunen zu verbessern. Wir haben eine Situation, dass sich das Finanzierungsdefizit der hessischen Kommunen von 2012 auf 2013 halbiert hat. Die letzten 700 Millionen € werden wir in den nächsten Jahren auch noch wegbekommen – durch gemeinsame Einschränkungen, durch eine Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs, aber auch durch eigene Anstrengungen der Kommunen.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Wir wissen, dass sich viele Kommunen, viele Kommunalpolitiker sehr nachdrücklich auf den Weg begeben haben. Wir sehen, wie die Schuttschirmkommunen ihr Defizit sehr viel schneller reduzieren als die anderen Kommunen.

Das heißt, wir – Land, Kommunen und Bund – haben gemeinschaftlich die Aufgabe, den Versuch zu unternehmen, die finanzielle Situation unserer Kommunen nachhaltig zu verbessern. Jedenfalls werden wir unseren Anteil daran leisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Es gibt keine weitere Wortmeldung. Damit ist Tagesordnungspunkt 52 abgehalten, und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53:**

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Schaffung einer Renminbi-Clearingstelle unterstreicht die Bedeutung des Finanzplatzes Frankfurt und stärkt die hessische Wirtschaft) – Drucks. 19/285 –**

Als Erster hat das Wort Kollege Reif für die CDU-Fraktion.

**Clemens Reif (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Frankfurt wird Yuan-Zentrum“, so rauschte es am vergangenen Wochenende durch den deutschen Blätterwald. Es ging um die Entscheidung, den Handelsplatz für den chinesischen Renminbi in Frankfurt anzusiedeln. Dies ist ein riesiger Erfolg für den Finanzplatz Frankfurt.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Man sieht also, auch die Chinesen trauen Schwarz-Grün zu,

(Lachen bei der SPD)

dass der Finanzplatz höchst attraktiv bleibt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kassandrarufo der FDP aus dem letzten Plenum, wir könnten gar ins Hintertreffen in Frankfurt geraten, sind mehr als unbegründet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rentsch schüttelt den Kopf. Da kann ich nur sagen: Es gab auch keine Vorbedingungen für diese Ansiedlung seitens der chinesischen Politik. Es gab auch nicht die Vorbedingung, dass eine kleine gelbe hessische Minderheit im hessischen Landeskabinett vertreten sein muss. Herr Rentsch, tut mir also leid.

(Zurufe von der SPD: Ui, ui, ui!)

Lassen Sie uns aber zur Sache kommen. Den Ausschlag für Frankfurt haben zweifellos die harten Standortfaktoren gegeben. Die rund 220 nationalen und internationalen Banken, die EZB und vor allem die vielen nationalen und europäischen Institute im Bereich des Finanzwesens und insbesondere die höchst dynamische Entwicklung der realwirtschaftlichen Verflechtung zwischen Deutschland und China haben den Ausschlag gegeben.

Die realwirtschaftlichen Verflechtungen in Europa sind nirgendwo in Europa so dicht und so groß wie in Deutschland. Wir sind der Standort für Produktion und nicht nur für Dienstleistung. In Deutschland haben wir die Qualität, hochwertige Produkte weltweit zu vermarkten. Dies hat für China den wesentlichen Ausschlag gegeben.

Wir stehen selbstverständlich als Koalition und – ich glaube – auch insgesamt im Hessischen Landtag hinter dieser Initiative und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den Chinesen und den deutschen Partnern.

Der Vorteil ist, sobald die Clearingstelle benannt ist und ihre Arbeit aufgenommen hat: Deutsche Unternehmen sind nicht mehr auf asiatische Finanzzentren in Hongkong oder

in Shanghai angewiesen. Deren Nutzung hatte nämlich zwei entscheidende Nachteile – einmal die gewaltige Zeitverschiebung zwischen den beiden Kontinenten und zum Zweiten der noch wichtigere, denn notwendige, aber finanziell höchst unattraktive Zwischenhandel über den US-Dollar.

Mit der Aufnahme der Tätigkeit der Clearingbank können die Unternehmen, aber gerade auch die mittelständischen Unternehmen und die nationalen und internationalen Banken – darunter auch die Sparkassen und die Volksbanken – Geschäfte mit China wesentlich einfacher, wesentlich direkter, wesentlich kostengünstiger, mit einer höheren Liquidität und weniger Risiko abwickeln. Außerdem wird der wichtige wechselseitige Handel weiter stark intensiviert.

Nicht nur für Deutschland, sondern für den gesamten Euroraum und darüber hinaus wird sich Frankfurt als führendes Instituts- und Handelszentrum zwischen der Eurozone und dem asiatischen, aber auch dem amerikanischen Kontinent entwickeln. Das ist sehr gut für Europa. Das ist gut für Deutschland. Das ist gut für Hessen und letztlich auch für den Finanzplatz Frankfurt. Das finden wir sehr gut.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich glaube, das ist rübergekommen!)

Und wir freuen uns auf diese neue Entwicklung am Finanzplatz in Frankfurt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Entscheidung, den Handelsplatz für den chinesischen Renminbi in Frankfurt anzusiedeln, ist ein großer Erfolg für den Finanzplatz Frankfurt – ganz ohne Zweifel –, ein Erfolg, der durch mehrere Delegationsreisen und eine Arbeitsgruppe möglich wurde, die von der Bundesbank, der People's Bank of China und vor allem dem hessischen Wirtschaftsministerium ins Leben gerufen worden ist.

Es ist ein großer Schritt in der Konkurrenz mit London um den Titel des wichtigsten europäischen Finanzstandorts. Frankfurt hat damit seinen Ruf als wichtigster Finanzhub in der Eurozone bekräftigt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit der EZB und der BaFin ist Frankfurt der bedeutendste europäische Standort für den Finanzmarkt und der Bankenregulierung sowie in den wirtschaftspolitischen Fragen. Zudem ist die Verbindung zwischen Realfinanzwirtschaft in London weit weniger ausgeprägt als hier bei uns in Frankfurt.

Ich möchte an dieser Stelle den Einsatz des ehemaligen Wirtschaftsministers Florian Rentsch hervorheben, der in seiner Amtszeit die maßgebliche Grundlage zur erfolgreichen Ansiedlung in Frankfurt geleistet hat. Es hätte niemand wehgetan, das vonseiten der Landesregierung oder

auch jetzt hier von Herrn Reif einmal in seiner Jubelmeldung zu erwähnen.

Meine Damen und Herren, für Deutschland ist die zunehmende Öffnung Chinas ein wichtiges Signal. Wir erhoffen uns dadurch eine positive Entwicklung sowohl für China als auch für Deutschland. China wird den Renminbi immer handelbarer machen. Sollte die Währung irgendwann frei handelbar sein, wie der Euro oder der Dollar, dann hat Frankfurt nun in der Infrastruktur damit wieder einen Vorteil gegenüber anderen Handelsplätzen. Damit hat Frankfurt Weichen gestellt, auch zukünftig voranzugehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es erstaunlich, dass die CDU bei diesen Thesen auf den Händen sitzen bleibt. Ich gehe aber trotzdem weiter.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass unsere europäischen Nachbarn – das sind die stärksten europäischen Wirtschaftsverbündeten, das sind die Niederlande und Frankreich, gerade die Niederlande, die noch viel stärker im chinesischen Markt Handelspartner sind, als das Deutschland ist –, dass auch diese Länder dann den Finanzplatz Frankfurt nutzen werden. Meine Damen und Herren, damit werden Arbeitsplätze gesichert und vor allen Dingen geschaffen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

– Ach, ihr seid auch aufgewacht. Schön.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Du lieber Gott!)

Es werden direkt keine Details dazu genannt, welche auf Renminbi lautende Produkte künftig angeboten werden sollen. Neben Aktien dürfen allerdings vor allem Anleihen chinesischer Unternehmen sowie Derivate zur Wechselkursabsicherung angeboten werden.

Meine Damen und Herren, man darf wohl getrost auch sagen: Die ohnehin enge wirtschaftliche Partnerschaft zwischen Deutschland und China wird dadurch ausgebaut. Vor allen Dingen wird es für die kleinen und mittleren Unternehmen leichter, mit China zu handeln.

Man darf sagen, dass die neue Landesregierung durchaus das Mittelstandsgesetz aktiv umsetzt, das die alte Landesregierung gemacht und der alte Landtag verabschiedet hat; denn dort haben wir gerade bei diesem Aspekt für die mittelständischen Unternehmen einen Schwerpunkt gebildet. Ich bin froh, dass diese Politik fortgeführt wird.

(Beifall der Abg. Florian Rentsch und Nicola Beer (FDP))

Es ist gerade für große Unternehmen bisher überhaupt kein Problem gewesen, in China Handel zu treiben. Sie sind ohnehin Kunden bei Großbanken. Der Zahlungsverkehr wird in Hongkong abgewickelt. Deshalb ist es gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Hessen so bedeutsam, was hier passieren wird.

Wenn man nach China als einen Handelspartner schaut, muss man immer zwei Bilder vor Augen haben. Das ist das politische China, bei dem Menschenrechte durchaus immer wieder angesprochen werden müssen; und das ist das wirtschaftliche China. Es gibt in China nicht nur Großunternehmen. Vielmehr hat China längst einen gesunden Mittelstand, der unserem nicht unähnlich ist.

Wenn wir gerade in dieser Woche einmal nach Frankfurt auf die Messe schauen, werden wir sehen, mit wie vielen chinesischen mittelständischen Unternehmern man sich da unterhalten kann. Sie sehen, wie die Wirtschaft und vor allen Dingen die Gesellschaft in Deutschland funktionieren. Dem chinesischen Kollegen müssen Sie immer noch erklären, was der Begriff Streik überhaupt bedeutet. Das kann überhaupt nicht ins Chinesische übersetzt werden.

Sie merken, dass der Mittelstand und die gesellschaftliche Politik unteilbar miteinander verbunden sind. Ich bin mir ganz sicher, dass durch eine enge und intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit auch die Menschenrechte in China vorankommen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Abg. Florian Rentsch und Nicola Beer (FDP))

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Das Wort erhält nun Herr Kollege Klose für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die erste europäische Clearingstelle für die chinesische Währung wird nach Frankfurt kommen. Die überragende Bedeutung des Finanzplatzes wird dadurch weiter gestärkt werden. Das wird aus den bisherigen Reden ersichtlich: Deshalb freuen wir uns heute gemeinsam über diese Entscheidung für Frankfurt und damit auch für Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will die Gelegenheit schon wahrnehmen, zu würdigen, dass diese richtige Entscheidung von einer Vielzahl Beteiligter vorbereitet wurde. Ich möchte die Initiative „Frankfurt Main Finance“ nennen. Ich möchte die Bundesbank, die Stadt Frankfurt, aber insbesondere auch die ehemalige und die amtierende Landesregierung, den Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums, den damaligen Minister Rentsch und die Minister Dr. Schäfer und Al-Wazir, die der neuen Landesregierung angehören. Sie alle haben an dieser Sache mitgewirkt. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Nicola Beer und Jürgen Lenders (FDP))

China ist in der Tat ein wichtiger Handelspartner. Seine Rolle im weltweiten Wirtschaftssystem wächst weiter. China ist aber auch ein Staat, in dem die Menschenrechte verletzt werden. Leider mangelt es nach wie vor an Rechtsstaatlichkeit.

Deshalb hat Bundespräsident Gauck vollkommen zu Recht in der vergangenen Woche beim Besuch des chinesischen Staats- und Parteichefs darauf hingewiesen, dass mit Chinas Aufstieg auch wachsende Verantwortung einhergeht. Auch das gehört unserer Ansicht nach zwingend dazu, wenn wir über unser Verhältnis zu China sprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Gerade unter diesem Gesichtspunkt verbinde ich mit der Entscheidung, die Clearingstelle in Frankfurt anzusiedeln,

auch die Hoffnung auf Wandel durch Handel. Deshalb ist die universelle Geltung der Menschenrechte untrennbar mit unseren wirtschaftlichen Interessen in China verbunden.

Frankfurt wird das erste Handelszentrum der chinesischen Währung in Europa und außerhalb Asiens werden. Die Entscheidung für Frankfurt fiel vor allem aufgrund der hier besonders starken Verflechtung zwischen der Real- und der Finanzwirtschaft. Diese Entscheidung wird deshalb auch besonders die Realwirtschaft in der Eurozone, im Rhein-Main-Gebiet und in Frankfurt stärken.

Das wird nicht nur eine Stärkung der Internationalität des Finanzplatzes Frankfurt bedeuten. Das wird auch ein entscheidender Wettbewerbsvorsprung gegenüber den anderen europäischen Finanzzentren sein.

Mit der Clearingbank für den Renminbi wird es insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, die in China Handel treiben, erleichtert, Geschäfte in Euro und in der chinesischen Währung abzuwickeln. Aufwand und Transaktionskosten werden für sie erheblich sinken. Denn sie werden ihre Geschäfte in der gleichen Zeitzone, in ihrer Währung und in ihrem Rechtsraum abwickeln können. Das ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Die Bundesbank kalkuliert, es seien mehrere Prozent, die diese Unternehmen an Kosten werden sparen können, weil sie dann nicht mehr ihre Geschäfte über die Großbanken in Hongkong abwickeln müssen. Die Initiative „Frankfurt Main Finance“ rechnet alleine für die kleinen und mittelständischen deutschen Unternehmen mit einer Ersparnis in einer Höhe von rund 500 Millionen € pro Jahr.

Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung durch die People's Bank of China und durch die Deutsche Bundesbank am vergangenen Freitag wurden die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und China weiter vertieft. Damit einher geht eben auch unsere Erwartung, dass sich China weiter öffnet und reformiert. Ich darf mich deshalb zum Abschluss meiner Rede noch einmal Bundespräsident Gauck anschließen, der vergangene Woche gesagt hat – ich zitiere –:

„Wettbewerb braucht Regeln. Deshalb begrüße ich es, dass China mehr Rechtsstaatlichkeit schaffen und das Justizsystem weiterentwickeln will.“ Der Weg zu einem „Rechtssystem, in dem keiner über dem Gesetz stehen soll“, müsse konsequent gegangen werden, ...

Wenn wir mit der Clearingstelle dazu beitragen können, dass sich China in dieser Richtung weiterentwickelt, ist das auch ein guter Tag für China. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Jürgen Lenders und Nicola Beer (FDP))

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Danke schön. – Als Nächster spricht Herr Kollege van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Willi van Ooyen (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Oft war in den letzten Tagen in der Presse zu lesen, dass die Bundeskanzlerin und der chinesische Staatschef der Unterzeichnung von 18 Verträgen beiwohnten. Die Verträge wurden von Unternehmen und Institutionen aus beiden Ländern geschlossen.

So dürfen wir auch im Hessischen Landtag darüber sprechen, wie wichtig und wertvoll die Handelsbeziehungen zwischen Hessen und China sind. Auch durften wir schon hören, wie wichtig es ist, dass jetzt von den Notenbanken Chinas und der Bundesrepublik eine Absichtserklärung abgegeben wurde, eine Clearingstelle des Renminbi in Frankfurt einzurichten. Sollte es nicht nur eine Absichtserklärung bleiben, ist anzunehmen, dass Unternehmen und Banken davon Vorteile haben werden – davon wurde schon gesprochen –, da sie zukünftig Geschäfte mit chinesischen Partnern einfacher abwickeln können.

Wie groß die Vorteile für den Finanzplatz Frankfurt letztlich sein werden, wird man sicherlich noch abwarten müssen. Da Chinas Währungspolitik immer offener wird, kann man bereits jetzt wissen, dass eine solche Clearingstelle obsolet sein wird, sobald der Renminbi frei konvertierbar sein wird. Nichtsdestotrotz werden dadurch die Handelsbeziehungen zwischen China und der Bundesrepublik sicherlich vertieft werden können.

Meines Erachtens erinnert das heutige China sehr stark an die Vereinigten Staaten von Amerika zu Zeiten Bretton Woods, als der US-Dollar zur Weltreservewährung aufstieg. Einem Leistungsbilanzüberschuss stand ein geringes Haushaltsdefizit zur Seite, das Land entwickelte sich zum Exportweltmeister und hatte eine im Vergleich zu anderen Staaten relativ geringe Verschuldung.

Kann es sein, dass sich die Geschichte wiederholt? Wird die chinesische Währung, der Renminbi, die neue Weltwährung? Der Weg dorthin scheint zumindest geebnet.

Hohe Staatsverschuldung in Europa und den USA gepaart mit einem schwachen Wirtschaftswachstum sind eher die Kennzeichen dafür, dass der Westen Auswege sucht. Da ist es kaum verwunderlich, dass sich im Zuge dessen der Fokus gen Osten richtet. Er richtet sich vor allem darauf, was die neue politische Führung in China tun wird, um unser geringes Wachstum nachhaltig zu stützen.

Doch sollte man sich nicht ausschließlich auf die kurzfristigen Maßnahmen zur Stimulierung der chinesischen Wirtschaft konzentrieren. Denn man könnte sonst leicht eine langfristige Entwicklung übersehen.

Die chinesische Führung plant, ihr ökonomisches und Finanzsystem grundlegend zu revolutionieren. 2016 dürfte China mit seinem Bruttoinlandsprodukt das der EU hinter sich lassen. 2017 wird das auch hinsichtlich der Wirtschaftsleistung der Vereinigten Staaten der Fall sein. Wachstumsweltmeister ist man längst und wird es trotz der aktuellen Abschwächung bleiben.

Das Land trägt mehr als ein Drittel zum globalen Wachstum bei – fast doppelt so viel wie alle Industrieländer zusammen. Gut, man könnte allerdings sagen, dass man bei den Meldungen der letzten Woche über die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen den Eindruck bekommt, dass sich die deutsche Chinapolitik darauf beschränkt, den Unternehmen beider Staaten möglichst gute Wettbewerbsbedin-

gungen zu verschaffen. Fragen der sozialen Gerechtigkeit für die Menschen bleiben außen vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wirkt zunehmend wie eine Randbemerkung, wenn Spitzenpolitiker der Bundesrepublik auf die Menschenrechtslage in China hinweisen und gleichzeitig feierlich Verträge zur wirtschaftlichen Liberalisierung unterzeichnen. Nichts ist also gut, wenn die Kanzlerin sich zusammen mit dem chinesischen Staatschef vor die Kameras stellt, um den Wirtschaftseliten beider Länder zuzulächeln und sie gemeinsam wirtschaftliche Liberalisierung vorantreiben.

Ich sage ausdrücklich, dass es richtig ist, mit der chinesischen Führung zu sprechen, aber eben nicht nur über wirtschaftliche Entwicklungen und Freihandel. Denn Kapitalismus ist keine Voraussetzung für Frieden, Freiheit und soziale Gerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

China beweist das seit Jahren. Wir müssen mit China einen Dialog finden, der auf internationale Kooperation eben nicht nur in wirtschaftlichen Fragen setzt, sondern vor allem auch die internationale Entwicklung und die Abrüstung als Perspektive zum Inhalt hat. Kein Wort hat in den letzten Wochen von deutschen Spitzenpolitikern das Ohr gefunden – die Zeitungen auch nicht –, dass China gerade beschlossen hat, seinen Rüstungsetat massiv auszuweiten. Auch das ist eine Folge der ökonomischen und internationalen Konkurrenz. Hier aber liegen die Fragen, die die Zukunft entscheiden werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir mit China einen Dialog über Sicherheitsfragen und Abrüstung führen würden, und zwar mit der gleichen Intensität, mit der die Bundesregierung über Handelsbeziehungen spricht, dann würden wir viel mehr für die globale Entwicklung der Menschen erreichen können.

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr van Ooyen, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Willi van Ooyen (DIE LINKE):**

Ich komme zum Schluss. Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Dazu gehören aber mehr als nur Sonntagsreden und eine Aktuelle Stunde zur Clearingstelle des Renminbi in Frankfurt. Auch wenn die CDU den Finanzplatz noch so hoch lobt, wird die Welt dadurch keine bessere. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Danke schön. – Das Wort hat Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

#### **Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will ausdrücklich in die positive Würdigung der Fraktionen des Hessischen Landtags eintreten und ausdrücklich den Erfolg des Abkommens zwischen der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland über die Clea-

ringstelle am Finanzplatz Frankfurt würdigen. Das ist ein Ereignis, das deutlich über den Tag hinaus und über das eigentliche Ereignis hinaus wirken wird.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten der CDU)

Es ist verschiedentlich von Kolleginnen und Kollegen in dieser Debatte schon darauf hingewiesen worden, dass die Bedeutung der Volksrepublik China – das gilt nicht nur für den Bereich als Handelspartner, sondern auch zukünftig als finanzmarktpolitischer Akteur – deutlich wachsen wird. Allein die Devisenreserven der Volksrepublik China sind so gigantisch und bedeutend für die globale Wirtschaft, dass es klug ist und auch von entscheidender Bedeutung für die weiteren Entwicklungen auch der Finanzmarktbeziehungen zwischen Europa und der Volksrepublik China, dass es uns gelungen ist, mit einem solchen Abkommen ganz zentraler Akteur in den weiteren Finanzbeziehungen mit China zu werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Deswegen haben wir ausdrücklich die Entscheidung begrüßt. Ich habe mir allerdings manchmal auch ein bisschen die Augen darüber gerieben, wer sich da jetzt alles zum Vater oder der Mutter dieses Erfolgs definiert hat. Ich habe eine Vermutung, wer etwas dafür kann, und ich habe auch eine Vermutung, wer dafür wenig oder gar nichts kann. Das soll aber am heutigen Tag gar nicht der zentrale Punkt meiner Anmerkungen sein. Ich finde, es gibt genügend Anlass, sich darüber zu freuen, dass es gelungen ist, weil daraus auch strategisch viele, viele Chancen entstehen.

Ich will eine zweite Bemerkung machen, die mir an dem heutigen Tag auch wichtig ist. Sie geht zurück auf die Bemerkung von Herrn Reif. Herr Reif, ich finde, auch in einer solchen Debatte sind Bemerkungen wie „das ist alles auch ohne die kleine gelbe Minderheit zustande gekommen“ gerade mit Blick auf China ziemlich unwürdig. Das will ich ausdrücklich sagen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Es gibt im Übrigen auch einen Hinweis auf den neuen Stil hier, der offensichtlich nicht bei allen angekommen ist. Ich will jetzt gar nicht über die Bedeutung von roten OBs oder Sonstigem reden. Wir können uns einfach am heutigen Tag darüber freuen, dass dieses Abkommen zustande gekommen ist. Ich will allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass das ein Vorabkommen ist. Die eigentliche Arbeit ist erst noch zu leisten. Ich hoffe, dass alle Akteure die Chancen und Herausforderungen, die darin liegen, nicht verzeihen.

Damit will ich zu meiner dritten Bemerkung kommen, die ich mir am heutigen Tage ausdrücklich nicht verkneifen kann. Wandel durch Annäherung – das ist das Prinzip, das die deutsche Sozialdemokratie durch viele wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Kooperationen entwickelt hat und das, so glaube ich, sehr erfolgreich war. Ich bin dem Kollegen Klose sehr dankbar dafür, dass er auf genau diese Bipolarität in den Beziehungen zur Volksrepublik China hingewiesen hat, die bei uns seit Jahrzehnten Gegenstand der Gespräche zwischen der Sozialdemokratischen Partei und der KP Chinas ist, weil es uns in der Tat auch um die Menschenrechts- und Rechtsstaatsentwicklung und um die Frage der politischen Reformen geht.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin ausdrücklich der letzten sozialdemokratisch geführten Bundesregierung sehr dankbar für die Intensivierung des Rechtsstaatsdialogs mit der Volksrepublik China.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das auch deswegen, weil ich genau weiß – jetzt spreche ich einmal Herrn Klee und andere in diesem Raum an –, dass wenige Tage vor der Bundestagswahl und der Landtagswahl in der „Welt“ ein interessanter Artikel über das Dalai-Lama-Problem des SPD-Vorsitzenden stand. Gemeint war damals ich. Das stand in der Beziehung zu der Frage, warum ich mich kritisch zu Besuchen des Dalai Lama in Hessen geäußert habe. Herr Klee, ich will ausdrücklich zitieren, was Sie hier bei der Eröffnungsrede gesagt haben. Dort haben Sie formuliert:

Eine Regierung, die jetzt überlegt, Umerziehungslager zu beseitigen, kann uns nicht vorschreiben, wenn der Dalai Lama 2015 seinen 80. Geburtstag in Hessen feiern will, dies abzulehnen. Wirtschaftliche Interessen können und sollten nicht Menschenrechtsfragen geopfert werden. Ich kann nur die Freunde für einen Freund dazu animieren, aktiv zu bleiben. Der Dalai Lama ist in Hessen immer willkommen.

(Beifall des Abg. Horst Klee (CDU))

Dazu passt die Berichterstattung darüber, dass es in diesem Jahr keine offiziellen Besuche des Dalai Lama geben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will das gar nicht verschärft formulieren – auch weil meine Redezeit zu Ende ist.

(Manfred Pentz (CDU): Eitelkeiten!)

– Was hat das mit Eitelkeiten zu tun, Herr Pentz? Ich nehme zur Kenntnis, dass in diesem Jahr offizielle Einladungen nicht stattfinden, für die es aus Ihren Reihen vor der Landtagwahl Kritik an meiner Person gab. Sie machen genau das, was ich vor der Wahl gesagt habe.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht!)

Ich will jetzt nicht das W-Wort und H-Wort in diesem Kontext verwenden. Sondern ich will es mit Humor so sagen: Das erinnert mich dann sehr an das Gleichnis von dem Beschluss der Tiere des Waldes: Das geht uns Fische gar nichts an.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Das Wort hat Staatsminister Schäfer.

### Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will zunächst die Gelegenheit nutzen, mich namens der Landesregierung bei allen sehr herzlich zu bedanken, die durch zahlreiche Gespräche, Initiativen, Vorbereitungen und Verabredungen ihren Beitrag dazu geleistet haben, dass es gelungen ist, die Ansiedlung der Clearingstelle für den Renminbi-Handel in Frankfurt zu ermöglichen. Das betrifft viele aus der Politik und aus der Wirtschaft, und ich glaube, wir haben alle – und das haben die Redebeiträge auch weitgehend verdeutlicht – einen Anteil daran gehabt, dieses Ergebnis zu erzielen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ausdrücklich den Satz unterschreiben, dass das zwar eine erfreuliche Entscheidung des Augenblicks ist, sie aber wahrscheinlich in ihrer perspektivischen Wirkung von uns heute noch nicht erfassbar ist.

Wenn Sie sich die Prognosen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung anschauen, dann ist das Verhältnis unserer nationalen deutschen Wirtschaftsleistung zum chinesischen Bruttoinlandsprodukt ein bisschen mehr als 1:2. Wir haben in diesem Jahr im Bruttoinlandsprodukt von wahrscheinlich knapp 4 Billionen €, die Chinesen eines zwischen 9 und 10.

Im Jahr 2050 – das klingt noch weit weg, aber für die Frage, wie man langfristige Strategien anlegt, stellt das eine durchaus interessante Perspektive dar – wird die chinesische Wirtschaftsleistung nach allen Prognosen um den Faktor 6 im Verhältnis zu heute gewachsen sein, während wir, wenn alles so weiterläuft wie bisher, unser Inlandsprodukt maximal verdoppelt haben werden. Das heißt, die ökonomische Bedeutung Chinas wird im Verhältnis zu dem, was heute der Fall ist, noch sehr viel größer werden.

Deshalb sind wir gut beraten, uns darauf einzustellen. Auch alle Debatten über die Frage, ob man die ökonomischen Strukturen eines Landes dauerhaft in den marktwirtschaftlichen Strukturen des Weltmarktes etablieren kann, ohne gleichzeitig Freiheit in der Wirtschaft mit Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger zu kombinieren, ist wahrscheinlich eine der spannendsten Fragen in der internationalen Politik der nächsten Jahre und Jahrzehnte.

Deshalb sind wir alle gut beraten, nicht kleinkarierte Debatten darüber zu führen, wer vor einem halben Jahr irgendwas irgendwem irgendwie gesagt hat.

(Timon Gremmels (SPD): Naja!)

Herr Schäfer-Gümbel, diesen letzten Teil Ihrer Rede hätten Sie sich entspannt sparen können. Das hat den Staatsmann völlig zerstört, den Sie hier gegeben haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden es nur gemeinschaftlich schaffen, auf diesen in China noch vorhandenen Widerspruch nach Möglichkeit ein Stück weit Einfluss zu nehmen, damit die chinesische Führung selbst zu der Erkenntnis gelangt – ich wiederhole es –, dass Freiheit in der Ökonomie am Ende nur eine Chance hat, sich zivilisiert zu entfalten, wenn sie mit Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger kombiniert ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Um dazu einen Beitrag zu leisten, war die hessische Politik in der Vergangenheit gemeinschaftlich immer sehr stolz, einerseits gute Kontakte zur offiziellen chinesischen Führung zu haben und andererseits die Freundschaft zum Dalai Lama niemals zu verleugnen. Das sollte gemeinsame Basis unserer Arbeit bleiben. Ich wiederhole: Ein allzu kleinteiliges Scharmützel darüber, wer was wann wem gesagt hat, hilft uns da weder in der Anerkennung unserer Position, noch in der Kommunikation zur chinesischen Führung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden jetzt noch einige Mühen haben, all die technischen Fragen, die dazu gehören, so miteinander auf die Reihe zu bekommen, dass daraus in einem ersten Schritt eine Clearing-Bank, danach eine Clearing-Stelle wird, an der auch alle mitwirken und sich am Wirtschaftsprozess beteiligen können.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Es ist mehr als ein guter Tag nur für Frankfurt. Es ist ein guter Tag für Hessen. Es ist ein guter Tag für die Bundesrepublik Deutschland – und wahrscheinlich auch für die gesamte Eurozone, dass die chinesische Führung eine Entscheidung getroffen hat, an den Standort Frankfurt, den Sitz der EZB, der Hauptstadt der Regulierung der Finanzmärkte, hinzugehen und nicht an eine andere der möglichen Stellen in Europa. Das ist ein gutes Signal für unser Land. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Damit ist die Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkt 53, Drucks. 19/285, abgehalten.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 18** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung – Drucks. 19/250 –**

und hierzu den

#### **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 19/291 –**

Das Wort hat Herr Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die vereinbarte Redezeit je Fraktion beträgt zehn Minuten.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist mir eine sehr große Freude, diesen Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung heute einzubringen. Mit diesem Gesetzentwurf erweitern wir die Möglichkeiten der Kommunen, sich wirtschaftlich zu betätigen, behutsam und mit Umsicht.

Mit diesem Gesetzentwurf wird es den Kommunen möglich, Akzente bei der Energiewende und bei der Breitbandversorgung zu setzen. Das ist eine wichtige und richtige Weichenstellung, die wir heute vornehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Genau so umsichtig, wie wir bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen vorgehen, so groß und bedeutsam ist es, dass wir den Kommunen diese Möglichkeit bei der Energieversorgung einräumen. Dieser Gesetzentwurf, vom Umfang her relativ überschaubar, ist ein Meilenstein für die Energiewende in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist ein Meilenstein für die Energiewende, weil wir die Kommunen mitnehmen. Wir nehmen das Engagement der Kommunen wahr, würdigen es und geben den Kommunen die Möglichkeit, bei der Erzeugung, der Speicherung und der Einspeisung erneuerbarer Energien tätig zu werden. So nutzen wir das große Potenzial, das es in unseren Kommunen für die Energiewende gibt. Die hessischen Kommunen sind für uns Partner und unverzichtbarer Bestandteil der Energiewende in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Diese Änderung ist auch deshalb so bedeutsam, weil wir – hoffentlich alle gemeinsam – an einem großen Ziel arbeiten. Wir wollen in Hessen das Zeitalter der erneuerbaren Energien beginnen und gestalten. Wir wollen in den kommenden fünf Jahren den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung verdoppeln. Unser langfristiges Ziel ist eine tatsächliche Versorgung aus erneuerbaren Energien.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Dieses große Ziel wollen wir erreichen, indem wir nicht mehr auf Atomkraft setzen, mit all ihren unübersehbaren Risiken. Wir wollen heraus aus der Kohlekraft mit all ihren Belastungen für das Weltklima. Wir wollen hin zu erneuerbaren Energien, die umweltverträglich sind und bezahlbar bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir die hessischen Kommunen. Das wird mit diesem Gesetz möglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

An den Kommunen, die sich bislang schon wirtschaftlich betätigen können – es gibt für einige Kommunen eine Alt-fallklausel –, sehen wir, was möglich ist, wenn man das kreative Potenzial der Kommunen sich zur Entfaltung bringen lässt. Es gibt einige Kommunen, die sich schon sehr mutig auf den Weg begeben haben. Dort werden Investitionsvolumen in der Höhe zweistelliger Millionenbeträge geplant. Dort werden Pläne für Arbeitsplätze in unserem Land, für regionale Wertschätzung, für Gewerbesteuer-einnahmen der Kommunen vorgelegt, und wir wollen, dass künftig alle hessischen Kommunen diese Möglichkeit nutzen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In unserem Gesetzentwurf haben wir ausdrücklich vorge-sehen, dass die Bürgerinnen und Bürger an der Energie-wende beteiligt werden, dass Genossenschaftsmodelle ge-fördert und unterstützt werden, damit die Bürgerinnen und Bürger sehen: Die Energiewende hat etwas mit mir zu tun, die Energiewende schafft für mich Nutzen, und vielleicht schafft sie auch den einen oder anderen Euro, den ich ver-dienen kann, wenn ich mich an einer Anlage für erneuerbare Energien beteilige. – Das ist auch ein wesentlicher Bei-trag zur Akzeptanz der erneuerbaren Energien in unserem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Keiner muss sich Sorgen machen. Diese Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen erfolgt mit großer Umsicht. Selbstverständlich werden wir weiter dar-auf achten, dass sich keine Kommune verhebt oder sich an

Projekte wagt, die besser Private gemacht hätten, die vielleicht der Leistungsfähigkeit der Kommune nicht entsprechen. Das alles wird berücksichtigt.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr gut!)

Aber die vielen Kommunen, die schon heute sehr umsichtig damit umgehen, sagen: Wir haben die fertigen Pläne und die Beschlüsse unserer kommunalen Parlamente, lasst uns das endlich machen. – Diese Kommunen können das endlich tun. Meine Damen und Herren, das ist ein guter Tag für die hessischen Kommunen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir lassen die wirtschaftliche Betätigung in der Breitbandversorgung für die Kommunen zu, denn mittlerweile ist auch das ein elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge in den Kommunen. Wir wollen nicht, dass der ländliche Raum von schnellen Internetzugängen abgekoppelt wird. Wir wollen, dass auch dort das schnelle Internet verfügbar ist. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wohnort, und die Wirtschaft im ländlichen Raum ist auf diese Verbindung angewiesen. Deshalb engagieren wir uns auch dort und unterstützen endlich das Engagement der Kommunen dort.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, hier sehen wir, dass die ideologischen Parolen – das dürfe eine Kommune nicht machen, das regle der Markt schon – völlig hohl sind. Wo hat es der Markt bei der Breitbandversorgung im ländlichen Raum bislang denn geregelt? Wo sind die Internetzugänge im ländlichen Raum, wenn man bislang nur auf die freien Kräfte des Marktes setzt? Sie sind eben nicht vorhanden. Deshalb: Dort, wo die freien Marktkräfte es nicht regeln, da hat der Staat eine Verantwortung, da haben die Kommunen eine Verantwortung, da hat das Land eine Verantwortung. Wir kommen mit dieser Gesetzesänderung unserer Verantwortung nach.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dieser Gesetzentwurf stärkt die Rechte und die Möglichkeiten der Kommunen. Er wahrt die Interessen der Wirtschaft, weil es sich eben um eine sehr umsichtige Öffnung der wirtschaftlichen Betätigung handelt – exakt in den Bereichen, wo eine wirtschaftliche Betätigung, wo die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung neuer Projekte ohne die moderierende Funktion der Kommunen teilweise gar nicht stattfinden würden. Deshalb ist hierdurch eine Chance für die Schaffung von Arbeitsplätzen gerade in den Regionen gegeben.

Wenn die Kommunen Projekte für den Einsatz erneuerbarer Energien nicht entwickeln oder antreiben, können oftmals keine Aufträge an das örtliche Handwerk vergeben werden. Wenn sich eine Kommune der Aufgabe, für ihre Bevölkerung eine Breitbandversorgung sicherzustellen, nicht verantwortlich stellt, dann können auch in diesem Bereich keine Aufträge vergeben werden. Deshalb ist diese Gesetzesänderung gut für die regionale Wirtschaft, weil dadurch wirtschaftliche Betätigung überhaupt erst möglich wird, Projekte überhaupt erst ermöglicht werden, die ansonsten auf der Strecke bleiben würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Eine Öffnung im Bereich des Breitbandausbaus reiht sich ein in die Breitbandstrategie der Landesregierung. Wirtschaftsminister Al-Wazir und Finanzminister Schäfer haben erst vor wenigen Tagen bekanntgegeben, dass die Darlehenssumme für diese Initiative noch einmal um 150 Millionen € aufgestockt wird. Ich glaube, wir haben hier ein gutes Paket, mit dem wir ein gutes Stück vorankommen: das Engagement des Landes mit einem Gesamtvolumen an Darlehen von mittlerweile 350 Millionen € und die Öffnung der Möglichkeiten für die Kommunen im Bereich der Breitbandversorgung. Das ist insbesondere für den ländlichen Raum eine sehr gute Nachricht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch im Bereich der Energiewirtschaft ist dieser Gesetzentwurf nicht gegen die Wirtschaft gerichtet. Er ist kein Beitrag zu weniger Markt, sondern ein Beitrag, den Energiemarkt weiter zu öffnen, damit Markt und Wettbewerb tatsächlich stattfinden. Wie ist denn die Situation auf diesem Markt? Er wird von vier großen Unternehmen und ihren Interessen beherrscht. Die Großunternehmen tun alles dafür – das werfen wir ihnen gar nicht vor –, dass es keinen Wettbewerb gibt, dass es keine neuen Marktteilnehmer gibt. Nach der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Gesetzesänderung gibt es neue, sehr verantwortliche Marktteilnehmer, nämlich die hessischen Kommunen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb freue ich mich sehr, dass wir mit diesem Gesetz einen ersten Meilenstein für die Energiewende setzen, der uns dem Ziel einer Stromversorgung aus erneuerbaren Energien deutlich näher bringt. Wir wissen, dass sich viele Kommunen diese Änderung schon lange wünschen. Wir wissen auch, woran diese bislang gescheitert ist. Der Hinderungsgrund gehört der Hessischen Landesregierung nicht mehr an. Insoweit können die Kommunen jetzt auf diesem Weg voranschreiten, können ihre Projekte verwirklichen. Das ist ein guter Tag für die erneuerbaren Energien. Das ist ein guter Tag für die Breitbandversorgung, insbesondere im ländlichen Raum. Ich freue mich auf die weitere Gesetzesberatung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Als Nächster hat Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mittlerweile eine gute Tradition geworden, dass sich der Hessische Landtag mindestens einmal in jeder Legislaturperiode mit der Hessischen Gemeindeordnung beschäftigt – auch ohne Befristung des Gesetzes.

Das ist vor allem deshalb gut, weil wir nun die Möglichkeit haben, die in großen Teilen völlig verkorkste Reform des Jahres 2011 zu korrigieren. Wir erinnern uns noch daran, dass auf dem Energiegipfel zwar ein breiter Konsens be-

züglich einer verstärkten Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien vorhanden war, dass es aber die FDP war, die damals verhindert hat, dass sich die kommunalen Stadtwerke und Betriebe in diesem Bereich umfassend wirtschaftlich betätigen können. Lediglich aus alten Rechten war und ist das derzeit für einige Stadtwerke möglich.

Deshalb begrüßen wir es, dass die neue Landesregierung dieses Relikt eines zu Recht vergangenen neoliberalen Privatisierungswahns nun angeht, um allen Kommunen wenigstens auf diesem Weg eine wirtschaftliche Betätigung zu ermöglichen.

Allerdings ist das kein „Meilenstein“, wie mein Vorredner sagte, denn es geht den neuen Regierungsfractionen bei der Änderung des § 121 der Hessischen Gemeindeordnung aus unserer Sicht nur um einen kleinen Schritt der Veränderung, nur um einen kleinen Schritt der Öffnung. Mit dieser Novellierung erfüllen Sie gerade einmal die Minimalforderung der Kommunalen Spitzenverbände. Aus unserer Sicht ist Ihr Gesetzentwurf deshalb keine vollkommen zufriedenstellende Lösung.

Das Subsidiaritätsprinzip soll in nahezu allen Wirtschaftsbereichen weiterhin vorrangig gelten. In keinem anderen Bundesland kennt man so weit reichende Einschränkungen für die Kommunen. Wir haben daher einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht, der es den Kommunen ermöglichen soll, sich in allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze wirtschaftlich zu betätigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Entscheidung, welche Wirtschaftsbereiche dies sind, sollen die Kommunen nach unseren Vorstellungen in eigener Verantwortung treffen. Dabei verfolgen wir durchaus das Ziel, dass die aus solcher Tätigkeit erzielten Gewinne der Allgemeinheit, also den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt oder der Gemeinde, zugutekommen. Dies sieht im Übrigen auch das Bundesverwaltungsgericht so, wenn es urteilt, dass es den Kommunen nicht grundsätzlich verwehrt sein darf, am freien Wettbewerb teilzunehmen.

Durch die weitgehende Aufrechterhaltung der Subsidiaritätsklausel in § 121 Abs. 1 HGO behindern Sie jedoch genau diese Teilnahme und arbeiten damit auch gegen die Rechtsprechung. Wer aber die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen nach Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes ernst nimmt, der muss die Kommunen selbst entscheiden lassen, welche Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sie selbst erfüllen wollen und welche sie weiterhin der Privatwirtschaft überlassen möchten. Das ist unser Credo.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben bei unserer Initiative übrigens keine Sorge, dass jetzt eine große Rekommunalisierungswelle stattfinden wird – leider nicht, sage ich an dieser Stelle –, denn dazu fehlen den Kommunen die Finanzmittel für die notwendigen Startinvestitionen. Auch das ist ein Thema, das an anderer Stelle behandelt wurde und weiterhin behandelt werden muss.

Wir glauben zudem nicht, dass dadurch eine Konkurrenz zu ortsansässigen Handwerksbetrieben entsteht, denn wir trauen den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern durchaus zu, hier ausgewogene Entscheidungen zu treffen. Man muss den Kommunen doch einen Beurtei-

lungsspielraum lassen, der es ihnen erlaubt, auch andere als nur wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Selbst bei einer Öffnung des § 121 HGO, wie wir es in unserem Änderungsantrag geschrieben haben, bleibt die Betätigung auf Geschäftsfelder begrenzt, die das Gemeinwohl betreffen; denn die Zulässigkeitsvoraussetzung von kommunaler wirtschaftlicher Betätigung ist auch in unserem Entwurf der öffentliche Zweck der Tätigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Immer wieder vorgetragene Bedenken, Kommunen würden dann auch Friseursalons oder WaschsaloNs betreiben, entbehren deshalb jeglicher Grundlage.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Vor dem Hintergrund des Wegfalls der Subsidiaritätsklausel wäre es den Kommunen dann auch möglich, regelmäßig zu prüfen, ob vormalig privatisierte Aufgaben wieder rekommunalisiert werden können, wie wir es in Abs. 5 unseres Änderungsantrags fordern. Es ist doch völlig klar, dass kommunale Unternehmen in besonderer Weise dazu verpflichtet sein müssen, die sozialen Belange der Menschen vor Ort zu berücksichtigen.

Daher schaffen wir mit der Neueinführung einer Ziffer 2 im Abs. 6 unseres Änderungsantrags auch eine Grundlage für sozial gestaffelte Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge. Wir haben den Mut, den Kommunen ihr Recht zurückzugeben, sich umfänglich wirtschaftlich zu betätigen. So kehren wir zu einem fairen Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen zurück. Seien Sie also endlich auch einmal so mutig wie wir. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Als Nächster hat Herr Kollege Rentsch, FDP-Fraktion, das Wort.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Wagner hat diesen Antrag mit viel Verve eingebracht. Für die GRÜNEN war es ein lange gehegtes Ziel, hier sozusagen mehr Staat zu verwirklichen. Das ist damit sicherlich gelungen.

Herr Kollege Wagner, ich will nicht bestreiten – das ist auch völlig legitim –, dass es bei diesem Thema unterschiedliche Einschätzungen gibt. Es ist nicht unbekannt, dass die Damen und Herren von der Linkspartei für mehr Staat sind. Ich weiß auch von den Sozialdemokraten, dass sie diese Position vertreten. Auch von den GRÜNEN ist das bekannt. Bei der Union war das – jedenfalls zum Teil – unbekannt. Deshalb sind wir verwundert, dass dieser Gesetzentwurf, der, was wir bedauern, eine Abkehr von der bisherigen Position der CDU vorsieht, relativ schnell nach Bildung dieser Koalition vorgelegt worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir bedauern das deshalb, weil hier außer uns alle für mehr Staat sind, wir also die Einzigen sind, die weiter an dem Grundsatz „privat vor Staat“ festerhalten wollen, der für die Bundesrepublik eine wesentliche Bedeutung hat. Wir wollen auch deshalb an ihm festhalten, weil wir die Bürgerinnen und Bürger, von denen einige an dieser Land-

tagssitzung teilnehmen, vor Experimenten bewahren wollen, wie wir sie in Hessen, aber auch in der ganzen Bundesrepublik schon erlebt haben: dass sich Kommunen privatwirtschaftlich betätigen und, wenn es wieder einmal schiefgegangen ist, die Schulden in Millionenhöhe bei den Bürgern abladen.

(Beifall bei der FDP)

Ein Ausflug ins Grundsätzliche. Diese Volkswirtschaft funktioniert so, dass es private Unternehmen gibt, die mit Gewinnerzielungsabsicht Projekte durchführen, dadurch Gewinn erzielen, darauf Steuern zahlen und damit letztlich den Staat finanzieren. So funktioniert das grundsätzlich. Herr Kollege Wagner, die GRÜNEN wollen das aushebeln und sagen: Der Staat weiß besser, wie man als Unternehmer handelt, als die Unternehmer selbst.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb wundere ich mich, ehrlich gesagt, nicht, dass Sie die vielen Beispiele, die wir bisher erlebt haben – ich werde gleich darauf kommen –, nicht als Warnung sehen, sondern dass Sie Ihre Energiewende, die mit viel Ideologie ausgestattet ist, jetzt mit aller Macht durchsetzen wollen, um Fakten zu schaffen, die niemals rückgängig zu machen sind. Die Zeche für diese Politik werden die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zahlen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist das Bedauerliche an dieser Entwicklung. Es gibt sehr viele Beispiele. Man braucht nicht nach Rheinland-Pfalz zum Nürburgring zu schauen, sondern wir können uns auch ansehen, was in Hessen bislang passiert ist. Die Biogasanlage in Mühlheim hat 6,5 Millionen € gekostet. Mittlerweile ist sie eine Ruine. Ich nenne auch die Projekte der RhönEnergie GmbH; man kann hier Dutzende von Beispielen aufzählen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Meinen Sie die EBS mit dieser Ruine?)

– Nein, lieber Kollege Schaus, ich meine das, was im Energiesektor bisher passiert ist und wofür wir die Beispiele klar vor Augen haben. Diese Beispiele zeigen, dass sich Kommunen in dieser Frage vergaloppiert haben, wenn sie nicht die Kompetenz hatten, wirtschaftlich zu handeln.

(Beifall bei der FDP – Peter Stephan (CDU): Mainova!)

Schauen Sie sich z. B. an, dass die RhönEnergie mit der Beteiligung am Windpark Borkum mittlerweile 1 Milliarde € aufs Spiel gesetzt hat. Das gilt auch für den Sonderweg beim Breitbandausbau in diesem Bereich. Sehen Sie sich HSE und Mainova an – vielen Dank für diesen Zwischenruf –: Sie haben an vielen Punkten gezeigt, dass riskante Projekte, möglicherweise auch die Investition in ein Gaskraftwerk, zum Schluss nicht das hergeben, was eigentlich geplant war. Das sind kleine Beispiele.

Aber ich will ein paar Beispiele nennen, die zeigen, wie abstrus diese Debatte eigentlich ist. Aus meiner Sicht wird sie nämlich der erste Schritt auf Ihrem Weg sein, weitere Änderungen am § 121 HGO vorzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Paragraph sorgt dafür, dass sich die Kommunen auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, d. h. auf die öffentliche Verwaltung, und nicht als bessere Unternehmer auftreten. Sie treten genau dann so auf, wenn sie meinen, sie seien

die besseren Unternehmer und wüssten besser, wie man wirtschaftet, als die Wirtschaft selbst. Als Beispiele nenne ich Ihnen ein Hallenbad im Kreis Limburg-Weilburg. Das Beispiel der Stadtwerke Bochum mit den Kosten von 6,5 Millionen € habe ich gerade erwähnt.

Ich nenne noch das Beispiel eines Projekts, das von der ENTEGA mit durchgeführt worden ist: Die Beteiligung am Elektroroller E-Schwalbe wird beendet, nachdem ein Schaden von mindestens 2,5 Millionen € entstanden ist. Das Fahrradvermietsystem Konrad in Kassel ist auch solch ein wunderbares Projekt, bei dem die GRÜNEN ganz vorne mitgewirkt haben. Das Fahrradvermietsystem Konrad ist massiv gescheitert. Die „HNA“ schreibt dazu, das sei eine absolute Fehlinvestition, für die die Bürger jetzt zu zahlen hätten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was ist denn mit Kassel-Calden?)

Frau Kollegin Wissler, all das sind Beispiele, die beweisen, dass, wenn Kommunen über das Maß hinaus agieren, das ihnen eigentlich zusteht, die Bürger die Zeche zu zahlen haben. Das ist das Bedauerliche.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt weitere Beispiele, auch außerhalb von Hessen. Die Stadt Lindenfels in Baden-Württemberg z. B. hat versucht, ihr Investitionsniveau den Wechselkursen anzupassen. Sie hat jetzt 6,5 Millionen € abbezahlt, weil sie auf Währungen gesetzt hat. Es gibt auch ein Beispiel aus dem Kreis Offenbach: Der Kreis Offenbach hat versucht, in einen Ferienpark an der Ostsee – wenn ich das richtig weiß – zu investieren, und sitzt jetzt auf einem Millionenschaden.

Um wieder auf die Energiewende zurückzukommen: Es gibt weitere Beispiele für solche Investitionen von Energieunternehmen. Die Stadtwerke Lünen z. B. haben in ein nagelneues Kohlekraftwerk investiert, das mittlerweile ein Minus von rund 100 Millionen € gemacht hat.

Herr Kollege Wagner, diese Beispiele zeigen doch, dass es uns auf jeden Fall zu denken geben sollte, wenn privatwirtschaftliche Unternehmen eine solche Investition nicht tätigen, weil sie keine Möglichkeit zur Gewinnerzielung sehen. Sie aber treiben aus der Ideologie heraus die Kommunen blind in solche Projekte, weil Sie fest davon überzeugt sind, dass die Energiewende nur durch staatlichen Aktivismus gerettet werden kann. Deswegen schaffen Sie den Boden dafür.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf der anderen Seite aber – das will ich auch erwähnen – nutzen die Kommunen diese Situation gern, weil sie die Hoffnung haben, dass sie damit Geld verdienen und für die Kolleginnen und Kollegen aus der Kommunalpolitik noch den einen oder anderen zu besetzenden Posten schaffen können.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Landesschulamt!)

Das ist sehr bedauerlich; aber ich gebe zu, es verwundert mich nicht, dass die GRÜNEN das vertreten. Sie haben das nämlich immer vertreten.

Herr Kollege Wagner, deshalb will ich zu dem Thema Breitband sagen: Ich glaube, bei dem Thema Breitband – so habe ich das bei der Übergabe des Ministeriums an mei-

nen Nachfolger festgestellt, die übrigens eine sehr ordentliche war – sind wir in Hessen relativ weit vorne. Wir sind vom Bund – das war schon unter Schwarz-Gelb so – mehrfach ausgezeichnet worden. Das, was Sie jetzt machen, bringt aus meiner Sicht das Modell, das wir auf den Weg gebracht haben, massiv in Gefahr.

Warum sind wir denn so weit vorne? Weil die Kommunen bisher nur dort agiert haben, wo der private Markt keine Angebote gemacht hat. Genau das haben wir gemacht. Was jetzt passieren wird, ist, dass sich die Kommunen die Filetstücke heraussuchen und verhindern werden, dass sich die Privatwirtschaft dort beteiligt. Herr Kollege Wagner, genau so wird es sein.

(Beifall bei der FDP – Zurufe des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb wird es auch hier dazu kommen, dass der Staat mehr agiert und dass die Zeche zum Schluss von den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land gezahlt wird. Das Bedauerliche an der ganzen Sache ist: Wenn Sie das nur für sich machen und Ihre Ideologie sozusagen nur in theoretischen Planspielen erproben würden, wäre das alles in Ordnung. Aber das Schlimme ist, dass die Bürgerinnen und Bürger jetzt werden zusehen können, wie der Staat, wie Kommunen in diesen Bereichen agieren und Experimente angehen werden.

Herr Kollege Frömmrich, wir werden uns die Beispiele gemeinsam anschauen. Das ist das Bedauerliche an dieser Debatte – Herr Kollege Frömmrich, da wette ich mit Ihnen gern um eine Flasche Wein, oder was Sie auch immer trinken mögen –: Wenn es wieder Experimente gegeben hat, für die Sie die Grundlage geschaffen haben, werden dafür zum Schluss die Bürgerinnen und Bürger die Zeche zahlen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß nicht, was die Kollegen der CDU, die aus meiner Sicht in diesem Bereich bisher auch eine andere Position vertreten haben, dazu gebracht hat, die Position zu ändern. Sie haben es getan, und ich kann nur sagen: Das, was jetzt passiert, wird diese Energiewende auch nicht retten, weil diese Energiewende schon jetzt das Problem hat, dass sie nicht zu viel Marktwirtschaft, sondern zu wenig Marktwirtschaft hat.

(Beifall bei der FDP)

Was wir hier erleben, ist auch der Grund für die massiven Preisanstiege der letzten Jahre, wo wir rein planwirtschaftlich vorgehen. EU-Energiekommissar Oettinger, der auch der Union angehört, hat zu diesem Punkt sehr klug gesagt: Deutschland entwickelt sich zur Sowjetunion der Energiewende. – Diesen Satz sollte man sich einmal hinter die Ohren schreiben. Wo Herr Oettinger recht hat, hat er recht. Wir brauchen nicht mehr Staat, wir brauchen weniger Staat. Wir brauchen weniger Planwirtschaft, und wir brauchen wieder mehr Marktwirtschaft. Das ist es, was die Bundesrepublik braucht.

Sie organisieren mehr Staat, mehr Planwirtschaft. Das ist übrigens auch der Grund, warum die hessischen Unternehmerverbände und andere Sie dafür kritisiert und gesagt haben, dass dieser Schritt falsch sei. Herr Kollege Wagner, ich weiß, dass Sie das nicht interessiert, weil das nicht Ihre Klientel ist. Sie konzentrieren sich auf diejenigen, wo Sie aus Ihrer Sicht sozusagen in irgendeiner Form wieder etwas zurückbekommen. Wir hoffen, dass das bei den

Wahlen dann auch so ist. Aber ich hoffe für Sie, wenn die nächste Katastrophe kommt, dass die Bürgerinnen und Bürger zum Schluss nicht sagen: „Was haben die da oben nur angerichtet.“ Ich hoffe, dass unser Land davon verschont bleibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): So macht die FDP also Politik!)

### Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Als Nächster hat Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion das Wort.

### Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist augenscheinlich doch eine engagierte ideologische Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Der eine redet von einem „Meilenstein“ in der hessischen Politik. Der andere beschreibt den „Untergang des Abendlandes“.

(Jürgen Lenders (FDP): Nur mit dieser Überspitzung gehts!)

– Herr Kollege Lenders, vielleicht wäre es einmal hilfreich, der eine oder andere würde einfach vor Ort in die Kommunen hineinhören und schauen, wo die Nöte und Sorgen sind.

(Beifall bei der SPD)

Bevor der Beifall jetzt von der falschen Seite kommt – –

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich bin vorsichtig. Ich bin auch nicht so geschmeidig und wendig wie der eine oder andere in diesem Saal,

(Zurufe von der CDU: Na, na, na!)

denn wissen Sie: Wir haben vor der Wahl und in der letzten Wahlperiode gesagt, dass der § 121 der Hessischen Gemeindeordnung zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen aus unserer Sicht verändert werden muss. Wir haben in der letzten Wahlperiode – –

(Günter Schork (CDU): Dann sei doch froh, dass wir es jetzt machen!)

– Ach, hören Sie einfach einmal bis zum Ende zu, bevor Sie vielleicht nicht ganz so intelligente Zwischenrufe machen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Also die SPD war der Meinung: Wir wollen Dinge verändern, wo wir Bedarf sehen. – Und jetzt greifen Sie zwei Tatbestände auf, die wir damals gefordert haben. Die Kommunen sollen nach unserer Auffassung im Bereich der Umsetzung der erneuerbaren Energien und – wir fügen hinzu, dass sich die Diskussion in den letzten zwei, drei Jahren sogar noch verstärkt hat – im Bereich der Breitbandversorgung tätig werden. Das haben wir vor der Wahl gesagt; das ist gut. Auch wenn die GRÜNEN und die CDU das machen, bleibt es trotzdem gut und wird nicht schlecht. So einfach ist das. Sehen Sie, Herr Schork. Das ist eben der Unterschied zu manch anderem in diesem Raum, der

die Positionen, die er vor der Wahl hatte, gerade einmal grandios abräumt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Teil wird von der kommunalen Ebene ausdrücklich gewünscht.

Jetzt gibt es Unterschiede zur Linkspartei, die die völlige Freigabe der wirtschaftlichen Betätigung will. Dazu war und ist unsere Position: Das teilen wir nicht. Es gibt eine Verantwortung der kommunalen Ebene, wirtschaftlich tätig zu sein – im Bereich der Daseinsvorsorge, wie wir sagen. Dieser Ansatz ist richtig. Wir sagen auch: Wenn die Kommunen damit Geld verdienen, dann ist das gut, weil das Geld, die Wertschöpfung, allen Bürgerinnen und Bürgern in der Kommune zugutekommt. Damit kann man etwa Kinderbetreuung, öffentliche Infrastruktur oder ehrenamtliche Tätigkeit finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Rentsch, wenn Kommunen wirtschaftlich tätig sein und Geld verdienen können, ist das völlig in Ordnung, denn die Kommunen brauchen Geld. Wer zu Ihren Regierungszeiten –

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Herr Kollege Lenders, ich finde, das ist auch gut. Sie wissen, sonst entsteht der Eindruck – da haben einige große Sorge –, dass SPD und FDP zu 100 % deckungsgleich seien. Bei diesem Punkt sehen Sie: Diese Gefahr besteht nicht. Es gibt Punkte, wo wir übereinstimmen; und hier tragen wir den Konsens aus. Das ist doch völlig in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort, wo die GRÜNEN etwas Gutes vorschlagen, tragen wir das mit. Herr Kollege Wagner, es war mir einen Touch zu euphorisch, einen Touch zu überschwänglich. Ich bedanke mich übrigens auch bei Herrn Innenminister Beuth, der den Gesetzentwurf zu 99 % hat schreiben lassen. Auch an Sie ein herzliches Dankeschön, Herr Innenminister Beuth.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Deswegen bleibt es dabei: Diese Dinge sind gut. – Was wir kritisieren, hat sich in den letzten drei Jahren übrigens nicht geändert. Wir halten das Verfahren, wie die wirtschaftliche Betätigung zu regeln ist, für falsch.

(Beifall bei der SPD)

Es ist bürokratisch. Die Markterkundung als Beispiel hilft den Kommunen nicht. Wir wollen, dass die örtliche Wertschöpfung garantiert werden kann. Herr Rentsch, dann ist es nämlich wirklich so, dass der örtliche Handwerksbetrieb daran partizipiert, dass sie ordentlichen Mindestlohn und mehr zahlen können und dass die Aufträge vor Ort bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Es bleiben weitere Mängel. Nach den bisherigen Regelungen, die Sie übrigens nicht geändert haben, können sich hessische Kommunen eben nicht außerhalb ihres Gemeindegebiets bewerben, während sich etwa Unternehmen aus Baden-Württemberg in Hessen an Ausschreibungen betei-

ligen können. Damit haben hessische Kommunen einen klaren Wettbewerbsnachteil. Das ist falsch, das war falsch, und deswegen hat Ihnen an der Stelle der Mut gefehlt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der FDP)

Wir sind auch der Auffassung, dass zu den Aufgaben der Daseinsvorsorge etwa der Bereich der Wohnungswirtschaft gehört oder die Frage: Wie organisieren wir im ländlichen Raum den öffentlichen Personennahverkehr? – Das ist auch ein Punkt, denn die Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, wie sie von A nach B kommen. Deswegen dürfen und müssen Kommunen wirtschaftlich tätig werden.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Umsetzung der Energiewende; das ist unstrittig. Aber, Herr Wagner, das erspare ich Ihnen nicht, und das mache ich übrigens gern: Zu Ihrem Koalitionspartner – ich habe immer gelernt, dass in einer Koalition beide Partner für die Ergebnisse verantwortlich sind. Dass Sie jetzt alles auf die FDP schieben, was in den letzten fünf Jahren nicht richtig war, ist ganz nett, aber, ich glaube, die CDU hat daran auch ein bisschen mitgewirkt, und die mussten auch nicht überall gezwungen werden, bestimmte Sachen nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wenn es darum geht, erneuerbare Energien akzeptabel zu machen, dann muss man natürlich auch aufhören, den größten Profit, die Windenergie für die Umsetzung der Energiewende mit größten Effekten hat, ideologisch zu verleumden,

(Beifall bei der SPD)

wie es etwa der damalige Landtagsabgeordnete Beuth im Rheingau-Taunus-Kreis getan hat – Stichwörter: Taunus-Camp, Windanlagen und Konflikte mit der Stadt Wiesbaden. Wer die Windenergie pauschal verteufelt und als „Windkraftmonster“ abstempelt, der macht sich natürlich eher unglaubwürdig, wenn er sagt, die Kommunen sollten auch diese Bereiche nutzen können. Sie sollten also den Worten bitte auch Taten folgen lassen und sich aktiv und positiv für die Nutzung der Windenergie im Konsens mit den Bürgerinnen und Bürgern einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Was die Kommunen auch brauchen, ist: Sie brauchen Unterstützung bei der Windenergie. Herr Wagner sagte das so schön. Auch ich halte mir zugute, dass ich die eine oder andere kommunalpolitische Erfahrung habe. Bei uns in den Kommunen, für die ich zuständig bin, diskutieren wir, einen Windpark zu errichten. Ein Teil soll den Kommunen und ein Teil den Bürgerinnen und Bürgern gehören, also ein klassisches Genossenschaftsmodell. Ein dritter Partner wäre eine örtliche VR-Bank, die das auch mitfinanzieren soll – eine klassische Dreiteilung, die hervorragend ist.

Aber jetzt geht es darum, dass diese Windanlage im Bereich eines Bundeswehrstandorts steht. Dazu kann ich Ihnen sagen: Wenn es nach den harten Vorgaben der Bundeswehr geht, dann können Sie im halben Schwalm-Eder-Kreis keine solchen Anlagen mehr errichten. – Deswegen müssen wir gemeinsam daran arbeiten, dass nicht überzogene Forderungen die Umsetzung erneuerbarer Energien in die Praxis verhindern. Es kann nicht sein, dass man mit Sicherheitsaspekten alles totmacht. Wir brauchen die Windenergie an Standorten, wo es möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dazu könnte man hier auch bei CDU und GRÜNEN klatschen, denn es war ja richtig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, man sollte nicht Dinge konstruieren, die nicht vergleichbar sind.

Sicherlich werden die Beispiele von Herrn Rentsch zutreffend sein, dass Kommunen wirtschaftlich auch einmal danebengelegen haben. Da muss man gucken, woran es lag. Nun weiß ich aber auch, es gibt die eine oder andere Firma, die eine grandiose Pleite hingelegt hat und froh ist, wenn die öffentliche Hand mit einer Bürgerschaft einspringt. Das soll es auch schon gegeben haben, dass marktwirtschaftliche Mechanismen nicht funktioniert haben, weil die Profitgier über die Wirtschaftlichkeit und die Vernunft gesiegt hat.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe der Abg. Florian Rentsch (FDP) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, aus meinem Beitrag wird die Position der SPD deutlich. Sie ist auch differenziert. Wir wollen, dass die Kommunen wirtschaftlich tätig sind. Wir wollen, dass das nicht unnötig bürokratisiert wird. Wir wollen, wenn es möglich ist, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt. Eines ist nämlich auch klar: Die Finanznot der Kommunen ist angesprochen worden, die gibt es noch. Wir, die Kollegen Boddenberg, Wagner, Hahn und van Ooyen, waren in Bad Vilbel bei der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie hatten Ihren großen Auftritt!)

– Ja, in aller Bescheidenheit, ich fand, ich war sehr gut.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

– Sie wissen, mein zweiter Vorname ist Bescheidenheit, weil ich aus Nordhessen komme.

(Zurufe: Oh!)

Wenn ich den Beifall als Gradmesser nehme, den Bürgermeister von der CDU, SPD und Freien Wählern zu den einzelnen Redebeiträgen geleistet haben, war ich, ganz ehrlich, mit der Resonanz auf meine Rede mehr als zufrieden. Ich war nahe an der Wahrheit, so etwas wird eben goutiert.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Es war sehr teuer!)

– Herr Boddenberg, das ist eine Frage der Gestaltung. Wenn Kommunen sagen, sie könnten ihre Pflichtaufgaben nicht erfüllen, weil das Land Hessen jährlich 350 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich kürzt, dann haben die Bürgerinnen und Bürger vor Ort die Zeche zu zahlen. Deswegen ist die Finanzverteilung der Ebenen Bund, Land und Kommune eine Frage, über die wir reden und die wir anpacken müssen. Da unterscheiden wir uns. Herr Kollege Boddenberg, wir lassen die Kommunen eben nicht im Regen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Fazit: Jeder Euro, der vor Ort mit einer wirtschaftlichen Betätigung im Rahmen der Daseinsvorsorge verdient werden kann, wenn Kriterien der Wirtschaftlichkeit beachtet werden können, ist vernünftig angelegt. Aus diesem Grund geht der Gesetzentwurf in die Anhörung. Wir warten die Ergebnisse ab und werden uns entscheiden, welche Änderungsanträge wir einbringen werden.

Die Kommunen sind in der Lage, auf diesem Gebiet zu arbeiten. Wir sollten ihnen vernünftige Rahmenbedingungen geben. Daran wird die SPD weiter arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat Herr Kollege Bauer für die CDU-Fraktion.

#### **Alexander Bauer (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die neue Hessische Landesregierung will, wie schon die Vorgängerregierung, die Energiewende voranbringen. Ökologie und Ökonomie müssen wir dabei verbinden. Es gilt: Die Energiewende muss eine langfristige, sichere, bezahlbare, verlässliche und umweltschonende Energieversorgung zum Ergebnis haben. Bei diesem ebenso ehrgeizigen wie unverzichtbaren Ziel wollen wir die hessischen Städte und Gemeinden verstärkt mit ins Boot holen.

Seit nunmehr zehn Jahren ist es den Städten und Gemeinden erlaubt, sich wirtschaftlich zu betätigen, vorausgesetzt, es gibt keine Privatunternehmen, die es genauso gut können. In der Energieversorgung sind Stadtwerke sogar teilweise schon seit 100 Jahren als Stromversorger tätig. Stadtwerke und Regionalversorger sind bereits heute unverzichtbare Mitspieler bei der Umsetzung der Energiewende. Denken Sie etwa an die mehrheitlich in kommunalem Eigentum befindlichen Regionalversorger Mainova oder HSE.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen nun weiter erleichtern. Das ist Ziel unserer gemeinsamen Politik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der einen Seite befürchtet die FDP Staatswirtschaft, der LINKEN geht die Öffnung nicht weit genug. Sie fordert in einem Änderungsantrag ein generelles Recht zur wirtschaftlichen Betätigung für alle Angelegenheiten.

(Zuruf von der LINKEN)

Ich glaube, wir haben als CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen guten Kompromiss vorgelegt, der sich sehen lassen kann. Er bringt unterschiedliche Interessen in Ausgleich. Wir haben bei dieser schwierigen Gemengelage in der Tat verschiedene Akteure, die unterschiedliche Interessen einbringen. Wir haben z. B. energiepolitische Interessen. Wir haben ganz stark kommunalpolitische Interessen. Wir haben auch wirtschaftliche Interessen, keine Frage. Dabei handelt es sich insbesondere um Interessen von Mittelstand und Handwerk. Wir haben auch gesellschaftliche Akteure, die ihre Interessen einbinden.

Unser Gesetzentwurf versucht, eine Balance zwischen diesen verschiedensten Akteuren mit ihren jeweils unterschiedlichen Interessenslagen zu finden. Der Umbau der Energieversorgung ist energiepolitisch ganz klar ein ganz aktuelles Thema. Wir wollen auch den Hessischen Energiegipfel umsetzen und ihn zum Erfolg führen.

Es wurde schon gesagt, es ist nicht verwerflich, wenn Kommunen auch Geld verdienen wollen. Sie haben aber

sicherlich eine andere Renditeerwartung als manch kommunal oder privat geführte Unternehmen. Wir können doch nicht den Kommunen, wenn sie sich energiewirtschaftlich betätigen sollen, nur die unrentablen Krümel übriglassen. Wir müssen am Ende eine Gesetzesregelung finden, dass sie sich auch ein Stück von dem Kuchen herausnehmen können.

Das Problem sehen wir gerade bei der Breitbandversorgung. Es kann nicht sein, dass die Privatwirtschaft dort Angebote unterbreitet, wo es sich lohnt, und die Kommunen auf den unterversorgten Flächen sitzen bleiben. Wenn man einen Mix von beidem und eine flächendeckende Versorgung haben möchte, dann muss man auch den Kommunen die Möglichkeit geben, rentabel zu wirtschaften und attraktive Flächen anzubieten. Nur im Mix können sich Kommunen auch wirtschaftlich erfolgreich betätigen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den wirtschaftlichen Interessen haben wir jetzt schon die Situation, dass es Kommunen gibt, die aufgrund der Altfallregelung eine Bestandschutzklausel für ihre energiewirtschaftlichen Unternehmen haben. Das ist ungerecht im Gegensatz zu kleineren Kommunen, die sich jetzt erst auf den Weg machen möchten, um energiewirtschaftlich tätig zu werden. Deswegen haben wir die Zulassungsvoraussetzungen, die Möglichkeiten, jetzt energiepolitisch tätig zu werden, erleichtert.

Wir sorgen auch dafür, dass die Interessen des Handwerks und des Mittelstands berücksichtigt werden. Nach wie vor gibt es Reglementarien, die die Privatwirtschaft und ihre berechtigten Interessen schützt. Und es soll auch nicht unter den Tisch fallen: Wir haben mit unserem Gesetzentwurf den Anspruch, dass gesellschaftspolitische Interessen berücksichtigt werden. In der Tat steigt die Akzeptanz der Energiewende, wenn auch eine regionale Wertschöpfung ermöglicht wird. Wenn sich das Windrad im Ort dreht und der Bürger weiß, seine Kommune hat davon einen finanziellen Vorteil, dann steigt damit möglicherweise auch indirekt die Akzeptanz, gerade dann, wenn wir mehr Bürgerbeteiligung durch genossenschaftliche Modelle ermöglichen wollen.

(Nancy Faeser (SPD): Das haben wir Ihnen schon immer erzählt!)

Bei all diesen Aspekten, die ich nur kurz skizziert habe, zeigt die vorgelegte HGO-Änderung: Sie bringt mehr Freiheit für all diese Akteure und setzt klare Voraussetzungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Sehr gut!)

Statt einem engen Korsett wie in der Vergangenheit haben die Kommunen nun einen Gürtel, der nach wie vor nötig ist, um die Hose festzuhalten.

(Nancy Faeser (SPD): Das war von mir!)

Die Kommunen dürfen sich nicht aus Gier getrieben in finanzpolitische Abenteuer stürzen. Wir brauchen klare Regeln und Normen, die eine wirtschaftliche Betätigung zur Grundlage hat.

Es ist uns wichtig, dass die Energieversorgung möglichst dezentral stattfindet. Die Kommunen bieten sich idealerweise für die Erzeugung, die Speicherung, die Einspeisung und Verteilung elektrischer und thermischer Energie an. Beim privaten Anschluss des Endabnehmers hat aber die

Betätigung der Kommune zu enden. Hier darf es keine Konkurrenz für das Handwerk und den Mittelstand geben. Der Subsidiaritätsgedanke ist durchaus ein wichtiger Grundsatz, aber es gibt wie immer keine Regel ohne Ausnahme.

Wir wollen mehr energiewirtschaftliches Engagement. Wir wollen auch die wirtschaftliche Wertschöpfung vor Ort steigern. Es ist möglich, dass sich die Versorger nicht nur örtlich, sondern sich im interkommunalen Verbund durchaus regional betätigen. Es ist sehr zu begrüßen, dass die wirtschaftliche Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger vor Ort durch diese Änderung auch besser möglich wird.

Meine Damen und Herren, eine schnelle und leistungsfähige Datenübertragung via Internet ist für moderne Kommunikation schlicht unabdingbar. Gerade im ländlichen Raum – wer vor Ort aktiv ist, weiß das – fehlt es häufig an schnellen Internetverbindungen. Wir sind hier auf einem sehr guten Weg, auch durch die Vorgängerregierung, das wurde bereits erwähnt. Die Breitbandstrategie ist jetzt im Anlaufen.

Es gibt auch schon gute Erfolge, dass Ende dieses Jahres für drei Viertel aller Haushalte eine Netzkapazität von mindestens 50 MBit/s ermöglicht werden soll, oder zumindest eine Perspektive dafür bereitsteht. Bis Ende 2018 soll es dann eine tatsächliche flächendeckende Versorgung für alle Haushalte geben. Das ist ganz entscheidend, denn wir wollen keine digitale Spaltung zwischen den Metropolen und dem ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie heute einen Bauplatz anbieten, werden Sie in der Tat gefragt, wie denn die Netzversorgung der Kommune ist. Das ist mittlerweile fast wichtiger als die Frage der Stromanschlüsse oder auch der Straßenzuwegung. Dieser immer wichtiger werdende Teil der Daseinsvorsorge wird von den Menschen zu Recht eingefordert, und dieses Ziel können wir nur mit kommunalen Partnern erreichen.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Deshalb werden wir in § 121 Abs. 2 die Breitbandaktivitäten der Kommunen in den Ausnahmekatalog aufnehmen.

Eine wirklich flächendeckende Erschließung der ländlichen Regionen und das Erreichen von Randgebieten bedürfen des Einsatzes von Kommunen. Nur so werden wir eine digitale Zweiklassengesellschaft mit den Ballungszentren auf der einen und dem ländlichen Raum auf der anderen Seite überwinden.

Meine Damen und Herren, die Sorge, dass die Städte und Gemeinden nun in Versuchung geraten, das allzu große Rad zu drehen, ist vielleicht verständlich. Aber auch hier haben wir klare Regeln eingezogen, ich habe ja den Gürtel erwähnt, den wir den Kommunen nach wie vor umschnallen: Es gibt nur da ein Engagement, wo die eigene Leistungsfähigkeit das zulässt und auch der zu deckende Bedarf in einem vernünftigen Verhältnis steht.

Die Betätigung muss in einem angemessenen Verhältnis auch zur Leistungsfähigkeit der Kommune stehen, und – das ist ganz entscheidend für uns – Kommunen müssen ihre Entscheidung über eine wirtschaftliche Betätigung auf Grundlage einer Markterkundung treffen. Diese Markterkundung muss umfassend über Chancen und Risiken der beabsichtigten Betätigung informieren, auch über die zu

erwartenden Auswirkungen auf Handwerk und Mittelstand unterrichten und sie mit in den Blick nehmen.

Die vorliegende Novellierung des § 121 HGO erleichtert die wirtschaftliche Betätigung für die Kommunen. Es ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung in beiden Bereichen. Sowohl in der Energieversorgung und beim Breitbandausbau brauchen wir die kommunale Ebene als wichtigen Akteur.

Wir haben hier Ausnahmen vom Subsidiaritätsprinzip. Aber es bleiben Ausnahmen; denn noch immer gilt für uns, dass der Staat nicht grundsätzlich immer der bessere Unternehmer ist. Aber die Kommune muss im Bedarfsfall und unter klaren Voraussetzungen auch Unternehmer sein dürfen; das ist unsere Grundüberzeugung. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Beuth.

### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte, die hier am § 121 HGO entbrannt ist, mutet schon ein bisschen absurd an: DIE LINKE kommt mit den planwirtschaftlichen Rezepten, die bis vor 25 Jahren einen ganzen Staat in den Ruin getrieben haben,

(Lachen des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

und die FDP beschwört den Untergang des Abendlandes, weil wir ein Gesetz anpassen, das wir noch in der letzten Wahlperiode zumindest in seinen Grundsätzen gemeinsam verabschiedet haben. Insofern passt das nicht ganz zusammen, es ist ein bisschen absurd.

(Zuruf von der FDP)

Herr Kollege Rentsch, wir haben schon in der letzten Wahlperiode über die Frage der wirtschaftlichen Betätigung hier im Landtag gerungen. Was wir jetzt beabsichtigen, ist ja keine völlige Umkehr, sondern eine Anpassung der Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung an den entsprechenden Bedarf.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das ist keine völlig neue Situation, und ich finde, da sollten wir uns hier auch nicht ein X für ein U vormachen.

Die Rechtfertigung dafür, dass wir in diesem Gesetzentwurf die wirtschaftliche Betätigung der hessischen Städte und Gemeinden erweitern, ist die konsequente Fortsetzung der Vorgaben, die wir uns beim Energiegipfel gegeben haben. Wir werden hier nun unter anderem auch die Verteilung der elektrischen Energie vorsehen. Aber das ist der Grund dafür, dass wir ermöglichen wollen, dass sich die Städte und Gemeinden im Lande beteiligen können, weil wir glauben, die Ziele des Energiegipfels, die wir uns gemeinsam, über die Parteigrenzen hinweg, vorgenommen haben, damit besser erreichen zu können.

Es gibt noch einen zweiten Punkt, nämlich das Thema Breitband und die Frage, wie wir die Städte und Gemeinden sowie den ländlichen Raum dabei unterstützen kön-

nen, dass sie ihre wirtschaftliche Leistungskraft und wir damit die wirtschaftliche Leistungskraft des Landes insgesamt bewahren, indem wir es eben den Kommunen ermöglichen, sich bei der Breitbandversorgung ein Stück weit zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen bleibt subsidiär. Das Grundprinzip „Privat vor Staat“ heben wir mit dem, was wir in die Hessische Gemeindeordnung aufnehmen, nicht auf. Vielmehr bilden wir Ausnahmen für ganz bestimmte Fälle. Den Kollegen von der LINKEN will ich kurz zurufen, dass im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung laut Art. 28 des Grundgesetzes nicht vorgesehen ist, dass eine solche Einschränkung nicht möglich sein sollte. Selbstverständlich ist es möglich, dass wir die wirtschaftliche Betätigung an dieser Stelle einschränken können.

Wir wollen die Städte und Gemeinden mit dem § 121 insgesamt vor Risiken bewahren. Wir wollen natürlich auch die Privatwirtschaft vor einem unfairen Wettbewerb bewahren, auch das will ich hier deutlich machen. Natürlich ist es so, dass, wenn wir uns mit der Kraft des Staates am Wettbewerb beteiligen, dies andere Bedingungen sind als für jemanden, der sich wirtschaftlich mit eigenem Kapital am Markt bewegt.

Erst im Jahr 2005 haben wir in Hessen als letzte das Subsidiaritätsprinzip in die Hessische Gemeindeordnung eingeführt, um das noch einmal in Erinnerung zu rufen. Die Ausnahmen, die wir von diesem Subsidiaritätsprinzip gebildet haben, folgen einem „höheren Zweck“ – das habe ich eben schon dargestellt –, den wir beim Energiegipfel gemeinsam festgelegt haben.

Die Kommunen betrachten wir als unverzichtbare Akteure auch für den Erfolg des Energiegipfels, und dafür ermöglichen wir hier die wirtschaftliche Betätigung. Wir wollen die Veränderung unserer Energieversorgung forcieren, und dafür brauchen wir die Kommunen als Player. Das ist es, was wir hier in § 121 HGO nunmehr besser ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es schon angedeutet: Die Verteilnetze, die bisher dem strengen Subsidiaritätsprinzip unterlegen haben, werden wir hier anders beurteilen. Aber ich will Ihnen sagen – und das tue ich auch in Richtung des Kollegen Rudolph –: Die Betätigung der Kommunen muss in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen, auch das ist wichtig.

Bei der Frage der Risiken und Chancen muss klug abgewogen werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich Gemeinden am Ende in finanztechnische oder unternehmerische Risiken stürzen, die sie nicht bewältigen können. Sie hier vor zu bewahren ist am Ende unsere Aufgabe.

Ich finde es auch richtig, dass wir in § 121 HGO den regionalen Bezug weiter festgeschrieben haben. Es ist natürlich schon wichtig, dass wir es Kommunen nicht völlig uferlos und weitreichend ermöglichen, sich an allen Stellen dieses Planeten an irgendwelchen energiepolitischen Geschichten zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das hat auch niemand gefordert!)

Wir dürfen nicht zulassen, dass am Ende finanzpolitische Abenteuer mit dem Geld des Steuerzahlers stattfinden.

Deshalb ist der regionale Bezug ein ganz wichtiger Faktor in § 121 der Hessischen Gemeindeordnung.

Ein letzter Punkt. Es ist schon in den Reden der Kollegen Bauer und Wagner deutlich geworden: Natürlich ist es auch uns wichtig, dass wir Mittelstand und Handwerk mit solchen Veränderungen in der Gemeindeordnung und der Ermöglichung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden nicht unnötig das Leben schwer machen. Auch das müssen wir in unserem Gesetz berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch ein paar wenige Sätze zu dem Punkt Breitband sagen. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt natürlich auch davon ab, wie wir Kommunikation ermöglichen, auch in ländlichen Räumen. Datenautobahnen und schnelles Internet sind mittlerweile auch für Familien und Gewerbetreibende im Rahmen ihrer Standortentscheidungen ohnehin ein ganz wichtiger Aspekt. Deswegen ist es entscheidend, dass wir den Kommunen dort, wo die Marktkräfte es nicht hundertprozentig ermöglichen, die Möglichkeit eröffnen, mitzuhelfen.

Wir sind bei der Breitbandversorgung in Hessen bereits auf einem sehr ordentlichen und guten Weg. Das haben der Wirtschaftsminister und der Finanzminister unlängst noch einmal mit der Aufstockung des Darlehensprogramms für die Breitbandversorgung deutlich gemacht. Aber wir sind der Überzeugung, dass wir die Kommunen an dieser Stelle brauchen werden, zumindest an einigen Stellen im Land, um die Breitbandversorgung für alle Regionen des Landes ordentlich auszubauen.

Einen letzten Punkt will ich nicht unerwähnt lassen. Wir ermöglichen die Erweiterung der Prüfungsbefugnisse auch bei kommunalen Gesellschaften. Wir haben gemeinsam in der vergangenen Wahlperiode im Innenausschuss festgestellt, dass wir das zu erledigen haben. Auch das leisten wir in diesem Entwurf der Veränderung der Hessischen Gemeindeordnung mit.

Ich glaube, dass es nicht angezeigt ist, hier den Untergang des Abendlandes zu beschwören. Ich glaube, dass uns ansonsten mit der Rechtfertigung, die wir hier für das Ziel liefern, dass wir eine gute und ordentliche Energieversorgung im Lande mithilfe der Kommunen erreichen wollen, ein guter Entwurf gelungen ist. Wir werden in der weiteren Beratung mit denen, die sich dazu noch öffentlich äußern werden, schauen, ob es einen Veränderungsbedarf gibt. Ich glaube, dass das, was wir hier vorgelegt haben, ein guter Schritt auf dem Weg zur Erreichung unseres Energieipfels ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Minister Beuth. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Der Gesetzentwurf Drucks. 19/250 ist damit eingebracht und wird zusammen mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/291, dem Innenausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Damit ist die für den Vormittag vereinbarte Tagesordnung abgearbeitet. Wir treten in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung wie vereinbart um 14 Uhr fort. – Vielen Dank.

(Unterbrechung von 12:52 bis 14:02 Uhr)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause, heiße Sie erst einmal allgemein willkommen.

Ich will zunächst einige geschäftsleitende Dinge regeln. Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Freihandelsabkommen gewissenhaft aushandeln – Schutzstandards beibehalten, Drucks. 19/300. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 65, und wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 22 aufrufen. – Es widerspricht auch niemand; dann ist das so beschlossen.

Außerdem ist eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz vor Bahnlärm im Mittelhessental, Drucks. 19/301. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Punkt 66, und wir rufen ihn mit Punkt 28 auf. – Auch dem Verfahrensvorschlag wird nicht widersprochen, sodass das hiermit beschlossen ist.

Ich komme nun zu **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Vereidigung des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch den Präsidenten des Hessischen Landtags bzw. bei Wiederwahl Hinweis auf den bereits geleisteten Eid**

und **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Vereidigung der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs bzw. bei Wiederwahl Hinweis auf den bereits geleisteten Eid**

Ich begrüße in unserer Mitte ganz herzlich das Kollegium des Staatsgerichtshofs. Ganz herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Inmitten des Landtags ist ein geradezu adäquater Platz für Sie. Aber nachher müssen Sie wieder gehen, da hilft nichts.

Ganz besonders begrüße ich den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Paul. Sie sind gestern gewählt worden. Ich darf Ihnen namens des Hauses meine herzlichen Glückwünsche aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße mit gleicher Herzlichkeit Frau Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs, Prof. Dr. Sacksofsky. Sie sind gestern auch gewählt worden. Auch Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße außerdem herzlich Frau Landesanwältin Prof. Dr. Böhm in unserer Mitte. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Da ich die Kollegen schon begrüßt habe, ist der nächste Satz in meinem Manuskript überflüssig.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, dass entsprechend der Tagesordnung im Anschluss die unter Punkt 7 vorzunehmende Vereidigung bzw. der Hinweis auf den bereits geleisteten Eid der nicht richterlichen Mitglieder durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs durchgeführt wird. Das machen wir, nachdem Sie und Frau Vizepräsidentin von mir vereidigt worden sind. Die Glückwünsche können dann in der einen Stunde danach stattfinden.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, nun zur Vereidigung vorzutreten, Herr Präsident.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Herr Dr. Paul, nachdem der Hessische Landtag Sie als Präsidenten des Staatsgerichtshofs wiedergewählt hat, wird die Vereidigung durch den Hinweis ersetzt, dass für Sie der früher geleistete Eid auch für die neue Amtszeit bindend ist. Ich gratuliere Ihnen nochmals ganz herzlich und wünsche Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Prof. Dr. Sacksofsky, Sie wurden durch den Hessischen Landtag zur Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs gewählt. Der Eid, dem Sie eine religiöse Beteuerung hinzufügen können, lautet:

Ich schwöre, dass ich gerecht richten und die Verfassung getreulich wahren will.

**Prof. Dr. Ute Sacksofsky, Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen:**

Ich schwöre, dass ich gerecht richten und die Verfassung getreulich wahren will, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herzlichen Glückwunsch, alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

**Dr. Günter Paul, Präsident des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen:**

Ich bitte Platz zu nehmen. Ich würde gerne ein paar Worte sagen, wenn ich das darf.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Im Namen aller neu gewählten Richter des Staatsgerichtshofs möchte ich ein herzliches Dankeschön an das erste Organ unseres Landes, den Hessischen Landtag, und alle Abgeordneten sagen. Wir bedanken uns für das Vertrauen, das Sie uns mit dieser Wahl aussprechen. Wir wollen uns alle Mühe geben, um dieses Vertrauen mit unserer Arbeit zu rechtfertigen.

Dabei ist uns wichtig, dass wir den respektvollen Abstand zu den anderen Landesorganen wahren und nicht als Besserwisser glauben, wir müssten alle Details selbst entscheiden. Das ist mir jedenfalls ein wichtiges Anliegen. Ich denke, es geht allen meinen Kollegen in gleicher Weise so.

Das hindert uns nicht, Entscheidungen des Hohen Hauses auch einmal zu überprüfen. Ich halte es nicht für völlig

ausgeschlossen, dass das auch für die Auswahl der richtigen Richter gilt. Wir werden das in Gelassenheit, wir werden das in Sorgfalt und werden das in Verantwortung gegenüber unserer Hessischen Verfassung tun und hoffen, dass wir damit die richtige und eine kluge Entscheidung treffen.

Jetzt akzeptieren wir das, was Sie uns vorgegeben haben. Deswegen werde ich jetzt auch sehr gerne die Vereidigung vornehmen, die wir vorgesehen haben. Ohnehin denke ich, dass der Eid, den wir auf die Verfassung schwören, eigentlich jedem von uns, ich meine damit auch jeden von Ihnen, eine Selbstverständlichkeit ist. Ich glaube, dass ich schon in meiner Studienzeit der festen Überzeugung war, keinesfalls in meinem Leben gegen die Hessische Verfassung verstoßen zu wollen.

Trotzdem ist es ein ganz wichtiger Schritt, und den wollen wir jetzt als Nächstes vornehmen. Ich darf deswegen die neu Hinzugewählten bitten: Herr Giani, Herr von Plottnitz, Herr Detterbeck, wenn Sie nach vorne treten wollen.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Sie haben jeweils den Eid auf die Hessische Verfassung schon geleistet. Herr Paul Leo Giani hat das am 9. Juli 1997 getan, Herr Rupert von Plottnitz am 5. Juni 2003 und Herr Prof. Dr. Steffen Detterbeck am 12. Mai 2004. Dieser Eid bindet Sie auch für die neue Amtszeit. Ich gratuliere herzlich zur Wahl.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke, wir ziehen jetzt aus.

(Zurufe)

– Oh, auf der anderen Seite meines Sprechzettels geht es weiter.

Herr Prof. Safferling, treten Sie näher. Sie sind der Wichtigste hier; denn Sie müssen einen vollen Eid leisten. Herr Prof. Safferling, Sie können dem Eid eine religiöse Formel beifügen. Ich darf Ihnen den Eid vorsprechen:

Ich schwöre, dass ich gerecht richten und die Verfassung getreulich wahren will.

**Prof. Dr. Christoph Safferling, nicht richterliches Mitglied des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen:**

Ich schwöre, dass ich gerecht richten und die Verfassung getreulich wahren will, so wahr mir Gott helfe.

**Dr. Günter Paul, Präsident des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen:**

Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit und gratuliere herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Wir verabschieden uns bei dem Hohen Haus. – Danke.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir bedanken uns. Vielen Dank für Ihr Kommen, alles Gute.

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt zwei Minuten Pause, und dann setzen wir die Tagesordnung fort.

(Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs verlassen den Saal und nehmen dabei Glückwünsche entgegen. – Unterbrechung von 14:11 bis 14:13 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn im Umfeld des Plenarsaales ein bisschen Ruhe herrschen könnte, könnte ich mit der Tagesordnung fortfahren.

Es ist heute ein schöner Tag. Wir haben hohe Gäste, zunächst der Staatsgerichtshof. Jetzt darf ich auf unserer Tribüne mit großer Herzlichkeit die Botschafterin des Königreiches der Niederlande, Ihre Exzellenz Frau Monique van Daalens, und Herrn Honorarkonsul Stephan Ziegler begrüßen. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen einen schönen Aufenthalt und auch gute Verrichtung im Laufe des Tages, wo Sie noch nach Frankfurt fahren. Alles Gutes für Sie und vor allen Dingen für Ihr Land. Danke schön.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22:**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) verhindern – Drucks. 19/198 –**

und **Tagesordnungspunkt 65** auf:

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Freihandelsabkommen gewissenhaft aushandeln – Schutzstandards beibehalten – Drucks. 19/300 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Zunächst gebe ich Herrn van Ooyen von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Willi van Ooyen (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eben erteilte uns ein schwarz-grüner Antrag, der die Welt wieder besserredet, als sie eigentlich ist. Aber das kennen wir schon. Die heile Welt soll propagiert werden. Ich muss leider den Bericht über die Transatlantic Trade and Investment Partnership etwas anders darstellen, nämlich realer. Ich glaube, das ist das, weshalb wir die politische Auseinandersetzung an diesem Punkt wirklich suchen sollten.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Die Verhandlungen zielen in diesem TTIP-Bereich auf die umfassende Liberalisierung des transatlantischen Handels und die weltweit größte Freihandelszone mit rund 800 Millionen Einwohnern. TTIP ist eine Reaktion großer Konzerne in der EU und den USA gegen eine neue starke Wettbewerbssituation, die ihre Vormachtstellung gefährden könnte.

Die US-Regierung schwärmt in diesem Sinn auch davon, dass sie die Schaffung einer Wirtschafts-NATO betreibt. Das ist die offizielle Vokabel. Das zeigt uns, wohin die Reise geht.

Es drohen eine internationale Öffnung der Vergabe öffentlicher Daseinsvorsorge und damit ein neuer Anlauf auf Privatisierung zum einen durch TTIP und gleichzeitig mit dem ausgehandelten Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen. Dieses Abkommen ist schon in Kraft und signalisiert das, was im Grunde genommen die Kritik der Bewegung auch ausmacht.

Über eine Negativliste soll alles liberalisiert werden, was eine Vertragspartei nicht ausdrücklich auf eine Liste gesetzt hat. Nichts ist ausgeschlossen, weder soziale Dienste, Bildung, Gesundheit noch Abfallentsorgung, Energie und Verkehr. Zwar ist bislang noch nicht über öffentliche Dienstleistungen beraten worden. Die Interessen der amerikanischen Seite könnten – so wird formuliert – aber bestehen. So sagt es jedenfalls die europäische Kommission.

Derartige international bindende Verträge brechen kommunale, regionale, Landes- oder auch nationale Regelungen. Ich verweise darauf, dass der Städte- und Gemeindebund Brandenburg inzwischen ein Papier vorgelegt hat, worin die Bedrohlichkeit der Gemeinden in Brandenburg erkennbar wird.

Dies würde fortschrittliche Gesetze stark gefährden, wenn gar unmöglich machen, sowohl auf EU-Ebene, aber auch in den Mitgliedstaaten, den Ländern und Kommunen. Dies gilt auch für den Bereich der Rekommunalisierung, die wir gern vorantreiben wollen.

Eine neue Runde der Ausschreibung, z. B. der öffentlichen Wasserversorgung, kommt damit wieder, und zwar international auf die Tagesordnung. Künftig müssen wir also unser Wasser dann möglicherweise von Coca Cola kaufen.

Darüber hinaus drohen eine massive Schwächung der Arbeitnehmerrechte und die massive Entwertung der wichtigsten Standards der internationalen Arbeitsorganisation. Denn in den USA haben im Unterschied zur EU nur zwei der Kernabkommen eine Unterzeichnung gefunden. Nicht unterzeichnet sind die Konventionen zur Gewerkschaftsfreiheit, zum Kollektivvertrag, zur Zwangsarbeit, zu gleicher Entlohnung, zum Mindestalter für Beschäftigte und über die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz.

Zudem werden in immer mehr US-Bundesstaaten sogenannte Right-Work-Gesetze beschlossen, die auf die faktische Zerstörung von Arbeitsrechten und Gewerkschaften zielen. In Chattanooga investierte Volkswagen in eine neue Fabrik. Dort wurde mit Unterstützung der Politik in Tennessee die Schaffung eines Betriebsrats verboten. Das paart sich durchaus mit europäischen Unternehmensinteressen, die immer stärker auf geringere Lohnkosten zulasten der sozialen Gerechtigkeit drängen.

Bereits jetzt sind in 18 von 27 Mitgliedstaaten der EU massive Einschränkungen individueller und kollektiver Arbeitsverträge zu beobachten. So konnten die großen Unternehmen seit 1980 bis heute in Europa die Steuern von durchschnittlich damals 44 % auf jetzt unter 27 % senken.

Mit den sogenannten Streitbelegungsverfahren, das sich bereits in fast fertigen CETA-Abkommen mit Kanada befindet, fungiert künftig eine dreiköpfige Kammer von ausgesuchten Wirtschaftsexperten außerhalb der normalen Gerichtsbarkeit und ohne Revisionsinstanz. Sie kann Staaten zu Entschädigungszahlungen verpflichten, wenn die Regierung z. B. in der Arbeitsgesetzgebung, bei Gesundheits- und Finanz- und Umweltpolitikfragen Kapitalinteressen

beeinträchtigt oder die erwarteten künftigen Profite eines Unternehmens verringert.

Sämtliche von CDU- und SPD-Schwesterparteien regierte EU-Mitgliedstaaten hatten sich einstimmig für die Aufnahme dieses Verfahrens in das Verhandlungsmandat ausgesprochen. Beispiele belegen die Auswirkungen schon heute. In Nordamerika sind Klagen gegen die Einrichtung von Naturschutzgebieten und ein Frackingverbot anhängig.

Philip Morris verklagte Australien wegen der Gesundheitswarnung auf Zigarettenschachteln, die wir auch hier kennen, zu mehreren Millionen Dollar Schadenersatz. Australien will deshalb nie wieder solche Abkommen schließen. Davon sollten wir lernen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sind zumeist namenlose Vertreter von Großkonzernen und wirtschaftlichen Interessengruppen, die über TTIP beraten und fast 100 % der weltweiten Leistungen damit regulieren wollen. Man muss davon ausgehen, dass sich die Regeln in einem Wort ausdrücken lassen: Es geht um Profit.

Deshalb müssen die laufenden Verhandlungen nach unserer Auffassung sofort gestoppt werden, denn geheime Verhandlungen können keine demokratische Grundlage für eine spätere Vertragsunterzeichnung sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus den geleakten europäischen Leitlinien für das TTIP-Abkommen weiß man, dass Verhandlungsfreiheit auf – ich zitiere – die beiderseitige Liberalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen abzielt. Es geht keinesfalls darum, hier irgendwelche Steuern oder Abgaben im Außenhandel zu reduzieren, denn das macht im Grunde genommen zwischen den Partnern relativ wenig aus. Ich will das nur in Bezug auf den Antrag noch einmal deutlich machen, der heute vorgelegt wurde.

Die Liberalisierung, die die Zerschlagung staatlicher Regelungen betrieb, hat unmittelbar zu dem Desaster geführt, das wir jetzt als brutale Finanzkrise erleben und unter deren Folgen wir nach wie vor leiden. Jetzt soll es also noch mehr Freiheit für Banken, Hedgefonds und Zocker geben.

An keinem Beispiel der angestrebten Handelslibertinage ist der irre Charakter des TTIP besser zu erkennen als an dem sogenannten Investitionsschutz. Der geplante sogenannte Investitionsschutz sieht vor, dass ein ausländischer Investor den Gaststaat wegen indirekter Enteignung auf Erstattung entgangener, aber auch zukünftiger Gewinne verklagen kann. Die Klage ist beispielsweise dann möglich, wenn ein Staat neue Umweltauflagen oder ein Moratorium wie etwa bei Fracking beschließt. Wir haben es hier mit einem Profitextremismus zu tun, um einen für die Bürger garantierten höchsten Profit zu erzielen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mithilfe des TTIP können demokratisch getroffene Entscheidungen ausgehebelt werden. TTIP bringt Gentechnik ins Essen, Hormonfleisch und mit Chlor desinfizierte Hähnchen. Das mästet vielleicht die Profite und schmeckt den Aktionären, ist aber nicht nach dem Geschmack der Verbraucher.

(Beifall bei der LINKEN)

Den verschiedenen Handelsabkommen wurden enorme Wachstumswirkungen angedichtet. Gehalten haben diese

Versprechen nie. Aber selbst wenn die Prognosen zutreffen würden, der Zuwachs wäre lächerlich gering. Ich darf in dem Zusammenhang den IG-Metall-Chef Detlef Wetzel zitieren, der gesagt hat:

In Deutschland arbeiten fünf Millionen Menschen im produzierenden Gewerbe. Da spielt ja das Wetter eine größere Rolle für die Beschäftigungswirkung als das Freihandelsabkommen.

Für die gesamte Europäische Union wird ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 0,5 % in 10 Jahren vorhergesagt.

Solche Prognosen sind doch reine Kaffeesatzleserei. Kein Mensch kann aus den geplanten Maßnahmen exakte Wachstumsziffern über Jahrzehnte herausrechnen. Zumal bei der Bertelsmann-Studie unseriöserweise nur die Zuwächse berechnet wurden, mögliche negative Effekte aber nicht.

Nach Aufklärungsaktionen von Attac und Blockupy hat der Widerstand gegen TTIP nun auch, wie gesagt, die Gewerkschaften erreicht. Die Proteste haben bereits etwas bewirkt. Durch den andauernden öffentlichen Druck hat die Bundesregierung kalte Füße bekommen. Sie hat jetzt die Aussetzung der Verhandlungen bei Problembereichen durchgesetzt.

Auf ihren Druck hin wurden die Verhandlungen zum Investitionsschutz vom zuständigen EU-Kommissar De Gucht für drei Monate auf Eis gelegt. Interessanterweise ist das bis nach der Wahl zum Europäischen Parlament. Dass die Verhandlungen zum Investitionsschutz für kurze Zeit ausgesetzt wurden, ist allerdings lediglich eine Beruhigungspille für die Öffentlichkeit. Die anderen Themen des Freihandelsabkommens werden gegenwärtig hinter verschlossenen Türen ohne Unterbrechung weiter verhandelt.

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr van Ooyen, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

#### **Willi van Ooyen (DIE LINKE):**

Herr Präsident, ja, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Die Proteste müssen also noch stärker werden. Deshalb werden die Blockupy-Aktionen im Mai 2014 ein deutliches Zeichen unseres Protestes gegen Kapitalismus und Ausbeutung setzen. Wir sollten gemeinsam dieses Abkommen verhindern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr van Ooyen, danke. – Von den weiteren Antragstellern liegen mir noch keine Wortmeldungen vor. Deshalb fahre ich mit den vorhandenen Wortmeldungen fort. Herr Grüger von der SPD-Fraktion erhält das Wort.

#### **Stephan Grüger (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Wir alle wissen: Hessens wichtigster Außenhandelspartner sind die USA. Darin unterscheidet sich Hessen von vielen anderen deutschen Ländern. Deren wichtigste Außenhandelspartner sind Länder der Europäischen Union.

Allein schon deshalb ist die Frage eines Freihandelsabkommens der Europäischen Union mit den USA eine von hessischem Belang. Das gehört auf jeden Fall hierher.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Viele hessische Unternehmen stehen in engem Kontakt mit Handelspartnern in den USA. Opel ist Teil eines US-amerikanischen Konzerns. VW sieht in den USA einen wichtigen Exportmarkt und produziert dort. Das wurde gerade schon thematisiert.

Letzteres ist vielen wieder unter dem Eindruck der Berichte über das VW-Werk in Chattanooga bewusst geworden. Dort hat sich die Belegschaft unter dem Druck einer Hetzkampagne republikanischer Politiker konservativer Gruppen gegen eine Vertretung durch die Autogewerkschaft United Auto Workers und damit auch gegen die Einrichtung eines Betriebsrates ausgesprochen.

Es ist übrigens nicht so, dass die Politik das verboten hätte. Aber es gibt ein Gesetz, nachdem die Gründung eines Betriebsrates nur möglich ist, wenn es eine Vertretung durch eine Gewerkschaft gibt. Wenn sich die Mitarbeiter gegen eine Vertretung durch die Gewerkschaft entscheiden, kann kein Betriebsrat gegründet werden.

Diese Situation in den USA zeigt schlaglichtartig auf, wie groß die mentalen und politischen Unterschiede zwischen den USA einerseits und Europa und Deutschland andererseits sind. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Das zeigt aber auch, dass wir uns in einer globalisierten Welt bewegen und dass diese Globalisierung nicht nur abstrakt eine Frage der Warenströme ist, sondern insbesondere auch eine der Produktionsbedingungen. Die kann man gestalten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Da kann man es natürlich so halten, wie es beim Beschluss der Tiere des Waldes geschehen ist, und sagen: Das geht uns Fische nichts an.

(Beifall bei der SPD)

Man kann die Globalisierung also machtvoll verhindern, indem man sich der Gestaltung verweigert. Das ist aber nicht die Überzeugung der Sozialdemokraten. Wir sind der Überzeugung, dass man die Globalisierung politisch gestalten muss.

(Beifall bei der SPD)

Damit haben wir übrigens schon seit 150 Jahren gute Erfahrungen gemacht. Wir wissen selbstbewusst, dass es auch deshalb z. B. das wirtschaftlich erfolgreiche deutsche Mitbestimmungsmodell, Arbeitszeit- und Arbeitsschutzrechte, Verbraucherschutzrechte und vieles mehr gibt, weil wir politisch gestaltet haben.

(Beifall bei der SPD)

Aus dieser historischen Erfahrung sowohl der Sozialdemokraten als auch, da kann ich alle anderen gerne mitnehmen, der Bundesrepublik heraus speist sich die Überzeugung, dass nicht der Freihandel das Problem ist, sondern dessen mangelhafte oder falsche politische Gestaltung. Dies gilt auch für das geplante Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA. TTIP bedeutet Transatlantic Trade and Investment Partnership. Das gilt auch für alle anderen Freihandelsabkommen, unabhängig davon, ob sie geplant oder bereits beschlossen sind.

Das Problem bei dem Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA hat aber eigentlich einen ganz anderen Namen. Dieser Name lautet Karel De Gucht. Er ist seines Zeichens Handelskommissar. Seit den Verhandlungen über ACTA ist er für seinen selbstherrlichen, antiparlamentarischen und lobbyorientierten Verhandlungsstil bekannt. Genau damit hat er im Jahr 2012 ACTA schon in den Sand gesetzt. Er ist gerade dabei, das Gleiche mit TTIP zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist also eigentlich ganz im Sinne derer, die TTIP gar nicht haben wollen. Allerdings sind sie dadurch überhaupt erst einmal darauf aufmerksam geworden, was da eigentlich passiert. Viele der Vorbehalte und Proteste gegen das TTIP sind eine direkte Folge des intransparenten Verhandlungsstils des Karel De Gucht.

(Beifall bei der SPD)

Seine offensichtlichen Bemühungen gehen dahin, es vor allen Dingen den Lobbyisten der Wirtschaft recht zu machen. Meiner Meinung nach ist das eines demokratischen Politikers unwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Unvergessen ist der Besuch eines Fernseheteams der Sendung „Monitor“ bei De Gucht. Es hat ihn mit Zahlen aus der von ihm selbst in Auftrag gegebenen Studie des Ifo-Instituts konfrontiert. Sie widersprechen seinem Märchen von dem riesigen Wirtschaftswachstum und den neuen Arbeitsplätzen klar. Es ist schon gesagt worden: Diese Studie geht von einem zusätzlichen Wirtschaftswachstum von nur 0,05 % jährlich aus.

Dazu kann man eigentlich nur sagen: Erst intransparent verhandeln und dann auch noch die Öffentlichkeit mit aufgeduppten Zahlen belügen, so schafft man kein Vertrauen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dabei wäre Vertrauen und unbedingte Transparenz, Bürgerorientierung und verbindliche Durchsetzung von sozialen und ökonomischen Standards gerade jetzt in der Vertrauenskrise gegenüber der EU eine absolute Notwendigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Leider muss ich sagen: Politiker wie De Gucht sind es, die den EU-Kritikern und den rechtspopulistischen Rattenfängern die Wähler zutreiben.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre die Aufgabe von Kommissionspräsident José Manuel Barroso gewesen – übrigens Mitglied der EVP und damit Ihr Parteifreund, meine Damen und Herren von der CDU –, aus De Guchts Fehlleistungen bei ACTA zu lernen und dafür zu sorgen, dass TTIP anders, nämlich transparent, demokratisch und in enger Abstimmung mit dem Parlament verhandelt wird. Aber Fehlanzeige. Herr Barroso findet die Verhandlungsführung von Herrn De Gucht offensichtlich in Ordnung. Ganz offensichtlich stimmt auch hier wieder das Sprichwort, nach dem der Fisch immer vom Kopf her stinkt.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten verlangen, dass die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP endlich transparent ge-

führt werden. Wir erwarten dabei, dass keine europäischen Standards infrage gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Weder soziale noch ökologische noch ökonomische Standards dürfen infrage gestellt werden. Das ist absolut entscheidend. Das ist auch die Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass sie in der EU in guten Händen sind.

Eine Sache möchte ich dabei noch einmal besonders unterstreichen: Es ist von absoluter Notwendigkeit, klarzustellen, dass die Frage eines Rechtsschutzes für Unternehmen durch die bestehenden nationalen Gerichte hinreichend gewährleistet ist. Es ist von daher nicht notwendig, im Rahmen eines Freihandelsabkommens quasi eine Art von Paralleljustiz aufzubauen. Das gibt es schon, und das lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Auch brauchen wir keinen Rat für Regulierungen, in dem sozusagen im Vorfeld der parlamentarischen Befassung bereits mit Industrieunternehmen oder Verbänden darüber geredet wird, wie ein Gesetz sinnvollerweise gestaltet werden soll. Ich glaube, ich brauche hier in einem Parlament niemanden davon zu überzeugen, dass dieses antiparlamentarische Verhalten auf keinen Fall in ein Freihandelsabkommen hineingehört.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Insofern sind wir Sozialdemokraten dafür, den Freihandel weiter zu verhandeln, aber in einer anderen Art und Weise, als das bisher geschehen ist. Wir freuen uns auf die Beratungen der vorliegenden Anträge im Ausschuss und hoffen auf eine entsprechende Vertiefung. Vielleicht finden wir eine gemeinsame Linie zu dieser für Hessen nicht ganz unwichtigen Frage. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

### Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Grüger. Das war Ihre erste Rede in diesem Haus. Herzlichen Glückwunsch dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Reif gemeldet.

### Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Dringlichen Entschließungsantrag mit der Überschrift „Freihandelsabkommen gewissenhaft aushandeln – Schutzstandards beibehalten“ gestellt.

Ich glaube, wenn wir diffuse Ängste im Zusammenhang mit dem TTIP schüren, kommen wir nicht weiter. Wir kommen aber auch nicht weiter, wenn wir Schlagworte in die Welt setzen, die dann nachher nicht gründlich diskutiert werden können und stehen bleiben. Ich bin ganz dankbar, Herr Grüger, dass Sie versucht haben, in einem sehr sachlichen und überlegten Beitrag hier das eine oder andere aus Sicht der Sozialdemokraten darzustellen. Ich denke, dass wir nicht so weit auseinander sind.

Was ist das Ziel? – Lassen Sie mich das einmal in sieben Punkten zusammentragen.

Ziel ist die Beseitigung von Handelshemmnissen, insbesondere von Zöllen, von unnötigen Doppelregulierungen und Investitionsbeschränkungen. Der Handel mit Waren und Dienstleistungen könnte so zwischen der Europäischen Union und den USA ebenso erleichtert werden wie neue Investitionen. Ziel ist, sich für einen freien und fairen Welthandel im Interesse von Verbrauchern, von Unternehmen und Arbeitnehmern einzusetzen. Von daher ist das schon per se kein schlechtes Ziel.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wo liegen die wirtschaftlichen Vorteile von TTIP? – Handel schafft Arbeitsplätze und Wohlstand. Das wissen wir aus vielen anderen Abkommen und Handelsabkommen mit anderen Ländern. Deutschland ist nicht nur in Europa, sondern weltweit ein Paradebeispiel dafür, dass dieser Satz keine leere Floskel, sondern eine Tatsache ist.

Das deutsche Wirtschaftswunder nach dem Zweiten Weltkrieg beruht bis heute auf einer starken Exportwirtschaft, und rund 10 Millionen Arbeitsplätze in unserem Land hängen am Außenhandel. Das gilt auch für die EU. Die EU ist nicht nur das erfolgreichste Friedensprojekt der Welt, sondern auch die größte und erfolgreichste Freihandelszone weltweit. Denn seit mehr als 20 Jahren gibt es den erfolgreichen europäischen Binnenmarkt. Er hat uns allen genutzt.

(Beifall bei der CDU)

TTIP würde neue Standards setzen, und mit 800 Millionen bis etwa 1 Milliarde Menschen würde die größte gemeinsame Handelszone der Welt entstehen, d. h. über den Atlantik hinweg. Studien erwarten eine Zunahme der jährlichen Wirtschaftskraft in der Europäischen Union um durchschnittlich 119 Milliarden € oder 0,9 % des EU-Wirtschaftsinlandsprodukts.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo kommen die unterschiedlichen Zahlen her?)

In den USA, lieber Herr van Ooyen, könnte der Zuwachs bei etwa 95 Milliarden liegen. Die Schätzungen über zusätzliche Arbeitsplätze in der EU reichen von 400.000 bis 1,3 Millionen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wären immerhin 5 % der derzeit 26 Millionen Arbeitslosen in der EU. Gerade das krisengeschüttelte Südeuropa könnte überdurchschnittlich davon profitieren.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Quatsch!)

In Deutschland können es bis zu 200.000 zusätzlicher Arbeitsplätze sein.

Wir sind der Auffassung, dass das auch eine Hilfe ist, aus der Krise in Südeuropa herauszukommen und Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Das Projekt Freihandelszone in Europa hat bewiesen, Herr van Ooyen, dass die Befürchtungen, die auch damals ange stellt wurden, wirklich unbegründet waren.

Drittens. Wo liegen die geostrategischen Vorteile von TTIP? – Die Krimkrise der letzten Wochen zeigt einmal mehr, mit welchen Staaten eine wirklich dauerhafte partnerschaftliche Zusammenarbeit möglich ist. Die transatlantische Partnerschaft garantiert seit über 70 Jahren Frieden und Sicherheit in der europäisch-westlichen Welt. Mit den

USA teilen die EU und Deutschland unsere Grundwerte und unser westliches Demokratieverständnis.

TTIP steht gleichbedeutend für die Hälfte der globalen Wirtschaftskraft und ein Drittel des Welthandels. TTIP stärkt unsere transatlantische Partnerschaft für den zunehmenden Wettbewerb mit neuen und wieder erstarkten Wirtschaftsräumen wie beispielsweise in China, Indien, aber auch in Russland und mit anderen Staatenbünden, in Südamerika und in Fernost.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Heute ist es nur mit starken Partnern möglich, die für einen erfolgreichen Wettbewerb in einer globalisierten Wirtschaft und Politik wichtigen globalen Standards in vielen Bereichen zu setzen. Das gilt nicht nur für technische Normen, sondern ebenso beim Umwelt-, Verbraucher- und beim Arbeitnehmerschutz sowie bei internationalen Abkommen aller Art. Auch bei anderen Abkommen haben wir dafür gesorgt, dass dieses, was wir in Deutschland an Standards haben, nicht nur an technischen, sondern insbesondere an Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutzstandards auch mit eingepflegt wird.

Eine starke transatlantische Partnerschaft, die den Frieden und Wohlstand in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg mit sichert und sich globalen Herausforderungen gemeinsam stellen kann, ist auch nicht schlecht.

Viertens. Wer verhandelt, und wer kontrolliert die Verhandlungen? – Die Handelsgespräche werden von der Europäischen Kommission im Auftrag der EU-Mitgliedstaaten geführt. Mittlerweile gibt es eine enge Abstimmung mit dem Europäischen Parlament und mit Interessengruppen, mit Verbänden, aber auch mit Nichtregierungsorganisationen.

Herr Grüger, ich stimme Ihnen zu: Der Kommissar hat noch nicht alles gelernt, aber er ist täglich dabei, hinzuzulernen. Nach seinem Desaster, das er vor zwei oder drei Jahren erlebt hat, wird er versuchen, zumindest hier zu einem ordentlichen Ende zu kommen. Es gibt genügend Leute, die ihm dabei Hilfestellung leisten und ihn dabei eskortieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und teilweise die nationalen Parlamente haben Zugang zu den Verhandlungsdokumenten. Deshalb wissen wir zum Teil auch, was diskutiert, was beschlossen werden soll. Sie werden von der Kommission regelmäßig über den aktuellen Verhandlungsstand informiert und geben in den Verhandlungen Rückmeldungen.

(Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist sicherlich nicht genügend, was wir alles wissen, aber das, was wir mittlerweile wissen,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ist eine Katastrophe!)

ist meines Erachtens ein Standard, der uns Hoffnung gibt, dass auch in Zukunft noch mehr Verhandlungsergebnisse mit uns besprochen werden können.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Fünftens. Werden unsere hohen europäischen Standards beim Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutz durch TTIP verwässert?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Verbessert? Wo denn? – Gegenruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Ich sage: nicht unbedingt. Richtig ist, dass die EU und die USA auf diesen Gebieten teilweise sehr unterschiedliche Ansätze haben. Das entspricht natürlich den unterschiedlichen Kulturen, die man in den USA und Europa hat.

Zum einen kann man nicht pauschal behaupten, dass die amerikanischen Standards niedriger und schlechter als unsere europäischen Schutznormen sind. Wenn Sie beispielsweise in die Parks gehen, in den Yosemite gehen: Was Sie dort an Auflagen und Einschränkungen erleben, das erleben Sie in manchem deutschen Park überhaupt nicht.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das ist kein Beispiel dafür, aber es ist eine Möglichkeit, darauf hinzuschauen, dass die beiden Kulturen ungewöhnlich unterschiedlich sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum anderen geht es sowohl den USA als auch der EU darum, das auf beiden Seiten des Atlantiks bestehende hohe Schutzniveau zu erhalten. Das Ziel der derzeitigen Verhandlungen muss es sein, unnötige Abweichungen und Divergenzen aufzudecken, zu koordinieren und neue künftige Standards gemeinsam und auf einem sehr hohen Niveau festzulegen.

Für uns stehen die hohen Standards im Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutz nicht zur Debatte.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sechstens. Bringt TTIP gentechnisch veränderte Lebensmittel in unsere Supermärkte? – Nach den Vorschriften der EU können nur gentechnisch veränderte Organismen, die die hohen Standards in Europa erfüllen, als Nahrungs- oder Futtermittel oder als Saatgut zugelassen und verkauft werden. Das ist bereits heute so. Die betreffenden Zulassungsverfahren unter Einbeziehung der europäischen Behörden für die Lebensmittelsicherheit sollen auch künftig beibehalten werden.

Der Austausch zwischen EU und USA in diesen Fragen soll durch das Freihandelsabkommen verbessert, aber eben nicht geändert werden. Auch bei den strengen Vorschriften bezüglich tierischer Produkte soll es keine Abstriche geben, weder bei den Vorschriften über Hormone noch beim Schutz des Lebens und der Gesundheit der Menschen oder bei den Vorschriften zu Gesundheit und Wohlergehen von Tieren oder auch bei den Vorschriften zum Schutz der Umwelt- und der Verbraucherinteressen.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Reif, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Clemens Reif (CDU):**

Wir stehen für die Beibehaltung unserer strengen europäischen Genehmigungsverfahren und Vorschriften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den siebten Punkt kann ich dann nicht mehr erwähnen. Abschließend sage ich noch einmal: Für uns stehen die hohen Standards

im Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutz bei diesem Freihandelsabkommen wie auch bei den anderen nicht zur Debatte. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Herr Reif. – Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Beer gemeldet.

**Nicola Beer (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht muss man sich das im Laufe einer solchen Plenarsitzung einfach geben: dass man hier in aller Ruhe zuhört, wenn wirklich in die politische Mottenkiste gegriffen wird.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist keine Mottenkiste, das ist sehr aktuell!)

Lieber Herr Kollege van Ooyen, das Schreckgespenst, das Sie eben versucht haben, mit Ihrer Rede und auch Ihrem Antrag an die Wand zu malen, muss man wirklich in aller Ruhe genießen: Eine internationale Verschwörung von Profitextremisten,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

die nur darauf aus sind – Ihre Formulierungen lauten ja: man könnte, es wäre denkbar usw. –, sämtlichen staatlichen, erst recht rechtsstaatlichen Systeme auszuhebeln und der Bevölkerung nach Möglichkeit auf das Extremste zu schaden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Damit stehen wir nicht alleine! Das sagen auch die Gewerkschaften!)

Sehr geehrter Herr Kollege Schaus, worum geht es denn wirklich?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Frau Beer, wir sehen diese Gefahren auch!)

– Herr Kollege Schaus, das taugt eher für einen John-le-Carré-Roman als für die Realität.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Ich weiß, dass Sie ein gestörtes Verhältnis dazu haben, dass in irgendeinem Land Gewinne erwirtschaftet werden, damit es den Menschen gut geht.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Hermann Schaus (DIE LINKE): Großer Unsinn ist das!)

Aber vielleicht kann ich Ihnen einfach einmal erklären, worum es beim Freihandel geht. Herr Kollege Reif hat schon darauf hingewiesen, dass auch die Europäische Union, der europäische Binnenmarkt letztendlich genau dieses System hat. Es geht darum, in einer Zeit des internationalen Wettbewerbs zwei große wirtschaftliche Blöcke auf der Welt stärker zusammenzuschweißen,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Gegen die anderen!)

um gerade auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die wir weltweit beobachten, uns als eine

westliche Wertegemeinschaft zu stärken und hier die Möglichkeiten zu schaffen, für die Bevölkerungen in unseren Ländern, und zwar sowohl im amerikanischen Raum als auch im europäischen Raum, entsprechende Wachstumsperspektiven zu schaffen, damit es den Völkern in diesen Ländern gut geht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr van Ooyen, dazu nutzen sie ganz generell, nicht nur im Fall von TTIP, sondern für den Freihandel insgesamt Instrumente der Zollfreiheit, Abschaffung von Einfuhr- und Ausfuhrverboten und der Einfuhrkontingentierungen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dazu gehört auch die Frage, inwiefern durch staatliche Subventionierungen ein unfairer Wettbewerb betrieben wird. Letztendlich geht es darum, Vorteile bei der Güterverteilung zu erreichen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Frage ist doch: für wen?)

d. h. Exporte, Importe und auch Investitionen zu erleichtern. Sie werden es kaum glauben, aber jede Volkswirtschaft beweist: Dadurch entsteht Wachstum. Durch Wachstum entsteht Wohlstand, nämlich über Arbeitsplätze und über mehr Gewinne, die dann auch entsprechend umverteilt werden.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vor allem auch über zusätzliche Steuern und Sozialabgaben entstehen Einnahmen.

(Beifall bei der FDP)

Herr van Ooyen, weil das genau so ist, werden zurzeit auch Freihandelsabkommen mit entwicklungspolitischer Bedeutung verhandelt.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Beispielsweise verhandelt die Europäische Union zurzeit mit Afrika. Es geht darum, den Zugang zu Märkten zu öffnen, und zwar zum Wohle beider Seiten, nicht aber, um irgendeine Hintergrundverschwörung – wie haben Sie es genannt? – von „Profitextremisten“ zu generieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Weltbank hat ausgerechnet, dass eine vollständige Liberalisierung bis zum Jahre 2015 250 Milliarden Dollar an zusätzlichem Einkommen generieren könnte. Herr van Ooyen, ich weiß nicht, ob Sie der These nicht zustimmen, dass wir in Europa weiterhin Wachstum brauchen. Aber wenn Sie dieser These zustimmen würden, dann wüssten Sie, dass es dafür genau drei Möglichkeiten gibt.

Die erste Möglichkeit ist, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die Große Koalition in Deutschland tut aber gerade alles dafür, das Gegenteil zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die zweite Möglichkeit ist, Investitionen zu tätigen. In Deutschland werden auf der Bundesebene Investitionen aber gerade verhindert. Öffentliche Investitionen werden in diesem Land nur noch über Schulden finanziert. Das ist also nicht der perfekte Weg.

Der dritte Weg ist, neue Märkte zu erschließen. Genau das passiert bei Freihandelsabkommen. Das passiert auch bei TTIP. Es geht darum, Arbeitsplätze zu sichern, es geht darum, neue Arbeitsplätze zu schaffen, und es geht insgesamt darum, Wachstum und Wohlstand in unserem Lande zu steigern.

(Beifall bei der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es geht um Rohstoffe!)

Dementsprechend ist es völlig richtig, dass die Europäische Union verhandelt, und es kommt darauf an, wie und was wir verhandeln. Der Herr Kollege Reif hat eben dargestellt, dass aus den Verhandlungen berichtet wird. Aber ganz ehrlich zum Stichwort Transparenz: Wenn zwei Verhandlungspartner zusammensitzen, möchten die wirklich, dass jedes Gespräch sofort auf den Markt gebracht und damit öffentlich ausgetragen wird?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es geht um internationale Verhandlungen!)

Wie wollen Sie denn dann die Verhandlungsstrategie so absichern, dass sie zum Wohl der Unternehmen und der Verbraucher in unserem Land gestaltet werden kann?

(Beifall bei der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die Verbraucher sind gar nicht beteiligt!)

– Herr Kollege van Ooyen, ich habe mich sehr zurückhalten müssen, als Sie geredet haben. Ich habe dreimal Luft geholt. Vielleicht versuchen Sie das auch, und folgen Sie jetzt endlich einmal meinen Ausführungen.

Auf die ifo-Studie ist schon hingewiesen worden, die aufzeigt, dass wir Deutsche – und vor allem wir Hessen – von einem Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem amerikanischen Wirtschaftsraum profitieren werden: rund 160.000 neue Jobs in Deutschland, mehr Export, mehr Geld und damit auch mehr Jobs für alle Branchen.

Auch Hessen profitiert, Herr van Ooyen. Das haben Sie mit keinem einzigen Wort erwähnt. Die Studien sagen, dass die Exporte aus Hessen um 26 % gesteigert werden könnten. Das würde 6.800 neue Arbeitsplätze in unserem Bundesland bedeuten, 85 % dieser Jobs für gering- und mittelqualifizierte Menschen. Mich wundert, dass Sie das nicht anerkennen. Das ist doch genau die Zielgruppe, von der ich immer angenommen habe, dass auch Sie sich darum kümmern, dass wir Arbeitsplätze erhalten oder zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Das Schöne ist: Es profitieren nicht nur die großen Unternehmen, sondern es profitiert auch der Mittelstand in Hessen. Das geht quer durch alle Branchen, aber insbesondere profitieren Unternehmen des Maschinenbaus und der Chemie.

(Beifall bei der FDP)

Herr van Ooyen, was noch schöner ist – so viel Fairness muss schon sein –: Die Löhne steigen aufgrund solcher Möglichkeiten nahezu durchgängig in allen Branchen, und Geringqualifizierte profitieren vom Lohnwachstum stärker als die anderen Lohngruppen.

Das zweite Schreckgespenst, das Sie aufgemalt haben: durch solche Abkommen würden automatisch Standards gesenkt. Das Gegenteil ist der Fall. Der Kollege Reif ist darauf schon kurz eingegangen. Es gibt da keine Automatismen. Verhandlungen führen nicht automatisch zu einem

Vertragsabschluss und ändern kein einziges Gesetz, weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in der Europäischen Union.

Jede Änderung müsste vielmehr – falls es überhaupt solcher Änderungen bedürfte – sowohl vom Rat als auch vom Europäischen Parlament genehmigt werden. Das heißt, wir hätten unmittelbare Einflussmöglichkeiten. Da die europäischen Staaten erklärt haben, dass sie keine Absenkung des Schutzniveaus wollen – ich habe auch hier und heute keinen Kollegen gehört, der dafür wäre, das Schutzniveau zu senken –, weiß ich gar nicht, wo Ihr Misstrauen herkommt.

Wir haben es doch selbst in der Hand, was wir auf die Tagesordnung der Verhandlungen setzen. Genau das sollten wir produktiv angehen, denn es geht nicht darum, einen kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, sei es beim Schutzniveau oder bei anderen Standards, sondern es geht darum, unnötige Handelshindernisse, unnötige Unterschiede zu ermitteln und auszuräumen.

Ich gebe Ihnen einmal ein ganz plastisches Beispiel. Auch Sie waren bei dem parlamentarischen Frühstück des ZVEI, und Sie haben Herrn Dr. Pieler erlebt, den Vorsitzenden des ZVEI Hessen. Er hat geschildert, dass die Bender GmbH, deren Geschäftsführer er ist, in Grünberg Melde- und Bedientableaus fertigt.

Herr Dr. Pieler hat erklärt, dass er ganz dringend auf den Abschluss dieses Freihandelsabkommens wartet, um den Standort Grünberg zu sichern, weil ihm dieses Abkommen erlaubt, nicht mehr zwei verschiedene Entwicklungslinien, zwei verschiedene Produktionslinien fahren zu müssen – eine für den europäischen und eine für den amerikanischen Markt –, sondern ihm die Möglichkeit gibt, die Märkte mit einem Produkt abzudecken, weil der Sicherheitsstandard derselbe ist. Das heißt, es werden am Standort Grünberg Kosten gespart und Arbeitsplätze gesichert. Ich glaube, es ist aller Mühen wert, derartige Handelshindernisse aus dem Weg zu räumen.

(Beifall bei der FDP)

Wie gesagt, jede Seite hat das Recht, die Standards im Umwelt- und im Sicherheitsbereich, im Arbeitsrecht und bezüglich gesundheitlicher Vorschriften so zu regeln, wie sie das für angebracht hält. Lieber Herr Kollege van Ooyen, das bedeutet letztendlich, dass die Handelsliberalisierung keine Bedrohung, sondern eine Chance ist.

Es ist eine Chance, mehr und bessere Waren und Dienstleistungen zu handeln. Es ist für die Unternehmen eine Chance, ihre Investitionen abgesichert zu bekommen. Herr van Ooyen, so, wie Sie hier und heute argumentiert haben, müssten Sie auch für die Festlegung des Brotpreises sein, und wir würden unsere Brottration im HO-Laden zugeteilt bekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Frau Beer, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Freihandel schafft nicht nur Wandel, sondern bietet insbesondere auch Chancen. Auf eines möchte noch hinweisen, denn das ist der FDP wichtig. Dieses transatlantische Freihandelsab-

kommen macht nur Sinn, wenn wir damit ein transatlantisches Datenschutzabkommen verbinden.

Wir wollen, dass die Vorratsdatenspeicherung nicht nur in Deutschland und in Europa kein Thema ist, sondern dass wir das auch international zum Standard machen. Dementsprechend ist hier genau der Ort, den Hebel anzusetzen und mit den Amerikanern Tacheles zu reden, dass es nicht sein kann, dass Private oder Wirtschaftsunternehmen ausspioniert werden. Das sollten wir vorantreiben, in Berlin genauso wie in Brüssel – und bei der Aushandlung dieses Abkommens.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Beer. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Hammann.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Beer, ich denke, ein kritischer Blick wäre auch an dieser Stelle angebracht. Man sollte nicht nur ein Loblied auf Freihandelsabkommen singen und auf der anderen Seite negieren, was es an Problemen mit Freihandelsabkommen gegeben hat. Ich werde dafür ein Beispiel nennen.

Meine Damen und Herren, die Verhandlungen über eine Transatlantic Trade and Investment Partnership, kurz TTIP genannt, müssen auch in der Öffentlichkeit diskutiert werden, denn das Abkommen umfasst unglaublich viele Bereiche. Es ist daher gut, dass man sich auch hier im Hessischen Landtag mit diesem Thema auseinandersetzt und über die Inhalte des Abkommens diskutiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir erkennen an, dass ein Freihandelsabkommen Chancen bieten kann. Das sehen auch viele andere so. Wir hören aber auch andere Stimmen, die sich sehr wohl kritisch äußern und klare Vorbehalte gegen das haben, was uns bisher über das Freihandelsabkommen bekannt wurde. Es bestehen Vorbehalte und Ängste, und die muss man ernst nehmen.

Ich halte gleich zu Beginn meiner Rede fest, dass es kein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika um jeden Preis geben darf. Wir alle sind gut beraten, wenn wir nicht zulassen, dass es zu einer Reduzierung der über Jahrzehnte in der Europäischen Union erzielten Errungenschaften im Bereich der Lebensmittel-, Gesundheits- und Verbraucherrechte kommt. Diese Errungenschaften müssen verteidigt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Abkommen darf auch nicht zu einer Beeinträchtigung des innerhalb der EU bestehenden Arbeits-, Umwelt- und Tierschutzes führen. Wir legen außerdem großen Wert darauf, dass den Staaten weiterhin die Möglichkeit gegeben wird, in vielen Bereichen konkretere und strengere Standards festzuschreiben.

Meine Damen und Herren, worum es geht, wurde von einigen Rednern eben schon angesprochen. Der EU-Minister-

rat hat der Europäischen Kommission ein Mandat für die Aufnahme von Verhandlungen über ein transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen erteilt. Geregelt werden soll der Marktzugang für Güter, Dienstleistungen, Investitionen und öffentliche Auftragsvergaben. Handelshemmnisse sollen abgebaut werden.

Doch es bestehen – das habe ich vorhin schon gesagt – viele Befürchtungen in diesem Zusammenhang. Die Proteste – das haben Sie in den Medienberichterstattungen wahrscheinlich gesehen – haben zugenommen. Man muss eines festhalten: Auch die EU-Kommission hat an dieser Stelle einiges zum Entstehen des Misstrauens beigetragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn hinter verschlossenen Türen verhandelt wird, kann man nämlich nicht erwarten, dass die Menschen per se glauben, da wird alles gut verhandelt. Ich verstehe den Einwand von Frau Beer schon, dass Verhandlungspartner einen geschützten Raum brauchen, innerhalb dessen sie über Inhalte reden können. Aber es ist natürlich notwendig, dass bestimmte Ergebnisse nach außen getragen und diskutiert werden. Ich glaube, das dürfen die Menschen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, sehr wohl erwarten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Ihnen einen gemeinsamen Antrag von CDU und GRÜNEN vorgelegt. Wir haben uns wirklich sehr detailliert mit den Bestrebungen auf der EU-Ebene und zwischen der EU und Amerika auseinandergesetzt. Wir sehen, gerade vor dem Hintergrund, dass es in der EU – auch in Hessen – sehr intensive Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten gibt, dass dies notwendig ist.

Ich will Ihnen dazu auch eine Zahl nennen: Die hessischen Unternehmen exportierten im Jahr 2013 Waren im Wert von mehr als 6,2 Milliarden € in die USA. Sie können anhand dieser Zahl erkennen, dass es sich um sehr bedeutende Exporte handelt. Wenn man mit Unternehmen spricht, sieht man, gerade auch bei den kleinen und mittleren Unternehmen, dass sie sehr wohl eine Chance für sich sehen, wenn ein vernünftiges – ich betone: vernünftiges – Freihandelsabkommen auf den Weg gebracht werden kann.

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass wir die bestehenden Chancen im Interesse der hessischen Wirtschaft auch nutzen sollten, aber ich betone: nur wenn dies nicht im Umkehrschluss zu einer Verschlechterung der bestehenden Standards führt und es weiterhin möglich ist, weiter gehende soziale und ökologische Standards durchzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir diese Botschaft senden. Wir haben daher zusammen mit der CDU festgehalten, dass wir von der Kommission in diesem Verfahren die größtmögliche Transparenz erwarten. Wir erwarten auch, dass alles, was an Schriftstücken und Dokumenten zur Verfügung steht, in der deutschen Sprache und ständig aktualisiert zugänglich gemacht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich betone aber noch einmal: Es ist uns wichtig, dass die Standards, die wir bis jetzt erreicht haben, in keiner Weise verwässert werden, sondern so beibehalten werden, gerade beim Schutz des Lebens, bei der Gesundheit, dem geistigen Eigentum, den Arbeitnehmerrechten, beim Umwelt-

und Tierschutz und beim Daten- und Verbraucherschutz. Diese Punkte sind im Rahmen eines Freihandelsabkommens nicht verhandelbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte Sie auch noch einmal an die Diskussion über die Privatisierung der Wasserrechte erinnern. Da gab es vonseiten der EU-Kommission den Vorschlag, dass man dort eine Privatisierung zulässt. Deshalb heißt es sehr wohl, demgegenüber kritisch zu sein, was vonseiten der EU-Kommission vorgelegt wird. Das war damals nämlich ein Fehler, und gerade im Hinblick auf ein zustande kommendes Freihandelsabkommen ist das etwas, das wir sehr wohl im Auge behalten müssen.

Das bedeutet für uns – das haben wir im Antrag mit der CDU auch so festgehalten –, dass das Recht auf Wasser, also der Schutz des Wassers vor Privatisierung, gegenüber außereuropäischen Investoren nicht aufgeweicht werden darf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Lassen Sie mich auf zwei weitere wichtige Punkte aufmerksam machen. Der erste Punkt umfasst die Diskussion zu den Investor-Staat-Klagen. Wir lehnen den geplanten Investitionsschutz durch Investorklagen ab. Hier sollen Unternehmen nämlich gegen eine staatliche Regelung klagen können, wenn sie sich in ihrer wirtschaftlichen Betätigung benachteiligt sehen, d. h. wenn sie glauben, dass ihnen ungerechtfertigt Handelshemmnisse auferlegt werden.

Die Streitigkeiten – so ist die Diskussion – sollen jedoch nicht vor ordentlichen Gerichten durchgeführt werden, sondern vor Schiedsgerichten, wie Herr van Ooyen schon erwähnt hat. Das lehnen wir aber ab, da wir sehr wohl der Auffassung sind, dass Investitionsstreitigkeiten vor nationalen Gerichten verhandelt werden sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Frau Hammann, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Beer zu?

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Beer, vielleicht am Ende. Ich würde das gern noch ausführen.

Wir wollen keine Entscheidung vor Schiedsgerichten, wie es beispielsweise in einem Verfahren zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Mexiko der Fall war. Dieses Beispiel zeigt, dass hier andere Dinge ausschlaggebend waren als der Wunsch von Mexiko, dass der Gesundheitsschutz einen höheren Stellenwert als der Handel zwischen Mexiko und den USA hat.

Die Sachlage ist, dass drei US-Firmen unter Berufung auf das Nordamerikanische Freihandelsabkommen NAFTA gegen die mexikanische Regierung geklagt haben. Sie haben geklagt, weil ihnen – so sagen sie – Handelshemmnisse auferlegt worden seien. Klagegrund war eine Ablehnung des Staates Mexiko. Der Staat Mexiko hat aus Gesundheitsgründen den Import von Maissirup abgelehnt. Das

Schiedsgericht sah dies jedoch als Handelshemmnis an und entschied gegen Mexiko.

Den US-Firmen wurde eine Entschädigung von 169 Millionen US-Dollar zugesprochen – 169 Millionen US-Dollar, die der Staat Mexiko, vielmehr die mexikanischen Steuerzahler, zu tragen hat. So etwas darf nicht passieren. Andere Aspekte müssen ebenfalls eine große Rolle spielen, gerade im Zusammenhang mit Handelshemmnissen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Kommen wir zu einem weiteren wichtigen Punkt: der Schädlichkeit von Produkten. In Europa genügt allein der Verdacht auf Schädlichkeit eines Stoffes, um ein Verbot zu rechtfertigen. Das ist die Sachlage, die wir auf europäischer Ebene vorfinden. In den USA dagegen ist jeder Stoff erlaubt, dessen Schädlichkeit nicht bewiesen ist. Das heißt, ein Verbot gibt es erst, nachdem ein Schaden festgestellt wurde. Erst eine festgestellte Schädigung führt also dazu, dass ein bestimmter Stoff nicht mehr erlaubt ist.

Wir sollten darauf achten, dass das, was sich in der EU bewährt hat, nicht durch ein Handelsabkommen mit den USA gekippt werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Frau Hammann, Sie müssen zum Ende kommen.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich habe noch ein bisschen Zeit. Meine Uhr geht ein bisschen anders. – Aus gutem Grund sind zahlreiche Produkte in der EU nicht zugelassen. Ihr Import ist verboten. Dies betrifft beispielsweise Lebensmittelprodukte, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen: Tiere oder Fleisch von Tieren, denen Wachstumshormone zugeführt wurden, oder Tiere oder Fleisch von Tieren, die geklont wurden. Dazu zählen Produkte, die in der EU nicht zugelassen sind – Stichwort: Chlordesinfektion bei Geflügelfleisch –, oder auch Produkte, deren Bestandteile nicht ausreichend gekennzeichnet sind.

Wir wollen, dass dieses hohe Niveau im Gesundheits- und Verbraucherschutz nicht in Gefahr gerät. Das haben wir in diesem Antrag festgehalten, und dafür setzen wir uns ein. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Hammann. Sie wissen, die Uhren gehen manchmal anders. – Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Samson gemeldet.

#### **Mathias Samson, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben mir die ganzen guten Beispiele schon weggenommen, die mir aufgeschrieben wurden. Aber ich finde noch ein paar andere.

Über das Handelsabkommen mit den USA ist in den letzten Wochen viel berichtet worden. Das ist gut so. Schließlich ist es ein ganz wichtiges Thema und einer der schleichenden Verhandlungsprozesse auf Brüsseler Ebene, deren Ergebnisse eine fundamentale Bedeutung für die ökonomischen, aber auch für die ökologischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge haben, in denen wir alle leben.

Während eine Seite große Chancen für die Wirtschaft sieht, sieht die andere – sowohl die Wirtschaft und vor allem auch die Verbraucher – sehr große Risiken. Das haben wir hier vonseiten der LINKEN und vonseiten der FDP erlebt. Ich glaube, da haben wir in der letzten Stunde das volle Spektrum erfahren.

Ich möchte hier eine Abwägung und das bisherige Ergebnis der Landesregierung vorstellen, wie sie sich bislang in diesen Fragen positioniert hat und wie sie das zukünftig tun wird.

Aber zunächst einmal: Was hat das überhaupt mit Hessen zu tun? Warum besprechen wir das hier? Es hat sowohl für die Bundesrepublik als auch für die EU insgesamt – das habe ich erwähnt – und insbesondere für Hessen eine große Bedeutung. Hessen pflegt einen sehr intensiven Handelsaustausch mit den USA. Für fast 11 % der hessischen Exporte liegt das Ziel in den USA. Ihr Wert addierte sich allein im Jahr 2013 auf den Betrag von 6,2 Milliarden €.

Auf der anderen Seite die Importe: 10 % stammen aus den USA. Die Einfuhren aus den Vereinigten Staaten nach Hessen summierten sich auf 7,8 Milliarden €.

Während für andere deutsche Bundesländer in der Regel ein europäisches Nachbarland der wichtigste Außenhandelspartner ist, sind das für die hessische Wirtschaft die USA. Sie sind der mit Abstand wichtigste Partner, sowohl als Zielmarkt für Exporte als auch als Quellmarkt für die Einfuhr nach Hessen.

Das ist nur ein Teil der Realität. Das ist der ökonomische Teil. Es gibt viele gesellschaftliche Verbindungen, die es auf jeden Fall auch wert sind, hier betrachtet zu werden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es gibt auch die militärischen Verbindungen!)

– Es gibt auch enge militärische Verbindungen, aber um die geht es Gott sei Dank in diesem Zusammenhang nicht.  
– Dass es enge Verflechtungen mit den USA gibt, gilt jedoch nicht nur für die Handelsströme, sondern vor allem auch für die ökonomisch extrem wichtigen Direktinvestitionen hessischer Unternehmen in den USA und für amerikanische Anleger bei uns in Hessen. Die USA sind der größte außereuropäische Investor in Hessen. Die amerikanischen Direktinvestitionen in Hessen betragen nach Angaben der Bundesbank 3,8 Milliarden €.

Hessen ist wirtschaftlich so eng wie kaum eine andere Wirtschaftsregion in Mitteleuropa mit den Partnern in aller Welt verflochten. Hessen ist ein exportstarkes Bundesland. Hessische Unternehmen erzielen mehr als die Hälfte ihrer Umsätze in den Auslandsmärkten. Der Verlauf der Verhandlungen und der Abschluss eines Freihandelsabkommens zwischen den USA und den Ländern der Europäischen Union sind daher insbesondere auch für Hessen von überaus großer Bedeutung. Allein das rechtfertigt die Debatte, die wir heute führen.

Die Ziele des Abkommens sind verschiedentlich dargestellt worden. Es sollen ungenutzte Potenziale in den Wirt-

schaftsbeziehungen der zwei größten Wirtschaftsräume der Welt mobilisiert werden. Es geht um den Abbau von Zollschranken und um die Minimierung sogenannter nicht tarifärer Handelshemmnisse. Es geht um die Vereinheitlichung technischer Normen, und es geht um einen vereinfachten Marktzugang und um die Durchsetzung des Schutzes von geistigem Eigentum. Das sind die Ziele.

Verschiedene Redner haben darauf hingewiesen, dass der ökonomische Wert, der damit erzielt werden kann, recht schwer abschätzbar ist. Das gilt erst recht dann, wenn es darum geht, diese Ziele zu monetarisieren. Aber dass dadurch ein Mehrwert erzielt werden kann, ist, glaube ich, nach den Grundsätzen der Ökonomie kaum zu bestreiten. Wie hoch er tatsächlich ausfallen wird, muss man dann in die Abwägung einbeziehen. Aber ihn zu prognostizieren ist sicherlich extrem schwierig.

Neben den Vorteilen stehen die Risiken. Die Interessen der Verbraucher dürfen dabei definitiv nicht aus dem Blick geraten. Hier gibt es viele Befürchtungen – DIE LINKE hat sie vorgestellt, wenn auch mit einer, wie ich finde, überzogenen Positionierung –

(Beifall des Abg. Clemens Reif (CDU))

die ernst genommen und bei den weiteren Verhandlungen vom Grundsatz her berücksichtigt werden müssen. Dies betrifft europäische Errungenschaften in den Feldern Gesundheit, Umwelt und vor allem auch Verbraucherschutz. Diese Errungenschaften dürfen nicht aufgeweicht werden. Insbesondere auch bei den Arbeitnehmerrechten, in Fragen des Datenschutzes und bei den Rechten am geistigen Eigentum dürfen in den Verhandlungen keine Abstriche gemacht werden. Dafür wird sich diese Landesregierung einsetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entsprechend haben wir einen Antrag in den Wirtschaftsausschuss des Bundesrates eingebracht, der dort mit großer Mehrheit angenommen wurde. Das heißt, die Debatte wird richtigerweise nicht nur hier geführt, sondern auch auf der Bundesebene. Dort werden wir die von mir skizzierten starken Interessen Hessens vertreten.

Eine Angleichung von Normen auf niedrigem Niveau ist in Europa nicht gewollt, sondern in Europa durchgesetzte Schutzstandards, die hier in der letzte Stunde an verschiedenen Beispielen dargestellt wurden, müssen gesichert werden. Deshalb ist auch die Klarstellung der Europäischen Kommission wichtig, dass diese europäischen Schutzstandards nicht verhandelbar sind.

Eines ist nämlich klar: Der Abschluss des Freihandelsabkommens benötigt nicht nur eine politische Zustimmung zum Inhalt, sondern das Abkommen benötigt auch gesellschaftliche Akzeptanz, und Akzeptanz ist immer ein Ergebnis von Zustimmung zur Sache und Zustimmung zum Prozess. Beides muss erreicht werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Umso wichtiger ist es, dass die Europäische Kommission die größtmögliche Transparenz im Verhandlungsprozess durchsetzt. Frau Beer, das bedeutet nicht nur, dass wir aus jeder Sitzung die Unterlagen bekommen, sondern es geht um die zentralen Inhalte und um die Stellschrauben dort, wo wichtige Entscheidungen getroffen werden. Ich glaube,

die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, das zu erfahren. Da die Frage so wichtig ist – wie Sie selbst dargestellt haben –, müssen wir hier Öffentlichkeit herstellen.

Die Chance, die Öffentlichkeit sowie die nationalen Parlamente von Anfang an mitzunehmen, wurde in der Vergangenheit leider verpasst, weil – das muss man an dieser Stelle sagen – viel zu lange im engen Raum diskutiert wurde und hier nicht die notwendige Transparenz hergestellt worden ist. Das hat die Verhandlungen diskreditiert. Hier muss Vertrauen wieder aufgebaut werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um den Fortgang der Verhandlungen mit mehr Transparenz zu begleiten, ist eine zeitnahe und möglichst umfassende Information der Öffentlichkeit zwingend erforderlich. Diese Informationen sollten auch – das ist für die Verbraucher in Deutschland wichtig – in deutscher Sprache zur Verfügung stehen. Die Verhandlungsführer der Kommission schulden den politischen Entscheidungsträgern sowie der interessierten Öffentlichkeit einen besseren Informationsfluss, als es bisher der Fall war.

Die Beteiligung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union wie auch die föderalen Beteiligungsrechte der deutschen Bundesländer bilden die Grundlage für diese notwendige Partizipation. Es kommt nicht nur darauf an, dass ein solches Abkommen positive Effekte mit sich bringen kann, sondern seine Akzeptanz hängt auch wesentlich davon ab, wie es zustande gekommen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schlussendlich muss das Abkommen nämlich vom Europäischen Parlament sowie von den nationalen Parlamenten und dem US-Kongress ratifiziert werden. Erst dann kann das Abkommen in Kraft treten.

Diese Akzeptanz ist derzeit gefährdet, und es wird vom weiteren Vorgehen der Kommission abhängen, ob sie sich herstellen lässt. Im Januar dieses Jahres hat die EU bekannt gegeben, die Verhandlungen zum heftigst umstrittenen Themenbereich Investitionsschutz ruhen zu lassen. Viele meiner Vorredner sind kurz darauf eingegangen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Der Investitionsschutz ist einer der Kernpunkte der weiteren Verhandlungen. In einer dreimonatigen öffentlichen Konsultation soll über das Thema gesprochen werden, und es sollen offene Fragen geklärt werden. Die jetzt erfolgte Unterbrechung begrüßen wir ausdrücklich,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

da den geplanten Regelungen große Bedenken entgegengebracht werden. Diese Bedenken muss die Europäische Kommission ausräumen.

Wirtschaftsminister Gabriel hat in einem Schreiben an EU-Handelskommissar Karel De Gucht hervorgehoben, dass im Investitionsschutz ein sensibler Kernpunkt liege, der am Ende über die Zustimmung Deutschlands zu einem transatlantischen Freihandelsabkommen entscheide.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das heißt, zentrale Bausteine, über die im Augenblick in diesem Haus diskutiert wird, werden auch von der Bundesregierung gegenüber der EU als Konditionen vorgeschlagen. Worum geht es dabei?

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Staatssekretär, ich darf Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

**Mathias Samson, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Worum geht es beim Investitionsschutz? Die bisher angeordneten Regelungen würden dazu führen, dass Unternehmen klagen können. Das ist von meinen Vorrednern an verschiedenen Stellen dargestellt worden.

Es gibt eine Bilanz der Verhältnisse, die zwischen den USA und Kanada herrschen. Verschiedene amerikanische Unternehmen haben gegen Kanada geklagt. Es sind Klagen mit einem Streitwert bis zu 170 Millionen eingereicht worden, die von kanadischen Unternehmen auch bezahlt werden müssen. Das muss für Europa verhindert werden.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Frage von Frau Beer zu?

(Staatssekretär Mathias Samson: Gern!)

**Nicola Beer (FDP):**

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Ihre Ausführungen bringen mich zu der Frage, ob Sie, ähnlich wie die Kollegin, Schiedsverfahren grundsätzlich ablehnen. Das ist eine gängige Art und Weise, Kosten, die in Streitigkeiten nicht nur zwischen Staaten oder zwischen Unternehmen und Staaten, sondern auch zwischen Unternehmen und teilweise zwischen Privatleuten entstehen, in Grenzen zu halten.

Wenn Sie Verfahren, wie sie jetzt hier dargelegt worden sind, ablehnen, frage ich mich, was das für die innerdeutschen Schiedsverfahren heißt, bis hin zu den Schlichtungsverfahren, wie wir sie z. B. im hessischen Nachbarschaftsrecht haben. Lehnen Sie so etwas auch grundsätzlich ab, und teilen Sie die Position der Linksfraktion, dass dies ein undemokratisches, nicht rechtsstaatliches Verfahren ist?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

**Mathias Samson, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Das ist eine interessante Frage. Sie fragen die Landesregierung jetzt ernsthaft, ob sie die Position der Linksfraktion teilt. Ich denke, die Antwort ist klar: in dieser Absolutheit natürlich nicht.

(Zuruf von der FDP)

Schiedsverfahren haben in gewissen Anwendungsbereichen natürlich eine sehr hilfreiche Funktion. In diesem Fall muss man sich sehr genau anschauen, ob es hilfreich ist. Es darf auf keinen Fall dazu führen, dass rechtsstaatliche We-

ge in Deutschland unterhöhlt und ausgehöhlt werden. Deswegen muss man sich im Einzelfall anschauen, in welcher Weise das eine Bereicherung, eine Handelserleichterung wird, und wo es zu einer Gefahr für den rechtstaatlichen Anspruch in Deutschland und in Europa wird. Auch da gibt es keine einfachen Antworten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Dieses Abkommen zwischen den USA und der Europäischen Union soll der Industrie wie auch den kleinen und mittleren Unternehmen den Marktzugang erleichtern. Es darf aber nur zustande kommen, wenn die Zweifel an der dauerhaften Sicherung unserer Standards in den unterschiedlichen politischen Bereichen sowie die Kritik an dem intransparenten Verfahren ausgeräumt werden können.

Gerade weil Hessen als exportstarkes Land in besonderer Weise von der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft profitieren kann, setzten wir uns dafür ein, dass das europäische Niveau im Umwelt-, Tier- und Klimaschutz, im Daten-, Gesundheits- und Verbraucherschutz, bei Arbeitnehmerrechten und den Sozialstandards erhalten bleibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatssekretär Samson. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zum TTIP ist zur Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und mitberatend an den Europaausschuss vorgesehen. – Das ist korrekt, dann machen wir das so.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist jetzt zur Entschließung vorgesehen.

(Holger Bellino (CDU): Nein, geht auch an den Ausschuss!)

– Der geht auch an den Ausschuss, also an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und mitberatend an den Europaausschuss. Okay, dann machen wir das so.

(Minister Stefan Grüttner: Gratulieren Sie dem Staatssekretär zu seiner ersten Rede im Plenum!)

– Danke, Herr Grüttner, dass Sie mich auf das Versäumnis hingewiesen haben. – Herr Staatssekretär, wir gratulieren Ihnen selbstverständlich alle zu Ihrer ersten Rede in diesem Haus.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Slowenienhilfe – unermüdlicher Einsatz der hessischen Hilfskräfte der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks – Drucks. 19/187 –**

Es ist hierfür keine Aussprache vorgesehen.

Deswegen komme ich sofort zur Abstimmung. Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Regierungsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das ist DIE LINKE.

(Zuruf von der CDU: Und was ist mit der SPD?)

– Das war dann bei Nichtteilnahme der SPD?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es gab ein Kommunikationsproblem! Wir stimmen zu!)

– Dann habe ich das übersehen, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Regierungsfraktionen, der FDP und der SPD angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

**Antrag der Abg. Merz, Dr. Spies, Hofmann, Di Benedetto, Decker, Gnadt, Grumbach, Kummer, Löber, Neuschäfer, Roth, Waschke, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Hessen braucht endlich ein Psychisch-Kranken-Gesetz – Sachverstand einbeziehen – Anhörung beschließen – Drucks. 19/199 –**

Diesen rufe ich zusammen mit **Tagesordnungspunkt 63** auf:

**Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend moderne gesetzliche Rahmenbedingungen für ein Leben in Würde psychisch kranker Menschen – Drucks. 19/298 –**

Zum Einbringen des Antrags hat sich Herr Dr. Spies von der SPD-Fraktion gemeldet.

(Minister Stefan Grüttner: Fünf Minuten Redezeit!)

Als Redezeit sind fünf Minuten vereinbart.

#### Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Halten Sie einen Augenblick inne. Nehmen Sie mit mir Abstand von einer guten Idee, einer verführerischen Vorstellung von einem konstruktiven Ansatz; nehmen Sie mit mir Abschied vom neuen Stil im Hessischen Landtag.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Welcher Stiel? Vom Besenstiel, oder was?)

Erstens. Wie kein anderer Punkt wäre dieser vorliegende Tagesordnungspunkt, dieser von uns eingebrachte Antrag, eine Gelegenheit, genau diesen neuen Stil in der Praxis auszuprobieren. Die Grundlage ist die Aufforderung der Fachverbände, die im Oktober des letzten Jahres zumindest an mich – ich vermute, auch an die anderen Fraktionen – herangetragen wurde, eine solche Veranstaltung, eine Anhörung im Ausschuss durchzuführen, öffentlich und ohne Vorfestlegung, aus der dann ein gemeinsamer, an der Sache orientierter Prozess entstehen kann, um das seit 30 Jahren brachliegende Problem der Schaffung eines Psychisch-Kranken-Gesetzes in Hessen anzugehen.

Zweitens. Durch eine solche Anhörung vorab könnten die gemeinsamen Optionen ausgelotet werden und eine gemeinsamen Aktion angegangen werden.

Drittens. Dieser Punkt ist auch deshalb so besonders geeignet, um die Suche nach einem gemeinsamen Weg anzugehen, weil in den letzten 30 Jahren alle Fraktionen des Hessischen Landtags – mit Ausnahme der LINKEN, aber das liegt nur daran, dass es euch damals noch nicht gab – und alle Regierungen Anteil daran hatten, dass es noch kein Psychisch-Kranken-Gesetz gibt, denn seit 30 Jahren hätte man das tun müssen.

Viertens. Über das Grundansinnen gibt es in dieser Frage Einigkeit, dass nämlich nicht mehr die Angst vor psychisch Kranken durch einfach nur Unterbringen auszuagieren ist, sondern dass wir Lösungen finden wollen, Hilfe für Betroffene, die die Vermeidung von Angst der Betroffenen vor die Angst vor ihnen stellt.

Fünftens. Es handelt sich um kein parteipolitisches Thema. Die Unterschiede, die Wertorientierung, zwischen den politischen Blöcken sind an dieser Stelle äußerst überschaubar und dürften sich allenfalls auf Nuancen beziehen.

Sechstens. Es handelt sich beim besten Willen um kein publizistisches Massenthema. Sie werden keine großen Schlagzeilen bekommen, wenn Sie gemeinsam über ein Psychisch-Kranken-Gesetz diskutieren. Das mag man gut oder schlecht finden; in jedem Falle erklärt es das Thema für ungefährlich. Letztlich bleibt es für die Mehrheit politisch ungefährlich, denn sie hat im Moment selbst den Vorsitz einer solchen Anhörung. Gefordert wird seitens der SPD-Fraktion in Weitertragung der ausdrücklichen Bitte der Fachverbände die Anhörung der Fachleute, und dieser Anhörung sitzt auch noch die verehrte Kollegin Ravensburg, CDU, vor.

Was kann also passieren? – Am Ende wird es natürlich einen Regierungsentwurf geben. Den wird der Minister vorstellen. Er wird zugunsten der Landesregierung punkten. Er wird wie auch immer aussehen. Warum also erwecken Sie zumindest mit dem vorliegenden Antrag von CDU und GRÜNEN den Eindruck – ich will es noch gar nicht glauben –, sich diesem ausdrücklichen Wunsch der Fachwelt versagen zu wollen, dass sie vom Landtag angehört und dass im Landtag diskutiert wird? Was haben Sie angesichts unserer Festlegung, wir wollten einen neuen Stil praktizieren, zu verlieren?

Nein, meine Damen und Herren, wenn der neue Stil ernst gemeint ist, dann hätte ein solcher Antrag, so auch an Sie das Ansinnen herangetragen wurde, von der Mehrheit kommen können. Die Mehrheit bestimmt den Stil. Die Mehrheit bestimmt die Art der Auseinandersetzung. Die Mehrheit bestimmt über den Umgang, denn sie kann sich zwischen gemeinsam und nicht gemeinsam entscheiden. Sie kann teilnehmen lassen oder nicht.

Deswegen lautete der Satz, mit dem wir unsere Pressekonferenz aufgemacht haben: Wir wollen neuen Stil ausprobieren. – Deshalb haben wir uns auch redlich bemüht, auf fachliche Festlegungen zu verzichten. Dass es eine Pressekonferenz gab, kann man kritisieren.

Meine Damen und Herren, dass in dieser Frage Druck entstehen muss und Handlungsbedarf besteht, darüber sind wir uns doch einig. Natürlich werden wir am Ende bereit sein, in den Beratungen im Ausschuss über die beiden Anträge auf den Weg einer Einigung zu kommen. Das bedeutet aber für uns, dass eine öffentliche Anhörung vorausgesetzt ist. Selbstverständlich sind wir auch bereit, auf unseren eigenen Entwurf zugunsten einer gemeinsamen Lösung zu verzichten.

Neuer Stil braucht kleine Schritte von beiden Seiten. Wir wollen ein Angebot machen. Machen Sie mit. Ich bin zuversichtlich, dass es den Versuch einer Einigung im Ausschuss auf eine Anhörung vor Festlegung des Gesetzentwurfs lohnt. Meine Damen und Herren, es täte dem Hessischen Landtag in so wenigen strittigen Fragen gut, mehr Gemeinsamkeit zu suchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Dr. Spies. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin Schott gemeldet.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass dieses Haus sich zumindest grundsätzlich darüber einig ist, dass wir dringend eine Überarbeitung der bestehenden Gesetzeslage brauchen. Hessen ist hier, wie an vielen anderen Punkten auch, Schlusslicht. In diesem Fall ist Hessen sogar ganz weit abgehängt.

Die meisten Länder haben vor vielen Jahren ein Psychisch-Kranken-Gesetz gemacht, das in vielen Fällen auch schon wieder reformbedürftig ist. Viele Länder haben in den letzten Jahren eines gemacht. Ich glaube, die letzte Landesregierung hat auch versucht, einen Vorstoß zu starten, der wohl gescheitert ist, so würde ich es einmal sagen.

Wenn wir uns anschauen, wie der Tenor in den Ländern um uns herum aussieht, dann stellt man immer fest, dass dort von Hilfe, sogar von einem Rechtsanspruch auf Hilfe, und von Vor- und Nachsorge die Rede ist. Es ist unterschiedlich stark gewichtet, wie weit auf die Situation der Unterbringung eingegangen wird und wie viel Wert man auf die Rahmenbedingungen legt.

Ich finde, es ist an der Zeit, die Rahmenbedingungen deutlich weiter in die Mitte zu rücken und zu verankern, dass es Hilfe für Menschen gibt, die psychisch krank sind. Sie sollten, bevor sie in eine stationäre Behandlung kommen, behandelt werden, um eine stationäre Behandlung zu vermeiden. Wir müssen natürlich auch eine ausgewogene Nachsorge haben. Die beste stationäre Behandlung hilft nicht, wenn der Patient anschließend ins Leere fällt.

Das alles dürfte unstrittig sein. Die Frage ist jetzt: Wie kommen wir dazu, und wie kommen wir sehr zeitnah dazu?

Wir haben hier zwei konkurrierende Anträge vorliegen. Der eine sagt: Wir machen das so, wie wir es immer gemacht haben. Die Fraktionen schreiben einen Entwurf. Wir binden möglichst viele Menschen in einer Anhörung ein, und dann beschließen wir etwas. – Der Alternativvorschlag sagt: Wir hören uns gemeinsam erst einmal alle an, die 365 Tage im Jahr damit befasst sind, die betroffenen Kranken, die Angehörigen, das pflegende Personal, die Ärzte und alle die, die in diesem Umfeld tätig sind.

Ich würde vielleicht noch hinzufügen, dass wir in die Nachbarländer hören, um die Erfahrung mit ihren jeweiligen Gesetzen, die zum Teil recht weit auseinandergehen, dazu zu nehmen, um zu erfahren, was sich in der Praxis bereits bewährt hat und was vielleicht nicht die klügste Methode ist. Das könnte man durchaus noch mit aufnehmen.

Wenn wir alle gemeinsam erst einmal diese Menschen anhören, die in diesem Bereich arbeiten, dann ist das tatsächlich ein neuer Stil. Das entspricht dann dem Wunsch und dem Bedürfnis derer, die betroffen sind. Das bietet auch noch einmal in Zeiten der großen Politikverdrossenheit eine Chance, den Menschen zu zeigen, dass wir sie ernst nehmen.

Wir nehmen sie dann sogar so ernst, dass wir ihnen nicht erst einen mehr oder weniger zu kritisierenden Entwurf vorlegen, sondern wir uns zunächst auf einer gemeinsamen Veranstaltung anhören, was ihre Belange sind. Dabei sollte man sich wechselseitig zuhören und Fragen stellen können. All das sollte dann in einen Entwurf aufgenommen werden.

Das ist ein ganz anderes Herangehen. Das wäre ein gutes Zeichen nach draußen, dass man Politik anders machen kann. Wir alle reden viel von Transparenz, von Bürgernähe und von Einbeziehung. Hier gibt es jetzt die Idee, wie wir das an einem ganz konkreten Beispiel mit Leben füllen können. Dieser Idee sollten wir folgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sollten wir diesem Antrag eine Chance geben. Ich bitte die Regierungsfractionen, mit ein bisschen Offenheit in die Ausschussberatungen zu gehen und darüber nachzudenken, was sie zu befürchten haben, wenn sie es anders machen. Ich glaube, wir alle haben viel zu gewinnen, wenn wir die Idee der SPD-Fraktion aufnehmen und uns einem anderen Verfahren stellen. Wir haben nichts, aber auch gar nichts zu verlieren, wenn wir es auf diese Weise tun. Deshalb sollten wir es so machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Schott. – Für die CDU-Fraktion hat sich Dr. Bartelt gemeldet.

#### **Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schaffung eines Psychisch-Kranken-Gesetzes gehört zu den gesundheitspolitischen Schwerpunkten der Regierung und der sie tragenden Fraktionen aus CDU und GRÜNEN. Die heutige gesetzliche Grundlage aus dem Jahr 1952 klärt zwar die Unterbringung der Patienten wegen Eigen- und Fremdgefährdung, berücksichtigt aber kaum bis gar nicht die Rechte der Patienten auf eigenverantwortliche und menschenwürdige Lebensgestaltung und auf eine qualifizierte Behandlung.

Insofern besteht auch Einigkeit in diesem Hause, dass ein solches Gesetz auf den Weg gebracht werden muss. Diese Diskussion über Stilfragen, und ob es eine Anhörung gibt, ist meines Erachtens eine Phantomdiskussion. Selbstverständlich wird es eine Anhörung geben. Selbstverständlich werden diese Diskussionen konsensorientiert sein. Selbstverständlich ist uns allen bewusst, dass dies für die parteipolitische Auseinandersetzung wenig dienlich ist.

Ich möchte jetzt ein paar Dinge zur Sache selbst sagen. Ich finde es wichtig, dass bei diesem Gesetzentwurf einige Aspekte berücksichtigt werden, insbesondere dass der Maßregelvollzug, also die staatlich angeordnete Unterbringung psychisch Kranker im Zusammenhang mit einer Straftat,

von der Unterbringung der gesetzestreu Patienten eindeutig getrennt wird. Es muss Regelungen zur Krisenintervention, für die kontinuierliche Behandlung, für die Betreuung, Prävention und Nachsorge bei entsprechenden Erkrankungen geben.

Es sollte die Erkenntnis berücksichtigt werden, dass eine wohnortnahe und eine möglichst ambulante Behandlung einer wohnortfernen und stationären Behandlung vorzuziehen ist. Eine Behandlung und eine Einweisung sollten in Übereinstimmung mit den Betroffenen erfolgen, und nur in definierten und fachlich begründeten Ausnahmefällen und nach Abwägung von Rechtsgütern durch die Justiz darf davon abgewichen werden.

Die Rechte und Pflichten der Betreuer sollten beschrieben, aber auch eingegrenzt werden. Hierbei müssen natürlich Entwicklungen in der Rechtsprechung und Verpflichtungen aus dem Beitritt zu internationalen Konventionen berücksichtigt werden.

Bei der Formulierung eines Gesetzentwurfs sind natürlich die Expertenmeinungen anzuhören. Ich weiß gar nicht, warum Sie diesen Punkt als strittig gestellt sehen. Mediziner, Justiz, Polizei und Patientenvertreter sollten angehört werden. Darüber hinaus müssen auch die Fragen der Verantwortlichkeiten und damit der Finanzierung geklärt werden, sodass die Meinung der Kommunen und kommunaler Zusammenschlüsse, hier Landeswohlfahrtsverband, und gesetzlichen Krankenkassen eingebunden werden muss.

Dies erfordert ein geordnetes Verfahren: Gesetzentwurf durch die Landesregierung, Lesungen im Parlament, sehr ausführliche schriftliche und mündliche Anhörung und dann Beschlussfassung. Meine Damen und Herren, bei einem so schwierigen Thema geht Sorgfalt vor Schnelligkeit.

In sehr vielen bereits in den einzelnen Bundesländern bestehenden Gesetzen sind ganz wesentliche Aspekte wie etwa die Finanzierung und die Rolle der Betreuer gar nicht geklärt. Ich möchte das jetzt gar nicht kritisieren, aber wir wollen das in dem Gesetzentwurf der Landesregierung, den wir dann diskutieren, wirklich geklärt haben.

Die Betreuung und Versorgung psychisch kranker Menschen ist nicht nur eine Herausforderung für die Medizin und die staatlichen Gewalten, sondern hat auch enorme volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Zahl der Erkrankungen nimmt erstens ständig zu – sei es durch vermehrtes Auftreten oder genauere Stellung von Diagnosen –, zweitens sind psychische Erkrankungen mittlerweile die häufigste Ursache für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

Vor einer Generation war es noch anders, da waren es die Gelenkerkrankungen. Insofern wollen wir das Thema ganz ruhig und sachlich angehen. Wir werden nach einem entsprechenden Gesetzentwurf ausreichend Gelegenheit haben, dies anzuhören, zu diskutieren und es gegebenenfalls auf Anregung von Expertenmeinungen hin zu modifizieren, damit Hessen ein modernes und benchmarkingorientiertes Psychisch-Kranken-Gesetz erhält. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Dr. Bartelt. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Bocklet gemeldet.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Spies trägt vor, dass dieses Thema eigentlich nicht strittig sei, der parteipolitischen Profilierung nicht nutze und es noch besserer Stil sei, wenn man dem Vorschlag der SPD folgen und eine Anhörung weit vor einem Gesetzesverfahren machen würde. – Herr Spies, wenn dem so wäre, muss ich Sie fragen: Warum machen Sie eigentlich vorher eine eigene Pressekonferenz und sprechen nicht mit den Obleuten über die Möglichkeit einer frühzeitigen Anhörung? Diese Frage hätte ich Ihnen gern einmal gestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ganz offensichtlich ist die Frage des guten Stils auch eine Definitionsfrage der SPD. Wären Sie tatsächlich der Meinung gewesen, dass es so unstrittig ist, dass wir gemeinsam mit allen fünf Fraktionen an der Idee eines frühzeitigen Beteiligungsverfahrens arbeiten könnten, warum haben Sie sich nicht beim letzten Obleutetreffen beispielsweise des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses gemeldet und gesagt: „Hört mal, Kolleginnen und Kollegen, können wir da konsensual etwas ganz Besonderes machen?“

Nein, darum geht es Ihnen offensichtlich nicht, sondern es geht Ihnen darum, zu sagen: „Wir von der SPD haben etwas im Koalitionsvertrag entdeckt, und wir fordern schon mal eine Anhörung. Wo bleibt eigentlich das Konzept, wo bleibt eigentlich das Gesetz?“ – Das haben Sie bei der Kinderförderung gemacht, das machen Sie jetzt beim PsychKG, wir können Ihnen da noch viele Anregungen geben.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Bocklet, lassen Sie eine Antwort des Abg. Dr. Spies zu?

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ja, gern. – Ich stelle noch die Frage, damit es im Rahmen der Geschäftsordnung bleibt: Stimmen Sie mir zu?

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Wären Sie bereit, zu memorieren, dass ich mit meinem Beitrag zur Frage, was das mit Stil zu tun hat, ausdrücklich auf diese Frage eingegangen bin, nämlich mit dem Hinweis, dass allerdings eine Pressekonferenz, die ebenfalls genau diesen Ansatz zum Gegenstand hatte – ich erinnerte an den Eröffnungstanz, an dieser Stelle den neuen Stil von mehr Kooperation üben zu wollen –, um aber, und das will ich nicht bestreiten

(Unruhe)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Dr. Spies, kommen Sie bitte zum Punkt.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

– aber ja –, auch darauf zu verweisen, dass natürlich eine Pressekonferenz in dieser Frage, die nicht beliebig lange

liegen bleiben darf, geeignet ist, auch einen angemessenen Druck herzustellen?

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Bocklet, Sie haben das Wort.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich wäre gern darauf eingegangen, aber ich habe das Gefühl, meine Redezeit ist abgelaufen.

(Heiterkeit und Beifall)

Herr Dr. Spies, Sie haben eine Pressekonferenz abgehalten, um dieses Thema zu besetzen, und zwar parteipolitisch. Das ist Ihr gutes Recht, aber tun Sie dann doch bitte nicht so, als ob Sie dann völlig selbstlos auftreten können. Es geht Ihnen darum, sich auf diesem Feld profilieren zu wollen und sagen zu können: Wir haben es zuerst gewusst, Herr Lehrer.

Fakt ist in diesem Zusammenhang doch, dass sich CDU und GRÜNE im Dezember in ihrem Koalitionsvertrag geeinigt haben, dass es dringend einer Weiterentwicklung, einer Fortführung, einer neuen gesetzlichen Grundlage im Umgang mit psychisch Kranken bedarf. Das ist ein gutes Zeichen für Hessen, es wird eine neue gesetzliche Grundlage geben, nehmen Sie das doch bitte zur Kenntnis. Es ist ein guter Tag für Hessen; denn das wird so kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Das ist ein unglaublich sensibles Thema. Im Übrigen teile ich Ihre Meinung nicht, dass es so unstrittig ist. Ich glaube vielmehr, dass man, wenn man dabei Fehler begeht, ganz große Diskussionen im Land heraufbeschwören kann. Deswegen ist es auch für uns GRÜNE – ich betone es noch einmal – ein ganz sensibler Bereich der Bürgerrechte: Es geht um freiheitsentziehende Maßnahmen, es geht um Prävention, Vermeidung von Unterbringung, es geht um die Frage von menschengerechter Unterbringung, es geht um Betreuung und Nachsorge. Das ist ein hochsensibler Bereich.

Genau deswegen sind wir, übrigens genau wie Sie auch, der Meinung, dass wir frühzeitig alle Betroffenenverbände, Kommunen, Expertinnen und Experten sowie Wissenschaftler in die Diskussion einbinden wollen, um eben keine Fehler zu begehen und Gräben aufzureißen. Wir wollen alle Bedenken mit einbeziehen und werden Sie mit einbeziehen. Wir brauchen ein zukunftsfähiges PsychKG, und ich bin mir sicher, wir werden auch ein zukunftsfähiges PsychKG bekommen.

Liebe Kollegen von der SPD und der LINKEN, den Eindruck zu erwecken, wir stünden hier vor einem kompletten Neuanfang, ist weit übers Ziel hinausgeschossen. In allen angrenzenden Bundesländern gibt es mittlerweile Entwürfe oder in Kraft getretene PsychKGs. Wir müssen doch nicht bei null ansetzen.

Wir kennen die Problematik, wir werden die Menschen zu Wort kommen lassen, wir werden ihre Sorgen und Bedenken einbeziehen. Ich verstehe deshalb auch nicht die von Ihrer Seite so hochstilisierte Frage, wann nun eine Anhörung stattfindet – ob nun vorher, wenn noch keiner weiß, worüber wir eigentlich reden. Aber auch das können wir machen. Das ist ein bisschen wie die Frage mit der Henne und dem Ei.

Im Kern aber ist es doch eigentlich zweitrangig, ob man eine Anhörung vor einer Vorlage oder danach durchführt. Aus dem politischen Kontext bin ich es gewohnt, dass man erst über etwas redet, wenn man beispielsweise wenigstens schriftlich ein paar Eckpunkte vorliegen hat, anstatt dass jeder ins Blaue redet, nach dem Motto: Schön, dass wir drüber gesprochen haben, aber es bleibt folgenlos. – Nein,

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Bocklet, ich habe ein wenig Zeit dazugegeben, aber Sie müssen zum Schluss kommen.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

der Punkt muss sein, dass wir im Rahmen eines neuen Gesetzes eine umfängliche Beteiligung haben werden. Es muss gewährleistet bleiben, dass wir sensibel mit dem Thema umgehen, dass es um Bürgerrechte geht und dass wir von CDU und GRÜNEN mit größter Vorsicht darauf achten werden, ein sehr gutes PsychKG zu bekommen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Bocklet. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Rentsch gemeldet.

**Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin etwas verwundert, dass zu einem Thema, bei dem – zumindest in der Frage, ob wir einer Meinung sind – keine unterschiedlichen Positionen bestehen, derartig gestritten wird. Kollege Bocklet, was Sie Herrn Spies gerade vorgeworfen haben, ist ja eine Verhaltensweise, die wir bei Ihnen auf jeden Fall sehr häufig beobachtet haben:

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Pressekonferenzen abzuhalten, die Landesregierung aufzufordern, dann die große Gemeinsamkeit herauszustellen und völlig verwundert zu reagieren, wenn die Landesregierung allein gehandelt hat. Jetzt haben wir uns am Anfang dieser Legislaturperiode alle in die Hand versprochen – ich weiß, dass Koalitionen mit einem größeren Koalitionspartner einen auch verändern, ich weiß, Sie reißen sich seitdem zusammen – –

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht nach 76 Tagen, Herr Rentsch!)

Aber inhaltlich ist bei diesem Thema doch eines klar: Wir haben einen Personenkreis von Menschen, für die wir dringend gesetzliche Regelungen brauchen, weil wir bei vielem – und da bin ich bei Herrn Dr. Spies, auch wenn ich nicht bei allen Positionen einer Meinung mit ihm bin – vom Grundsatz her feststellen müssen, dass wir zeitgemäße Rahmenvorgaben brauchen, wie wir mit diesem Personenkreis umgehen. Dies ist nötig, damit die Menschen und ihre Angehörigen wissen, worauf sie vertrauen können und was sie hier bei einem Umgang mit der öffentlichen Hand

erwartet. Es ist unstrittig, dass dort gehandelt werden muss.

Zweiter Punkt. Jetzt stellt sich die Frage, was man zuerst macht. Führt man zuerst eine Expertenanhörung durch und versucht, dieses Thema gemeinsam voranzubringen – wofür bei diesem nicht unstrittigen Thema meiner Meinung nach viel spricht –, oder lässt man die Landesregierung mit einem Entwurf vorangehen? Normalerweise hätten wir es nicht diskutieren müssen; denn normalerweise ist es so, dass die Landesregierung Gesetzentwürfe einbringt und wir diese dann diskutieren.

Da wir uns aber gemeinsam in die Hand versprochen haben – der Ministerpräsident, die Fraktionsvorsitzenden, der Alterspräsident in seiner herausragenden Rede –, dass wir auch bei diesem Thema vielleicht eine gewisse Stiländerung vornehmen, spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, hier auch einmal einen anderen Weg zu wählen. Ich hätte deswegen nichts dagegen, wenn wir zu Beginn eine Expertenanhörung durchführen und dann in die Frage eintreten würden, was das Sozialministerium als Gesetzentwurf vorlegt. Das kann auch eine Reihenfolge sein, die wir bei diesem Thema beherzigen könnten.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wir werden uns deshalb, weil wir uns nicht überall einig werden könnten, Kollege Dr. Spies, bei Ihrem Antrag enthalten und werden den Antrag der Koalitionsfraktionen ablehnen müssen. Wir sind beim Inhalt an vielen Stellen bei dem Antrag. Aber so weit geht der neue Stil nicht, dass wir den Koalitionsvertrag zwischen Schwarz und Grün begrüßen. Ich glaube, Sie haben Verständnis dafür, dass das für die FDP nicht möglich ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Grüttner. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe durchaus Verständnis für die Haltung der Kollegen aus der FDP-Fraktion, wobei ich im Wesentlichen davon ausgehe, dass es auf die inhaltliche Auseinandersetzung und nicht auf das Abstimmungsverhalten ankommt. Insofern haben wir hier ein Gesetzesvorhaben vor uns, das dringend der Beratung bedarf.

Das hessische Freiheitsentziehungsgesetz ist 62 Jahre alt und entspricht nicht mehr den modernen Erfordernissen. Das hat nicht nur mit dem Alter zu tun, sondern auch mit in der Zwischenzeit gänzlich veränderten Rahmenbedingungen.

Aber ich will sehr deutlich sagen: Es ist nicht so, dass die Versorgung von psychisch kranken Menschen in Hessen aufgrund eines fehlenden Gesetzes etwa schlecht wäre. Wir haben in Hessen seitens des Landes in der Krankenhausplanung besonderen Wert darauf gelegt, eine möglichst wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, und wir haben dieses Ziel erreicht.

Es gibt mittlerweile 37 psychiatrische Fachkliniken bzw. Fachabteilungen mit Tageskliniken und psychiatrischen Institutsambulanzen. Dazu kommen acht kinder- und jugendpsychiatrische Kliniken, auch mit Tageskliniken und Ambulanzen. Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie haben wir in den vergangenen Jahren die Kapazitäten um ein Drittel erhöht, um dem Bedarf Rechnung zu tragen.

Die ambulante Versorgung andererseits obliegt der kommunalen Selbstverwaltung. Damit hat das Land keinen direkten Einfluss auf die Planung. Wir versuchen jedoch, im Dialog mit den Verantwortlichen darauf hinzuwirken, dass die Versorgung insbesondere im ländlichen Raum verbessert wird. Es gibt in Hessen ein breit gefächertes Angebot der Eingliederungshilfe. Das betreute Wohnen wird kontinuierlich ausgebaut. Es gibt Wohnen in Familien. Es gibt psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen, die ein niedrigschwelliges Angebot darstellen. Es gibt Werkstätten und Tagesstätten, das persönliche Budget und noch vieles mehr.

Unbestrittenes Ziel bezüglich der psychiatrischen Versorgung ist, personenzentrierte und damit bedarfsgerechte Hilfen für jeden Einzelnen zur Verfügung zu stellen, um so ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde zu sichern.

Damit sind wir beim Antrag der SPD. Wie bereits dargelegt, ist schon längst beschlossen, ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zu verabschieden. Es ist ausdrücklich zu begrüßen – das sage ich sehr deutlich –, dass die SPD ihre Bereitschaft erklärt hat, sich konstruktiv an der Erstellung eines solchen Gesetzes zu beteiligen. Wie Sie sind auch wir der Überzeugung, dass wir alles daransetzen müssen, einen möglichst breiten Konsens aller Beteiligten zu erzielen.

Dies war auch der Grund, warum wir in der letzten Legislaturperiode bewusst darauf verzichtet haben, den damaligen Gesetzentwurf ins Parlament einzubringen und zu verabschieden, um einer neuen Regierung bei einem so wichtigen Thema nicht vorzugreifen und Fakten zu schaffen. Ich werde nicht müde, immer wieder zu betonen: Als ich vor 19 Jahren in den Hessischen Landtag

(Florian Rentsch (FDP): So lange schon!)

– ja, so lange schon – und in den Sozialpolitischen Ausschuss gekommen bin, war eines meiner Ziele, das überalterte HFEG abzuschaffen und durch ein modernes PsychKG zu ersetzen. Ich bin sehr dankbar, dass wir mit dieser Koalition und dem Koalitionsvertrag nunmehr diesem Ziel einen wesentlichen Schritt näher gekommen sind und deswegen auch ein neues und zukunftsweisendes Gesetz in dieser Legislaturperiode erarbeiten und verabschieden können.

Denn das Ziel ist eindeutig und gemeinsam: Wir wollen die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit die psychiatrische Versorgung in Hessen besser wird. Hierfür wollen wir einen möglichst breiten Konsens aller Beteiligten. Mit dem Thema Grundrechtseingriffe, wie sie bei einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung erfolgen, muss sehr sorgfältig umgegangen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Frage und der Frage der Zwangsbehandlung eindeutige Vorgaben gemacht, die es nun in Landesrecht umzusetzen gilt.

Diese Regelungen müssen einem hohen fachlichen und auch rechtlichen Standard genügen, vor allem aber auch

den ethischen Anforderungen. Dies wird sicherlich auch zu kontroversen Diskussionen führen, aber wir werden mit allen diskutieren, und zwar frühzeitig, und die Anregungen und Vorschläge so weit wie möglich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigen.

Die frühzeitige breite Einbindung insbesondere der kommunalen Spitzenverbände, Krankenhäuser, Betroffenenverbände sowie der Experten ist uns ein wichtiges Anliegen. Es wird nicht nur darum gehen, die Voraussetzungen für eine Unterbringung und Behandlung zu schaffen. Wir werden auch eine verbindliche Struktur der qualitativen Weiterentwicklung brauchen. Dies beinhaltet neben der Erhebung entsprechender Daten die Be- und Auswertung. Auch dann muss es wieder Diskussionen mit allen Beteiligten geben.

Wir wollen kontinuierlich daran arbeiten, Unterbringungen gegen den Willen der Betroffenen immer weiter zu reduzieren. Auch das wird nur gelingen, wenn es einen breiten Konsens gibt.

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Ich darf Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

#### **Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Eine Minute noch, Frau Präsidentin. – Wir sind im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration derzeit dabei, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Hierzu sind bereits auf Arbeitsebene Gespräche mit den Beteiligten geführt worden. In der Anhörung zum hessischen Unterbringungsgesetz und zur Novellierung des hessischen Maßregelvollzugsgesetzes im letzten Jahr wurden 35 Verbände und Organisationen zur Stellungnahme aufgefordert. Diese haben teilweise schon damals in ihren Stellungnahmen Vorstellungen für ein PsychKG unterbreitet.

Das Ziel, ein möglichst breit getragenes PsychKG zu verabschieden, ist ein gemeinsames. Die Hessische Landesregierung ist jedoch der Auffassung, dass eine Diskussion auf Basis eines konkreten Vorschlags konkreter und damit zielführender ist. Ich versichere Ihnen, dass wir eine breite fachliche Diskussion führen werden, an der sich hoffentlich ganz viele beteiligen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Es wurde mitgeteilt, dass der Antrag Drucks. 19/199 direkt abgestimmt werden soll. – Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, das ist leider bis zu Ihnen nicht weitergegeben worden. Wir haben uns verständigt, dass dieser Antrag an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss gehen soll.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Dann machen wir das so. Dann überweisen wir beide Anträge, Drucks. 19/199 und 19/298, an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich möchte Sie informieren, dass noch eingegangen und an Ihre Plätze verteilt worden ist: ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend unsägliche Asylbewerbervergleiche des Abg. Imer, Drucks. 19/302. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 67. Als Redezeit sind fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

(Günter Rudolph (SPD): Am Ende der Tagesordnung!)

– Nach dem letzten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 24** auf:

**Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Straßenraums in Hessen – Drucks. 19/225 –**

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 64:**

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Straßenraums in Hessen – Drucks. 19/299 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Als erster Redner hat sich Herr Kollege Dr. Wilken von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Datenschützer, deren Initiative wir unterstützen, wollen wissen, wann wir alle im öffentlichen Raum gefilmt und damit überwacht werden – ich meine, ein mehr als berechtigtes Anliegen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Es ist deshalb mehr als bedauerlich, dass Innenminister Peter Beuth, CDU, der Anfrage der Datenschützer nach einer Art öffentlichem Kameraverzeichnis nicht entsprechen will, wie er am Dienstag in der Fragestunde sagte.

Meine Damen und Herren, heimliche Überwachung des öffentlichen Raums ist rechtswidrig. Aber wie soll sich der Bürger, die Bürgerin dagegen wehren, wenn sie versteckt und heimlich erfolgt?

Hier wären Sie am Zuge. Doch Sie verweigern, die Transparenz herzustellen. Um den orwellschen Staat zurückzudrehen, müssten wir irgendwann und irgendwo Nein sagen. Dieses Nein wird immer ein Nein zu einer ganz kleinen Entwicklung, zu einer ganz kleinen Scheibe Salami sein. Aber auch gerade dies fällt offensichtlich so schwer.

Einige mögen die Einstellung haben, eine einzelne Kamera, die ein Stück der Fußgängerzone filmt, ist doch nicht so schlimm. Aber wohin führt eine solche Einstellung? – Die Datenschützer haben aufgedeckt: Sie führt dazu, dass fast an jeder Ecke eine kleine Kamera hängt, wenn man Glück hat, sichtbar, wenn man Pech hat, versteckt oder so klein,

dass sie nicht erkennbar ist, und den öffentlichen Raum gewollt oder ungewollt filmt.

Meine Damen und Herren, wir sind gegen eine sich immer mehr ausbreitende Videoüberwachung, egal, ob stationär oder mobil. Dies garantiert nicht die öffentliche Sicherheit, erhöht aber die andauernde Überwachung.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, solange die Rechte anderer nicht verletzt werden, haben alle das Recht, im öffentlichen Raum zu tun und zu lassen, was sie wollen, ohne dabei permanent der Beobachtung einer staatlichen oder sonstigen Stelle ausgesetzt zu sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Installation von Videokameras ist immer ein gravierender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und das Grundrecht auf Datenschutz derjenigen, die gefilmt werden. Moderne Videoüberwachungsanlagen haben ständig alle Personen im Blick, die sich im überwachten Bereich aufhalten. Videoüberwachung ist aber nur dann zulässig, wenn sie der Wahrung eines berechtigten Interesses dient, und auch nur dann, wenn dies auf andere Art und Weise nicht erreicht werden kann.

Die Situation in Großbritannien sollte eine Warnung sein. Die flächendeckende Videoüberwachung des öffentlichen Raums mit Milliardeninvestitionen in Überwachungstechnik hat dort nicht zu mehr Sicherheit geführt, sondern nur zu mehr Bespitzelung.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir reden hier über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dies umfasst auch das Recht am eigenen Bild. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gibt jeder und jedem das Recht, selbst zu bestimmen, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über einen weiß. Unter den Bedingungen der modernen Datenverarbeitung umfasst dieses Recht den Anspruch des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten und damit auch Bilder.

Die Ungewissheit, beobachtet zu werden, führt zu angepasstem Verhalten und hält von der Nutzung der bürgerrechtlichen Freiheiten ab. Eine Gesellschaft, die unter dauernder technischer Kontrolle steht, ist verfassungswidrig. Dies ist das Gegenteil einer freiheitlichen Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Die derzeitige Praxis der Videoüberwachung lässt nicht klar erkennen, wer Bilder aufzeichnet und wie diese Bilder genutzt werden. Videoüberwachung ist ein klassisches Beispiel für den Konflikt zwischen einer Überwachungstechnologie und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Innenminister und meine Damen und Herren, ich kann Sie nur dringend bitten, unserem Antrag zu folgen und insbesondere den Datenschützern, aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit zu geben, zu erfahren, wann und von wem sie überwacht werden. Herr Innenminister, überdenken Sie Ihre Entscheidung bitte noch einmal. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Abg. Hahn für die Fraktion der FDP.

**Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Haus sehr, sehr häufig, insbesondere in der letzten Legislaturperiode, über die rechtlichen Grundlagen diskutiert und gestritten, die notwendig sein sollen, dass Videoüberwachung im öffentlichen Raum durchgeführt werden darf. Es war insbesondere der Kollege Greulich, der für die FDP-Fraktion – nach Gesprächen auch mit dem damaligen hessischen Innenminister Volker Bouffier – uns, dem Hessischen Landtag, ein Regelwerk vorgeschlagen hat, in dem festgeschrieben worden ist, dass die Videoüberwachung im öffentlichen Raum ein Akt der Gefahrenabwehr ist, grundsätzlich nur in Einzelfällen eingesetzt werden darf und nur bei besonderen Gefahrenlagen möglich ist.

Im Gesetz steht, dass sie ein elementarer Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger darstellt. Deshalb muss sich die Videoüberwachung im öffentlichen Raum auf die Kernbereiche der effektiven – ich betone: effektiven – Gefahrenabwehr und auf das zur Strafverfolgung notwendige Maß beschränken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Hessische Landtag, also der Vorgängerlandtag in der letzten Wahlperiode, hat deshalb, übrigens genauso wie auch im Bundesgesetz, festgeschrieben, dass die Prämissen Zweckbindung, Datensparsamkeit und Transparenz die grundlegenden Prinzipien sind. Ich habe das Gefühl, dass auch wir alle, der 19. Hessische Landtag, dieses Grundprinzip und diese Aussagen gemeinsam voll und ganz teilen.

Zum Zweiten sind wir uns alle darüber einig, dass widerrechtliche Überwachung im öffentlichen Straßenraum auch durch Private – also nicht nur durch Staatliche, wie nämlich Datenschutz einmal begonnen hat, „schützt den Einzelnen vor dem Staat“, sondern jetzt auch „schützt den Einzelnen vor den Privaten“ – nicht erfolgen darf und der Landtag eine klare Absage erteilt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis zu diesem Punkt sind wir alle in diesem Haus einig. Jetzt kommt die Frage, wie wir mit den Äußerungen eines sehr ehrenwerten Frankfurter Vereins umgehen. Die Datenschützer Rhein-Main – ich habe einiges darüber im Internet nachgelesen, es sind sogar Vertreter des Hessischen Rundfunks, des Personalrats dabei – müssen also etwas Gutes sein. Nur daraus jetzt gleich die Schlussfolgerung zu ziehen, es so wie der „Amtsbruder“ – das steht in einem Schreiben – in Bayern zu machen, das halte ich für verfrüht.

(Beifall bei der FDP)

Wir schlagen deshalb als FDP-Fraktion in unserem Dringlichen Entschließungsantrag vor, dass wir den Hessischen Datenschutzbeauftragten dazu befragen, dass wir über den Hessischen Datenschutzbeauftragten eine Diskussion zum einen über die Frage hinbekommen, wie er bereits jetzt mit den ihm ganz offensichtlich vorgetragenen widerrechtlichen privaten Überwachungsmaßnahmen umgeht.

Wir konnten z. B. der „Frankfurter Rundschau“, ich glaube, es war im Februar, entnehmen, dass es in einer Vielzahl von Fällen – ich weiß es nicht, vielleicht auch nur wenige, das will ich wissen – die Maßnahme des Datenschutzbeauftragten war, entweder die Kamera abzuschalten oder aber Blenden davorzupacken. Das war nur in dem privaten Bereich, aber nicht in dem öffentlichen Bereich.

Zum Zweiten möchten wir Liberale neben der Frage, was praktisch jetzt schon passiert, gern wissen, wie der Datenschutzbeauftragte, Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, dieses Kataster beurteilt. Ich will Ihnen nicht verheimlichen, dass ich natürlich darüber schon mit Herrn Prof. Ronellenfitsch telefoniert habe. Meine persönliche Auffassung ist, dass wir aufpassen müssen, nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten oder, um es datenschutzrechtlich zu sagen, nicht mit der Schaffung einer neuen Datei wieder neue datenschutzrechtliche Probleme aufzubauen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe das Gefühl, dass das auch ein bisschen die Befürchtung von Herrn Prof. Ronellenfitsch ist, sodass wir – das ist die vernünftige Lösung – ihn jetzt als Parlament bitten, die beiden Fragen zu beantworten. Dann würde es mich freuen, wenn wir in einer der nächsten Sitzungen des auf Ihren Auftrag hin von mir jetzt zu führenden Unterausschusses die Frage diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Datenschutz ist – das haben Sie heute, gestern und vorgestern in mehreren Redebeiträgen meiner Fraktionskollegen gemerkt – für uns ein ganz wichtiges Thema. Wir lassen uns von niemandem – das sage ich immer – in der Vorratsdatenspeicherung ein X für das U vormachen, lieber Herr Kollege Beuth, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Sozialdemokraten und von den Christdemokraten. Aber jetzt eine neue Datei einzurichten – ich will gar nicht über die mögliche Fehlerhaftigkeit dieser Datei sprechen. Allein eine neue Datei ist schon wieder ein datenschutzrechtliches Problem.

Deshalb unser Vorschlag: Fragen wir doch den, den wir in der letzten Sitzung zum Hessischen Datenschutzbeauftragten einstimmig gewählt haben, Prof. Ronellenfitsch. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Holschuh für die Fraktion der SPD.

**Rüdiger Holschuh (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der FDP basieren auf dem Bericht der Datenschützer Rhein-Main. Wie ich finde, hat diese Gruppe zu Recht ein für die meisten Bürgerinnen und Bürger nicht erkennbares oder vielleicht auch verdrängtes Problem aufgegriffen.

Unstrittig ist, dass Überwachungskameras im öffentlichen Raum, die an Kriminalitätsschwerpunkten auf Wegen und Plätzen aufzeichnen, den Menschen ein Sicherheitsgefühl vermitteln. Dieser Umgang mit moderner Überwachungstechnik wird von den meisten Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert. Der Umgang der Polizei mit diesen aufgezeich-

neten Daten ist meines Erachtens verantwortungsvoll und natürlich auch ein probates Mittel zur Verhinderung der Straftaten. Es dient auch der Aufklärung.

Wir wollen keinen Überwachungsstaat. Das wird in Hessen von der Polizei so auch nicht vermittelt. Die Kameras der Polizei sind auf die notwendigen Bereiche reduziert und weit davon entfernt, ein Big-Brother-Gefühl aufkommen zu lassen.

Wir haben es eben von Herrn Kollegen Hahn gehört: Die Rechtsprechung lässt eine Videoüberwachung nur an besonders gefährdeten Plätzen zu. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD)

Die weitgehende Akzeptanz dieser Kameras im öffentlichen Raum in der Bevölkerung ist gerade auch dem besonderen und sensiblen Umgang der Polizei mit dieser Technik zu verdanken.

In Anbetracht der gestern geführten Diskussion in diesem Hause bezüglich der Kriminalitätsstatistik will ich auf Folgendes hinweisen: Überwachungstechnik ist und bleibt ein Hilfsmittel und ersetzt nicht Personal. Das möchte ich noch einmal ganz klar deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Faeser hat es angesprochen. Wir wollten es dem Ministerpräsidenten direkt sagen. Es gab im Wahlkampf die Ankündigung, dass mehr als 500 Stellen bei der Polizei neu geschaffen werden sollen. Wir werden das sehr genau beobachten und werden die Etatisierung des nächsten Haushalts verfolgen. Ich glaube, das war nur heiße Luft. Wir werden das sehen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zu den Überwachungskameras im privaten Umfeld kommen. Da sehe ich den Schwerpunkt bei den Initiativen der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. Diese sind unseres Erachtens völlig anders als die sozusagen offiziellen Kameras zu bewerten. Die Installation der Überwachungskameras in Geschäften, Parkhäusern, Hauseingängen oder Vorplätzen wird mit der Sicherung des Eigentums und/oder der Sicherheit der Kunden begründet. So weit ist das natürlich okay. In der Regel wird die Verwendung richtig angezeigt. Die Kunden akzeptieren beim Betreten des Geschäftes diese Situation.

Problematisch wird es, wenn Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum ohne eigenes Wissen zufällig überwacht werden. Kameras, die nicht nur den privaten Bereich, sondern auch den öffentlichen dahinter oder davor filmen, sind nicht akzeptabel. Das ist auch von Rechts wegen nicht erlaubt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Betreiber solcher Kameras wissen das oft aber nicht, oder sie wollen nicht wissen, dass es da einschränkende gesetzliche Regelungen gibt. Gern wird einfach nach dem Motto darüber hinweggesehen, das ist wie beim Beschluss der Tiere des Waldes: Das geht uns Fische gar nichts an.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Auf diese Art und Weise versucht man das Thema auszublenken.

Tatsache ist: Das Erstellen von Bewegungsprofilen nur über Aufzeichnungen der privaten Kameras ist, so sagt es

die Initiative der Datenschützer, möglich. Allein diese Tatsache sollte uns aufmerksam werden lassen.

Nach den Recherchen der Datenschützer handelt es sich eben nicht um eine kleine Anzahl an Anlagen. Allein eine Umfrage in Frankfurt zu einem Bereich hat 700 Anlagen zutage gefördert. Ich glaube, das ist schon eine anständige Zahl. Die gilt es zu überwachen.

Das ist aber nur eine private Erhebung ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Qualität. Weil es natürlich ohne Hilfe der Eigentümer nur sehr schwer abzufragen ist, wurde z. B. nicht erhoben, wie mit den illegal erhobenen Daten umgegangen wird. Wer hat Zugang zu den Daten? Wie lange werden sie gespeichert?

Von besonders großer Problematik ist Folgendes: Wie werden die verwendeten WLAN-Netzwerke geschützt? – Die Verbindungen gerade zu diesen Wireless-LAN-Kameras sind oft leicht zu knacken. Jeder kann einmal mit seinem WLAN-fähigen Handy ausprobieren, wie viele ungeschützte Netze es in seinem Umfeld gibt. Dem Missbrauch ist dadurch Tür und Tor geöffnet.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Meinung, dass eine solch sensible Datenerhebung nicht ohne Aufklärung der Betreiber, aber auch durch die Möglichkeit der Kontrolle überwacht werden muss. Dazu ist es notwendig, dass die Kameraüberwachungssysteme erfasst werden.

Die Anträge greifen die Intention der Initiative „die Datenschützer Rhein-Main“ auf. Das geht in die richtige Richtung. Ein solches Verzeichnis der privat betriebenen Kameras ist notwendig. Eine Kontrolle der Betreiber ist sonst nicht möglich.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion stehen hinter dem verantwortungsvollen und umsichtigen Umgang der Polizei bei der Überwachung einiger weniger Brennpunkte. Aber auch diese ist in regelmäßigen Abständen auf ihre Effektivität und Effizienz zu überprüfen. Natürlich sind diese Maßnahmen, wie es in der Vergangenheit schon geschehen ist, mit entsprechend offensiver Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Dazu können sie in dem beantragten Verzeichnis natürlich mit aufgeführt werden. Das ist sicherlich der einfache Teil.

Die Überwachung von jeder Frau und jedermann im öffentlichen Straßenraum durch private Überwachungskameras darf nicht geduldet werden.

(Beifall bei der SPD)

An diese Betreiber zu kommen, ist sicherlich ungleich schwerer. Die Kontrolle, die Aufklärung der Betreiber und die Sensibilisierung der Betroffenen durch die Erstellung und die Veröffentlichung eines Verzeichnisses ist daher unserer Auffassung nach der richtige Weg.

Herr Minister Beuth, an Sie geht die Bitte: Überdenken Sie Ihre Haltung dazu noch einmal. Ich bitte Sie ganz herzlich. Ich glaube, das würde der Datensicherheit auf jeden Fall dienen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Holschuh, vielen Dank. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede hier.

(Allgemeiner Beifall)

Aufgrund dieses Anlasses habe ich Ihnen eine Minute Redezeit mehr gegeben. Das ist doch angenehm. Viel Spaß weiterhin.

Als Nächste hat sich Frau Kollegin Goldbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

**Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Wilken, wir stimmen Ihnen völlig darin zu, dass es nicht zulässig ist, den öffentlichen Raum mit Kameras zu überwachen, die an Häusern von Gewerbetreibenden oder Privaten befestigt sind und nicht nur deren Grundstücke und Häuser überwachen, sondern auch den öffentlichen Raum. Das ist keine Frage. Da sind wir uns einig. Deshalb wollen wir jetzt sorgfältig abwägen, welches das Mittel der Wahl ist, um die unzulässige Überwachung des öffentlichen Raums zu verhindern.

Schauen wir uns einmal an, wie es aussehen würde, wenn wir uns ein solches von Ihnen vorgeschlagenes Verzeichnis erstellen lassen würden. Sie haben in Ihrem Entschließungsantrag geschrieben, es solle ein Verzeichnis aller Kameras sein. Das heißt, das betrifft Kameras unabhängig davon, ob sie Privaten, Gewerblichen oder der öffentlichen Hand gehören. Soweit ich weiß, betreibt das Land Hessen nur zwei.

Das Problem bei der Erfassung besteht schon einmal darin, dass die privaten Kameras nicht meldepflichtig sind. Das heißt, es ist ungeheuer schwer, erst einmal darauf zu kommen, wie viele es sind und wo sie hängen. Dann müsste man überprüfen, ob das wirklich Kameras sind, die aufzeichnen, oder ob das vielleicht Attrappen sind. Es ist also tatsächlich technisch schwer durchführbar.

Was könnte das für Folgen haben? Das könnte zu einer Vollständigkeitsneurose oder zu einer Vervollständigungsneurose führen. Denn wenn wir ein Kataster hätten, in dem die Kameras aufgelistet sind, die den öffentlichen und privaten Raum überwachen, würde das natürlich gerade diejenigen, von denen wir das nicht wollen, dazu verleiten, die Überwachungslücken zu schließen, da also zu vervollständigen, damit eben diese Überwachungsprofile, die wir alle nicht haben wollen, möglich werden. Was würden denn die privaten Betreiber bzw. Inhaber der Kameras tun, wenn wir sie denn in einem Kataster erfassen würden?

Im Zweifel würden sie gar nichts tun. Sie würden die Kameras ganz gewiss nicht abbauen. Eine Anzeige beim Hessischen Datenschutzbeauftragten führt aber dazu – und das ist unseres Erachtens der richtige Weg –, dass z. B. die Kameras, Herr Hahn hat es vorhin schon erwähnt, mit Sichtblenden versehen werden, um zu verhindern, dass sie einen Teil des öffentlichen Raumes mit filmen. Das ist so z. B. an der Alten Oper passiert.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte nimmt alle Meldungen über Kameras, die illegal den öffentlichen Raum überwachen, an, überprüft sie, macht eine Vor-Ort-Besichtigung und leitet Maßnahmen ein, um die unzulässige Überwachung zu verhindern oder abzustellen. Das ist für uns der richtige Weg.

Wir wissen auch, dass die Polizei diese Aufnahmen nutzt, auch die von nicht öffentlichen Kameras. Das gelingt aber auch deshalb, weil eben die Kriminellen nicht wissen, wo

diese Kameras aufgehängt sind. Kriminalität hat eben die Eigenschaft, in Nischen stattzufinden, in denen sich die Kriminellen unbeobachtet fühlen. Das sind Nischen, in denen keine Kameras hängen. Wenn nun bekannt wird, wo überall im öffentlichen Raum keine Kameras hängen, könnte das sogar zu einer Nischenkriminalität führen. Wir wissen auch, dass z. B. das Drogenmilieu sich gern in solchen Bereichen ansiedelt. Das muss nicht so sein, aber das ist bei der Abwägung zu berücksichtigen. Es könnte sein.

Wir kommen zu dem Schluss, dass es nicht das richtige Mittel ist, ein Kataster beim Innenministerium erstellen zu lassen, sondern dass wir die bewährte Arbeit des Hessischen Datenschutzbeauftragten weiterhin unterstützen. Wir finden es auch ausdrücklich gut, dass die Organisation Datenschützer Rhein-Main ihn auch unterstützt und dort Meldungen macht, die er dann weiterverfolgt. Das unterstützen wir. Aber ein solches Kataster könnte ganz unerwünschte Wirkungen haben, und deshalb lehnen wir es ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb können wir in dem Antrag, den die FDP vorgelegt hat, ausdrücklich die Punkte 1 bis 3 unterstützen, den Punkt 4 aber nicht. Bei der LINKEN gilt: Wir lehnen Ihren Antrag ab, aber wir unterstützen, wie gesagt, ausdrücklich die Intention, die dahintersteckt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Heinz für die Fraktion der CDU.

**Christian Heinz (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Zulässigkeit von Videoüberwachung hat in diesem Haus eine große Geschichte. In vielen Wahlperioden hat der Landtag darüber beraten, ob und wie Videoüberwachung zur Gefahrenabwehr durch öffentliche Stellen, durch die Polizei und Gefahrenabwehrbehörden zugelassen werden kann und soll.

Kollege Hahn hat eben darauf hingewiesen: Gerade in der letzten Wahlperiode hat eine breite und intensive Diskussion innerhalb der damaligen Koalition aus CDU und FDP, angeführt von dem damaligen Sprecher Greilich und dem damaligen Innenminister Bouffier, ein aus unserer Sicht sehr gutes Ergebnis gebracht, sodass wir im HSOG eine vernünftige und tragfähige Lösung gefunden haben, die sowohl dem Sicherheitsinteresse der hessischen Bevölkerung Rechnung trägt als auch dem Recht jedes Bürgers auf den Schutz seiner privaten Daten.

Zugleich hatten wir in der letzten Wahlperiode auch eine lange und intensive Diskussion, wie der Datenschutz in Hessen organisiert werden soll. Wir sind nach langer Beratung gemeinschaftlich zu dem Ergebnis gekommen, europarechtskonform den kompletten Datenschutz einer unabhängigen Stelle, nämlich dem Hessischen Datenschutzbeauftragten, den wir in der vergangenen Plenarrunde gerade erst bestätigt haben, zu übertragen.

Die Videoüberwachung in Hessen zur Gefahrenabwehr wird mit Augenmaß ausgeübt. Frau Goldbach hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das gar nicht so massenhaft geschieht, wie es immer dargestellt wird, sondern sehr gut

abgewogen ist. Wir haben sicherlich auch berechtigten Einsatz von Videokameras durch Private in privaten Einrichtungen. Der Datenschutzbeauftragte achtet sehr genau darauf, dass dieser Einsatz, der nach dem Bundesdatenschutzgesetz üblicherweise geschieht, auch so rechtskonform erfolgt, dass auch hier dem Interesse der Bürger nach Schutz ihrer persönlichen Daten Rechnung getragen wird.

Wir haben uns in den vergangenen Sitzungen des Unterausschusses Datenschutz mit der Frage beschäftigt, ob eine Rundumüberwachung der Mitarbeiter beispielsweise in Bäckereien zulässig ist. Klammer auf: selbstverständlich nicht. In seinem jüngsten Bericht, den wir als Abgeordnete gerade verteilt bekommen haben, geht der Datenschutzbeauftragte unter anderem auf die Frage ein, ob und wie es sich mit der Rechtmäßigkeit von Überwachung in privat betriebenen Taxis verhält.

Jetzt kommen wir zu den Forderungen, die im Bereich der LINKEN erhoben werden, nämlich alle Kameras in Hessen zu erfassen – gleich ob öffentliche oder private. Wenn man als letzte Fraktion zu diesem Punkt spricht, ist von vielen schon vieles Richtige gesagt worden. Frau Goldbach hat zu Recht darauf hingewiesen: Der Versuch, alle Kameras zu erfassen, die in Hessen irgendwo angebracht sind, muss von vornherein scheitern, weil Sie bestenfalls immer nur Stichproben und Momentaufnahmen treffen können. Es wird niemals gelingen, den kompletten öffentlichen Raum so weit zu überprüfen, um festzustellen, wo eine Kamera hängt und wo keine Kamera hängt.

Man kann also den Bürgerinnen und Bürgern damit auch ein falsches Gefühl von Sicherheit suggerieren, wenn man nur eine ausschnittshafte Aufstellung zustande bringt. Jeder Versuch, der in diese Richtung geht, abschließend eine Kartei zu erstellen, muss von vornherein fehlerhaft sein. Es gibt auch Bereiche, die datenschutzrechtlich ausgesprochen relevant sind. Ich habe die Taxis eben erwähnt. Da kommen wir als staatliche Stellen überhaupt nicht hin, und auch zu Recht können wir sie gar nicht erst erfassen.

Wenn man das mit der Frage verknüpft, wer in Hessen überhaupt seit der vergangenen Wahlperiode für den Datenschutz zuständig ist, dann muss man von der LINKEN in die Mitte des Parlaments schwenken, und dann kommt man zu der richtigen Feststellung: Wenn überhaupt, dann ist dafür in erster Linie der Hessische Datenschutzbeauftragte zuständig. Dazu haben wir ihn ermächtigt. Der Innenminister würde sogar seine Arbeit in gewisser Weise brüskieren, wenn der Landtag zuerst eine Stelle einrichtet, der er die völlige Kompetenz für den privaten und öffentlichen Bereich überstellt, und dann mischt sich die Exekutive doch wieder in diesen alleinigen Aufgabenbereich des Datenschutzbeauftragten ein.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt sind Sie kleinlich!)

Ich verrate damit sicher kein Geheimnis: Dem Antrag der LINKEN können wir – gleich, ob er heute oder im Ausschuss abgestimmt wird – so nicht zustimmen. Zum Antrag der FDP: Mit den Nrn. 1 bis 3 haben wir überhaupt keine Probleme. Das gibt die Rechtslage wieder, die wir gemeinsam in der vergangenen Wahlperiode erarbeitet haben. Nr. 4 müssen wir beraten. Da haben wir aber auch eher Bedenken, eine Aufforderung an den Datenschutzbeauftragten auszustellen. Auch das geht aus unserer Sicht ein Stück zu weit. Wir sind gern bereit, über diese Frage, wie mit dem Antrag umgegangen werden soll, auch noch im Ausschuss zu beraten, wenn das hier im Haus gewünscht wird.

Abschließend kann ich festhalten, dass wir einen breiten Konsens hier im Haus haben, was den Schutz von Bürgerrechten und persönlichen Daten angeht. In der Verfahrensweise, wie wir zu diesem Ziel gelangen, differieren wir manchmal um Nuancen. Aus unserer Sicht kann ich heute jedenfalls festhalten, dass eine Aufforderung zum Erstellen eines Katasters ein Schnellschuss wäre, der dem Anliegen nicht gerecht werden kann, auch wenn das Anliegen noch so berechtigt ist. Wir werden aber gern gemeinsam mit allen Kollegen im Haus so, wie das im Unterausschuss Datenschutz eine gute Tradition hat, weiterarbeiten für einen effektiven und verlässlichen Datenschutz in Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Innenminister Beuth.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind selbstverständlich gern bereit, noch einmal im entsprechenden Ausschuss gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen die einzelnen Anträge zu beraten. Das möchte ich vorneweg sagen.

Herr Kollege Hahn, für den sehr differenzierten Vortrag bin ich sehr dankbar, weil er doch deutlich gemacht hat, dass die Problematik nicht so einfach daherkommt, wie sie von den LINKEN hier in ihrem Antrag dargestellt worden ist. Der Bayerische Landtag hat eine Drucksache mit 99 Seiten mit einem entsprechenden Kataster zusammengestellt. Ich glaube, dass das für uns nicht zielführend ist, und zwar unter mehreren Gesichtspunkten.

Zum einen ist es ein erheblicher Aufwand. Das ist schon deutlich geworden. Der Aufwand und der Nutzen, den wir daraus ziehen können, stehen in überhaupt keinem Verhältnis. Das hätte keine Aussagekraft und überhaupt keinen Aussagewert. Denn niemand wäre verpflichtet, uns die entsprechenden Videoanlagen tatsächlich vollständig zu melden.

Übrigens werden Videoanlagen gelegentlich abgebaut und an anderer Stelle wieder aufgebaut. Auch das könnte ein solches Kataster oder Register überhaupt nicht aufnehmen.

Meine Damen und Herren, im Einzelfall kann ein Register oder ein Kataster auch keine Feststellung darüber treffen, ob eine Videoüberwachungsanlage rechtmäßig oder rechtswidrig ist, sondern es würde schnöde dargestellt, ob an einer bestimmten Stelle zu einem gewissen Zeitpunkt eine Videoanlage aufgestellt worden ist oder nicht. Schon alleine daran können Sie erkennen: Es ergibt faktisch keinen Sinn, ein solches Register zusammenzustellen.

Hinzu kommt: Wenn wir das machen wollten, dann müssten wir die kommunale Seite mit beteiligen. Wir müssten 426 Städte und Gemeinden und 21 Landkreise befragen, inwieweit sie in irgendeiner Form Videoüberwachungsanlagen vorhalten. Dabei müssten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Kommunen für die Einhaltung des Datenschutzes höchstselbst verantwortlich sind. Das haben wir in unseren Datenschutzgesetzen so vorgeschrieben.

Das bedeutet: Als Innenministerium haben wir überhaupt keine Aufsicht in diesem Bereich über den Datenschutz bei den Kommunen. Insofern müssten die Kommunen bei diesem Vorgang noch nicht einmal mitwirken.

Auch damit will ich Ihnen nur deutlich machen: Da ist eben nicht zu Ende gedacht. Insofern kann ich uns nur davor warnen, uns hier einen erheblichen Aufwand für unterschiedlichste Behörden auszudenken, der am Ende zu keinem Erfolg führen wird – schon allein deswegen, weil ein solches Register niemals vollständig sein könnte. Im Zweifel würde das nur etwas vorgaukeln, was es nicht ist. Ich meine, das sollten wir uns gemeinsam ersparen.

(Beifall bei der CDU)

Zu den Videoüberwachungsanlagen, die wir vorhalten, erlaube ich mir allerdings einen kleinen Hinweis. Gestern in der Debatte über die Polizeiliche Kriminalstatistik habe ich das schon kurz angedeutet: Für den polizeilichen Erfolg, den wir gestern gemeinsam gefeiert haben – als wir Polizeibeamtinnen und -beamten gemeinsam ein gutes Zeugnis ausgestellt haben –, sind an einigen Stellen im Lande Videoüberwachungsanlagen notwendig und ein Mittel zum Erfolg.

Dafür haben wir einen Rechtsrahmen geschaffen. Kollege Hahn war so freundlich, uns das nochmals zu erläutern. Dort sind klare Regeln festgeschrieben. Das hessische Sicherheits- und Ordnungsgesetz setzt klare Regeln für die Aufstellung solcher Anlagen. Wir haben 114 solcher Anlagen an 20 Standorten im Land, und die dienen am Ende der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Auch das will ich an dieser Stelle nochmals deutlich bemerken.

Ein Weiteres will ich Ihnen zurufen. Der Kollege Holschuh hat das Thema Effektivität angesprochen. Natürlich ist die Polizei immer dazu berufen, die Effektivität ihrer eingesetzten Maßnahmen zu überprüfen. Die hessische Polizei geht übrigens so weit, den Hessischen Datenschutzbeauftragten konzeptionell in die Aufstellung einer solchen Anlage einzubeziehen, ehe sie tatsächlich eingerichtet wird. Wir gehen also schon von vornherein mit einem äußerst hohen Standard an die Aufstellung einer solchen Anlage heran, weil wir natürlich um die Bedeutung eines solchen Eingriffs wissen.

Daher sind wir gut beraten, darüber nochmals miteinander zu diskutieren. Wir haben in unserem Land einen Rahmen und Regeln, die dafür Sorge tragen, dass niemand – zumindest von den staatlichen Stellen – in seinem informationellen Selbstbestimmungsrecht beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus überprüft der Datenschutzbeauftragte nicht nur die öffentlichen, sondern auch die privaten Anlagen in jedem Jahr, und ein jeder Bürger, eine jede Bürgerin in diesem Lande hat die Möglichkeit, sich über jede einzelne Überwachungsanlage bei genau diesem Datenschutzbeauftragten zu beklagen. Daher glaube ich, dass wir am Ende keine Lücke in diesen Rechten haben, sondern einen guten Rahmen. Ich halte es für entbehrlich, ein solches Register aufzustellen. Aber selbstverständlich freuen wir uns, im Ausschuss nochmals gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten diese Diskussion zu führen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Sigrid Erfurth und Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die beiden antragstellenden Fraktionen haben mir mitgeteilt, sie wünschen, dass die Anträge zur weiteren Behandlung dem Unterausschuss für Datenschutz überwiesen werden. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Nun teile ich Ihnen mit, dass **Tagesordnungspunkt 25:**

### **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend EU-Schulobstprogramm – Drucks. 19/242 –**

vereinbarungsgemäß im nächsten Plenum aufgerufen werden wird.

Zur weiteren Beratung rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

### **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Regionalflughafen Kassel-Calden: keine dauerhafte Finanzierung der Defizite in Millionenhöhe aus öffentlichen Haushalten – Drucks. 19/243 –**

Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Das Wort für die antragstellende Fraktion hat Frau Kollegin Schott.

### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Stellen Sie sich bitte einen Moment vor, Sie würden im nordhessischen Raum leben und eine Flugreise planen. Dann gehen Sie zum Rathaus und holen sich dort, selbstverständlich kostenlos, eine Fahrkarte zum nächsten Flughafen, z. B. Paderborn oder Frankfurt, ab. – Ziemlich absurd diese Idee, oder? Aber das wäre deutlich preiswerter als das, was wir heute tatsächlich haben. Denn das würde weniger kosten als die Subventionierung dieses unsäglichen Flughafens, an dem kein Flieger abhebt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir würden also Geld sparen, und die Menschen in Nordhessen wären deutlich preiswerter an die große Infrastruktur angebunden. An dieser Situation, die wir gerade in Calden haben, wird sich vermutlich nicht so furchtbar viel ändern. Das ist einer der teuersten und am höchsten subventionierten Flughäfen.

Jetzt kommt auch noch der Sachverständigenrat für Umweltfragen und sagt, er hätte vom Bau dieses Flughafens abgeraten, wenn man ihn beizeiten gefragt hätte. Wenn es in der Bundesrepublik eine Bedarfsplanung für Flughäfen gäbe, wäre dieser Flughafen nicht gebaut worden. Es gibt nun also noch ein Expertengremium mehr, das Ihnen sagt: Diesen Flughafen braucht man nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist lohnend, sich dieses Gutachten anzuschauen, denn es enthält einige spannende Bemerkungen zum Fluglärm und zur Nachtruhe.

Im vorigen Jahr räumte der Finanzminister auf Nachfrage der GRÜNEN ein, dass wir mit einem jährlichen Defizit von etwa 10 Millionen € rechnen müssten. Kurz zuvor allerdings waren es noch 6 Millionen € pro Jahr.

Sicherlich kann uns Infrastruktur Geld kosten. Beispielsweise kostet uns der ÖPNV Geld, und zwar auf Dauer. Der

Unterschied besteht aber darin, dass der ÖPNV genutzt wird, im Gegensatz zu diesem Flughafen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch kann der ÖPNV mit steigenden Fahrgastzahlen rechnen.

In ihrem Wahlprogramm sahen die GRÜNEN das übrigens noch ganz genau so. Sie schreiben da, ich darf zitieren:

Wir lehnen jegliche Subventionierung des Flugverkehrs ab und setzen uns dafür ein, dass auf Kerosin endlich eine Mineralölsteuer erhoben wird. Den Neubau des Flugplatzes Kassel-Calden konnten wir nicht verhindern, obwohl von Anfang an klar war, dass er ein Millionengrab ist. Deshalb wird es mit uns keine dauerhafte Defizitfinanzierung durch das Land geben; wir wollen nicht noch mehr Steuergeld hierfür aus dem Fenster werfen.

(Demonstrativer Beifall bei der LINKEN)

Und der Ministerpräsident sagt in seiner Regierungserklärung:

Niemand wollte und will einen dauerhaften Defizitbetrieb.

Nun schreiben aber diese beiden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag, dass die Wirtschaft stärker an den Chancen und Risiken des Flughafens beteiligt werden soll, und der Verlustausgleich soll Jahr für Jahr um mindestens 10 % sinken; das könne auch durch eine höhere Beteiligung der Mitgesellschafter oder privater Dritter geschehen.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: höhere Beteiligung der Mitgesellschafter.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wer ist das denn?)

Ich glaube, die Caldener können keine Bibliothek und kein Schwimmbad mehr schließen, denn die haben gar nichts Derartiges mehr.

(Zuruf der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch im Kasseler Haushalt ist keine Luft mehr. Wer, bitte, soll da noch mitfinanzieren, noch dazu in höherem Maße? Schon als Forderung ist das ein Unding. Wenn man dann noch sagt, dass das Defizit jährlich um 10 % sinken soll, man aber keine dauerhafte Defizitfinanzierung haben will, dann muss man einmal ausrechnen, was das bedeutet: 10 % bei 10 Millionen € im Jahr. Das sind dann nämlich ungefähr 20 Jahre, bis man damit fertig ist. Das nennen Sie nicht dauerhaft? Für mich sind 20 Jahre ziemlich dauerhaft.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Jetzt kommt vermutlich jemand mit den Einnahmen durch Steuergelder, die durch diesen Flughafen bereits getätigt werden.

Niemand, der sich dort angesiedelt hat, braucht einen Flughafen – dafür hätte auch ein Verkehrslandeplatz genügt. Man hätte den bestehenden Verkehrslandeplatz mit einer überschaubaren Geldsumme in Ordnung und auf den neusten Stand der Dinge bringen können und hätte keine Folgekosten gehabt.

Das hätte genau dieselben Effekte erzielen können, die wir jetzt haben – ohne den negativen Rattenschwanz.

(Beifall bei der LINKEN)

47.000 Fluggäste sind im letzten Jahr gezählt worden. Das war ungefähr die Hälfte derer, die kommen sollte. Die Fluggastprognosezahlen für die nächsten Jahre sind noch nicht einmal korrigiert worden. Man glaubt immer noch an Wunder. By the way: Ich habe gehört, die Fallschirmspringer würden mitgezählt, damit die Zahlen halbwegs erträglich sind.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich wüsste gerne, wie viele Fallschirmspringer in die Statistik hineingemogelt worden sind. Ich glaube nämlich, die überwiegende Zahl der Menschen, die sich auf diesem Flughafen bewegen, sind Fallschirmspringer.

(Zurufe von der CDU)

Ich finde es schön, dass sie da sind, das macht ein tolles Bild, und es ist gut, dass der Platz genutzt wird. Aber wenn sie dazu dienen, den Flughafen zu rechtfertigen, dann ist das nicht in Ordnung.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der SPD)

– Sie werden nur einmal gezählt, sagt das Gericht. Die anderen werden zweimal gezählt.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Es gab auch das Argument, Kassel-Calden werde den Flughafen Frankfurt entlasten. Die 47.000 Menschen machen zwar nur die Hälfte der erwarteten Fluggäste aus – aber auch nur die Hälfte der Fluggäste, die Frankfurt an einem Tag in einem ganz schlechten Wintermonat abwickelt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber für die Fallschirmspringer hätten wir keinen Platz! – Heiterkeit bei der LINKEN)

Das heißt, eine Entlastung des Frankfurter Flughafens ist nicht möglich. Das muss man an der Stelle einmal deutlich sagen.

(Florian Rentsch (FDP): Es ist ein wichtiges Infrastrukturprojekt!)

– Ein wichtiges Infrastrukturprojekt? Sagen Sie mir bitte, an welcher Stelle dieses „wichtige Infrastrukturprojekt“ zu irgendetwas geführt hat. Niemand, der sich dort angesiedelt hat, braucht einen Flughafen in der Form, wie er da ist und was er uns kostet. Von daher stimmt diese Argumentation vorne und hinten nicht. Es gibt zwar Betriebe, die sich dort angesiedelt haben; die hätten sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen aber auch dann angesiedelt, wenn man den Luftlandeplatz ordentlich saniert hätte.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Es gibt keine Chance, dass sich dieser Flughafen jemals selbst tragen wird, und es gibt außerdem einen mächtigen Druck, den die Billigflieger aufbauen. Aber alle Beteiligten sagen, man muss das beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Sie sind gelandet, danke schön. Ich habe bei dieser Rede zusätzliche Zeit in der Größenordnung einer Verspätung bei der Bundesbahn gegeben.

(Heiterkeit)

Nun hat Herr Kollege Landau das Wort für die Fraktion der CDU.

**Dirk Landau (CDU):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie das? Da steht jemand vor einer Prüfung und ist von vornherein überzeugt, durchzufallen. Sie werden denken: Mit der Einstellung kann die Prüfung nicht erfolgreich bestanden werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Kassel-Calden ist also eine Prüfung?)

Auf unseren Tagesordnungspunkt übertragen heißt das: Was permanent nicht nur hinterfragt – das ist völlig legitim –, sondern gleich infrage gestellt wird, hat es schwer, sich erfolgreich zu entwickeln. Damit will ich den LINKEN nicht die Schuld am Start des Flughafens Kassel-Calden geben, der ohne Wenn und Aber hinter den Prognosen und Erwartungen zurückgeblieben ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Danke!)

Aber linke Forderungen nach Schließung des Flughafens und Ausstiegsszenarien helfen eben auch nicht, den Flughafenbetrieb zu beflügeln.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Am 4. April letzten Jahres wurde der Regionalflughafen in Kassel-Calden termingerecht eröffnet. Das ist heute bei solchen Großprojekten keine Selbstverständlichkeit, und deshalb sage ich: Kassel-Calden ist nicht Frankfurt, Kassel-Calden ist aber auch nicht BER. Die Medienberichterstattung hat bedauerlicherweise die nur langsam wachsende Zahl der Flugverbindungen für Urlaubsflüge in den Fokus gestellt. Das wird jedoch der Bedeutung dieses Flughafens nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wenn der Eindruck vermittelt wird, es gebe nichts Langweiligeres, als in Kassel-Calden Economy-Flieger zu sein, dann klingt das zwar witzig, wird aber den Zahlen nicht gerecht.

Ich will Ihnen mit einem Rückblick auf das Jahr 2005, als die Planung für diesen Flughafen aufgenommen wurde, die Situation von damals noch einmal schildern. Wir hatten in Kassel-Calden einen alten Flughafen, dem die Genehmigung entzogen zu werden drohte. Um diese Genehmigung weiterhin zu erhalten, standen Investitionen in Höhe von bis zu 90 Millionen € an. Dann hätten wir aber immer noch einen alten Flughafen mit all seinen Beschränkungen und Restriktionen gehabt, also mit wenig Entwicklungspotenzial für die Zukunft.

Die CDU-geführte Landesregierung entschied sich damals richtigerweise dafür, mehr Geld als diese 90 Millionen € in die Hand zu nehmen, einen neuen Flughafen Kassel-Calden zu bauen, die nordhessische Region infrastrukturell zu

stärken sowie Menschen und Unternehmen Zukunftschancen an und im Umfeld des neuen Flughafens zu geben.

Unternehmen bezeichnen vier Standortfaktoren als die mit Abstand wichtigsten – das will ich bei den LINKEN in Erinnerung rufen –: problemloser Zugang zu Märkten und Kunden, Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, Qualität der Telekommunikation und Verkehrsanbindung auf der Straße und auf dem Luftweg.

(Zurufe von der LINKEN)

Eine dynamische Region wie Nordhessen benötigt neben Straßen, Autobahnen und Eisenbahnverbindungen eben auch eine Luftverkehrsanbindung.

Die Entscheidung fand im Jahre 2005 zu einem Zeitpunkt statt, als noch von signifikanten Steigerungen der Passagierzahlen ausgegangen werden konnte. Die Passagierzahl in Deutschland lag 2003 bei 147 Millionen. Man prognostizierte für das nächste Jahr 256 Millionen Passagiere. Das war das Umfeld, in dem die Entscheidung für den Flughafen Kassel-Calden getroffen wurde.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Auch damals haben die Experten schon gesagt, man möge es lassen!)

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise und der im Jahre 2011 eingeführten Luftverkehrsabgabe waren damals nicht absehbar.

Dem Flughafen Kassel-Calden ist eine gute Position im Wettbewerb nicht in die Wiege gelegt. Eine Etablierung am Markt ist ein mehrjähriger Prozess, in für den Luftverkehr harten Zeiten zumal ein schwieriger. Ein Erfolg für Kassel-Calden wird sich nicht daran ablesen lassen, wie viele Urlauber über den Flughafen ihre Reise ans Meer antreten. Aber auch in diesem Bereich tut sich aktuell einiges. Zudem hat Turkish Airlines, eine der führenden Airlines dieser Welt, die Grundsatzentscheidung getroffen, Kassel-Calden an ihr Drehkreuz Istanbul anzubinden.

Glauben Sie mir: Niemand freut sich über die Defizitzahlen, aber man muss sie auch einordnen können. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen, kurz ADV, erklärte unlängst, dass von 22 internationalen deutschen Verkehrsflughäfen nur sechs profitabel arbeiten. Rote Zahlen beim Betrieb sind also kein Kasseler, nicht einmal ein deutsches, sondern ein europäisches Phänomen.

Die betriebswirtschaftliche Rechnung weist Defizite aus. Allerdings werden sie über eine Umwegrentierlichkeit mehr als ausgeglichen. Wertschöpfung sowie Beschäftigungs- und Fiskaleffekte im Umfeld des Flughafens sorgen dafür.

Die Zielvorgabe der Landesregierung ist, dass sich der vom Land zu tragende Verlustausgleich künftig jährlich um 10 % des Ausgleichs für 2014 verringert. 2017 kommt Kassel-Calden auf den Prüfstand. Sie sehen also, wir lassen die Dinge nicht einfach laufen. Wir wollen dem Flughafen aber die Zeit geben, die er braucht. Auch Brüssel gibt ihm Zeit. Zehn Jahre bleiben den Provinzflughäfen noch, um ihre Defizite zu beseitigen. Kassel-Calden hat sogar eine Fristverlängerung bis 2028 erhalten. Wir alle wollen kein Subventionsgrab, aber wir wollen das Kind auch nicht mit dem Bade ausschütten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Dirk Landau (CDU):**

Bisher konnten Starts und Landungen nur nach Sicht erfolgen. Wenn mit der Aufnahme des Sommerflugplans am heutigen Tag Kassel-Calden die Genehmigung für den Allwetterflugbetrieb erhält, wird der Flughafen noch ein Stück attraktiver. Sie von den LINKEN sind allerdings nach wie vor im Blindflug der Ungeduld, des Schlechtredens und der radikalen Ansätze. Daher können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Hahn, bitte schön.

**Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Etwas unüblich, aber sehr bewusst beginne ich mit einem Zitat aus der „HNA“.

Auf die Schnelle wird er

– der neue Geschäftsführer –

die Situation des Flughafens nicht ändern können. Große Erwartungen müssen zurückgeschraubt werden.

Ich habe dieses Zitat ganz bewusst an den Anfang des Beitrags der FDP-Fraktion gestellt, weil wir seit Aschermittwoch eine ganz besondere Diskussion – insbesondere in der „HNA“ – zum Flughafen Kassel-Calden hatten.

Ich darf daran erinnern, dass die nordhessische Wirtschaft, die VhU zu einer Podiumsdiskussion eingeladen hat, bei der auch einige der sich an dieser Diskussion Beteiligten anwesend waren. Man kann es bewerten, wie man will: Jedenfalls war das Ergebnis dieser Diskussion und der Berichterstattung darüber, dass der Vorstand der Kassel-Calden GmbH einen neuen Geschäftsführer berufen hat.

Ich glaube, das war eine kluge Entscheidung der Geschäftsführung der Kassel-Calden GmbH. Es wurde mit viel Diplomatie vorgegangen – Frau Kühne-Hörmann, Herr Frankenberger, Frau Müller, ich und andere waren anwesend –; denn wir alle hatten das Gefühl, auch Gutes kann man noch besser machen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo ist das Gute?)

– Herr Kollege Schaus, ich wollte diplomatisch sein. Das ist mir geglückt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, eben!)

Als Liberale sind wir deshalb sehr dankbar dafür, dass nunmehr jemand an der Spitze des operativen Geschäfts steht, der nicht nur in Deutschland, sondern z. B. auch in Kairo – und das in schweren Zeiten – bewiesen hat, dass er einen Flughafen managen kann.

Aber lassen Sie mich auch uns alle daran erinnern, dass wir, mit Ausnahme der Bündnisgrünen, in den letzten zehn bis 15 Jahren in diesem Hause eine sehr einmütige Debatte zu dem Thema Flughafen Kassel-Calden geführt haben. Wir, die Sozialdemokraten, die Liberalen und die Christdemokraten, sind uns einig, dass wir für die regionale Ent-

wicklung von Nordhessen – ich bin gebürtiger Kasseler – einen Flughafen benötigen. Die FDP-Fraktion – die FDP in Hessen insgesamt – steht heute noch hinter der Entscheidung, auch wenn wir ein bisschen das Gefühl haben, dass die Politik ganz schön alleingelassen worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann mich noch daran erinnern, Gespräche z. B. mit Vertretern der Verbände und der Kammern geführt zu haben – ich nenne jetzt bewusst keine Namen, das wäre aus kameradschaftlichen Gründen nicht korrekt; glauben Sie es mir, wenn ich das hier so formuliere –, in denen uns gesagt worden ist, dass sich natürlich auch die nordhessische Wirtschaft an dem Flughafen beteiligen und sich dafür engagieren wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es tragisch – aus dem Munde eines Liberalen klingt das für die Wirtschaft besonders traurig –, dass der Vertreter der Wirtschaft auf dieser berühmten Veranstaltung am Aschermittwoch erklärt hat, sie würden den Flughafen gern nutzen, wenn endlich Linienmaschinen ankämen. So war der Deal nicht gemeint. Es war damit vor zehn bis 15 Jahren wahrlich nicht gemeint, dass nur eine Lieferung stattfindet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist eine Mentalität, die ich Freiberuflern und Wirtschaftsleuten eigentlich nicht zugetraut hätte.

Deshalb lautet meine letzte Bemerkung – ich bin noch Klasse in der Zeit, wie ich sehe –: Jetzt mal langsam mit den Pferden. In diesem Punkt hat die „HNA“ recht. Jetzt sollte bitte der neuen Geschäftsführung Zeit gegeben werden, um sich intensiv mit der Problematik auseinanderzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt geht es um die Verantwortung von uns allen. Man sollte nicht immer auf den anderen zeigen; bekanntlich sind es dann mindestens drei Finger – bei gut gewachsenen Händen sogar vier –, die auf einen selbst zurückweisen. Jetzt ist auch Engagement gefragt, um mitzuhelfen, dass entsprechende Kunden zum Flughafen Kassel-Calden kommen.

Die Region Nordhessen hat seit 1999, also in den letzten 15 Jahren, einen riesengroßen Aufschwung erlebt. Dieter Posch war für zwei Landesregierungen sehr erfolgreich als Nordhessen-Minister tätig. Der Hessische Landtag hat für viele Investitionen gesorgt, bis hin zu den Hochschulen. Jetzt wuppen wir auch noch den Flughafen. Liebe LINKE, das machen wir nicht mit Häme, sondern mit Geduld. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Und mit Geld!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Jahr Flughafen Kassel-Calden – das ist wahrlich keine Erfolgsgeschichte. Das können auch die größten Befürworter nicht leugnen.

Herr Hahn, ich fand es amüsant, was Sie eben über die Wirtschaft gesagt haben. Ich weiß, dass Sie selbst auf einer Veranstaltung erklärt haben: Wir können Flughafen – selbst einen, den keiner braucht. – Auch das ist nicht gerade förderlich für diesen Flughafen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Janine Wissler (DIE LINKE): Hat er das echt gesagt?)

Dass wir GRÜNE den Neubau immer kritisiert haben, ist kein Geheimnis. Wir haben ihn für falsch erachtet und genau das im Koalitionsvertrag festgehalten. Sie können sicher sein, dass das keine leichten Verhandlungen waren. Aber wir sind froh, dass wir einen Weg gefunden haben, wie wir den Schaden für die Region Nordhessen sowie für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler begrenzen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Allerdings müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass der Flughafen gebaut ist – das ist nun einmal eine Tatsache –,

(Timon Gremmels (SPD): Lange gebraucht, Karin!)

dass er 271 Millionen € gekostet hat und dass wir jetzt das Beste daraus machen müssen. Sie stimmen sicherlich zu, dass der Flughafen nicht zum Millionengrab werden darf, in das auf Dauer Subventionen aus dem Landeshaushalt fließen. Dass die Haushalte der Stadt Kassel, des Landkreises Kassel und der Gemeinde Calden nicht auf Dauer belastet werden dürfen, ist ebenfalls eine Tatsache. Genau das haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zu dem, was Frau Schott gesagt hat: Wir haben auch festgeschrieben, dass sich die Gemeinden, die daran beteiligt sind, in Zukunft an den Gemeinwohlgeldern beteiligen müssen, die bisher das Land allein trägt. Sicherlich sind die Kommunen verschuldet, aber sie alle haben den Flughafen gewollt. Es gibt in allen Parlamenten Mehrheitsbeschlüsse.

(Timon Gremmels (SPD): Es gibt aber auch Verträge!)

Das, was ich bestelle, und das, woran ich Anteilseigner bin, muss ich auch bezahlen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Überschrift Ihres Antrags könnten wir durchaus zustimmen. Aber das war es schon an Gemeinsamkeiten. Richtig ist auch, dass die prognostizierten Passagierzahlen bei Weitem nicht erreicht wurden. Dass sich etwas grundlegend ändern muss, haben mittlerweile alle, auch in diesem Hause, erkannt.

Man muss das, was im letzten Jahr aufgelaufen ist, einfach unter dem Punkt „Marketingkosten“ verbuchen. Immerhin ist der Flughafen Kassel-Calden weltberühmt geworden, auch durch seinen schlechten Start.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss sich jetzt ändern. Dass aktuell Flüge nach Kalabrien abgesagt werden mussten, ist sicherlich kein guter Start für den neuen Geschäftsführer. Aber eine neue Landesregierung kann nicht sofort alle Fehler der alten korrigieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen wünschen wir dem neuen Geschäftsführer für die Zukunft mehr positive Nachrichten.

Wir haben im Koalitionsvertrag mehrere Verabredungen getroffen. Das wurde schon gesagt. Es sollen erneut alle Aufgabenbereiche auf ihre Angemessenheit hin untersucht werden, insbesondere in Relation zur aktuellen Nutzung des Flughafens. Ziel muss es sein, das erwartete Betriebsdefizit der Flughafen GmbH von 8,1 Millionen € im Jahr 2014 auf keinen Fall zu überschreiten, sondern nach Möglichkeit zu reduzieren. Der Verlustausgleich soll Jahr für Jahr um mindestens 10 % sinken. Das kann durch Erlössteigerungen oder auch durch Einsparungen erreicht werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es kann aber auch durch eine höhere Beteiligung der Mitgesellschafter – ich habe es eben erwähnt – oder von Dritten erreicht werden. Die Anteilseigner müssen an den bisher vom Land getragenen Gemeinwohlgeldern beteiligt werden. Die nordhessische Wirtschaft sollte sich ebenfalls an der Flughafen GmbH beteiligen. Die Vertreter der nordhessischen Wirtschaft haben im Vorfeld nicht gesagt, dass sie alle diesen Flughafen unbedingt brauchen. Das war nämlich nur Wintershall. Trotzdem hat die IHK als Vertreterin der Wirtschaft erklärt, sie benötigten ihn. Von daher steht die IHK da in der Verantwortung; es sind nicht so sehr die einzelnen Unternehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Region wollte den Flughafen und muss jetzt auch als Ganze die Verantwortung dafür übernehmen. Im Jahr 2017 steht eine umfassende Evaluierung an. Alle genannten Maßnahmen werden überprüft. Sollte die Evaluierung nicht zu einem positiven Ergebnis kommen, ist ausdrücklich keine Maßnahme ausgeschlossen. Diese Zeit sollten wir dem Flughafen allerdings geben.

Auch wir GRÜNE wollen nicht immer recht behalten. Wir hoffen für die Region und für die Steuerzahler, dass der Flughafen aus den Negativschlagzeilen und dem Milliardendefizit herauskommt und es keine Investitionsruine in Nordhessen gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Schmitt, SPD-Fraktion.

### **Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kassel-Calden ist in der Tat noch kein Erfolgsmodell, und die Landesregierung wird in den nächsten Jahren einiges leisten müssen, damit es zum Erfolgsmodell wird. Die SPD hat in ihrem Regierungsprogramm festgestellt – wir sind wieder in einer grundsätzlichen Debatte über Kassel-Calden –, dass der Regionalflughafen ein wichtiger Baustein für die nordhessische Regional- und Strukturentwicklung ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in unserem Wahlprogramm zur Landtagswahl aber auch den Hinweis auf den Beschluss des Landtags gegeben, nämlich „... mit der Wirtschaft, der Universität Kassel und dem HOLM ein Konzept zur Ansiedlung für luftfahrtaffine [ein schönes Wort] technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen ...“ zu entwickeln. Ich sage auch an dieser Stelle: Dieser Beschluss besteht, und die Landesregierung, das Wissenschaftsministerium, der Wirtschaftsminister und der Finanzminister sind jetzt gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in diesem Landtagsbeschluss – das ist heute vom Kollegen Hahn angesprochen worden – auch eine Beteiligung der nordhessischen Wirtschaft an der Trägergesellschaft gefordert. Eines kann ja wohl nicht sein: Die nordhessische Wirtschaft hat über Jahre als ganz zentralen Punkt immer wieder gesagt, sie brauche diesen Flughafen, diesen Ausbau zum Regionalflughafen, und jetzt, wo es schwierig wird, macht sie sich einen schlanken Fuß.

(Beifall bei der SPD – Hermann Schaus (DIE LINKE): So macht die das doch immer! Das ist nichts Neues!)

Das geht nicht. Die verhalten sich doch wie ein Hase, der in einen Teich springt, wie ein Fisch zappelt und sagt: Meine Damen und Herren, was interessieren uns die Beschlüsse der Waldtiere.

(Beifall bei der SPD)

So geht es sicherlich nicht, wenn man in der Vergangenheit – da hat der Kollege Hahn völlig recht – dafür so intensiv geworben bzw. ausgesprochen hat, dass das Schicksal Nordhessens nur an diesem Regionalflughafen hänge. Denen will ich an dieser Stelle auch einmal sagen: sicherlich nicht. – Aber es ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung in Nordhessen. Wir sollten auch dazu beitragen, dass daraus etwas wird.

(Beifall bei der SPD)

Die LINKEN sagen, die Reduzierung des Defizits um 10 % im Jahr sei nicht machbar; das sei nicht realistisch. – Ich muss Ihnen sagen: Das finde ich jetzt gar nicht überheilig. Ich finde, nachdem der Finanzminister und der Wirtschaftsminister diesen Koalitionsvertrag unterschrieben haben, sind sie jetzt in der ganz starken Verpflichtung, dass diese Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag auch umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Daran werden Sie gemessen, denn das ist Ihre Messlatte, die haben Sie selbst aufgestellt, nachdem der Druck – das muss man sagen –, den wir möglicherweise alle von der EU befürchtet haben, tatsächlich etwas nachgelassen hat. Aber wir wollen einmal sehen, wie intensiv Sie daran wirken, dass Kassel-Calden am Ende auch etwas wird.

In diesem Zusammenhang wünschen wir dem Geschäftsführer alles Gute. Natürlich wissen wir, dass ein Personalwechsel allein die Probleme nicht lösen wird, aber er kann natürlich auch ein Signal für einen Neuanfang sein. Er muss sogar ein Signal für einen Neuanfang sein, denn –

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, gestatten Sie Zwischenfragen?

(Norbert Schmitt (SPD): Ich habe ja nur fünf Minuten!)

– Eben, darum möchte ich es ja wissen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, bitte!)

– Also, Frau Kollegin Schott, bitte.

(Torsten Warnecke (SPD): Sie fragt jetzt das mit dem Hasen und den Fischen; das haben wir nämlich nicht verstanden! – Heiterkeit bei der SPD)

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Ich glaube eher, Sie haben nicht verstanden, dass es unterambitioniert und nicht überambitioniert ist, weil es bedeutet, dass wir dafür noch 20 Jahre lang zahlen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Also eine Zwischenfrage ist das nicht, Frau Kollegin.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Stimmen Sie mir zu, dass ...?)

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Die Frage ist, ob er mir an der Stelle zustimmt.

(Heiterkeit bei der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, die Zeit schenke ich Ihnen, okay.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Frau Schott, wissen Sie, im Gegensatz zu Ihnen lese ich Ihre Anträge.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Jetzt zitiere ich: „Die im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angestrebte Reduktion des Defizits um jährlich 10 % ist daher nicht realistisch ...“ Genau das habe ich gesagt. Wie gesagt, Sie sagen, dass das nicht herzustellen ist.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Deswegen sage ich Ihnen noch einmal: Wir finden, dass die Vorgabe einer Reduzierung um 10 % eine Mindestvorgabe ist, weil das Land Hessen am Ende bei einem Defizit von 8,1 Milliarden € sein wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Millionen!)

– Du lieber Gott, 8,1 Millionen €. – Das ist ein erhebliches Defizit, und damit könnte man einiges anderes machen. Deswegen ist jede Defizitreduzierung wichtig.

Ich war an dem Punkt, zu sagen, ein neuer Geschäftsführer muss und könnte ein Neuanfang sein. Deswegen komme ich noch einmal zu unserem Wahlprogramm zurück und gebe Ihnen noch einmal einen Hinweis zu Ihrem Koalitionsvertrag. Wenn Sie am Ende schreiben, es werde im Jahre 2017 evaluiert, und sagen: „Wir schließen ausdrücklich

nichts aus“, dann weiß ich nicht, ob das für die Firmen, die dort investieren und sich niederlassen wollen, das ideale Signal ist. Das müssen Sie sich auch einmal überlegen.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, ich habe eine Erfahrung gemacht. Die SPD ist im Rahmen des Landtagwahlkampfes 2008 von einer großen nordhessischen Regionalzeitung harsch angegriffen worden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Bitte kommen Sie langsam zum Ende, Herr Kollege.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Sie hat hart dafür einstecken müssen, aber am Ende waren wir es, die für diesen Flughafen das realistischste Konzept vorgelegt haben. Darin unterscheiden wir uns übrigens von fast allen Fraktionen im Hause. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Für die Regierung hat Herr Finanzminister Dr. Schäfer das Wort.

(Unruhe)

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Flughafen Kassel-Calden ist einmal mehr Gegenstand der Erörterung im Hessischen Landtag. Als Finanzminister würde ich mir wünschen, dass alle Subventionstatbestände des Landes, die im jährlichen Finanzhilfereport aufgelistet sind, einer so intensiven, diskursreichen Betrachtung unterzogen werden wie diese. Bisher war unser Eindruck, dass weite Teile der Fachpolitiker, die sich mit einzelnen, teilweise sehr viel größeren Subventionierungen beschäftigen, jedenfalls am Beispiel von Kassel-Calden noch Orientierungspotential hätten. Wir befinden uns also immer wieder, auch an dieser Stelle, in einer Grundsatzdebatte.

(Manfred Pentz (CDU): Oh, ja!)

Die einen haben ihn immer für falsch gehalten; die anderen haben ihn immer für richtig gehalten. Jetzt können wir eine vergangenheitsbezogene Debatte führen. Dafür gibt es immer wieder zeitlichen Raum. Ich würde aber gern versuchen, die Debatte ein Stück darauf zu lenken, was jetzt die Aufgabe für die Zukunft sein wird.

Die Aufgabe für die Zukunft wird sein müssen, am Ende die primäre wirtschaftliche Situation des Flughafens, d. h. die Notwendigkeit für die öffentliche Hand zuzuschießen, signifikant zu reduzieren. Dazu zwingen uns zum einen unsere eigenen politischen Vorgaben, die interessanterweise sehr viel ambitionierter sind als das, was die EU-Kommission in den Flughafenleitlinien letztlich von Regionalflughäfen fordert. Ich kann mich an die Debatten in den Ausschüssen erinnern und daran, dass man möglicherweise mit genau umgekehrten Vorgaben gerechnet hat, nach dem Motto: „Ihr geht zu lasch mit den Vorgaben für den Flughafen um; wartet einmal, bis Herr Almunia um die Ecke

kommt, der wird euch schon zeigen, welche Vorgaben am Ende umzusetzen sind“.

Das momentane Ergebnis ist eher umgekehrt. Die Einschätzungen der EU-Kommission in der Betrachtung von Regionalflughäfen und ihren wirtschaftlichen Situationen sind jedenfalls so, dass Flughäfen mit unter 700.000 Passagieren – davon sind wir noch ein gutes Stück weg – unter anderen wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden, auch was die Zeiträume anbelangt, als es erwartet worden ist, und dass unser eigener Plan, ich wiederhole es an der Stelle, signifikant ehrgeiziger ist.

Lassen Sie mich den Blick aber auch auf einige Punkte lenken, die bisher in der Betrachtung, jedenfalls in der öffentlichen, eher in den Hintergrund getreten sind. Das Nichtstattfinden eines Fluges nach Kalabrien ist eine Nachricht. Aber der Umstand, dass alle Unternehmen, die am alten Verkehrslandeplatz ihren Standort hatten, entschieden haben, an den neuen Flughafen umzusiedeln, und nicht nur das, sondern ihre Betriebsflächen jeweils mindestens zu verdoppeln, ist eine Geschichte, die außerhalb der Region Kassel meistens öffentlich nicht betrachtet worden ist.

Das zeigt jedenfalls, dass Unternehmen, die sich zum Teil in nationalem und weltweitem Wettbewerb befinden, dort eine sehr große Perspektive für das eigene Unternehmen und für die wirtschaftliche Entwicklung in der Summe sehen. Das sollte uns hoffnungsvoll stimmen.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Vielen Dank. – Wir werden im nächsten Schritt darangehen müssen, das alte Flughafengelände als zusätzliche Gewerbefläche zu entwickeln. Wir müssen darangehen, die verkehrliche Erschließung des Flughafens über die Bundesstraße – ein nicht sehr erfreuliches Stück bundesdeutscher Verkehrsplanung, darüber sind wir uns im Hause auch einig – weiter voranzutreiben. Das heißt, wir haben eine ganze Reihe von Baustellen.

Der Erfolg des Flughafens wird sich am Ende nicht dadurch auszeichnen, dass man zwei- oder dreimal in der Woche nach Mallorca fliegen kann. Das ist ein Zusatzprodukt, aber nicht die Kernaufgabe dieses Flughafens.

Auch wenn Sie es nicht mehr hören können, die Zahl der Arbeitsplätze ist zwischen 2005 und 2012 direkt am Flughafen Kassel-Calden um 20 % gestiegen. Durch das Gewerbegebiet wird sie weiter steigen. Wir haben dort eine regionale Wirtschaftsförderung etabliert.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das hätten Sie auch bei einer guten Sanierung erreichen können!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein beträchtlicher Teil der Flugbewegungen wäre auch bei einer Sanierung des alten Flughafens dort nicht möglich gewesen. Sie hätten die Alternative gehabt, entweder eine neue Bahn zu bauen, was wir gemacht haben, oder den Dörnberg zu sprengen. Er war nämlich der Start- und Landebahn im Weg. Nur diese beiden Alternativen standen zur Auswahl.

(Beifall der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD) – Timon Gremmels (SPD): Frau Schott will den Dörnberg sprengen!)

– Das wäre auch eine Schlagzeile, die der „HNA“ sicherlich weiterhelfen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht können wir zu einer Verabredung kommen, nämlich das, was

sich durch einen großen Teil der Redebeiträge gezogen hat, zu beherzigen: Den neuen Geschäftsführer und seine Mannschaft eine Zeit lang in Ruhe arbeiten zu lassen. – Jeder Versuch, ein einzelnes negatives Ereignis wieder hochzuziehen, senkt die Chancen, dass eine positive Entwicklung eintreten kann.

Wenn wir es schaffen, diese Verabredung einzuhalten, also die Beteiligten eine Zeit lang in Ruhe arbeiten zu lassen, dann bin ich mir sicher, dass der Beitrag des Flughafens in seiner wirtschaftlichen Entwicklung die Ziele, die wir ihm setzen, sehr viel leichter erreicht werden kann. Deswegen dürfen wir die Diskussion nicht immer wieder mit solchen Anträgen fortsetzen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Antrag, der besprochen worden ist, soll an den Haushaltsausschuss, federführend, und an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, beteiligt, überwiesen werden. – Es widerspricht niemand, dann ist das so beschlossen.

Ich weise darauf hin, dass vereinbart worden ist, die **Tagesordnungspunkte 28 und 66** zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu überweisen. – Dem widerspricht auch keiner, dann ist das auch so beschlossen.

Ich weise auch darauf hin, dass **Tagesordnungspunkt 32** ins nächste Plenum geschoben wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

### Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kinderpornografie entschieden bekämpfen – Drucks. 19/248 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Herr Honka eröffnet die Aussprache für die Fraktion der CDU.

### Hartmut Honka (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn wir zu dieser Uhrzeit leider nur noch vor leeren Besucherrängen sprechen dürfen – –

(Andrea Ypsilanti (SPD): Wir sind noch da!)

– Ich sagte ausdrücklich: Besucherränge. Das Plenum ist aber gefüllt. – Herr Schmitt, Sie sind auch da, das freut mich. Von daher ist es schön, dass wir uns diesem ersten Thema doch noch, wie ich gerade gemerkt habe, mit guter Laune widmen können.

Bei diesem ersten Thema ist uns doch allen immer wieder klar: Schnellschüsse verbieten sich. Dabei ist es auch egal, wie groß die mediale Aufmerksamkeit für eines einzelnes Ereignis ist.

Beim Thema Kinderpornografie müssen immer zwei Punkte das Motto sein: Die Täter müssen zur Verantwortung gezogen werden, und wir müssen dafür sorgen, dass Kinder zukünftig nicht mehr zu Opfern werden.

(Allgemeiner Beifall)

Aufgrund der Ereignisse der vergangenen Wochen und Monate haben einige Landesregierungen auch Anträge in den Bundesrat eingebracht, so auch die unsrige. Es ist sehr erfreulich, dass unser Antrag, der zunächst mit dem Antrag der Landesregierung Thüringen verbunden werden konnte, inzwischen aus den Fachausschüssen das Votum bekommen hat, dass alle Landesregierungen ihn mittragen. Das ist eine gute Idee und das ist ein gutes Zeichen, dass sich die Landesregierungen ernsthaft miteinander ausgetauscht haben, um die Punkte anzugehen.

Ich möchte diese vier Punkte daher gerne aufgreifen:

Erstens. Strafbarkeitslücken. Dieses Thema füllt gern die Schlagzeilen. Zum Glück wird im Moment weniger darüber geschrieben, dass der Strafbarkeitsrahmen erhöht werden muss. Die Frage ist stattdessen, welches Verhalten in unserer Republik strafbar ist und wo Lücken im Gesetz sind, die wir schließen müssen, weil die Gesetze in dieser Form den Kindern nicht dienen. Von daher besteht an dieser Stelle dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von einigen Fachleuten in der juristischen Fachwelt wird an dieser Stelle gern darüber diskutiert, ob man nicht anders an dieses Thema herangehen muss, und zwar, ob man auf das Thema der Persönlichkeitsrechte von Kindern, die auf dem Bild fortwirken, abstellen muss. In der heutigen Zeit hat man es mit Bildern zu tun, die erst einmal einen ganz harmlosen Hintergrund haben.

Ein Bild von einem kleinen nackt am Strand spielenden Kind wird von den Eltern arglos in ein sogenanntes soziales Netzwerk eingestellt. Dieses Bild ist in diesem Netzwerk quasi schutzlos. Die Täter kommen auf die Idee, dieses Bild herunterzuladen, zu verfälschen und zu verfremden. Damit wird aus diesem ehemals arglosen Bild auf einmal etwas, das in der einschlägigen Szene große Beliebtheit erfährt.

An dieser Stelle kommen wir mit dem bisherigen Recht meist nicht weiter. Wir müssen uns etwas Gesamtgesellschaftliches einfallen lassen, denn dieses Verhalten muss so behandelt werden, wie es es verdient hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wir brauchen eine Reform des StGB, die sich nicht allein dadurch erschöpft, dass, wie regelmäßig diskutiert wird, § 211 abgeschafft werden soll oder einzelne Worte angepasst werden sollen. Initiativen, wie wir sie in der Vergangenheit gern aufgegriffen haben, einzelne Paragraphen der digitalen Welt anzupassen, sind gut und schön. Wir müssen uns aber allgegenwärtig sein, dass ein Gesetz, das so alt ist wie das StGB, an vielen Stellen der digitalen Realität unserer Gesellschaft angepasst werden muss. Wir dürfen nicht nur aufgrund von Einzelfällen einzelne Normen ändern. Es muss am Ende egal sein, wo und wie Unrecht geschieht, es muss geahndet werden können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden. Wir haben in Hessen schon vor einigen Jahren die geballte technologische Kompetenz der Staatsanwaltschaften in der zentralen IT-Stelle, die in Gießen ihren Hauptsitz hat, gebündelt. Es ist wunderbar, zu hören, dass das BKA

sehr gerne und sehr häufig mit dieser zentralen IT-Stelle zusammenarbeitet.

Ich würde mir wünschen, alle Bundesländer hätten solche zentralen IT-Stellen, die so kompetent sind wie unsere, damit auf Dauer juristisch und technisch hoch gebildete Juristen und Polizisten alle Straftaten entsprechend verfolgen können.

Viertens. Präventionsarbeit. Wir müssen auf die therapiebereiten potenziellen Täter zugehen. Das macht das Projekt „Kein Täter werden“ der Charité, auch mit einer Außenstelle in Gießen. Beim Thema Prävention müssen wir verstärkt auch auf die Eltern setzen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Hartmut Honka (CDU):**

Herr Präsident, ich komme zum letzten Satz. – Wir sollten nicht nur auf die Kinder setzen, sondern auch den Eltern erklären, welche Gefahren von manchmal harmlosen Bildern hervorgehen können. Ich erinnere nur an das Bild von vorhin.

Abschließend: Lassen Sie uns gemeinsam ein ebenso starkes Zeichen setzen, wie es der Bundesrat in seinen Fachausschüssen getan hat und wie es das Plenum voraussichtlich in der nächsten Sitzung tun wird. Lassen Sie uns einstimmig dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Jetzt kommt Frau Hofmann für die SPD-Fraktion.

**Heike Hofmann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Herstellen, Verbreiten und der Besitz kinderpornografischer Inhalte und Missbrauchsabbildungen gehört zu den schlimmsten und schwersten Straftaten, die wir kennen. Pädokriminalität wird meist von internationalen kriminellen Netzwerken organisiert, die sich dabei digitaler Technologien und natürlich des Internets bedienen.

INHOPE, der Dachverband der Internetbeschwerdestellen, erfasste 2010 über 24.000 Meldungen kinderpornografischer Materials im Internet. Seit 2002 erhielt und analysierte die US-Datenbank National Center for Missing & Exploited Children 49 Millionen – 49 Millionen – kinderpornografische Fotos und Videos.

Meine Damen und Herren, diese Taten hinterlassen unfassbare seelische und körperliche Schäden an Kindern und Jugendlichen, oft ein Leben lang. Und, das zeigen wissenschaftliche Untersuchungen und Studien, die Opfer werden immer jünger. Deshalb müssen wir uns in der Tat fragen: Haben wir alles getan, um die Schwächsten in unserer Gesellschaft zu schützen?

Problematisch ist, dass die Ermittler hier zwar – das muss man ganz klar sagen – eine anstrengende, professionelle Arbeit leisten, sie aber auch Sisyphosarbeit leisten. Wir haben es hier mit Massendelikten zu tun. Ein Verfahren bein-

haltet oft Millionen sogenannter inkriminierter Daten. Der eine oder andere mag sich an die bundesweite Fahndung erinnern, die damals als Operation Himmel bezeichnet wurde.

Damals wurde bundesweit gegen 12.000 Tatverdächtige ermittelt. Und zumindest die Juristen unter uns wissen, dass die Ermittler bei einem solchen Datenvolumen nicht nur sehr präzise arbeiten müssen, sie müssen die Dinge auch noch beweiserheblich und gerichtsfest aufarbeiten, damit die Täter auch wirklich dingfest gemacht und – auch das wollen wir – die Opfer identifiziert werden können.

Ich komme auf den Punkt zu sprechen, der gerade hier in Hessen hoch problematisch ist. Wir haben bei den Staats- und Anwaltschaften eine sehr hohe Arbeitsbelastung von durchschnittlich 140 %. Über 1.000 Polizeistellen sind in den letzten Jahren abgebaut worden, meine Damen und Herren. Da löst auch die IT-Stelle in Gießen das grundsätzliche Problem nicht, dass wir nämlich auf der einen Seite auskömmliches Personal brauchen, um diese Massenverfahren mit den Massen an Daten erfassen und ausermitteln zu können, sondern dass wir natürlich auch das technische Equipment dazu benötigen.

Wir brauchen auch einheitliche Verfolgungsstrategien für Polizei und Justiz. Ich sage Ihnen auch ganz klar: Für die Ermittler ist es eine sehr, sehr belastende Arbeit. Für die Ermittler in diesem Bereich brauchen wir eine implementierte Supervision.

Ich will an die Anhörung erinnern, die die SPD-Landtagsfraktion im Jahr 2011 in diesem Hause zum Thema sexueller Missbrauch von Kindern initiiert hat. Wenn Sie noch einmal in die Anhörungsunterlagen hineinschauen, werden Sie sehen, dass die Anzuhörenden schon damals gesagt haben, dass wir in Hessen ein flächendeckendes Präventionsprogramm für pädophile Männer brauchen. Solch ein Angebot hat es damals nur in Frankfurt beim sogenannten Männerzentrum gegeben. Jetzt gibt es auch ein zusätzliches Angebot in Gießen. Aber wir brauchen solch ein Beratungsangebot niedrigschwellig und dezentral in ganz Hessen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es ist schon von Herrn Kollegen Honka angesprochen worden, dass zwar der Straftatbestand der Kinderpornografie erst im Jahr 2003 neu gefasst worden ist und es Strafverschärfungen gab. Aber nach deutschem Recht ist es nicht strafbar, Nacktaufnahmen von Kindern und Jugendlichen zu zeigen, die vielfach weltweit vertrieben werden und stimulierend auf Pädophile wirken können. Solche Nacktaufnahmen zu erwerben ist bis zum heutigen Datum nicht strafbar.

Deswegen unterstützen wir die Ankündigung des Bundesjustizministers Maas ausdrücklich, sich dieses Regelungswerk noch einmal genauer anzusehen; denn ich sage Ihnen: Mit Bildern von nackten Kindern und Jugendlichen dürfen keine Geschäfte gemacht werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kinder- und Jugendschutz gerade in diesem Bereich ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe für die Politik, die eine Daueraufgabe für uns alle sein muss. Dazu gehört auch eine Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Eltern, und zwar flächendeckend und einheitlich.

40 % der Kinder und Jugendlichen werden über das Internet entweder von Jugendlichen oder Erwachsenen sexuell „angemacht“. Das zeigt uns, dass gerade die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden muss.

In diesem Sinne: Lassen Sie uns ernsthaft und entschlossen an diesem Thema weiterarbeiten. Wir sind es den Opfern, den Kindern und Jugendlichen, schuldig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Kollege Rentsch für die Fraktion der FDP.

**Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich eines der mit Abstand schwierigsten Themen, die man in einem Parlament behandeln kann. Ich will nicht verhehlen, und das sage ich jetzt wirklich ohne Parteibezug, dass die Fälle, die in den letzten Jahren auch in Parteien immer wieder vorgekommen sind, aber insgesamt in dieser Gesellschaft vorkommen, zeigen, dass es sich um ein gesellschaftliches Problem – und das ist noch eine nette Umschreibung für diese Situation – handelt.

Was wir in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern erleben, ist eine Thematik, der aus meiner Sicht nur mit null Toleranz begegnet werden kann. Gerade auch in den aktuell diskutierten Fällen gibt es den Versuch auch von Betroffenen, auf diesen – Kollege Honka sagte es bereits – rechtlich schwierigen Bereich zu verweisen, der einen Teil dieser Bilder als legal darstellt. Ich gebe zu, dass es mir zuwider ist, über die Frage zu diskutieren, ob es hier wirklich einen legalen oder illegalen Bereich gibt. Diese Lücken sind dringend zu schließen.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Kollegin Hoffmann hat es völlig zu Recht gesagt und die Zahl der Fälle genannt, aber das sind offizielle Schätzungen. Wir wissen, im Internet ist es schwer, überhaupt abzuschätzen, was dort vorhanden ist und ob es nicht noch sehr viel mehr gibt. Aber es zeigt, dass vor allem Kinder missbraucht werden, die gerade aus wirtschaftlichen Gründen von ihren Eltern in armen Regionen wie Osteuropa usw. letztendlich dazu veranlasst werden. Das ist für mich ein weiterer Umstand, der einfach zeigt, wie fassungslos wir in einem Rechtsstaat gegenüber einer solchen Situation sein müssen. Deshalb dürfen wir hier nicht zwischen legalen oder illegalen Fällen differenzieren. Ich bin hier völlig beim Antrag, dieser Differenzierung ein Ende zu bereiten.

Zum Zweiten glaube ich, dass die Diskussion, die auch in der alten Bundesregierung lange geführt wurde – Löschen statt Sperren –, sich positiv ausgewirkt hat; denn Löschen ist besser als Sperren, es hat eine lange Debatte über diese Frage gegeben. Aber solche Inhalte, wenn möglich, sofort zu löschen, ist eigentlich der beste Weg, den man an dieser Stelle gehen kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein weiterer Punkt ist mit Sicherheit, dass die Strafverfolgungsbehörden in dieser Frage mit Abstand diejenigen

sind, die Unterstützung brauchen; denn das ist eine unglaublich schwierige Arbeit, die diese Strafermittler hier leisten müssen. Gerade vor Kurzem habe ich einen Bericht über einen dieser Strafermittler gelesen, der seinen Tagesablauf in diesem Bereich geschildert hat – ich glaube, Supervision ist das Mindeste, was man dort noch gewährleisten sollte, neben einer guten technischen, aber auch personellen Ausstattung; denn das ist wirklich ein massiv schwieriger Bereich.

Insofern gibt es viel Übereinstimmung. Ich will nicht unter den Tisch fallen lassen, dass es bei der Diskussion im Bundesrat in den letzten Jahren, auch aktuell, immer wieder Vorschläge gegeben hat, wie man bei diesem Thema vorankommen kann. Ich glaube schon, dass der hessische Antrag, der aktuell im Bundesrat diskutiert wird, ein sinnvoller Ansatz ist.

Meine Damen und Herren, zum Schluss ist aber eines ganz klar und wichtig. Parlamente und diese Gesellschaft müssen diesem Verhalten eine klare rote Karte zeigen. Wenn das nicht gesellschaftlich klar als nicht akzeptables und nicht tolerierbares Fehlverhalten gebrandmarkt wird, wird man dieses massiven Problems für Kinder nicht Herr werden. Deshalb ist es sicherlich ein guter Ansatz, dass das Parlament heute über diese Frage diskutiert und dass wir als Parlament eine rote Karte zeigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Müller aus Kassel.

**Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass hier so große Einigkeit darüber herrscht, dass alles Erdenkliche getan werden muss, um Kinderpornografie zu bekämpfen. Der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung und die Würde unserer Kinder müssen dabei immer im Mittelpunkt unserer Handlungsoptionen stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Schutzlücken im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie bestehen, müssen sie geschlossen werden. Gleichzeitig dürfen wir aber aufgrund von Einzelfällen nicht in eine Hysterie verfallen und ohne sorgfältige Überprüfung das Strafgesetzbuch verschärfen. Qualität geht hier vor operativer Hektik. Deswegen sollte der Gesetzgeber keine vorschnellen Schlüsse aus dem Fall Edathy ziehen, und genau das tun wir mit diesem Antrag.

Der Qualität eines Rechtssystems ist es nicht zuträglich, wenn Kriminalpolitik vorwiegend oder gar ausschließlich in reaktiver Weise am Tagesaktuellen ausgerichtet wird. Zu bedenken ist, dass es in hohem Maße zufallsabhängig ist, auf welchen Einzelfall sich der Scheinwerfer der öffentlichen Aufmerksamkeit gerade richtet.

So Prof. Dr. Tatjana Hörnle kürzlich in der „FAZ“. Ich denke, das können wir nur unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Mit unserem Antrag unterstützen wir noch einmal die erfolgreiche Bundesratsinitiative. Das wurde schon mehrfach gesagt. Wir müssen überprüfen, ob Strafbarkeitslücken da sind, und, wenn ja, gut darüber nachdenken, wie wir sie schließen, insbesondere was die Verarbeitung von sogenannten Posingbildern angeht, also Fotos von Kindern oder Jugendlichen, die eben nicht pornografisch im eigentlichen Sinne sind, aber deren Zweck doch allein die pornografische Erregung des Betrachters ist.

Um die Verbreitung von Bildern und kinder- und jugendpornografischen Schriften im Internet zu unterbinden, muss das Strafgesetzbuch reformiert werden. Auch das steht schon länger auf der Agenda. Es muss zeitgemäß angepasst werden, und die Entwicklung der digitalen Kommunikation muss sich auch im Strafgesetzbuch wiederfinden.

Dass wir hier keine Zeit zu verlieren haben, zeigt allein die Dimension der Kinderpornografie im Internet, die durch die Presse ging und nicht nur mit dem Fall Edathy immer wieder zum Thema wurde. Insgesamt sollte sich das Strafgesetzbuch den Entwicklungen in der digitalen Kommunikation anpassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Die strafrechtlichen Maßnahmen allein werden nicht reichen, um Kinder zu schützen und Kinderpornografie entschieden zu bekämpfen. Das Strafrecht kann nicht gesellschaftliche Fehlentwicklungen kompensieren. Auch bzw. gerade die Präventionsarbeit muss verbessert werden. Jeder, der kein Täter wird, hat auch keine Opfer.

Deswegen sind die Maßnahmen im Bereich Täterarbeit zu unterstützen. Herr Honka hat schon das beispielhafte Projekt in Gießen „Kein Täter werden“ erwähnt, bei dem es ein kostenloses Angebot gibt und ein durch Verschwiegenheitspflichten geschütztes Behandlungsangebot unterbreitet wird. Der potenzielle Täter setzt sich dort im Rahmen der Therapie mit der eigenen Sexualität auseinander, um Betroffenen zu helfen, verantwortungsvoll mit der Neigung umzugehen, und damit mögliche Opfer zu schützen.

Natürlich sollte nicht nur die Täterseite im Blick stehen. Es gilt auch verstärkt die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern und sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen und hierdurch stark zu machen.

Ich denke, alle die Bereiche, die wir im Antrag genannt haben, sind zusammengenommen ein gutes Paket, das wir hier alle einheitlich unterstützen sollten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns wirklich alle einig, dass sexuelle Gewalt an und gegenüber Kindern zu den verabscheuungswürdigsten Verbrechen gehört und dass wir alle gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, das zu unterbinden und vor allem zu un-

terbinden, dass mit dieser sexuellen Gewalt an oder gegenüber Kindern im Nachgang durch die Verbreitung von Bildern oder Videos vielleicht sogar noch Geld gemacht wird oder auch nur ein privater Austausch dieser Bilder passiert. Da sind wir uns alle vollkommen einig.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich stimme auch zu, dass wir klären müssen, ob es eine Grauzone gibt, was bei Kinderaufnahmen als Pornografie gilt und was es eben nicht ist. Aber ich möchte auf keinen Fall ein Ergebnis haben, wo eine Familie, die Fotos vom Strandurlaub besitzt, sich auf einmal strafbar macht, weil darauf unbedeckte Kinder abgebildet sind.

Bei dem Beispiel, das Herr Honka angeführt hat, hat es dem Elternteil offensichtlich an Medienkompetenz gefehlt, weil er solche Bilder ins Internet gestellt hat. Aber ob sich dieser Elternteil strafbar gemacht hat, daran setze ich auch ein Fragezeichen. Die Medienkompetenz, die gerade mehrfach angesprochen worden ist, haben sich also nicht nur Jugendliche, sondern auch Erwachsene, also Eltern, anzueignen.

Wir müssen, wenn wir über Internetpornografie reden – das ist mir leider am ersten Satz Ihres Antrags schon aufgefallen – zwei Tatbestände auseinanderhalten, zum einen die sexuelle Gewalt an Kindern oder gegenüber Kindern und zum anderen die Darstellungsform, die dann im Internet verbreitet wird. Wir müssen uns daran erinnern, dass sexuelle Gewalt an und gegenüber Kindern leider ein Phänomen ist, das vor allem im familiären Bereich, also im unmittelbaren Sozialbereich der Kinder, am ehesten geschieht. Umso schrecklicher ist es dann, wenn diese Bilder oder Videos auch noch Verbreitung finden. Da gebe ich Ihnen wieder vollkommen recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber Prävention muss beides in den Blick nehmen, natürlich und selbstverständlich den Markt austrocknen, auf dem solche Bilder oder Darstellungen gehandelt werden, zum anderen aber auch die klassische Prävention, um sexuelle Gewalt an und gegen Kinder zurückzudrängen. Beides müssen wir im Blick behalten.

Ich bin auch bei Ihnen, wenn gesagt wird: selbstverständlich löschen statt sperren. Aber, ich erwähnte es gerade schon: Der überaus größte Teil der Verbreitung von Kinderpornografie im Netz geschieht nicht über Surfer, sondern über Tauschringe, und ist dann auch nur auf den Rechnern der Täter aufzufinden. Zum anderen haben wir beim Löschen – das haben wir in vielen Zusammenhängen schon diskutiert – immer das Problem, dass die Server in den seltensten Fällen in unserem Rechtsbereich aufzufinden sind.

Von daher bleibt das Problem – das Internet bringt das Problem mit sich, und es wird auch nicht weggehen –, dass wir nach Methoden suchen müssen, wie wir hier im Land eine Strafverfolgung schaffen, die ein Austrocknen des Sumpfes einerseits, aber auch ein Unmöglichmachen der ursprünglichen Gewalt an und gegen Kinder andererseits ermöglicht.

Zu Ihrem Antrag noch zwei Sätze. Er spricht so viele komplexe und sehr unterschiedliche Sachverhalte an, dass wir sehr große Schwierigkeiten hatten, erst einmal nachzuerforschen, worum es denn alles geht. Ich hoffe, dass wir diesen Antrag an der einen oder anderen Stelle noch ein-

mal detailliert beraten können, was hier in den fünf Minuten nicht möglich ist.

An einer Stelle will ich es aber einmal sagen. Wenn Sie den Beschluss der Justizminister der Länder vom Juni 2013 in der Umsetzung der Richtlinie der EU loben, dann verschweigen Sie an der Stelle, dass in dieser Richtlinie die Vorratsdatenspeicherung mit erwähnt wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Bitte kommen Sie zum Ende.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Ich komme zum Ende.

Sie können von uns nicht verlangen, einem solchen Beschluss zuzustimmen, wenn er die Vorratsdatenspeicherung fordert. Solche Details sollten wir noch besprechen, damit wir in der Sache zu einem gemeinsamen einhelligen Ergebnis kommen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Was Wort hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

**Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin zunächst allen Rednern der Fraktionen, die eben gesprochen haben, für die Debatte, die große Einigkeit und auch die Differenziertheit der Diskussion sehr dankbar, die bei dem Thema sicherlich nötig ist. Wir haben schon gehört, dass die kinderpornografischen Inhalte und die Missbrauchsabbildungen im Internet ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen haben, wie überhaupt die Internetkriminalität.

Im Vordergrund stehen natürlich die Opfer, unsere Kinder. Jetzt will ich ein paar Zahlen nennen. Wir reden nicht nur von den Tätern, die pädophile Neigungen haben, aber auch die Zahl ist besorgniserregend. Die Fachleute sagen, dass in Deutschland 250.000 diese pädophilen Neigungen haben. Hochgerechnet geschehen 50.000 Missbrauchsfälle im Jahr in diesem Bereich. Die Dunkelziffer ist sicherlich viel, viel höher.

Meine Vorredner haben schon gesagt, dass solche Taten ein Leben lang seelische und körperliche Schäden hinterlassen. Man kann inzwischen sogar beweisen, dass diejenigen, die als Kinder missbraucht worden sind, bestimmte Krankheitsbilder häufiger aufweisen als andere.

Es ist schon erwähnt worden, dass es eine große Einigkeit aller Länder im Bundesrat zu dem Antrag gibt, den wir aus Hessen eingebracht haben, und zwar deshalb – das haben auch alle vor mir erwähnt, und das ist sehr, sehr wichtig –, weil eine wirksame Bekämpfung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und alle Bereiche betreffen muss, nämlich strafverschärfend, aber auch gleich die präventiven Maßnahmen im Blick haben muss.

Deshalb will ich noch einmal darauf hinweisen, man muss sich ausdrücklich vor Augen führen, dass insbesondere bei den sogenannten Posingbildern bisher jedenfalls keine Rechtsklarheit darüber besteht, ob es strafrechtlich verfolgt

werden kann oder nicht. Da herrscht auf jeden Fall ein Klarstellungsbedarf.

Es ist nicht hinnehmbar, dass Bilder von schlafenden Kindern, auf denen aufgrund der fehlenden Handlungsqualität des abgebildeten Geschehens keine Strafbarkeit erkennbar ist, die aber in diesen ganzen Netzen auftauchen, und natürlich die Gruppen – das hat Herr Wilken erwähnt –, die herunterladen und wo das gewerbsmäßig passiert, ganz bestimmte Vorstellungen damit verbinden, nicht strafbar sein können.

Ich glaube, darüber besteht Einigkeit. Aber es zeigt, dass das alte Strafrecht auf das Internet – das haben die Kollegen alle erwähnt – in diesen Themen nicht passt. Diese Lücken zu schließen ist sicherlich zwingend.

Es steht auch in dem Bundesrats-Initiativantrag unmissverständlich, dass es verfassungsrechtlich geboten ist, die Grenzen strafrechtlich relevanten Verhaltens klar zu bestimmen, sodass – Herr Kollege Wilken – eine ungewollte Kriminalisierung der Eltern vermieden werden muss, die tatsächlich Urlaubsbilder ihrer nackten Kinder ins Internet stellen. Sie kommen gar nicht auf die Idee, dass sie es mit den Bedingungen, die bei Facebook oder sonst wo unterschrieben werden, allen Tätern sehr leicht machen, diese Bilder herunterzuladen, ohne dass es am Ende auffällt und dass man dann mit diesen Bildern kommerziell weiter arbeiten kann.

Das soll nicht passieren. Aber ich glaube, es ist nötig, fast mehr die Eltern als die Kinder und Jugendlichen zu schulen, was man alles im Internet mit den bereits eingestellten Bildern unternehmen kann. Es geht aus hessischer Sicht darum – wir haben dafür eine Mehrheit bei den anderen Ländern gefunden –, das Strafrecht insgesamt zu überprüfen und zu schauen, wo es eigentlich Lücken für den größten Tatort der Welt, nämlich das Internet, gibt, die geschlossen werden müssen, weil wir den Schriftbegriff nicht mehr nehmen können.

Es geht um Prävention in dem bundesweiten Projekt „Kein Täter werden“, um die pädophilen Täter, die am Ende diese Netzwerke nutzen.

Ich will auch darauf hinweisen, und der Kollege Wilken hat das dargestellt: Die Missbrauchsfälle derer, die als Pädophile Übergriffe machen, sind fast noch der geringere Teil. In den Familien – das stimmt – kommt das noch häufiger vor. Man darf in der Gesellschaft nicht außer Acht lassen, dass es ein Phänomen ist, bei dem immer noch gesellschaftlich eher wegesehen wird, wenn es jedenfalls den familiären Bereich angeht.

Deshalb – glaube ich – kommt es darauf an, deutlich zu machen, dass jeder Klick im Internet auf diesen Seiten neue Opfer produziert. Die neuen Opfer, die produziert werden, sind die Kinder, die ihrer Persönlichkeitsrechte beraubt werden, die aber in anderen Ländern und auch in Deutschland dazu bewegt werden, diese Bilder und diese Aktionen vor der Kamera zu machen. Sie werden dafür in osteuropäischen Ländern mit einer Pizza und einer Cola entlohnt.

Das ist das Problem, vor dem wir stehen. Ich hoffe, dass diese gemeinsame Initiative im Bundesrat, der gesamtgesellschaftliche Ansatz zwischen Strafrecht und Prävention und die Einigkeit heute hier im Hessischen Landtag dafür sorgen, dass wir gemeinsam gegen diese Kinderpornogra-

fie kämpfen können, zum Schutze unserer Kinder. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Mir hat Kollege Bellino mitgeteilt, dass die Fraktion vorschlägt, den Antrag heute zu beschließen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das war nicht besprochen! – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wir werden uns dann enthalten! – Zuruf von der SPD)

Ich habe nur gesagt, dass er es vorgeschlagen hat. Jetzt bitte schön keine Verurteilung. Wenn es nicht gewünscht wird, können wir es überweisen, was die ursprüngliche Absicht war. – Herr Kollege Rudolph, bitte schön.

**Günter Rudolph (SPD):**

Es gab keinen Hinweis und keine Ansätze in der Geschäftsführerrunde, die auch der Vorbereitung der Plenarsitzung dient, dass der Antrag unmittelbar abgestimmt wird. Wir hätten gern die Gelegenheit gehabt, das intern zu beraten. Sonst können wir uns gewisse Besprechungen zukünftig sparen. Wir hätten auch die eine oder andere Anregung, die wir aber sinnvollerweise erst im Ausschuss machen. Das kriege ich nicht hin. Das wäre ein neues Verfahren. Aber die Mehrheit kann dann im Zweifel beschließen, was sie mag.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Bei dem Thema!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Bellino.

**Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach unserer Auffassung eignet sich dieses Thema wirklich nicht, um in eine Geschäftsordnungsdebatte einzutreten. Wenn die Opposition nicht willens oder in der Lage ist, das jetzt auf den Weg zu geben, da morgen die entsprechenden Debatten in Berlin stattfinden werden, dann sind wir zufrieden, wenn wir das erstens hier debattieren konnten, dass wir zweitens einen sehr breiten Konsens erzielen konnten. So habe ich zumindest die Wortbeiträge in den allermeisten Fällen verstanden.

Die zuständige Ministerin weiß nicht nur, wie das Kabinett, sondern auch, wie der Hessische Landtag dazu steht. Dann debattieren wir das noch einmal im Ausschuss.

Ich verstehe es nicht ganz. Ich hätte mir etwas anderes gewünscht. Aber wenn Sie damit Probleme haben, dann machen wir das nicht. Uns ist das Thema – jetzt positiv formuliert – zu wertvoll.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. Damit ist, wie abgesprochen, der Antrag zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen. Dem folgt jetzt mittlerweile jeder. Damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 67 auf. Doch zuvor weise ich darauf hin, dass ein Dringlicher Entschließungsantrag eingegangen ist, den Sie verteilt bekommen haben, von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Menschenrecht und Humanität in der hessischen Asyl- und Flüchtlingspolitik erfordern besonderes Vorgehen, Drucks. 19/309. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann steht das auf der Tagesordnung.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 67** auf:

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend unsägliche Asylbewerbervergleiche des Abgeordneten Irmer – Drucks. 19/302 –**

Daran schließe ich **Tagesordnungspunkt 68** an:

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Menschenrechte und Humanität in der hessischen Asyl- und Flüchtlingspolitik erfordern besonnenes Vorgehen – Drucks. 19/309 –**

Die erste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Merz von der SPD-Fraktion. Er ist Mitglied der antragstellenden Fraktion des ersten Dringlichen Entschließungsantrags.

**Gerhard Merz (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben gestern im Hessischen Landtag eine Debatte über die Situation und die Unterbringung der Flüchtlinge geführt, die – das habe ich als sehr wohltuend empfunden – über weite Strecken von Konsens und von Anteilnahme an der Situation der Flüchtlinge geprägt war. Wir reden über Menschen, denen, wenn sie Glück haben, in den Unterkünften im Durchschnitt 6 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen, wohingegen den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland normalerweise durchschnittlich ca. 40 m<sup>2</sup> Wohnraum zur Verfügung stehen.

Wir reden über Menschen, die teilweise in Containersiedlungen untergebracht sind. Wir reden über Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Das ist ein Gesetz, das das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig gehalten hat, weil es das Existenzminimum nicht gewährleistet, also das, was ein Mensch braucht, um in Menschenwürde zu leben, die durch das Grundgesetz garantiert wird. Wir reden über Menschen, die nicht arbeiten dürfen.

Wir reden von Menschen, die sich nach wie vor in der Bundesrepublik Deutschland nicht vollkommen frei bewegen dürfen, obwohl da ein Fortschritt erzielt wurde, den wir durchaus anerkennen. Wir reden von Menschen, die häufig krank und traumatisiert sind, und zwar entweder durch die Verhältnisse in ihren Heimatländern oder durch die Flucht in dieses Land. Wir reden also von Menschen, die in vielen Fällen unserer Anteilnahme, unseres Schutzes und unserer Fürsorge in besonderer Weise bedürfen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

Es hat jetzt dem Kollegen Irmer gefallen, die Lebenslage dieser Menschen in einem Vergleich mit der Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerbüros an einigen wenigen Tagen im Jahr unterzubringen. Wir reden bei den Kolleginnen und Kollegen, die in den Ministerbüros arbeiten, von Menschen, die sicherlich

über 40 m<sup>2</sup> Wohnraum im Durchschnitt verfügen. Ich vermute, die meisten verfügen sogar über mehr. Wir reden da über Menschen, die ganz sicher nicht am oder unter dem Existenzminimum leben, sondern die wahrscheinlich deutlich über dem Durchschnittseinkommen der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland verdienen.

Wir reden über Menschen, die nicht nur arbeiten dürfen, sondern die, wie ich vermute, einer erfüllenden und ihnen Freude bereitenden, wenn auch mich politisch nicht immer zufriedenstellenden Arbeit nachgehen. Wir reden von Menschen, die in ihrer Freizeit an jeden beliebigen Ort gehen können, wohin auch immer es ihnen beliebt, und die sich auch in diesem Haus frei bewegen können.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, allein das genügt, um deutlich zu machen, wie absurd und zynisch der Vergleich ist, zu dem sich der Kollege Irmer hat hinreißen lassen – oder vielleicht auch nicht hat hinreißen lassen. Dieser Vergleich ist unzulässig. Er ist irreführend. Er ist angesichts der realen Lebenslage auf der einen Seite und der temporären Arbeitsplatzsituation auf der anderen Seite nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

Man fragt sich: Wie kommt man in einer so banalen Angelegenheit wie der Arbeitsplatzsituation in diesem Büro, von der ich ohne Weiteres zugestehen will, dass sie nicht schön, aber doch sicherlich nicht menschenunwürdig ist, zu einem solchen Vergleich? Wie kommt man eigentlich auf einen solchen Vergleich?

Die Antwort liegt natürlich in der sattsam bekannten Haltung des Kollegen Irmer, die wir alle seit vielen Jahren kennen und über die wir in diesem Landtag auch schon bis zum Überdruß haben diskutieren müssen. Ich bedauere, das sagen zu müssen, denn ich kenne Kollegen Irmer seit vielen Jahren. Ich bedauere es in der Tat, das sagen zu müssen. Es ist eine Haltung, die geprägt ist von Ressentiments, von Missgunst und von einem eklatanten Mangel an Anteilnahme und menschlicher Empathie.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich finde und wir finden, dass eine solche Haltung eines Mitglieds des Landtags nicht würdig ist und dass einer solchen Handlung jederzeit auf geeignete und angemessene Weise entgegengetreten werden muss. Deswegen haben wir heute in dieser Plenarsitzung einen Dringlichen Entschließungsantrag eingebracht, für den ich um Zustimmung bitte.

Ich möchte ein Wort zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Koalition sagen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie sich in der Sache distanzieren, aber erneut nicht von der Person. Ich sage: Sie warnen vor einer Haltung. Aber Sie nennen nicht den, der diese Haltung auch in vielen anderen Situationen immer wieder demonstriert hat. Deswegen sage ich Ihnen: Diese Ihre Haltung wird nicht genügen, um dieser Haltung, nämlich der des Kollegen Irmer, ein Ende zu bereiten und einen Riegel vorzuschieben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, je früher Sie das erkennen, umso besser wird es sein, umso besser wird es für uns alle und für Sie sein. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. René Rock (FDP))

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Bellino für die CDU-Fraktion.

### **Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem gestern behandelten Dringlichen Antrag zur Flüchtlings- und Asylpolitik hat die Koalition deutlich gemacht, wo unsere Schwerpunkte in diesem Politikfeld gelegen haben und wo sie in Zukunft auch liegen werden. Menschenrechte und Humanität stehen im Mittelpunkt unserer hessischen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Das heißt auch, dass wir dafür sorgen wollen und dafür sorgen müssen, dass eine humane Lebensperspektive vorhanden ist und dass die, die es brauchen, den entsprechenden Schutz selbstverständlich auch in Hessen finden können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Daran hat sich über Nacht nichts geändert. Denn das sind die Leitlinien, die Leitplanken unserer Politik. Die werden nicht verrückt, die werden nicht versetzt.

Wenn Sie an die aktuelle Diskussion denken, in der wir durchaus mitunter unterschiedliche Auffassungen haben – da geht es um die Residenzpflicht und anderes –, dann zeigt das auch, wie wir uns dort bewegt haben bzw. wie sich dort unsere aktuelle Einstellung wiederfindet.

Ich erlaube mir immer wieder einmal diesen Hinweis. Denn ich habe das damals hautnah als Obmann miterlebt. Es geht um den Zeitpunkt, als wir die Härtefallkommission eingerichtet haben. Obwohl das in Zeiten einer absoluten Mehrheit der CDU war – so ist das aus Ihrer Sicht –, konnte man sehen, dass wir bewusst diese Kommission gebildet bzw. gegründet haben, um dann, wenn eben alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, immer noch ein Mittel der Humanität zu finden, um Menschen, die aufgrund einer humanitären Notlage darauf angewiesen sind, geschützt zu werden, etwas in Hessen zu ermöglichen, auch wenn das juristisch nicht mehr möglich ist, weil alles ausgeschöpft ist. Ich sage das bewusst, um in Erinnerung zu rufen, dass das in der Tat nicht neu ist.

Wir fragen uns deshalb, ob die Debatte über einen zugegebenermaßen irreführenden und, wie wir meinen, überflüssigen Satz an diesem Ort sinnvoll ist, ob sie der Sache, um die es uns allen geht, dienlich ist, und zwar sowohl zum Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik auf der einen Seite als auch der in dem in Rede stehenden Brief angesprochenen Standardverbesserung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ich erlaube mir schon den Hinweis – so interpretiere ich den Brief –, dass es dem Abgeordneten um die Verbesserung der Arbeitsplatzsituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ging. Es ist auch zu fragen, ob wir, der Hessische Landtag oder der Landtagspräsident, an den dieser Brief gerichtet war, dafür zuständig sind. Der Schreiber des Briefs hat deutlich gemacht, dass es ihm nicht um eine Verschlechterung der Situation der Asylanten bzw. Asylbewerber geht. Daher hat er auch alle Fraktionen angesprochen. Es sollte nicht irgendetwas verdeckt werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Uns nicht!)

– Herr Kollege Schaus, er hat alle demokratischen Fraktionen angeschrieben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was soll das denn schon wieder?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns das doch weiterhin mit der nötigen Ruhe und Sachlichkeit machen. – Gerade vor dem Hintergrund dessen, was ich zu unseren Schwerpunkten in der Asyl- und Flüchtlingspolitik ausgeführt habe, haben wir unseren Dringlichen Entschließungsantrag eingereicht, der Bezug auf die Sache nimmt und der noch einmal positiv herausstellt, um was es uns in diesem wichtigen, von Humanität geprägten Politikfeld geht. Zum anderen macht er deutlich – das haben Sie gelesen –, dass es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll ist, derartige Vergleiche zu ziehen. Das halten wir für falsch und auch für überflüssig.

Ich komme jetzt zu dem zurück, was ich eingangs sagte: Im Kern hat sich an den nicht nur gestern, aber auch gestern vorgetragenen Schwerpunkten unserer Asyl- und Flüchtlingspolitik nichts geändert. Da wird sich auch nichts mehr ändern. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte mir wirklich sehr gewünscht, dass es zum Ende dieser Plenarwoche keinen Anlass für diese Debatte gibt, die wir hier führen müssen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben in den vergangenen Tagen sehr sachlich über die unterschiedlichen Themenbereiche der Landespolitik geredet. Es gab sehr gute Vorschläge von CDU und GRÜNEN, aber auch von den Oppositionsfraktionen. Deshalb bedauere ich es ausdrücklich, dass wir jetzt bei einem Sachthema, über das man reden kann, nämlich die Arbeitsbedingungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht über die Sache reden, sondern über einen Vergleich, der mit der Sache überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und Abgeordneten der FDP)

Ich will das sehr deutlich sagen. Wir halten diesen Vergleich, den Herr Kollege Irmer in diesem Brief hergestellt hat – aus welcher Motivationslage auch immer, sei es Unachtsamkeit oder was auch immer –, für falsch, unangemessen, sachfremd und für völlig überflüssig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der LINKEN und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Bestimmt war es Unachtsamkeit!)

Um es sehr deutlich zu sagen: Von der GRÜNEN-Landtagsfraktion und den grünen Abgeordneten wird es kein

Wort der Rechtfertigung oder gar der Verteidigung für diesen Vergleich geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der LINKEN, der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der Vergleich war überflüssig, weil es keinen Anlass gab, über die Unterbringung von Flüchtlingen zu reden, wenn man sich über die Arbeitsbedingungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung äußert. Er war sachfremd, weil das eigentliche Anliegen eine Verbesserung für Beamtinnen und Beamte war und der eigentliche Anlass überhaupt nichts mit Flüchtlingen zu tun hat.

Er war unangemessen, weil das Leid und das Schicksal, das viele Flüchtlinge erleiden, wenn sie aufgrund der Bedingungen in ihren Herkunftsländern zu uns fliehen, um hier Schutz zu finden, in keinster Weise mit den Arbeitsbedingungen von Beamtinnen und Beamten im Landesdienst vergleichbar ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der LINKEN, der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Kolleginnen und Kollegen der CDU haben Ihnen gemeinsam mit unserer Fraktion in dieser Woche einen Antrag mit dem Titel „Menschenrechte und Humanität als Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik“ vorgelegt, Drucks. 19/297. In diesem Antrag haben wir gemeinsam dargelegt, was die Grundlage der Asyl- und Flüchtlingspolitik ist. Ich möchte für meine Fraktion sagen, dass wir den Kolleginnen und Kollegen der CDU ausdrücklich für diesen humanitären Kurs dankbar sind, auf den wir uns dort gemeinsam verständigt haben. Dieser Kurs ist die Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit für unser Bundesland.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Kollege Irmer, Sie haben diesem Antrag auch zugestimmt. Sie haben auch diesen Inhalten dieses Antrags zugestimmt. Ich erwarte von Ihnen auch, dass Sie in Ihren öffentlichen Äußerungen zu diesen Inhalten stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der LINKEN, der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir gemeinsam zu diesen Inhalten stehen, wenn wir vielleicht auch in dem einen oder anderen Punkt die Unterstützung der Opposition bekommen, dann können wir in der Asyl- und Flüchtlingspolitik viel für die Menschen erreichen. Wir können viel für die Menschen erreichen, die ihre Heimatländer verlassen haben, weil sie verfolgt sind und weil sie an Leib und Leben bedroht sind. Wir können viel tun, um diesen Menschen eine menschwürdige und humane Unterbringung zu gewährleisten und um diesen Menschen Schutz vor den Bedingungen in ihrem Land zu geben.

Diese Koalition hat sich in diesem Bereich viel vorgenommen. Wir können viel erreichen, und wir wollen viel erreichen, wenn wir gemeinsam zu diesen Inhalten stehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Wissler.

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es zeugt schon von unglaublicher Ignoranz und Zynismus, wenn man den Arbeitsplatz von Mitarbeitern der Ministerien für zweieinhalb Arbeitstage im Monat mit der Unterbringung von Flüchtlingen vergleicht, wie Herr Irmer das getan hat. Deshalb möchte ich diese Debatte nutzen, um noch einmal über die Situation von Flüchtlingen zu sprechen, um zu verdeutlichen, wie absurd dieser Vergleich ist.

Flüchtlinge leben oft jahrelang, und zwar Tag und Nacht, unter beengtesten Bedingungen. Viele von ihnen sind aus Kriegsgebieten geflohen. Viele haben Angehörige verloren, und viele sind aufgrund ihrer Fluchtgeschichte traumatisiert. Sie leben in Armut. Sie dürfen in Deutschland nicht arbeiten. Und sie dürfen sich in Deutschland nicht frei bewegen.

Ich selber habe vor einiger Zeit einen jungen afghanischen Flüchtling in seiner Gemeinschaftsunterkunft hier in Hessen besucht. Er ist 24 Jahre alt und seit drei Jahren auf der Flucht. Er ist über das Mittelmeer nach Lampedusa gekommen. Einer seiner Mitflüchtlinge hat diese Reise damals nicht überlebt. Er hat sich dann nach Deutschland durchgeschlagen.

Er kam hier erst einmal in Abschiebehaft. Und jetzt lebt er seit fast zwei Jahren in einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge – weit weg von seiner Familie, allein, traumatisiert und krank. Er lebt auf seinen 6 m<sup>2</sup>. Das Schlimmste ist – und das teilt er mit Tausenden Flüchtlingen auch hier in Hessen – die Angst vor dem Morgen.

Er hat gesagt, das Schlimmste sei die Unsicherheit, ob er hier bleiben darf oder abgeschoben wird, und die Unsicherheit, ob ihm vielleicht ein Brief mitteilt, dass er Deutschland wieder verlassen muss. Eine Zukunft zu planen ist für diese Menschen völlig unmöglich. Sie leben in Unsicherheit und in Angst.

Herr Irmer, deswegen ist dieser Vergleich, den Sie machen, wirklich eine Verhöhnung von Flüchtlingen in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen will ich auch sagen, dass wir dem ersten Absatz von dem Antrag von CDU und GRÜNEN auch nicht zustimmen können, weil es eine Situation beschreibt, wie sie nicht ist. Wir haben eben keine gute Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen, sondern wir haben zum Teil eine Situation, die dringend verbessert werden müsste und die eben nicht gute Lebensbedingungen und das, was Sie da beschreiben, garantiert. Sondern sie besteht in völlig beengtem Wohnen und gibt den Flüchtlingen überhaupt nicht die Möglichkeit, irgendwie am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Es ist absurd, einen Vergleich zwischen Flüchtlingen und Mitarbeitern der Ministerbüros anzustellen, die materiell abgesichert sind, die sich in ganz Deutschland frei bewegen können. Ich muss ganz ehrlich auch einmal sagen: Es ist auch eine heftige Unterstellung an die Landesregierung,

dass sie ihre Mitarbeiter unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten lassen würde.

Wir kritisieren diese Landesregierung für vieles. Aber dass wir ihnen vorwerfen würden, dass ihre Mitarbeiter unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten müssten, so weit würden wir nicht gehen. Deswegen muss diese Landesregierung als Erstes einmal ein Interesse daran haben, diesen Unsinn von sich zu weisen und zurückzuweisen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich würde Herrn Irmer empfehlen, sich eine Flüchtlingsunterkunft von innen anzuschauen und sie zu besuchen, statt solches Zeug zu erzählen. Aber ich glaube, dass das völlig nutzlos ist, weil Ihr Weltbild sich durch Realitäten ohnehin nicht erschüttern lässt.

Egal, um welches Thema es geht, Herr Irmer schafft es immer, dabei Migranten, Muslime oder Flüchtlinge zu diffamieren. Wie kommt man darauf, wenn man über die Arbeitsplatzsituation von Mitarbeitern spricht, einen solchen Vergleich zu ziehen? – Das ist wirklich absolut ungeheuerlich. Da frage ich mich schon: Warum darf jemand wie Herr Irmer bei der CDU immer noch in der ersten Reihe sitzen? Warum ist er immer noch stellvertretender Fraktionsvorsitzender und auch noch bildungspolitischer Sprecher? – Diese Fragen muss die CDU endlich einmal klären.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Herr Wagner hat eben deutliche Worte gefunden. Ich kann an Sie nur appellieren: Weisen Sie Herrn Irmer in die Schranken. Finden Sie endlich die Kraft, ihn auch namentlich zu kritisieren und sich nicht nur von seinen wirklich ungeheuerlichen Aussagen zu distanzieren. Ich sage Ihnen – Herr Wagner, das wissen Sie selbst auch besser –: das ist keine Unachtsamkeit von Herrn Irmer.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Das ist eine Methode, gezielt am rechten Rand zu fischen. Vor allem ist es ein Weltbild, ein ziemliches gefestigtes Weltbild, das man Monat für Monat im „Wetzlar Kurier“ nachlesen kann. Es ist keine Unachtsamkeit.

Deswegen ist es notwendig, dass wir hier als Landtag klar Stellung beziehen, wenn ein Mitglied dieses Landtags derartige Äußerungen macht.

Herr Irmer, da grinsen Sie. Ich finde das weniger lustig, aber das zeigt, wie sicher Sie sich hier fühlen und dass die Fraktion der CDU sich dringend einmal von Ihnen distanzieren müsste.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie der Abg. Florian Rentsch und Jürgen Lenders (FDP))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

**René Rock (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Plenum haben wir uns über das Thema Asyl schon sehr gut ausgetauscht. Ich hätte nicht gedacht, dass wir um diese Uhrzeit aus diesem Anlass nochmals über das Thema Asyl sprechen müssten.

Wenn man über das Thema Asyl spricht, spricht man über menschliche Schicksale, über Leiden, Probleme, Verständ-

nis und über die Bereitschaft, auf Menschen zuzugehen. Man spricht über die Haltung einer Gesellschaft, über eine menschliche Haltung. Ich hatte den Eindruck, dass wir hier im Landtag dazu einen großen Konsens in der letzten Debatte hatten. Das aber, was wir heute hier erleben, ist ein großer Rückschritt in dieser Debatte. Man muss schon überrascht sein, dass wir, nachdem wir uns fachlich so gut ausgetauscht haben, heute eine solche Debatte führen müssen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Erst kürzlich haben wir über dieses Thema und über Äußerungen von Herrn Irmer gesprochen. Damals hatten wir die Hoffnung und die Bitte an Herrn Irmer und an die CDU-Fraktion, an die Koalition, in irgendeiner Art und Weise darauf hinzuwirken, dass wir das hier nicht wiederholen müssen. Dass das so schnell wieder geschieht, ist für mich besonders bedrückend und ärgert mich in besonderer Weise.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Wenn man diesen Brief liest und versucht, zwischen den Zeilen zu verstehen, welche Gedanken hinter diesem Brief stehen – über den wir hier eigentlich sprechen –, dann ist das nicht mehr nachvollziehbar. Aus meiner Sicht ist das etwas anderes. Bisher haben wir öfter über Verfehlungen in der Provinz gesprochen, über Äußerungen in Stadtparlamenten und Zeitungen. Jetzt liegt uns ein Fall vor, der uns direkt hier im Hessischen Landtag betrifft, mit unseren Mitarbeitern und unserer Verwaltung. Das ist eine Qualität, die noch eine kleine Steigerung gegenüber dem darstellt, was wir bis jetzt hier erlebt haben und über das wir bis jetzt hier diskutiert haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Auch das ist bedauerlich und eine gegenteilige Entwicklung, als ich sie mir erhofft habe.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist der schärfste Angriff auf die Landesregierung in dieser Woche!)

Herr Wagner, wenn man hier klare Worte findet, dann muss man vielleicht an der einen oder anderen Stelle, um bei Personen auch eine Reaktion zu erzwingen, auch die Größe haben und eine klare Aussage treffen. Wir werden den Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mittragen, und wir werden den Antrag der SPD mittragen. Vielleicht gibt es doch den einen oder anderen, auch aus der Koalition, der an dieser Stelle einmal ein deutliches Zeichen setzt. Dazu haben Sie gute Vorschläge gemacht, und dazu haben Sie hier gut geredet, das möchte ich keinem, auch nicht Ihnen, Herr Bellino, absprechen. Aber irgendwann einmal ist doch der Punkt erreicht, an dem man eine deutliche Ansage machen muss.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Denn sonst sehe ich nicht, dass man diesen Lernprozess irgendwie initiieren kann. Vielleicht überlegen Sie noch, ob Sie das dieses Mal tun oder vielleicht in einer der folgenden Plenarsitzungen. Denn mittlerweile glaube ich nicht, dass wir nicht in absehbarer Zeit erneut dieses Thema diskutieren werden. Daher wird es irgendwann einmal notwendig sein, ganz klar Position zu beziehen.

Wir als Hessischer Landtag sind nicht irgendein Gremium in Hessen. Wir als Hessischer Landtag haben eine besondere Verantwortung und eine Vorbildfunktion.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Wir als Hessischer Landtag waren uns in einem Punkt immer einig, und das ist eine Grundlage des Konsenses unserer Gesellschaft. Das ist die Menschenwürde, der Respekt vor dem Menschen, dem Nächsten. Ich weiß, auch die Union hat da einen ganz klaren Kompass.

Vielleicht ist es möglich, dass der Abg. Irmer – über den wir hier ja sehr intensiv gesprochen haben – hier richtigstellt oder sich entschuldigt

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, das wäre einmal eine Maßnahme!)

oder sagt, wie er das persönlich empfindet, nachdem sich hier der gesamte Hessische Landtag geäußert hat, auch seine eigene Fraktion, und dass er in Anbetracht der Würde dieses Hauses sich entschuldigt oder seine Äußerung klarstellt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Es stehen der CDU-Fraktion noch eine Minute und neun Sekunden zur Verfügung. Herr Kollege Irmer, Sie haben das Wort.

#### **Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Her Präsident! Ich möchte diese Gelegenheit gerne wahrnehmen, um eines klarzustellen. Es war nicht meine Absicht, in irgendeiner Form irgendjemanden zu diskreditieren.

Wenn es meine Absicht gewesen wäre oder wenn es nicht aus Unachtsamkeit geschehen wäre, dann hätte ich diesen Brief verständlicherweise nicht den Kollegen der SPD-Fraktion, der GRÜNEN oder der FDP zugeschickt. Es war nicht meine Absicht – um das sehr deutlich zu sagen.

Ich stehe ausschließlich zu dem, was wir gestern gemeinsam erörtert, diskutiert und abgestimmt haben, ohne Wenn und Aber. Ich stehe zum Grundrecht auf Asyl, ohne Wenn und Aber. Der Vergleich war möglicherweise ein klein wenig falsch.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Möglicherweise?)

Das will ich gerne einräumen. Wenn ich es noch mal zu machen hätte, hätte ich es anders formuliert. Mir ging es einfach nur darum, eine Metapher zu verwenden, um auf die beengten Verhältnisse aufmerksam zu machen. Das alleine war mein Bemühen, mein Bestreben. Ansonsten wollte ich niemandem zu nahe treten. Ich sage das ausdrücklich. Ich bedaure, dass dadurch diese Irritation zustande gekommen ist, die nicht meine Absicht war, um es sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. – Herr Schaus, zur Geschäftsordnung, bitte schön.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, wie unsere Fraktionsvorsitzende schon in ihrem Redebeitrag angekündigt hat, bitten wir, beim Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, über den ersten Absatz getrennt abzustimmen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Okay. Zuerst aber stimmen wir über den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Wer dem Antrag der SPD-Fraktion, Drucks. 19/302, zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, FDP und die LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt worden.

Ich rufe zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 68 auf, Dringlicher Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucks 19/309. Wir stimmen über Punkt 1 ab. Wer

kann Punkt 1 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist Punkt 1 bei Enthaltung der Fraktion die LINKE mit der Mehrheit des gesamten Restes des Hauses beschlossen.

Ich rufe die übrigen Punkte 2 und 3 auf. Wer ihnen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Dann sind diese Punkte einstimmig angenommen worden, und damit ist der gesamte Antrag angenommen.

Die heutige Tagesordnung ist erledigt. Ich bedanke mich herzlich für die Mitarbeit. Wir sehen uns nach Ostern wieder. Ich wünsche Ihnen eine schöne Osterzeit, schöne Osterferien – erholen Sie sich gut.

(Schluss: 18:18 Uhr)